Digitized by Google

Liter. 146.

Digitized by Google

Digitized by Google

Abriss

der

Römischen Literatur-Geschichte

zum

Gebrauch für höhere Lehranstalten.

Von

Johann Christian Felix Bähr.

BIBLIOT. ACADEM. LAUSAN
LIBERTÉ ET PATRIE

Heidelberg und Leipzig.
Druck und Verlag von KARL GROOS.
Neue Akademische Buchhandlung.

1833.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Da die in der zweiten Auflage vor Kurzem erschienene Geschichte der Römischen Literatur durch den Umfang, so wie durch die Art und Weise der Behandlung sich weniger zu einem Handbuch oder Lehrbuch für höhere Bildungsanstalten zu eignen schien, so glaubte ich, vielfachen an mich ergangenen freundlichen Aufforderungen, ein kleineres, zu dem bemerkten Zweck eingerichtetes Compendium der Römischen Literaturgeschichte zu liefern, in vorliegendem Versuch entsprechen zu können, welcher daher auch in der Anordnung und Einrichtung des Ganzen an das grössere Werk sich anschliesst, aber in Absicht auf Form und Darstellung von ihm verschieden ist. Nicht Untersuchungen, sondern die Resultate der bisher geführten Untersuchungen sollten in einem klaren und fasslichen Vortrag gegeben werden. Dass desshalb auf alle Forschungen der neueren Zeit und selbst auf die neuesten Erscheinungen, welche zum Theil bei der zweiten Auflage des grösseren Werkes noch nicht benutzt werden konnten, sorgfältige Rücksicht genommen worden ist, wird ein aufmerksamer Blick bald lehren. Und so möge auch dieser Versuch einer eben so wohlwollenden Aufnahme sich erfreuen, als sie dem grösseren Werke in seinen beiden Auflagen zu Theil geworden ist.

Heidelberg den 8. April 1833.

Chr. Bähr.

Inhaltsübersicht.

I. Allgemeiner Theil. Einleitung.

Seite.

§. 1. Begriff und Bedeutung der Römischen Literaturgeschichte. Quellen. Hülfsmittel 1
§. 2. Die Sprache Rom's. Ursprung derselben . . . 2
§. 3. Mundarten der Römischen Sprache. Neuere Töchtersprachen derselben 4
§. 4. Alphabet 5
§. 5. Aussprache. Accentuation. Interpunction. Orthographie. 6
§. 6. Behandlungsweise. Perioden 7
§. 7. Erste und zweite Periode 8
§. 8. Dritte Periode. Goldenes Zeitalter 10
§. 9. Vierte Periode. Silbernes Zeitalter 12
§. 10. Fünfte Periode. Ehernes Zeitalter 14
§. 11. Letzte Periode des Verfalls und Untergangs . . 17
§. 12. Werth und Charakter der Römischen Literatur . 18

II. Besonderer Theil. 1. Poesie. Aelteste Denkmale.

§. 13. Lieder der Salier, Arvalier. Eugubinische Tafeln . 20
§. 14. Fortsetzung. Tischlieder, Spottlieder, Trauerlieder u. dgl. 21
§. 15. Fescenninen. Atellanen. Saturae. Exodia . . 22

Drama.

§. 16. Tragödie 24
§. 17. Aeltere Tragiker. Livius Andronicus. A. Nävius. Ennius 25
§. 18. Fortsetzung. Pacuvius. Attius 26
§. 19. Spätere Tragiker 27
§. 20. Tragödien des Seneca 28
§. 21. Komödie 30
§. 22. Livius Andronicus. Nävius. Ennius 31
§. 23. Plautus 32
§. 24. Charakter der Stücke des Plautus 33
§. 25. Terentius 35
§. 26. Alte Erklärer des Terentius 36
§. 27. Verlorene Komiker 37
§. 28. Mimen 38
§. 29. D. Laberius. Publius Syrus. A. Mattius u. a. Mimendichter 39
§. 30. Pantomimus 40

Epos.

§. 31. Ennius 41
§. 32. Verlorene Epiker 42
§. 33. Virgilius 43
§. 34. Aeneis 44
§. 35. Alte Erklärer des Virgilius: Donatus, Servius, Philargyrus 46
§. 36. Spätere Epiker 48
§. 37. Lucanus 49
§. 38. Panegyricus auf Piso 51
§. 39. Valerius Flaccus 51
§. 40. Silius Italicus 52
§. 41. Statius 54
§. 42. Claudianus 55

Poetische Erzählung.

§. 43. Catullus. Helvius Cinna. Cicero 57

	Seite.
§. 44. Ovidius	57
§. 45. Metamorphosen des Ovidius	59
§. 46. Römische Homeristen	60
§. 47. Ausonius. Lactantius	62
§. 48. Panegyriken des Claudianus, Merobaudes, Sidonius, Priscianus, Cresconius Corippus	62
§. 49. Geographische Dichter	64
§. 50. Avienus	64
§. 51. Rutilius Numatianus. Priscianus	65
Didactische Poesie.	
§. 52. Lucretius	66
§. 53. Cicero. Virgilius (Georgica)	68
§. 54. Ovidius	69
§. 55. Aemilius Macer. Germanicus	70
§. 56. Gratius Faliscus. Manilius	71
§. 57. Aetna. Terentius. Serenus Samonicus	72
§. 58. Olympius Nemesianus. Palladius. Vomanus. Avienus. Priscianus	73
§. 58. a. Catonis Disticha	75
Satire.	
§. 59. Ennius. Lucilius	75
§. 60. Varro. Petronius	77
§. 61. Horatius	77
§. 62. Satiren des Horatius	78
§. 63. Episteln des Horatius	80
§. 64. Ars Poetica des Horatius	81
§. 65. Alte Erklärer des Horatius	83
§. 66. Virgilii (Catonis) Dirae. Ovidii Ibis	84
§. 67. Persius	85
§. 68. Juvenalis. Sulpicia	86
Lyrische Poesie.	
§. 69. Charakter der Lyrischen Poesie bei den Römern	88
§. 70. Catullus	88
§. 71. Horatius	90
§. 72. Spätere Lyriker	91
§. 73. Pervigilium Veneris	92
§. 74. Epithalamien	93
Elegische Poesie.	
§. 75. Cornelius Gallus	94
§. 76. Tibullus	94
§. 77. Propertius	96
§. 78. Ovidius	97
§. 79. Heroides des Ovidius	98
§. 80. Zweifelhafte Elegien des Ovidius. A. Sabinus	99
Bukolische Poesie.	
§. 81. Virgil's Eclogen und kleinere Gedichte	100
§. 82. Calpurnius	101
§. 83. Ausonius	102
Fabel.	
§. 84. Phaedrus	103

	Seite.
§. 85. Fabeln des Phaedrus	104
§. 86. Avianus. Titianus. Romulus u. a. Fabeldichter	106
Epigramm.	
§. 87. Frühere Epigrammatiker	107
§. 88. Anthologia Latina. Priapeia	107
§. 89. Martialis	108
§. 90. Spätere Epigrammatiker	109
§. 91. Inschriften	110
2. Prosa. Aelteste Denkmale. Geschichte.	
§. 92. Fasti. Annales. Leges regiae. Zwölftafeln u. s. w.	111
§. 93. Annalisten	113
§. 94. Fortsetzung. Fabius Pictor, Cato u. A.	114
§. 95. Fortsetzung	115
§. 96. Cäsar	117
§. 97. Fortsetzung	118
§. 98. Cornelius Nepos	119
§. 99. Vitae excellentium imperatorum	120
§. 100. Vita Catonis, Attici und Anderes	121
§. 101. Sallustius	122
§. 102. Fortsetzung	124
§. 103. Fortsetzung	125
§. 104. Verlorene Geschichtschreiber des Augusteischen Zeitalters	126
§. 105. Livius	127
§. 106. Fortsetzung	128
§. 107. Fortsetzung	130
§. 108. Trogus. Justinus	132
§. 109. Verlorene Historiker. Fasti, Acta u. s. w.	132
§. 110. Vellejus Paterculus	134
§. 111. Valerius Maximus	135
§. 112. Tacitus	136
§. 113. Fortsetzung	137
§. 114. Fortsetzung	138
§. 115. Fortsetzung	140
§. 116. Curtius	141
§. 117. Suetonius	143
§. 118. Florus. Ampelius	144
§. 119. Verlorene Historiker der späteren Periode	145
§. 120. Scriptores historiae Augustae	146
§. 121. Fortsetzung	147
§. 122. Septimius	149
§. 123. Aurelius Victor. Victorinus	149
§. 124. Eutropius	150
§. 125. Sextus Rufus	151
§. 126. Ammianus Marcellinus	152
§. 127. Orosius	153
Beredsamkeit.	
§. 128. Allgemeiner Charakter derselben	153
§. 129. Einzelne Redner der früheren Periode	155
§. 130. Fortsetzung. Hortensius. Asinius Pollio u. A.	156

Digitized by Google

Seite.
§. 131. Cicero. (Leben) 157
§. 132. Fortsetzung. Cicero's Charakter als Mensch und Schriftsteller 159
§. 133. Cicero. Rhetorische Schriften 161
§. 134. Fortsetzung 162
§. 135. Fortsetzung 163
§. 136. Cicero's Reden 165
§. 137. Fortsetzung 167
§. 138. Fortsetzung 168
§. 139. Fortsetzung 169
§. 140. Fortsetzung 171
§. 141. Verlorene Reden des Cicero 172
§. 142. Charakter der Reden Cicero's 173
§. 143. Ausgaben des Cicero 175
§. 144. Alte Erklärer des Cicero. Asconius 175
§. 145. Verfall der Römischen Beredsamkeit 177
§. 146. Rhetoren. Rutilius Lupus 178
§. 147. Seneca, der Rhetor 178
§. 148. Quintilianus 179
§. 149. (Tacitus) Dialogus de oratoribus 181
§. 150. Plinius der Jüngere 182
§. 151. Verlorene Redner. Fronto. Appulejus . . . 183
§. 152. Panegyrici veteres 184
§. 153. Fortsetzung 185
§. 154. Aquila Romanus, Rufinianus, Fabius Marius Victorinus und andere Rhetoren 186

Roman.

§. 155. Petronius 187
§. 156. Appulejus 189

Epistolographie.

§. 157. Cicero's Briefe 190
§. 158. Fortsetzung 191
§. 159. Briefe des Seneca und des jungeren Plinius . . 193
§. 160. Fronto 194
§. 161. Symmachus 195
§. 162. Paullinus. Sidonius. Cassiodorus 196

Philosophie.

§. 163. Allgemeiner Charakter 197
§. 164. Einführung der Philosophie in Rom 198
§. 165. Cicero's Charakter als Philosoph 199
§. 166. Cicero's philosophische Schriften. De republica . 201
§. 167. Fortsetzung. De legibus. Academica 202
§. 168. Fortsetzung. De finibus. Tuscull. Disputt. De natura Deorum. De divinatione. De fato 203
§. 169. Fortsetzung. Cato. Laelius. De officiis. Paradoxa . 205
§. 170. Fortsetzung. Verlorene Schriften 206
§. 171. Forts. Ausgaben der philosophischen Schriften Cicero's 207
§. 172. Spätere Philosophie. Seneca 208
§. 173. Seneca's Schriften 209
§. 174. Fortsetzung 210

	Seite
§. 175. Fortsetzung	212
§. 176. Plinius der Aeltere	213
§. 177. Fortsetzung	215
§. 178. Solinus. Julius Obsequens	216
§. 179. Appulejus. Censorinus	217
§. 180. Boëthius	218
Mathematik.	
§. 181. Vitruvius	219
§. 182. Frontinus. Hyginus. Modestus. Vegetius	221
§. 183. Gromatici. Firmicus Maternus. Boëthius	222
Geographie.	
§. 184. Tabula Peutingeriana. Pomponius Mela	223
§. 185 Tacitus Germania	224
§. 186. Itineraria	226
Medicin.	
§. 187. Antonius Musa	227
§. 188. Celsus	228
§. 189. Medicinische Schriftsteller der späteren Zeit	229
Landbau.	
§. 190. Cato	230
§. 191. Varro	231
§. 192. Columella. Gargilius. Palladius. Apicius	232
Grammatik.	
§. 193. Varro u. A.	234
§. 194. Hyginus	235
§. 195. Spätere Grammatiker	236
§. 196. Gellius. Nonius	236
§. 197. Festus. Donatus u A.	237
§. 198. Macrobius	239
§. 199. Pompejus. Servius. Charisius u. A.	239
§. 200. Marcianus Capella	240
§. 201. Priscianus u. A.	241
§. 202. Fulgentius u. A.	242
§. 203. Apulejus. Isidorus. Beda u. A.	243
§. 204. **Rechtswissenschaft.**	244
§. 205. Juristen der früheren Zeit. Cicero u. A.	245
§. 206. Labeo. Capito. Sabinus u. A.	246
§. 207. Edictum perpetuum. Pomponius. Gajus u. A.	247
§. 208. Ulpianus. Paulus u. A.	249
§. 209. Codex Gregorianus, Hermogenianus, Theodosianus. Novellae. Notitia Dignitatum	250
§. 210. Edictum Theodorici. Breviarium Alarici. Lex Burgundionum. Collatio legis Mosaicae et Romanae. Consultatio	252
§. 211. Codex Justinianeus. Pandectae. Decisiones. Institutiones. Codex repetitae Praelectionis. Authenticae. Corpus Juris Civilis	253

I. Allgemeiner Theil.

Einleitung.

§. 1.

Begriff und Bedeutung der Römischen Literaturgeschichte. Quellen. Hülfsmittel.

Wenn wir unter *Literatur* den Inbegriff der geistigen Erzeugnisse eines Volkes, so weit sie in Schrift niedergelegt sind, verstehen, und demnach mit diesem Worte die Summe der verschiedenen in Schrift niedergelegten Werke einer Nation begreifen, so kann die *Geschichte* der *Literatur* nichts anderes seyn, als eine Darstellung des Entstehens, der Entwicklung und Fortbildung, der Blüthe so wie des Verfalls und Untergangs der geistigen Bildung und der gelehrten, in Schrift niedergelegten, Kenntnisse einer Nation. Es wird demnach eine Geschichte der *Römischen Literatur* eine geschichtliche Uebersicht Alles dessen zu liefern haben, was die Römer von ihrem ersten Auftreten an bis zu ihrem gänzlichen Untergang auf dem Gebiete des Geistes hervorgebracht und in Schrift aufbewahrt haben; sie wird uns so einen anschaulichen Begriff von der geistigen Thätigkeit dieses Volkes zu geben haben, das in seiner nach Aussen gerichteten Thätigkeit, welche Gegenstand der politischen Geschichte ist, uns so gross erscheint, sie wird also die innere Seite der Nation uns aufzeigen, während die politische Geschichte in der Entwicklung der Begebenheiten und Ereignisse, durch welche Rom von so geringen Anfängen bis zur Weltherrschaft gelangt ist und sich so lange darin behauptet hat, die Aussenseite darzustellen hat. Mit einer solchen Darstellung ist dann auch weiter zu verbinden die Uebersicht Alles dessen, was der Forschungsgeist der neueren Zeit, insbesondere seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften, darüber ausgemittelt

hat und eine Mittheilung der Resultate, welche durch diese Untersuchungen zu Tage gefördert worden sind, sowohl in Absicht auf die noch erhaltenen Geisteswerke der Nation, als auch in Absicht auf diejenigen, welche im Laufe der Zeiten untergegangen und nur durch einzelne Bruchstücke und Notizen uns einigermaassen noch bekannt geworden sind:

Die *Quellen*, aus welchen eine solche Darstellung zu schöpfen ist, sind demnach keine andere als die Römischen Schriftsteller selber, und darunter insbesondere diejenigen, welche bereits im Alterthum in Darstellungen der Art über einzelne Theile der Literatur sich versucht haben (wie z. B. Cicero im Brutus, Suetonius, Quintilianus, Gellius), an welche als *Hülfsmittel* die Versuche der neueren Zeit sich anschliessen, entweder die gesammte Römische Literatur in ihrem ganzen Umfang, so weit sie uns noch erhalten und bekannt ist, oder einzelne Theile derselben, diesem Zwecke gemäss, in verschiedener Art und Weise zu behandeln und darzustellen. Wir haben hier insbesondere die verschiedenen Schriften von J. N. Funke, J. A. Fabricius, G. E. Müller, H. T. L. Harless, Fr. Schöll u. A. anzuführen.

1. Ableitung und Bedeutung des freilich erst in der späteren Latinität vorkommenden Wortes *Literatura* von *Literae*. Sinn und Bedeutung dieses Wortes in der älteren Latinität. Untersuchungen von Walch, Mohnike u. A.

2. *Hülfsmittel*. *J. N. Funccius:* De origine Ling. Lat. Giess. et Francof. 1720. 4.; De pueritia L. L. Marburg. 1720. 1735. 4.; De adolescentia L. L. Marburg. 1723. 4.; De virili aetate L. L. II. P. Marburg. 1727. 1730. 4.; De imminenti senectute. Marburg. 1736. 4.; De vegeta senectute. Marburg. 1744. 4.; De inerti ac decrepita senectute. Lemg. 1750. 4. — *J. A. Fabricii* Biblioth. Latin. Hamburg. 1721. III. Vol. 4. denuo ed. J. A. Ernesti. Lips. 1773. III. Tom. 8.

3 *Ausgabenverzeichnisse* der einzelnen Autoren in den genannten Werken von *Funke*, *Fabricius* u. A. so wie in andern bibliographischen Werken von *J. Ph. Krebs* (Handb. d. philol. Bücherkunde. Bremen 1822. II. Voll. 8.), *J. A. Ebert* (Allgem. bibliograph. Lexic. Leipz. 1821. II. Th. 4.), *F. L. A. Schweiger* u. A.

§. 2.

Die Sprache Rom's. Ursprung derselben.

Wenn demnach in der Geschichte der Römischen Literatur eine Uebersicht der geistigen Erzeugnisse des Römischen Volks, so weit sie in Schrift niedergelegt sind, und der Schicksale dieser Schriften gegeben werden soll, so ist die erste Frage nach der *Sprache*, in welcher diese Erzeugnisse abgefasst sind, nach dem Ursprung derselben und nach ihren ursprünglichen Bestandtheilen, nach ihrer weiteren Entwicklung und Fortbildung, nach ihrer Blüthe und ihrem

Verfall, bis auf den Punkt, wo aus ihrem Verderbniss und aus der Vermischung mit andern Sprachen, neue Sprachen sich zu entwickeln begannen, die noch in ihrer jetzigen Gestalt als Töchtersprachen Rom's ihren Ursprung nicht verläugnen können.

Die Beantwortung dieser Frage hängt natürlich zusammen mit der Beantwortung der andern Frage nach dem Volk, das diese Sprache redete, nach dessen ursprünglichen Wohnsitzen und dessen Abstammung. Hier werden wir zunächst auf das Land hingewiesen, welches in dem Mittelpunkt Italiens, zwischen der Tiber und dem Liris gelegen, als eine Art von Völkerscheide, Stämme verschiedener Abkunft in sich aufnahm und in vielen einzelnen Staaten zu einem Ganzen vereinigte, dessen Sprache daher wohl eben so gemischt aus verschiedenen Elementen war, als die Bevölkerung, welche sie redete. *Latium's* Sprache war eine Mischsprache, die Sprache *Rom's*, das diesem Lande angehörte, das bald über die verschiedenen einzelnen, in dem Lateinischen Bunde vereinigten Städte und Völkerschaften, ein entschiedenes Uebergewicht gewann und selbst an ihre Spitze trat, demnach eine *Mischsprache*, aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt. Suchen wir nun aber diese verschiedenen Elemente, die sich hier zu einem Ganzen vereinigten, näher zu bestimmen und somit die ursprünglichen Bestandtheile der Sprache Latium's, der Sprache Rom's, nachzuweisen, so gerathen wir hier auf grosse Schwierigkeiten, welche theils in dem Mangel an Nachrichten über die Bevölkerung Latium's in älterer Zeit und über die Sprache der Bewohner dieses Landes, so wie der benachbarten Völker, oder auch in dem gänzlichen Abgang aller schriftlichen Denkmale aus der älteren Zeit, theils in dem späterhin so gänzlich veränderten Charakter der Römischen Sprache liegen. Indessen sind doch im Allgemeinen in dieser Sprache zwei, an und für sich verschiedene, Grundelemente kaum zu verkennen, wovon das eine, das Griechische, späterhin auf Formung und Bildung der Sprache den entschiedensten Einfluss ausübte; das andere, ein Nicht-Griechisches, bald durch das Uebergewicht des Griechischen immer mehr und mehr zurückgedrängt, in den uns noch erhaltenen Sprachresten einer freilich im Ganzen späteren Zeit sich kaum noch in einzelnen Spuren nachweisen lässt. Durch dieses Element (man mag es nun ein Celtisches oder Gallisches oder Germanisches nennen), näherte sich diese Sprache mehr

den Sprachen der übrigen einheimischen Völker Italiens, mit welchen Rom, so weit unsere Nachrichten reichen, nicht durch Dollmetscher verkehrte; und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn z. B. selbst noch in später Zeit Oscische Spiele in Oscischer Sprache in Rom aufgeführt und auch verstanden wurden.

Es wäre demnach ein Missgriff, wenn man eine der genannten Sprachen, oder die Griechische, oder gar eine orientalische (wie z. B. das Hebräische oder das Sanskrit) allein und ausschliesslich zur Mutter der Römischen Sprache machen wollte, so entschieden auch späterhin, seit Rom seine Eroberungen auf den von Griechen grossentheils bewohnten und durch sie zum Theil gebildeten Süden Italiens und dann auf Griechenland selber ausgedehnt hatte, der Einfluss der Griechischen Sprache, zunächst in dem Aeolischen Dialekte, auf die Gestaltung der Römischen war, woraus sich die grosse Verschiedenheit der späteren, gebildeteren Sprache, von der früheren, wie eine Aeusserung des Polybius (III, 22, 1.) andeutet, hinreichend erklärt.

1. Ursprung der Bewohner Latium's; älteste Bevölkerung Italiens und deren Herkunft. Untersuchungen von *Bossi*, *Raoul-Rochette*, *Niebuhr*, *Wachsmuth*, *Lanzi*, *K. O. Müller* u. A.

2. Gröſserer Einfluſs der Griechischen Sprache auf die Bildung der Lateinischen; Hauptstellen des Dionysius von Halicarnaſs Antiqq. Romm. IV, 26. I, 90., vrgl. mit Quintilian Inst. Or. I, 6, 31. Daher die mehrfach versuchte unmittelbare Ableitung der Römischen Sprache aus der Griechischen, z. B. von *Hemsterhuis*, *Lennep*, *Scheid* u. A.

3. Versuche einer unmittelbaren Ableitung der Römischen Sprache aus der *Celtischen*, *Gallischen*, *Germanischen* (die Schriften und Forschungen von *J. L. Praschius*, *Cluver*, *Morhof*, *Jaekel*, *Ramshorn* u. A.), oder aus der *Etrurischen*, oder aus der *Hebräischen* (von Ogerius), oder aus dem *Sanskrit*, wie Paulino di S. Bartolomeo, Ciampi u. A.

§. 3.

Mundarten der Römischen Sprache. Neuere Töchtersprachen derselben.

Während so das Griechische Element einen überwiegenden Einfluss auf die Gestaltung der Sprache Rom's gewann, welche durch dasselbe erst zur gebildeten Schriftsprache, wie sie unter den höheren Ständen Eingang fand, erhoben wurde, wenig vor dem sechsten Jahrhundert der Erbauung der Stadt, erhielt sich im Munde des Volks fort und fort die rauhere, weniger durch den Einfluss des Griechischen gebildete Mundart, deren Eindringen in die gebildete Schrift-Sprache, wie sie bereits in dem Munde der höheren Stände lebte, man schon damals und noch weit mehr späterhin,

sorgfältig abzuhalten bemüht war. Jetzt hören wir von einer *Lingua nobilis* und *plebeja, urbana,* auch *classica* und *vulgaris* oder *rustica,* lauter Ausdrücke zur Bezeichnung der eben angeführten Sprach-Unterschiede; wir sehen insbesondere ausserhalb Rom in den verschiedenen der Römischen Herrschaft unterworfenen Provinzen und Landstrichen durch die dahin verpflanzten Römischen Colonisten oder durch die dort angesiedelten Krieger die ungebildetere Mundart (*Lingua Romana rustica*) verbreitet und durch Vermischung mit den einheimischen Sprachen späterhin das Entstehen neuer Sprachen vermittelnd. So namentlich zuerst im südlichen Frankreich, in der Sprache der Provençalen und der Troubadours, dann in den übrigen Theilen Frankreich's, in Spanien, Portugall und selbst in Italien, wo der Verfall der gebildeten Schriftsprache in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung und die immer mehr um sich greifende Mundart des Volks das Entstehen einer neuen Sprache möglich machte, die freilich erst später im 12. und 13. Jahrhundert zur gebildeten Schriftsprache erhoben wurde. Eben dahin gehört im Osten die *Wallachische* Sprache, oder die Sprache der Bewohner des alten Daciens, in der heutigen Moldau und Wallachei und anderen Theilen der europäischen Türkei ausgebreitet; die merkwürdigste Trümmer dieser Sprache hat sich indess in der vorzugsweise so genannten *Romanischen* Sprache in mehreren Theilen des alten Rhätiens oder des heutigen Graubündtens erhalten.

1. Ueber *sermo urbanus, urbanitas* s. die Hauptstellen bei Cicero De orat. III, 12. Quintil. Inst. Or. VI, 3. §. 17. 107.

2. *Lingua rustica, Romana, vulgaris, plebeja.* S. die Untersuchungen von Morhof, Heumann, Waehsmuth, Maffei, u. A. — Unterschied, in späterer Zeit namentlich, zwischen dieser lingua *Romana* und der lingua *Latina*, der weniger verdorbenen, mehr alt-Römischen Schriftsprache.

3. Bildung neuer Sprachen aus dieser lingua Romana im Mittelalter, insbesondere der *Provençalischen*, der *Italienischen* u. A.; Untersuchungen von Raynouard, Muratori, Maffei, Ciampi u. A.

4. *Wallachische Sprache.* Untersuchungen von Vater (im Mithridates), Kopitar u. A.

5. *Romanische Sprache* in Graubündten; s. die Untersuchungen von Vater (Mithridates), Conradi, Falkenstein, v. Hormayr, Ebel u. A.

§. 4.

Alphabet.

Bei diesem mehrfach erwähnten, überwiegenden Einfluss des Griechischen auf die Bildung der Römischen Sprache,

wird es uns nicht befremden, wenn die einzelnen Buchstaben, so wie die ganze Römische Schrift als Griechisch erscheint; wie denn auch Römische Schriftsteller die Einführung der Griechischen Buchstaben ausdrücklich bezeugen. Denn die *sechszehn* Buchstaben, welche nach Angabe der Lateinischen Grammatiker das Römische Alphabet ursprünglich zählte, finden sich in dem Griechischen, zunächst im Aeolischen Dialekte, wieder, und zwar in derselben Ordnung und Bedeutung und mit ähnlichen Zahlzeichen: A. B. C. D. E. I. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. späterhin kamen noch hinzu: G. F. H., dann V. (entstanden aus Y.), und X., und in den letzten Zeiten der Römischen Republik Y. und Z.; so dass ein vollständiges Alphabet von *drei* und *zwanzig* Buchstaben sich bildete. Doch verschwand schon frühe das K., an dessen Stelle C. getreten war, und die vom Kaiser Claudius neu geschaffenen Zeichen: Ⅎ (zur Unterscheidung des Consonanten V von dem Vokal U), das Antisigma Ↄc, und ⊢, um einen Mittelton zwischen J und U zu bezeichnen, sind bald wieder abgekommen. Ganz der neueren Zeit gehört der Unterschied zwischen V und U, so wie der zwischen I und J an.

1. Hauptstellen der Alten über das Römische Alphabet bei Dionys. Halic. Antiqq. Romm. I, 36. Plin. H. N. VII, 56. (57.) Tacit. Annall. XI, 14.

2. Ueber die einzelnen Buchstaben des Römischen Alphabets, deren Schreibart, Aussprache, Verwechslung und Veränderung s. die Untersuchungen von Nahmmacher, und insbesondere von K. L. Schneider, Lanzi, K. O. Müller u. A.

§. 5.

Aussprache. Accentuation. Interpunction. Orthographie.

Die *Aussprache* der Vokale mochte im Wesentlichen der heutigen so ziemlich gleich seyn; weniger die der Diphthonge, wo beide Vokale, wenn gleich in einander verschmolzen, gehört wurden. Grösser war die Verschiedenheit bei den einzelnen Consonanten, die von der bei uns üblichen Aussprache in vielen Fällen gewiss sehr abweichend, selbst in Rom nach den verschiedenen Zeitaltern keineswegs sich gleich geblieben seyn mochte. Die Betonung oder *Accentuation* war dem Griechischen nachgebildet; in dieser Beziehung sind die Römischen Accente das Ebenbild der Griechischen, wenn sie auch gleich nicht so regelmässig, wie diese, angewendet wurden, auch meist nur beim Unterricht ausdrücklich gesetzt, im gewöhnlichen Leben aber weg-

gelassen wurden. Was die *Interpunction* betrifft, so sahen die Alten darin mehr ein Rastzeichen für den mündlichen Vortrag des Geschriebenen als ein Gliederungszeichen, oder eine Abtheilung der Gedanken nach logischen Grundsätzen. Es mögen wohl die Interpunctionszeichen, deren Spuren wir bereits bei Cicero wahrnehmen, zugleich mit den Accentzeichen aufgekommen und an die Stelle der Punkte, welche man, wie noch jetzt im Lapidarstyl, nach jedem einzelnen Worte, zur Unterscheidung (indem man mit lauter grossen Buchstaben schrieb) zu setzen pflegte, ursprünglich getreten seyn. Schwieriger ist die Bestimmung der *Orthographie* oder der Rechtschreibung der einzelnen Wörter, da, wie es scheint, die Römer selbst, in der früheren Zeit so wenig wie in der späteren, einer bestimmten, festgesetzten Norm folgten und der Unterschied zwischen der gebildeten Schriftsprache der höheren Stände und der Mundart des Volks hier mehr hervortrat.

1. *Aussprache* des Lateinischen. Die Untersuchungen von Lipsius, Erasmus, Scioppius, J. L. Scaliger, G. J. Voſs, Seyfert, K. L. Schneider u. A.

2. *Accentuation.* Hauptstelle bei Quintilian. Inst. Or. I. 5, 22. Die Untersuchungen von Nahmmacher, Voſs, Seyfert, Liscovius, Fr. Ritter u. A.

3. *Interpunction.* Untersuchungen von Nahmmacher, Grotefend, Seyfert u. A.

4. *Orthographie.* Untersuchungen von Aldus Manutius, Lipsius, Cellarius, Grotefend u. A. — *Abbreviaturen* (*notae, siglae,* daher *notae Tironianae*). Untersuchungen von Aldus Manutius, Grotefend, insbesondere von U. F. Kopp.

§. 6.

Behandlungsweise. Perioden.

Da alle geistigen Erzeugnisse einer Nation, hinsichtlich der äusseren Form, in welcher sie hervortreten, gedoppelter Art sind, poetisch oder prosaisch, so ist damit schon die Eintheilung des gesammten Stoffs der Literaturgeschichte in zwei grosse Massen und deren gesonderte Behandlungsweise gegeben, während jede dieser beiden Massen wiederum in eben so viele Abtheilungen als einzelne Zweige und Disciplinen zerfällt. Wird die Römische Literaturgeschichte auf eine solche naturgemässe und auch zugleich wissenschaftliche Weise behandelt, so wird es dann auch eher möglich werden, eine allgemeine Uebersicht dessen zu gewinnen, was die Nation im Ganzen, wie im Einzelnen auf dem Gebiete des Geistes geleistet hat, und von der geistigen Thätigkeit und Kraft einer Nation einen richtigen Begriff sich zu bilden, da-

mit aber den oben bemerkten Zweck, die innere geistige Seite der Nation kennen zu lernen, in befriedigender Weise zu erreichen. Dieser Art der Behandlung steht eine andere, bisher auch im Ganzen vorherrschend gewesene Methode entgegen, welche den gesammten Stoff nach gewissen, durch wichtige, einflussreiche Zeitereignisse bestimmten Perioden abtheilt und mit mehr oder minder Berücksichtigung der einzelnen Disciplinen von den einzelnen Schriftstellern handelt; wobei freilich, wie leicht ersichtlich, der eben erwähnte Zweck einer Geschichte der Römischen Literatur schwerer zu erreichen steht; weshalb dieselbe auch in dieser Darstellung verlassen worden und an ihrer Stelle im allgemeinen Theile eine Uebersicht der gewöhnlich bisher angenommenen und festgestellten Perioden getreten ist, welche zugleich dazu dienen soll, den Umfang des Ganzen näher zu bestimmen und einen Ueberblick über die Bildung, die Blüthe und den Verfall der Sprache und Literatur nach den einzelnen Zeitaltern zu geben. Unter den verschiedenen, in älterer wie in neuerer Zeit versuchten Eintheilungsweisen des gesammten Stoffes der Römischen Literaturgeschichte ist besonders die eine, den verschiedenen Perioden des menschlichen Lebens nachgebildete, zu nennen, welche mit Rücksicht auf eine Stelle des Florus (Prooem. vrgl. mit Lactant. Inst. Divv. VII, 15.) eine: *Infantia* oder *Pueritia Linguae Latinae, Adolescentia, Aetas virilis, senectus* und zwar *imminens* oder *viridis, vegeta, decrepita* annimmt, oder die andere, welche nach der Dichtersage von den verschiedenen Zeitaltern des Menschengeschlechts auch hier eine *aetas aurea, argentea, aenea, ferrea* der Römischen Sprache und Literatur feststellt.*

§. 7.

Erste und zweite Periode.

Als die *erste* Periode können wir die Zeit von Erbauung Roms bis auf Livius Andronicus 514 u. c., nach der Beendigung des ersten Punischen Krieges, bezeichnen. Hier ist freilich von einer Literatur im eigentlichen Sinne des Worts noch nicht die Rede, indem die Sprache noch rauh und ungebildet, Schriftsteller, zunächst Dichter, wenn man von einzelnen Wahrsagungen, Liedern u. dgl. m. absieht, in dieser Periode noch gar nicht existirten, obwohl die Griechische Buchstabenschrift bereits bekannt war.

Die nächste *zweite* Periode beginnt mit der Einführung Griechischer Poesie und Wissenschaft und mit der Entstehung einer Römischen Poesie, die im Ganzen Griechischen Mustern nachgebildet erscheint; sie reicht bis auf Cicero's Geburt 648 u. c. oder bis auf Sylla's Tod 676 u. c. Der noch ungebildete, starre Sinn der Römer und die blos nach Aussen gerichtete Thätigkeit dieses Volkes, und in Folge dessen die beständigen Kriege, welche es zur Erweiterung seiner Herrschaft zu führen veranlasst war, stellte zwar der Einführung und Verbreitung, so wie der Entwicklung einer Literatur mannigfache Hindernisse entgegen, die aber bald durch den zunehmenden Verkehr mit Griechenland und Asien, durch den steigenden Reichthum und Luxus der Grossen, so wie durch das Zuströmen gebildeter Griechen nach Rom, wo sie in den Häusern der Römischen Grossen freundliche Aufnahme fanden und Griechische Wissenschaft zu verbreiten suchten, verschwanden, so dass selbst das Einschreiten der Behörden, welche die neu angelegten Griechischen Schulen zu schliessen befahlen, bei dem Eifer, der die Römische Jugend ergriffen hatte und selbst einen Cato nöthigte, noch im hohen Alter das Griechische zu erlernen, fruchtlos war. Auch hatten die Römischen Grossen bald den Werth Griechischer Wissenschaft, zunächst der Rhetorik und Philosophie, für Leben und Staat erkannt, und darin allerdings ein Mittel zur Erreichung politischer Zwecke gefunden, in so fern in Rom wie in Griechenland das Wort und die Rede den Willen des freien Volkes, in dessen Händen die letzte Entscheidung der Angelegenheiten lag, lenkte. Viel hat zu dieser Veränderung die Gesandtschaft der drei Attischen Philosophen nach Rom 599 u. c. beigetragen. Uebrigens mag die Römische Sprache in dieser ihrer Entwicklungsperiode noch nicht frei von mancher Härte und Rauhheit gewesen seyn, deren Entfernung, zur Erreichung der höchsten Harmonie und des höchsten Wohlklanges, der nächstfolgenden Periode überlassen bleiben musste. Als Schriftsteller, die wir noch kennen, gehören in diese Periode: *Livius Andronicus*, *Naevius*, *Ennius*, *Pacuvius*, *Attius*, *Plautus*, *Terentius*, *Caecilius Statius*, *L. Afranius*, *S. Turpilius*, *Fabius Dosennus*, *Lucilius*, *Fabius Pictor*, *Cato Censorius* und andere Annalisten. Jedoch besitzen wir von allen diesen blos Fragmente, mit einziger Ausnahme des *Plautus*, *Terentius* (welcher auch der nächsten Periode zugezählt werden kann), *Lucretius* und *Cato*.

§. 8.

Dritte Periode. Goldenes Zeitalter.

Die Ausbildung der Sprache und Literatur nach Griechischen Mustern ward in der nächsten *dritten*, mit dem Tode des Augustus 767 u. c. geschlossenen, Periode vollendet, die man deshalb auch die Blüthezeit oder das *goldene Zeitalter* der Römischen Sprache nennt und die einzelnen Schriftsteller derselben mit dem Namen der *classischen* bezeichnet. Die frühere Abneigung gegen die fremde Literatur hat sich jetzt in einen glühenden Eifer für dieselbe umgestaltet, und bald hat in den Augen des Römers nur das einen Werth, was nach Griechischen Vorbildern und im Griechischen Geschmack gebildet ist. Doch mag es im Ganzen nur ein kleiner Theil der Nation gewesen seyn, welcher sich mit Wissenschaft und Poesie befasste; es war zunächst blos der Adel, die höheren Stände, welche ausgeschlossen von öffentlicher Thätigkeit durch den Umsturz der Republik, in der Beschäftigung mit Wissenschaft und Poesie einen ehrenvollen Ersatz für den Verlust ihrer politischen Wirksamkeit fanden. Es war die Beschäftigung mit Wissenschaft und Poesie nun gewissermassen ein Bedürfniss der höheren Stände und des feineren Lebens geworden. Griechen, welche die Palläste der Grossen Roms füllten, oder in den von ihnen zu Rom angelegten Schulen die Jugend bildeten, leiteten die Erziehung und den Unterricht des jungen Römers; Schulen und selbst Bibliotheken wurden allerwärts gegründet, sowohl von Privaten, wie z.B. von Sylla und Lucullus u. A., als auch öffentliche, wie die von Asinius Pollio in einer Halle bei dem Tempel der Freiheit gestiftete Bibliothek, und die beiden von Augustus angelegten, die palatinische und octavianische. Die Sprache erscheint während dieser Periode in ihrer höchsten Reinheit, in welcher sie sich auch, trotz des Zuströmens von Fremden aus allen Gegenden der damals bekannten Welt nach Rom, erhielt, während sie in den Provinzen ausserhalb Rom schon von ihrer Reinheit zu verlieren begann. Mittelpunkt der gesammten Literatur ist die Beredsamkeit, was Niemanden, der den Charakter der alten Römer oder auch selbst nur den Charakter und die Natur des heutigen Italieners in Betracht zieht, befremden wird; diese Beredsamkeit ist es, welche gewissermassen alle andern Wissenschaften durchdrang und ihnen einen Charakter einprägte, den wir als eigenthümlich der

Römischen Literatur betrachten können; in welcher Beziehung Cicero, der Meister der Römischen Beredsamkeit, auch als der Mittelpunkt der gesammten Römischen Literatur in ihrer formellen, äusseren Bildung zu betrachten ist. Kein Zweig der Wissenschaft wie der Poesie blieb unversucht; ja wir sehen selbst in der Poesie, wo man doch vorzugsweise Griechischen Mustern folgte und diese mit mehr oder minder Freiheit nachzubilden suchte, die Römer als Erfinder und Schöpfer eigener Dichtgattungen, in welchen keine Griechischen Muster vorlagen, auftreten. Es fand in Rom vorzugsweise Alles das Pflege, was auf das Leben und den Nutzen oder die Ergötzlichkeit desselben gerichtet war, also eine mehr praktische Tendenz hatte, wie z. B. vor Allem die Beredsamkeit, dann auch Geschichte und Philosophie in dieser ihrer Beziehung auf die Beredsamkeit und auf das Leben selber, sey es als Förderungsmittel zur Erreichung politischer Zwecke, um Ehre und Ansehen im Staate zu gewinnen, oder um Trost und Ruhe gegen die Schläge des Schicksals und ein durch äussere Leiden gebeugtes Gemüth zu finden. Wenig Eingang konnte die reine Speculation finden, eben so wenig im Ganzen genommen die gefühlvolle Poesie der Griechen; beidem war des Römer's Sinn und Charakter in der blos nach Aussen hin gerichteten Thätigkeit abgewendet. Denn selbst die Poesie hatte, wenn man will, eine solche praktische Richtung angenommen, obschon sie mehr von der Bahn des Nationellen entfremdet nach Griechischen Mustern gebildet war; sie musste in dieser Periode insbesondere dazu dienen, das Ansehen und den Glanz der Regierung des Augustus zu verherrlichen, und die Wiederkehr des durch ihn nach den blutigen Stürmen der Bürgerkriege erlangten Friedens zu feiern. In dieses Zeitalter gehören: *Terentius Varro*, *Cicero*, *Caesar* nebst *Hirtius* und *Oppius*, *Cornelius Nepos*, *Virgilius*, *Horatius*, *Catullus*, *Tibullus*, *Propertius*, *Livius*, *Ovidius*, *Sallustius*, *Vitruvius*, *Laberius*, *Publius Syrus*, *Cornelius Severus*, *Manilius*, *Gratius*, *Pedo Albinovanus*, *Hyginus*, *Germanicus*, *Verrius Flaccus*, *Valerius Cato*, *Cornelius Gallus* und andere Schriftsteller, von welchen, so wie von mehreren der genannten, blosse Bruchstücke auf uns gekommen sind, während die Werke Vieler anderen gänzlich untergegangen sind.

1. *Auctores classici.* Grund der Benennung; s. Gellius N. Att. VII, 13. XIX, 8. Festus s. v. Erörterungen von G. E. Müller, Jacobs.

2. Anlage von *Bibliotheken;* vgl. Isidor. Origg. VI, 4. Plutarch. Syll. 26. Lucull. 42. Horat. Ep. I, 3, 17. nebst den Auslegern und den Untersuchungen von Lursen, Tiraboschi, Poppe u. A.

3. Reinheit der Römischen Sprache. Vergl. die Aeusserungen des Cicero, De orat. III, 11. 12. mit Brut. 74. Ad Divers. IX, 15. Pro Arch. 10. Morhof's Untersuchungen über die *Peregrinitas Latini sermonis.*

4. *Cicero,* Mittelpunkt der Römischen Beredsamkeit und damit der gesammten Römischen Literatur. Vergl. Vellej. Patercul. I, 17. Quintil. Inst. Orat. XII, 1. §. 19. 20. XII, 10. §. 12.

§. 9.

Vierte Periode. Silbernes Zeitalter.

Die *vierte* Periode, gewöhnlich das *silberne* Zeitalter der Römischen Literatur genannt, beginnt mit dem Tode des Augustus und wird mit dem Tode des Nero 821 u. c. geschlossen, oder, und wohl mit mehr Recht, bis an das Ende des Trajanus und den Anfang der Regierung des Hadrian 870 u. c., von Andern sogar bis auf Antonin den Frommen 891 u. c. ausgedehnt. Mit dem Untergang der Römischen Freiheit, mit dem Verfall der Sittlichkeit und Religion beginnt auch der Verfall der Literatur, der schon gegen den Schluss der vorhergehenden Periode fühlbar geworden war und bei der zunehmenden Despotie ungebildeter Cäsaren, bei dem Mangel an aller äusseren Aufmunterung und wahrer Förderung der Wissenschaft, überhaupt bei dem Mangel an Sinn für Poesie und Wissenschaft, nur immer mehr um sich greifen musste. Es sind daher die Ursachen dieses Verfalls nicht etwa blos in der allgemeinen Betrachtung von der kurzen Dauer alles Dessen zu suchen, was seinen Gipfelpunkt einmal erreicht hat; das ganze Leben und Treiben der höheren wie der niederen Stände musste einen solchen Verfall herbeiführen; insbesondere die verkehrte Erziehung der Jugend, sowohl in den Häusern der Grossen Rom's als in den öffentlichen Schulen, wo ein falscher Geschmack herrschend geworden war, welcher, mit Verkennung alles Maasses und aller Wahrheit ins Ungemessene ausschweifte und in ein künstliches Wesen, in Uebertreibung jeder Art, seine Grösse setzte. Selbst die Sitte des öffentlichen Vorlesens von Geistesprodukten jeder Art, oder vielmehr der mit dieser in ihrem Ursprunge löblichen Sitte getriebene Missbrauch musste um so nachtheiliger wirken, als die Cäsaren nicht darauf bedacht waren, durch bessere, geeignetere Mittel die Wissenschaften zu fördern und ihre Verehrer zu unterstützen. Indess machen

Vespasian, Trajan und Hadrian davon eine rühmliche Ausnahme; ihnen haben wir zunächst die Anlage von mehreren öffentlichen Bibliotheken, so wie die Gründung öffentlicher, gelehrter Schulen, deren Lehrer (*Professores*) vom Staate angestellt und besoldet wurden, zu verdanken; indem dadurch allerdings wenigstens äusserlich ein wissenschaftlicher Sinn noch unterhalten und gefördert wurde, so wenig als es auch gelang, ächte Wissenschaft, wahre Poesie und Beredsamkeit zu erhalten. In der *Poesie* war ein Bestreben eingerissen, durch den Schimmer der Rede und eine erkünstelte Ausdrucksweise oder durch gelehrten Wortprunk zu glänzen und die Schranken des Gewöhnlichen zu überschreiten; man suchte hierin selbst die Griechischen Vorbilder zu überbieten, so dass dieses Streben nach einem gehobenen, kräftigen Ausdruck, bald in Uebertreibung oder in Schwulst ausartete. Es hatte die Poesie ihre Einfachheit und ihren natürlichen Reiz verloren, sie fing an, eine Sache der Kunst und gelehrten Fleisses zu werden, wie wir dies z. B. in Griechenland, obwohl in etwas verschiedener Art und Weise, bei der Alexandrinischen Poesie sehen. Die *Beredsamkeit* nahm auch in dieser Periode noch immer die erste Stelle ein, da sie es allein noch war, die im Leben einigermaassen Werth und Bedeutung hatte oder zu Ansehen, zu Ehren und Würden verhelfen konnte, deshalb auch sowohl zu Rom als ausserhalb Rom in den Provinzen, in den daselbst errichteten Schulen, eifrig gelehrt und getrieben wurde. Indess äusserte der falsche Geschmack, der in diesen Schulen herrschend geworden war, und mit dem ganzen Zeitgeiste und dessen Richtung in Verbindung stand, seinen verderblichen Einfluss auf die gesammte Literatur, in welcher wir bald eine Richtung wahrnehmen, welche, indem sie von der Einfachheit und Wahrheit entfernte, in ungewöhnlicher Darstellungsweise, in einer gesuchten und gekünstelten Ausdrucksweise sich gefiel und die Grenzen der poetischen und prosaischen Sprache immer mehr verrückte. Die *Geschichte*, welche in einem Tacitus die letzte grossartige Erscheinung dargeboten, so wenig auch selbst dieser, was die äussere Form und den rhetorischen Charakter betrifft, von diesem Zeitgeiste gänzlich frei zu sprechen ist, fühlte den Druck der Zeiten und die Macht tyrannischer Gewalthaber. Selbst die *Philosophie*, die zum Theil noch als nothwendiges Bildungmittel betrachtet und deshalb auf Schulen eifrig gelehrt und getrieben wurde,

entbehrte der frischen Lebenskraft und war nicht selten zu einem blos äusseren, formellen Wesen herabgesunken, aller inneren Würde verlustig, auf welche freilich so viele ihrer Verehrer auch keinen Anspruch machen konnten. Doch brachte die Stoische Philosophie noch mehrere ausgezeichnete, kräftige Geister hervor. Die Studien der *Grammatik* und *Kritik* blüheten allerdings, wie dies bei der Art und Weise, die Literatur zu behandeln, auch zu erwarten war, obschon im Ganzen die Literatur, so sehr sie an äusserem Umfange gewinnen mochte, an innerem Gehalte wieder verlor und die Sprache zugleich immer mehr ihre ursprüngliche Reinheit einbüsste: ein Verderbniss, das sogar in der Prosa sich noch früher zeigte, als in der Poesie. In diese Periode gehören folgende Schriftsteller: *Phaedrus, Curtius, Vellejus Paterculus, Valerius Maximus, Celsus, Scribonius Largus, Seneca (Rhetor, Philosophus, Poeta), Persius, Lucanus, Asconius Pedianus, Columella, Palladius, Pomponius Mela, Petronius, Quintilianus, Plinius* der ältere und jüngere, *Juvenalis, Suetonius, Tacitus, Frontinus, Statius, Florus, Valerius Flaccus, Silius Italicus, Martialis, Justinus, A. Gellius, Terentianus, Sulpicia;* weit bedeutender aber ist die Zahl derjenigen Schriftsteller, deren Werke verloren gegangen sind.

1. In diesen Zeitraum fallen die nach der Verbrennung der beiden durch August angelegten Bibliotheken, durch Tiberius, Vespasian, Domitian, Trajan (die *Ulpische*), Hadrian (die *Capitolinische*) u. A. neu gegründeten. Vergl. Gell. N. Att. XIII, 38. V, 21. XVI, 8. XI, 17. Sueton. Domit. 20. u. s. w. nebst den Erörterungen von Lursen, Lipsius u. A.

2. Ueber die Anlage von öffentlichen Schulen, mit öffentlichen vom Staate besoldeten Lehrern s. Sueton. Vespas. 18. Gothofred. ad Cod. Theodos. Tom. V. p. 26 ff. 42. — Bedeutung und Gebrauch des Ausdrucks *Professor;* Besoldungen, Rechte und Auszeichnungen derselben. Anlage des Athenäums durch Hadrian (Victor. in Caes. 14.).

3. Oeffentliche Vorlesungen (*Recitationes*), von poetischen wie prosaischen Versuchen, schon zu Cicero's Zeit und in der früheren Periode theilweise vorkommend (vergl. Gell. N. Att. XIII, 2. Ovid. Trist. IV, 10, 54 u. s. w.), jedoch nicht in der Ausdehnung und in dem Missbrauch, wie späterhin; gewissermaassen als Ersatz für kritische Blätter und Institute. Asinius Pollio erscheint, wo nicht als Erfinder, so doch als Beförderer und Ordner dieser Sitte. S. die Untersuchungen von Gierig, Thorbecke, E. Ch. G. Weber.

§. 10.

Fünfte Periode. Ehernes Zeitalter.

Die *fünfte* Periode reicht bis auf Honorius und die Eroberung Rom's durch Alarich 410 p. Chr. n. oder bis auf

Romulus Augustulus und den Untergang des Römischen Reichs im Abendlande 476 p. Chr. n. Mit dieser Periode, die man gewöhnlich als das *eherne* oder *eiserne* Zeitalter der Sprache bezeichnet, lässt sich gewissermassen die Römische Literatur beschliessen. Die schon in der vorhergehenden Periode fühlbaren Ursachen des Verfalls wirkten um so schneller, je weniger die Wissenschaften von Seiten der ungebildeten Herrscher, die, mit wenig Ausnahmen (wie z. B. ein Marcus Aurelius oder ein Alexander Severus) nach einander den Römischen Thron bestiegen, auch nur einiger Unterstützung oder Aufmunterung sich erfreuen konnten. Noch immer ward zwar zu Rom, wie in den Provinzen in zahlreichen Schulen Philosophie und Beredsamkeit vorzugsweise betrieben; man beschäftigte sich auch noch mit Poesie in Nachbildung älterer Muster, und betrieb die Studien der Grammatik mit einigem Eifer; auch fehlte es nicht an Bibliotheken, deren Schätze freilich nicht so, wie es wünschenswerth gewesen, benutzt wurden; und wenn auch die Verlegung des Reichssitzes nach Constantinopel im Ganzen für die Römische Literatur nicht förderlich war, so zeigte doch Constantin, so wie seine Nachfolger Julian, Valentinian II. und Valens, Sinn für die Wissenschaft, wie manche Verfügungen, den Unterricht und die Studien zu fördern und durch Anlage neuer gelehrter Schulen, dergleichen die um 425 p. Chr. zu Constantinopel und wahrscheinlich auch in Rom gestiftete Universität, zu heben, hinreichend beweisen. Aber demungeachtet sank die Literatur immer mehr bei der zerrütteten Lage des Reichs im Innern und bei den steten Angriffen fremder Völker von Aussen, so wie bei dem Verfall der Sitten und des guten Geschmacks, der in den wenigen uns erhaltenen Resten der Poesie, nicht minder als in der Beredsamkeit, welche dem Leben entfremdet, blos noch in den Schulen der Rhetoren fortlebte, oder in dem Dienste der Machthaber stehend, in Schmeicheleien jeder Art gegen dieselben sich gefiel, um so mehr hervortritt, je mehr auch die Sprache, deren Reinheit schon früher, wie bemerkt worden, gefährdet worden war, mit fremden Ausdrücken überladen, in fremdartigen, gesuchten Constructionsweisen sich bewegte und ihrem äusserlichen Charakter dadurch immer mehr sich entfremdete. Daraus erklären sich auch die eifrigen Bemühungen der gelehrten Grammatiker durch Hinweisung auf die Muster der classischen Zeit die Reinheit der Sprache, insbesondere im schriftlichen Vortrage, zu erhalten und die

immer mehr und mit immer grösserer Gewalt eindringende Barbarei abzuhalten; obwohl es sich nicht läugnen lässt, dass, abgesehen von diesem gewiss rühmlichen Eifer und Bestreben der Grammatiker, die Wissenschaften auf eine im Ganzen geist- und leblose Weise behandelt und mehr wie ein Erwerbszweig angesehen wurden. Dass übrigens die grammatischen Studien fleissig betrieben wurden, lag in dem Geiste einer Zeit, die nichts Grosses aus sich selbst hervorzubringen wusste und aus den vorhandenen classischen Werken der Vorzeit Stoff und Form zu neuen Werken entlehnen musste.

Wenn daher bei dem später erfolgten Ruin des Reichs und den wiederholten Einfällen nordischer Völker, welche sich in den eroberten Provinzen des Römischen Reichs nach und nach niederliessen, Literatur und Sprache nicht völlig untergegangen ist, so hat die Ausbreitung des Christenthums in der Römischen Westwelt und die Aufnahme der Lateinischen Sprache in die christliche Kirche gewiss nicht wenig dazu beigetragen, und darf daher keinesweges der Verfall der Sprache und Literatur in dem Untergang des heidnischen Lebens und in der Verbreitung der christlichen Lehre gesucht werden. Als Schriftsteller dieser Periode, von welchen noch einzelne Werke vorhanden sind, nennen wir: *Fronto*, *Apicius*, *Dictys Cretensis*, *Solinus*, *Appulejus*, *Ammianus Marcellinus*, *Vegetius*, *Firmicus*, *Macrobius*, *Ulpianus* und andere Juristen, *Censorinus*, *Spartianus*, *Lampridius*, *Capitolinus*, *Trebellius Pollio*, *Vulcatius*, *Vopiscus*, *Serenus Samonicus*, *Rhemnius Fannius*, *Victorinus*, *Claudianus*, *Symmachus*, *Ausonius*, *Avienus*, *Julius Obsequens*, *Aurelius Victor*, *Eutropius*, *Sextus Rufus*, *Ampelius*, *Servius*, *Calpurnius*, *Nemesianus*, *Pacatus*, *Nazarius*, *Mamertinus*, *Eumenius*, *Rufinus* u. A.; auch gehören in diese Periode die christlichen Dichter (*Hilarius*, *Prudentius*, *Juvencus*) und Kirchenväter (*Tertullianus*, *Arnobius*, *Lactantius*, *Minutius Felix*, *Cyprianus*, *Ambrosius*, *Hieronymus*, *Augustinus*) u. A.

Verordnungen Constantin's und seiner Nachfolger über die Errichtung gelehrter Schulen im Codex Theodosianus XIII, 3, 1 ff. XIV, 9, 1. XXII, 3. 6 ff. vergl. VI, 2. 1. XV, 1, 53. Cod. Justin. XII, 15, 1. XI, 18, 1. X, 52, 6 ff. nebst den Erörterungen von Conring, Manso u. A.

§. 11.

Letzte Periode des Verfalls und Untergangs.

So lebte zwar die Römische Sprache noch fort im Munde der besiegten Römer, von denen sie selbst auf die ungebildeten Sieger überging und daher eben so Sprache der Regierung und des öffentlichen Lebens wie der Kirche blieb; indessen finden wir die schon in den vorhergehenden Jahrhunderten in Verfall gerathene Sprache von dem sechsten Jahrhundert an in einem kaum zu verbessernden Zustand und in ihrem Grundcharakter wesentlich verändert, da selbst die Wenigen, welche noch mit den Wissenschaften sich beschäftigten, nicht nach den Mustern der classischen Zeit sich bildeten, sondern späteren Vorbildern eines schon gesunkenen Geschmacks folgten, und encyclopädische Werke, in denen aus den damals noch vollständig vorhandenen Werken der früheren Zeit, die Masse dessen, was man als wissenswürdig für seine Zeit betrachtete, zusammengedrängt war, das Studium der Alten selber entbehrlich machen sollten. Ausgezeichnet stehen in dieser Periode durch ihren Eifer und ihre thätige Wirksamkeit für Erhaltung und Wiederbelebung der alten Literatur *Boëthius* und *Cassiodorus;* sie suchten, so viel an ihnen war, die Werke der classischen Zeit, welche in jenen encyclopädischen Werken noch einen Haltpunkt gefunden hatten, der Vergessenheit zu entreissen und auf ihr Studium hinzuweisen. Zwar verwarfen schon damals mehrere christliche Bischöfe, unter denen auch Gregor der Grosse aus der letzten Hälfte des sechsten Jahrhunderts genannt wird, das Studium der heidnischen Schriftsteller; aber die Bemühungen Carl's des Grossen am Ende des achten und am Anfang des neunten Jahrhunderts wirkten desto vortheilhafter, in so fern in den von ihm gestifteten Schulen die classische Literatur noch einigermaassen vor dem gänzlichen Untergang erhalten wurde, der in der nächstfolgenden Periode eintrat. Als Schriftsteller dieser Periode führen wir auf: *Boëthius, Cassiodorus, Priscianus, Prosper Aquitanus, Sedulius, Numenius, Sidonius Apollinaris, Orosius, Isidorus Hispalensis, Beda, Alcuinus* u. A.

1. Verfall der Sprache durch Vermischung mit den fremden Sprachen der eingewanderten Eroberer, und Aufnahme fremder oder Bildung neuer Wörter, durch veränderte Constructionsweise u. dgl. m. Untersuchungen von Raynouard und Muratori.

2. *Gregor's* des Grossen Ansichten über die alt-Römische (heidnische) Literatur und deren Studium. Angebliche Beschuldigung des Verbrennens der Schriften classischer Autoren. Erörterungen von Tiraboschi, Heeren u. A.

3. Carl's des Grossen Eifer für Wissenschaft und Studium der Alten; s. Einhard Vit. Carol. 25. Monachus Engolismensis bei Duchesne II. p. 75. Erörterungen von Heeren, Beck, Schulte u. A.

§. 12.

Werth und Charakter der Römischen Literatur.

Wenn demnach, wie wir im Vorhergehenden gezeigt, die Römische Sprache und Literatur nur nach und nach sich hervorgebildet und diese Bildung zunächst durch das Medium der Griechischen Sprache und Literatur bewerkstelligt hat, so könnte dies leicht zu der Ansicht verleiten, als ermangle die Römische Literatur aller Selbständigkeit und alles eigenthümlichen Charakters, und könne demnach höchstens nur eine mehr oder minder gelungene Nachbildung der Griechischen genannt werden. Auch ist es wohl kaum zu läugnen, dass die Römische Poesie, so selbständig, ja erfinderisch auch die Römer in einigen Zweigen derselben erscheinen, doch im Ganzen mehr als eine ausländische Pflanze erscheint, die in Latium zwar fortgeblüht, jedoch ohne Wurzel zu fassen und neue Fruchtkeime zu treiben, und dass über der Griechischen Nachbildung das nationelle Element zurückgedrängt wurde, Rom also kaum zu einer Nationalpoesie im wahren und umfassenden Sinne des Worts gelangen konnte. Indessen sind doch die Römischen Dichter, auch da, wo sie nicht eigene Stoffe behandeln, sondern Griechischen Mustern und Vorbildern folgen, in der Art und Weise, wie sie den überlieferten Griechischen Stoff behandelt, eigenthümlich und originell zu nennen, indem ein ächt-Römisches Colorit überall durchschimmert, welches selbst in diesem Bestreben, nach Griechenland sich zu bilden, nie untergegangen ist. Und dieser eigenthümliche Charakter, welcher die Werke Roms, von Allem, was Griechenland hervorgebracht hat, wesentlich unterscheidet, und welcher insbesondere auch in den Werken der Prosa, in Geschichte, Beredsamkeit und Philosophie, hervortritt, liegt in dem Charakter der Nation selber, und in dem Charakter der Sprache, welche diese Nation redete und schrieb. Diese zeigt zwar nicht die anmuthige Fülle und den Reichthum, welchen die Griechische entwickelt, aber sie zeigt dafür eine Kraft und eine Würde, einen bedeutungs-

vollen Ernst und eine Bestimmtheit und Entschiedenheit des Ausdrucks, welche der getreueste Spiegel des Charakters, des praktischen Sinn's und der Festigkeit einer Nation ist, welche das Schicksal frühe zur Weltherrschaft berufen hatte. Daher das frische Leben und der kräftige Geist, welcher alle Werke der Römischen Literatur mehr oder minder durchdringt; daher aber auch in Rom nur dasjenige Aufnahme und Pflege fand, was eine unmittelbare Beziehung auf das Leben hatte und darauf einen Einfluss ausübte, was politischen Zwecken diente, was für Staat und Vaterland, worauf des Römers einziges Streben gerichtet war, förderlich seyn konnte oder andererseits zu den Ergötzlichkeiten des Lebens gehörte. Diese Ansicht gab dem Römer den Maasstab zur Beurtheilung des Werthes aller wissenschaftlichen Bestrebungen und aller wissenschaftlichen Thätigkeit, und führte ihn unwillkührlich auf die Behandlung der oben bezeichneten Wissenschaften, obwohl er auch hier die Philosophie, als reine Speculation und Metaphysik, verschmähete und nur in so fern die Philosophie betrieb, als er in ihr entweder ein nothwendiges Mittel zu politischer Bildung erkannte, oder in ihr Trost im Leiden und Unerschütterlichkeit in den Stürmen des Lebens suchte. In Rom erfand man keine neuen Systeme der Philosophie, aber man suchte die von den Griechen aufgenommenen Systeme ins Leben einzuführen und praktisch anzuwenden. Aus diesen Ansichten, aus dieser Sinn- und Denkweise des Römischen Volks erklären sich die verschiedenen Bestrebungen der Römer im Gebiete der Wissenschaft und Kunst; es erklärt sich dann auch zur Genüge, warum die Römer manche Zweige mit so viel Glück behandelt haben, während sie in andern zurückgeblieben sind. Was aber alle Römischen Schriftsteller, Dichter wie Prosaiker, durchdringt, ist die grosse Idee des Vaterlandes und dessen Verherrlichung, die Idee von Rom und der Weltherrschaft, zu welcher Rom schon von seiner Gründung an bestimmt gewesen, und alle Schöpfungen des Römischen Geistes stehen mit der Erreichung dieses Zwecks in näherer oder entfernterer Verbindung. Dagegen blieb aber auch der Römer stumpf für alle zärteren Gefühle und die daraus hervorgehenden Seelenzustände, für welche der Grieche so empfänglich war; daher die Armuth der Römischen Poesie in so manchen Theilen der Lyrik. Erscheint aber der Römische Genius in andern Beziehungen desto grösser, so ist damit auch zugleich der Werth seiner Leistungen

und damit auch der Wissenschaft, welche dieselben darzustellen hat, bestimmt, und dieser Werth wird erhöhet, wenn wir den Einfluss erwägen, den Rom's Sprache und Literatur auf die neuere Zeit, auf die Gestaltung der Wissenschaft und die gesammte geistige Bildung der neueren Zeit ausgeübt hat, und, so zu hoffen steht, auch fernerhin ausüben wird. Ist sie doch auch selbst bei dem ungeheuren Verluste, den wir im Gebiete der Griechischen Literatur erlitten haben, oftmals die einzige Quelle, durch welche so Vieles, was wir sonst missen würden, uns noch erhalten worden ist, und muss uns sohin noch einigermaassen für den grossen Verlust, den wir auch in der Griechischen Literatur erlitten haben, entschädigen.

II. Besonderer Theil.

1. Poesie. Aelteste Denkmale.

§. 13.

Lieder der Salier, Arvalier. Eugubinische Tafeln.

Lieder religiöser Art waren unstreitig, zu Rom wie anderwärts, die ersten Versuche einer Poesie und der Anfang einer Literatur. Es gehören darunter die Gesänge der *Salischen Priester*, die, wie die Gründung dieses Instituts selber, ohne Zweifel in die ältesten Zeiten Roms, vielleicht zum Theil wenigstens noch unter die Periode der Könige gehören, und daher auch schon in dem Zeitalter eines Horatius und Quintilianus durch ihre Sprache so unverständlich geworden waren, dass die Abfassung von gelehrten Commentaren zu ihrem Verständniss nöthig war; was auch die wenigen noch hie und da erhaltenen, von Gutberleth gesammelten, Bruchstücke beweisen. Ihr Name war *Axamenta*, nach den hölzernen Tafeln, worauf diese Lieder, nach alter Sitte, eingegraben waren; ihr Inhalt bezog sich auf Mars und andere Gottheiten, ja selbst auf Sterbliche, die durch ausgezeichnete Thaten sich den Himmel errungen, wie noch das späte Beispiel des Germanicus beweist. Aehnlicher Art waren die Lieder der *Arvalischen Brüderschaft*, wovon uns noch ein einziges erhalten ist, das für das Fest der Ambarvalien oder der Flurenweihe im Frühling bestimmt war, und 1779

auf zwei Marmortafeln, welche die Verhandlungen der genannten Brüderschaft enthalten, gefunden worden ist. Auch die Gebetformeln, Litaneien, Ritualien u. dgl., welche auf den zwei mit Lateinischer Schrift geschriebenen *Eugubinischen Tafeln* (nach Eugubium, jetzt Gubbio, dem Fundorte) sich finden, können hierher gerechnet werden; die Zeit der Abfassung lässt sich freilich nicht genau bestimmen.

1. *Lieder der Salier.* Vergl. Horat. Ep. II, 1, 86. Quintil. Inst. Orat. I, 6, 40. coll. I, 10, 20. Tacit. Annall. II, 83. Jul. Capitol. in Antonin. 21. coll. 4. u. s. w. Hauptschrift von Cutberleth (De Saliis. Franecq. 1704. 8. und in Polen. Thes. Antiqq. V. p. 793 ff.) nebst den Untersuchungen von Ruhnken, Creuzer, Seidel, Zell.

2. *Axamenta*, Ableitung ab *axibus* i. e. *tabulis.* Andere Deutungen und Erklärungen dieses Ausdrucks in alter und neuer Zeit.

3. *Arvalische Lieder.* Hauptschrift von Marini: gli Atti e Monumenti de' fratelli Arvali Rom. 1795. 4. Das Lied selbst vielfach abgedruckt und erklärt von Lanzi, Thorlacius, G. Hermann, Zell u. A.

4. Ueber die *Eugubinischen Tafeln*, wovon sieben mit Etrurischer, zwei mit Lateinischer Schrift, jene von besonderer Wichtigkeit für die Kenntniss der Etrurischen Sprache, s. die Untersuchungen von Smetius, Gruterus u. A., insbesondere von Lanzi.

§. 14.

Fortsetzung. *Tischlieder, Spottlieder, Trauerlieder u. dgl.*

Ferner gehören in diese Classe älterer Poesieen die Reste einzelner *Orakelsprüche* und *Weissagungen* (z. B. der Gebrüder Marcii), oder manche unter dem Volk verbreitete *Zauberlieder,* desgleichen die *Tischlieder,* welche unter Begleitung von Tibien bei der Tafel abgesungen wurden und das Andenken einzelner ausgezeichneter Männer der Vorzeit verherrlichten; eben so die bei Leichenbegängnissen, ebenfalls unter Tibienbegleitung, abgesungenen *Nenien* oder *Trauerlieder,* die Spuren von alten Liebes- und Hochzeitsliedern, Soldaten- und Trauerliedern, ja selbst von Schiffer- und Bettlerliedern, welche sämmtlich in diesen Kreis alter Nationalpoesie fallen. Auch die *Spottlieder* (*versus ludicri*) von den Soldaten des triumphirenden Feldherrn auf diesen gedichtet und von ihnen bei dem Triumphe abgesungen, nicht ohne Witz und beissenden Spott, wie mehrere, freilich aus der späteren Zeit der Kaiser, erhaltene Lieder der Art noch beweisen können, müssen hierher gezählt werden, eben so die *Inschriften,* welche die triumphirenden Feldherrn auf Tafeln im Kapitol aufstellten, und welche die kurze Erzählung ihrer Thaten enthielten, ferner die gleichfalls in

metrischer Form abgefassten ***Grabesschriften*** der ***Scipionen*** (auf L. Cornelius Scipio Barbatus, um 456 u. c., auf dessen Sohn, 495 u. c. u. A.), die im Jahr 1750 bei Rom entdeckt wurden, und in Absicht auf die Kenntniss der älteren Römischen Sprache von besonderer Wichtigkeit sind. Das Metrum, in welchem diese frühesten Versuche Römischer Poesie abgefasst waren und welches auch bis zur Einführung des Griechischen Hexameters blieb, ist das sogenannte ***Saturnische.***

1. *Weissagungen* der *Marcii* u. A. Livius V, 16. XXV, 12. Horat. Ep. II, 1, 26. nebst den Untersuchungen von J. Scaliger, Walch, G. Hermann u. A.

2. *Zauberlieder*, Volkslieder jeder Art; s. Zell's Untersuchungen (über die Volkslieder, in den Ferienschriften. II. Bd.).

3. *Tischlieder:* Cicero Tuscull. I, 2. Grosse Ausdehnung, welche man in neuerer Zeit diesen Liedern zu geben versucht hat; verschiedene Ansichten von Niebuhr, A. W. von Schlegel, Wachsmuth, Zell u. A. — Die *ὕμνοι πάτριοι* bei Dionysius von Halicarnass (Antiqq. Romm. I, 79.).

4. *Nenien*, Trauerlieder u. dgl. s. Cic. De legg. II, 24 nebst den Erörterungen von Niebuhr, Zell u. A.

5. *Spottlieder*; vgl. Livius III, 29. V, 49. XXVIII, 9. Sueton. Caes. 49. 51 etc. Schriften von Nadal, Bernstein (versus ludicri Romm. Halis Saxon. 1810. 8.), Zell u. A.

6. *Grabschriften der Scipionen*, bekannt gemacht von Piranesi (Rom. 1785. fol.), und daraus bei Lanzi und Grotefend u. A. nebst den Untersuchungen und Erörterungen der genannten, so wie von Niebuhr, Zell, Wagner.

7. *Saturnisches Metrum*; die Untersuchungen von Christ, Santen, G. Hermann (Elem. Doctr. Metr. III, 9.).

§. 15.

Fescenninen. Atellanen. Satura. Exodia.

Lyrischer Art, aber den Anfang zum Drama vermittelnd, waren die ***Fescenninen*** (Versus Fescennini, Versus Saturnii), offenbar Etrurischen Ursprungs, Wechselgesänge heiterer Art, bei ländlichen Festen abgesungen, mit vieler Freiheit der Rede und einem oft derben Witz, den die Zwölftafelgesetze durch eigene Strafbestimmungen einschränken mussten. Schon einen weiteren Fortschritt bilden die ***Fabulae Atellanae***, nach der Oscischen Stadt Atella in Campanien, eine Art von Volks-Drama, von anständigerem Inhalt, von freien Jünglingen, die dadurch nicht, wie bei dem späteren Griechischen Schauspiel, den Verlust bürgerlicher Ehre sich zuzogen, in Oscischer Sprache schon frühe zu Rom aufgeführt, auch wahrscheinlich anfangs gar nicht aufgeschrieben, was erst später, nach Einführung des Griechischen Schau-

spiels in Rom, im siebenten Jahrhundert der Republik, wie es scheint, der Fall war, und diesen anfangs ganz einfachen und rohen Versuchen mehr die Kunstform eines Griechischen Drama's gab. Inhalt und Darstellung bezog sich, wie es scheint, zunächst auf das Landleben; Ausdruck und Gedanke wie Sprache scheint aus der Sphäre des Landvolks entlehnt, erst späterhin auch auf städtische und andere Verhältnisse bezogen worden zu seyn; so dass das Ganze das Ansehen eines Possenspiel's erhält, wohin auch die Anwendung bestimmter Charaktermasken führt, welche eine grosse Aehnlichkeit dieser Atellanen mit den Volks-Spielen zeigen, die sich das Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit in Italien (Commedia dell' Arte) erhalten haben. Ob die Atellanen, deren noch unter der Regierung der ersten Cäsaren gedacht wird, hier ihren ursprünglichen Charakter verändert hatten, wird sich bei dem Untergang sämmtlicher Atellanenstücke kaum näher angeben lassen. Als Atellanendichter, freilich schon aus den letzten Jahrhunderten der Republik, werden mit Auszeichnung genannt: *Fabius Dossennus, Quintus Novius, L. Pomponius* und späterhin *Mummius*, angeblich aus des Tiberius Zeit.

Unvollkommner und roher in Inhalt und Form, ohne dramatische Einheit, waren die *Saturae (Satirae,* nicht *Satyrae)*, Mischstücke, improvisirte Possenspiele, Farcen, verdrängt durch die Einführung des künstlichen Griechischen Drama's (514 u. c.), nachher aber, auf das dringende Verlangen des Volks, wieder hervorgezogen und unter dem Namen *Exodia (Nachspiele)* mit den Atellanen in Verbindung gebracht, obgleich wir die Art und Weise, wie dies geschehen, nicht näher, bei dem Mangel aller Nachrichten darüber, anzugeben wissen. An eine unmittelbare Ableitung der Satura von dem Griechischen Satyrspiel darf eben so wenig wie bei den Atellanen gedacht werden, so manche Aehnlichkeit auch zwischen beiden obwalten mag.

1. *Fescenninen.* Horat. Ep. II. 1, 139. Livius VII, 2. nebst den Untersuchungen von Casaubonus (De Satir. Gr. et Rom. poesi. Hal. 1774. 8.), Zell, Dirksen u. A.

2. *Atellanen.* Stellen bei Livius VII, 2. Strab. V. p. 233 s. 356. A. Cicer. ad Famill. VII, 1, 10. IX, 16. Valer. Maxim. II, 4, 4. Diomed. III. p. 487. Die Untersuchungen und Schriften von Casaubonus, Flögel, A. W. von Schlegel, Schober (Leipzig 1825. 8.), Weyer (Mannheim 1826. 8.), E. Munk. — Der Atellanen aus der Kaiserzeit erwähnt Sueton. Tib. 45. 75. Calig. 27. Ner. 39. Galb. 13.

3. *Saturae, Satirae;* Ableitung und Bedeutung des Worts; s. Festus s. v.

Diomedes III. p. 483. Livius VII, 2. u. A. nebst den Erörterungen von Casaubonus, Flögel, Ruperti, Duclos, Bernardi, Zell u. A.

4. *Exodia*: s. Juvenal. III, 175. Suelon. Tib. 45. Domit. 10. Untersuchungen von Casaubonus, Schober u. A.

Drama.

§. 16.

Tragödie.

Das gebildete, künstliche Drama erhielten die Römer von den Griechen. Livius Andronicus war der erste, der die Griechische Tragödie und Komödie nach Rom verpflanzte, indem er Griechische Stücke in Römischer Sprache frei bearbeitete und in Rom aufführen liess. Dass aber dieses Drama in Rom keine allgemeine Aufnahme und Ausbildung fand, da selbst bis in die spätere Zeit nur die höheren, im Griechischen Geschmack gebildeten Stände sich dafür interessirten, und dass es auf diese Weise nie zur Sache des Volks, also ächt nationell werden konnte, erklärt sich theils aus der fremden Einführung, theils aus dem Charakter der Römer, welche für die Erregung zärterer und edlerer Gefühle oder für die Darstellung der Leidenschaften nicht die Empfänglichkeit hatten, welche den Griechen auszeichnet, und die in ihrer blos nach Aussen gerichteten Tendenz das Drama nicht anders als ein Gaukelspiel oder als eine brodlose, zur Ergötzung dienende Kunst betrachteten, und darum auch Allen denen, welche diese Kunst trieben, und als Schauspieler in solchen Stücken vor dem Volk auftraten, alle bürgerlichen Rechte entzogen, was, wie wir gesehen, bei den Atellanen keineswegs der Fall war. Es fand der ungebildete Römer mehr Lust an äusserem Gepränge, an Gladiatorspielen und Thierhetzen, als an einem kunstvollen Drama, für welches es weder Sinn noch Neigung besass, da es die Sinnenlust weniger befriedigte. So darf es uns dann nicht befremden, wenn der in der Römischen Volkssage und Volksgeschichte liegende Stoff für das Drama unbenutzt blieb, und in Rom ein Drama, das aus der Fremde eingeführt und nicht auf dem Boden der Volksthümlichkeit gewurzelt war, nie zur Sache der Nation werden konnte. Es blieb das Drama, zunächst die Tragödie, mehr oder minder freie Nachbildung des Griechischen, obschon die einzelnen noch vorhandenen Reste der Tragödien des Pacuvius und Attius zeigen, mit welcher Kraft der Sprache und Gedanken, und selbst mit welcher Freiheit diese Dichter

den überlieferten Griechischen Stoff behandelt haben. Dass sie bereits den Versuch gemacht, den Stoff ihrer Drama aus der Nationalgeschichte zu entnehmen, also dem Drama ein volksthümliches Ansehen zu geben, zeigen die Namen mehrerer freilich verloren gegangener Stücke des Attius (Brutus, Decius, Marcellus). Indess dieses Beispiel fand wenig Nachahmung, indem man, in der gleich folgenden Periode der Entwicklung und Bildung der Literatur, die Poesie ganz nach dem Muster der Griechischen bildete und so eine nationelle Entwicklung unmöglich machte. Wir sehen daher die Römische Tragödie schon früher verschwinden, eben so wie die, ebenfalls aus einer andern dem Römer fremden Welt entlehnte (s. §. 21) Komödie, wofür die oben §. 15 erwähnten Volksspiele, und späterhin die Mimen und Pantomimen (s. §. 28) einen Ersatz bieten sollten. Ein eigenes stehendes Theater, aus Stein aufgebaut, finden wir zu Rom erst um das Jahr 700 u. c.

1. Ueber die Hindernisse der Ausbildung eines eigenen, nationellen Drama's zu Rom und die verhältnissmässig geringeren Leistungen der Römer in der Tragödie, im Vergleich mit den Griechen, s. die Untersuchungen von Fr. Schlegel (Vorless. über d. Gesch. d. Lit.) Lange (Vindiciae Tragoed. Rom. Lips. 1812. 4. der zum Theil gegen diese Ansicht auftritt), Köpke (in Seebode's neuem Archiv I. und vor s. Uebersetzung d. Plautus I.), Crysar u. A.

2. Ueber den Sinn und die Denkweise der Römer hinsichtlich der Tragödie, vrgl. Stellen, wie Terent. Hecyr. Prolog. 25 seq. Horat. Epp. II, 1, 185 ff. I, 2, 69 ff. — Bemerkungen und Urtheile von Fr. Schlegel, Manso, Lange u. A.

3. In wie fern lag in der Römischen Sage und Geschichte Stoff zur Behandlung des Drama? s. A. W. v. Schlegel (Gesch. d. dramat. Lit. II, p. 20); Creuzer Symbol. II. S. 995. Lange u. A.

§. 17.

Aeltere Tragiker. Livius Andronicus, A. Nävius, Ennius.

Obschon nach einer muthmaasslichen Berechnung die Zahl der Römischen Tragiker sich kaum auf fünfzig und die Zahl ihrer Dramen wohl nicht über dreihundert beläuft, so besitzen wir demungeachtet aus dieser im Verhältniss mit dem Reichthum der Griechen gewiss höchst geringen Anzahl Nichts vollständiges, mit einziger Ausnahme der Tragödien des Seneca; kaum vermögen einzelne Bruchstücke dieser Dichter, die man in neuerer Zeit zu sammeln und zu bearbeiten eifrig bemüht ist, über die Römische Tragödie uns einige Aufschlüsse zu geben.

Der erste, der mit einem Drama im eigentlichen Sinne des Worts in Rom auftrat, war ein gefangener Grieche, *Livius*

Andronicus, um 513 oder, und vielleicht richtiger, 514 u. c., von welchem an zwanzig Stücke, Tragödien wie Komödien, nahmhaft gemacht werden, meist blosse Uebertragungen oder freiere Nachbildungen Griechischer Dramen eines Sophocles, Euripides u. A., in einer wohl noch ziemlich rauhen und wenig gebildeten Sprache. Zunächst nach ihm werden genannt einige Tragödien des *Cnejus Naevius* (um 519 u. c.), der sich indess mit mehr Glück in der Komödie versucht haben soll. S. §. 22. Ihm folgte in ähnlichen Versuchen der um die Bildung der Sprache und des Versbaues hoch verdiente und auch in andern Gattungen der Poesie ausgezeichnete *Ennius*, geboren 515 u. c. S. §. 22. 31. Auch er mochte in ähnlicher Weise Dramen der genannten Griechischen Meister und Anderer für die Römische Bühne bearbeitet haben, wie unter Andern seine Medea und Hecuba vermuthen lässt.

1. Ein Verzeichniss der Römischen Tragiker und ihrer Werke s. bei Lange a. a. O. pag. 6 ff.

2. Sammlungen der Fragmente Römischer Dramatiker, Tragiker wie Komiker: von *R.* und *H. Stephanus* (Paris. 1564. 8.), von *Th. Jans. van Almeloveen* (Amstelod. 1686), von *M. Delrio* (Syntagm. tragoed. Lat. Antverp. 1693. 4. Tom. I.), von *P. Scriverius* (Collectt. vett. trag. Latt. Lugd. Bat. 1620. 1693. 1720. 8.), von *M. Mattaire* (Opp. Latt. poett. Lond. 1713, fol. Vol. II.) von *Fr. H. Bothe* (Poett. scenn. Latt. Vol. V. Halberst. 1823. 8.).

3. *Livius Andronicus* (Livius VII, 2. Horat. Ep. II. 1, 62. 69.) nebst den Untersuchungen von Sagittarius, Bothe, Osann (Analectt. critt. 1816. 8. Berolin.). Oeftere Verwechslung des Namens *Livius* mit ähnlich lautenden, als *Laevius*, *Naevius*, *Novius* u. A. (A. Weichert de Laevio Poet. I. p. 14. poett. Reliqq. p. 31. 33. 44. seq.).

§. 18.

Fortsetzung. *Pacuvius*, *Attius*.

Grösseren Ruhm in der Tragödie gewannen *Pacuvius*, des Ennius Schwestersohn, und *Attius*; ihre zwar auch nach Griechischen Stoffen und Griechischen Vorbildern in ähnlicher Weise gelieferten Tragödien fanden in Rom noch zu Cicero's Zeit grossen Beifall, was doch mit den Stücken des Livius Andronicus und anderer Tragiker keineswegs der Fall war. Bei beiden erscheint die Sprache, nach einzelnen noch vorhandenen Bruchstücken zu schliessen, schon weit gebildeter und dabei in einer Stärke und Kraft des Ausdruckes, die verbunden mit Erhabenheit der Gedanken ihnen mit Recht unsere Bewunderung zuziehen muss. *Pacuvius*, geboren zu Brundusium 534 u. c. starb in hohem Alter zu Tarent; man rühmte an ihm insbesondere neben den oben bemerkten Eigenschaften gelehrte Bildung, und fand bei ihm ein schon freieres

Verfahren in Behandlung Griechischer Dramen. Noch besitzen wir Namen und Fragmente von etwa zwanzig Tragödien, worunter besonders sein Dulorestes, eine Nachbildung der Iphigenie auf Tauris des Euripides, genannt zu werden verdient. *Attius* der jüngere, geboren um 584 u. c., behandelte ebenfalls den Griechischen Stoff schon mit mehr Freiheit und seine Nachbildungen des Aeschylus verdienen alles Lob. Dass er weiter gegangen und sogar Römische Stoffe behandelt, haben wir bereits oben §. 16 angeführt. Aber dass er noch ausserdem Didascalica gedichtet, ist unerweisslich.

1. *Pacuvius;* s. Horat. Ep. II, 1, 55 ff. Quintil. Inst. Or. X, 1, 97. Cicer. Lael. 7. Opt. gen. oratt. 6. Acadd. I, 3. De orat. I, 58. III, 7 etc. Schriften von Annibal di Leo (Mémoire di M. Pacuvio. Neapoli 1763) ood Stieglitz (De Pacuvii Duloreste. Lips. 1826. 8.), vgl. mit den Erörterungen von Näke, Hofman-Perlkamp, G. Hermann u. A.

2. Ueber *Attius* s. zum Theil die eben angeführten Stellen ond Schriften nebst Cicer. Brut. 18. 28. 64. Tuscull. II, 10. III, 31. Divin. I, 22. Vellej. Paterc. I, 17. II, 9. Osano Analectt. critt. p. 60 ff. Die Schreibart *Attius* verdient in jedem Falle vor der Schreibung *Accius* den Vorzug und wird eben so wohl durch Inschriften als durch die Griechische Schreibung ("Αττιος) bestätigt.

3. Die noch erhaltenen Reste der Dramen des *Pacuvius* und *Attius* s. in den §. 17. not. 2 angeführten Sammlungen.

§. 19.

Spätere Tragiker.

Mit Pacuvius und seinem jüngeren Nebenbuhler Attius, dessen Bahn man jedoch, wie es scheint, nicht weiter verfolgte, um eine volksthümliche Tragödie zu gewinnen, lässt sich die ältere Periode der Römischen Tragödie beschliessen; zwar schien in dem Zeitalter des Augustus, wo die gesammte Literatur und Poesie einen neuen Aufschwung erhielt, freilich ganz im Griechischen Geschmack und Geiste, auch die Tragödie von Neuem wieder aufzublühen; aber durch die Abhängigkeit von Griechischen Mustern und die ausschliessliche Behandlung Griechischer Stoffe entfremdete sie sich der Nation immer mehr und verschwand daher auch bald gänzlich, weil sie in der Nation und in dem Volke selbst nicht gewurzelt war. Von allen tragischen Versuchen dieses Zeitalters ist Nichts auf uns gekommen; mit welchem Eifer man aber die Tragödie behandelte und welchen Werth man darauf legte, zeigt das Beispiel der ersten Staatsmänner und Gelehrten jener Zeit, die mit Abfassung von Tragödien sich beschäftigten. So wird neben *M. Attilius* (der des Sophocles Dramen mit Glück bearbeitete) und *Q. Tullius Cicero*, Cicero's

Bruder, neben *Cassius Severus Parmensis*, einem der Mörder Cäsar's, u. A. insbesondere *Lucius Varius*, des Horatius und Virgilius Freund, mit Auszeichnung in der Tragödie genannt; sein *Thyestes* war so berühmt, dass er nach Quintilianus Urtheil jedem Griechischen Drama an die Seite gestellt werden konnte. Doch ist die unter dessen Namen von Heerkens 1788 herausgegebene Tragödie *Tereus*, ein Product neuerer Zeit. Eben so werden *Asinius Pollio* und *Maecenas*, ja sogar *Julius Caesar* und *Augustus*, als Verfasser von Tragödien genannt; letzterer soll den Ajax des Sophocles bearbeitet haben; auch des Ovidius *Medea*, die leider verloren, wird mit Auszeichnung angeführt. In eine schon spätere Periode fällt *Pomponius Secundus* aus der Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung; an ihm rühmte man Beredsamkeit, fand aber in seinen Stücken wenig tragischen Geist. Mehr Ruhm, wie man glaubt, erntete *Curatius Maternus* ein, dem die Behandlung Römischer Stoffe, wie es scheint, den Tod zuzog; und so werden uns noch mehrere Tragiker genannt, von denen wir aber kaum mehr als die blossen Namen anzugeben wissen.

1. Die Fragmente der hier genannten Tragiker u. A. stehen in den §. 17. not. 2 angezeigten Sammlungen.

2. Ueber *L. Varius* vrgl. Horat. Od. I, 6. Sat. I, 5, 40. I, 6, 25. I, 10, 43. A. Weichert De L. Vario. Grimmae 1829. 4. (Poett. Latt. reliqq. Lips. 1831. 8.). Ueber seinen *Thyestes* s. Quintil. Inst. Or. X, 1 §. 98. Tacit. Dialog. de oratt. 12. Phylargyr. ad Virgil. Eclog. VIII, 10.

3. Ueber *Asinius Pollio* s. Horat. Od. II, 1, 9. Sat. I, 10, 43. Virgil. Eclog. III, 84. VIII, 9, nebst den Auslegern und den Erörterungen von Manso, C. H. Eckhard (De Asin. Poll. Jenae 1743. 4.) Thorbecke (De Asinii Pollionis vita et studiis. Lugd. Bat. 1820. 8.) u. A.

4. Ueber *Maecenas* s. die Schriften von Meibom (Maecenas s. Maecenatis Vita etc. Lugd. Bat. 1653. 4.) und Lion (Maecenatiana. Gotting. 1824. 8.)

5. Ueber *C. Julius Cäsar* s. Sueton. V. Jul. 56.

6. Ueber *Augustus* s. Sueton. Octav. 85. Macrob. Sat. II, 4 (J. A. Fabricius Caes. August. Tempp. notatt. etc. Hamburg 1727. 4.)

7. Ueber Ovid's *Medea* s. Quintil. l. l. Tacit. l. l. Ovid. Trist. II, 533.

8. Ueber *Pomponius Secundus* s. Quintil. l. l. Tacit. Dial. de oratt. 13.

9. *Curatius Maternus*; s. Tacit. Dial. de oratt. 2. 3. 9.

§. 20.

Tragödien des Seneca.

Noch besitzen wir aus der ersten Römischen Kaiserzeit zehn Tragödien (*Hercules Furens*, *Thyestes*, *Thebais* oder *Phoenissae*, *Hippolytus* oder *Phaedra*, *Oedipus*, *Troades* oder *Hecuba*, *Medea*, *Agamemnon*, *Hercules Oetaeus*,

Octavia), welche unter dem Namen des *Seneca* auf uns gekommen sind. Einige, besonders unter den früheren Gelehrten, verstanden darunter den berühmten Stoischen Philosophen *L. Annaeus Seneca*, unter dessen Namen auch einige Verse aus diesen Stücken von Quintilian u. A. angeführt werden, während schon Sidonius Apollinaris den Dichter Seneca von dem Philosophen unterschied, der sich übrigens Viel mit Poesie beschäftigt haben sollte; Andere hingegen den Rhetor *Marcus Seneca* oder den Brudersohn des Philosophen *M. Seneca*, oder einen andern später lebenden *L. Annaeus Seneca* als Verfasser wenigstens mehrerer dieser Stücke betrachteten. Bei aller Verschiedenheit der Ansichten über *den* oder *die* Verfasser der einzelnen Stücke, wird es sich indess bei der in allen Stücken herrschenden Gleichförmigkeit kaum bezweifeln lassen, dass sie, etwa mit einziger Ausnahme der *Octavia*, sämmtlich Werke eines und desselben Verfassers sind. Es zeigt nämlich dieses Stück, das auch in der ältesten Florentiner Handschrift fehlt, einige Verschiedenheit von den übrigen, und wird daher wohl als das Machwerk eines andern Rhetors betrachtet, obschon Andere, welche günstiger darüber urtheilten, bald den Geschichtschreiber *L. Annaeus Florus*, bald einen Freund des Seneca, *Scaeva Memor*, Andere selbst den berühmten Stoischen Philosophen Seneca als Verfasser anerkannt wissen wollten. Immerhin sind dieses Stücke, welche so ziemlich dieselben Vorzüge und Mängel mit einander gemein haben, hervorgegangen aus dem rhetorisch-declamatorischen Geiste, der um jene Zeit in den Schulen herrschend geworden und daraus in Wissenschaft und Poesie eingedrungen war, so dass wir dieselben wohl als rhetorische Uebungsstücke, die vielleicht nicht einmal die Bestimmung hatten, auf die Bühne gebracht zu werden, betrachten können. Griechisch ist ihr Stoff und ihre Form; dabei aber ein Bestreben sichtbar, selbst die Griechen zu überbieten; was bald Schwulst und Ueberladung, bald gesuchte Kürze und Dunkelheit veranlasst hat und in's Unnatürliche ausgeartet ist, so dass einzelne wahrhaft poetische Schilderungen oder moralische Betrachtungen und Sentenzen nicht die Wirkung hervorbringen, die sie sonst hervorbringen müssten. Auch wird Einheit der dramatischen Darstellung, ja selbst Einheit des Orts bisweilen vermisst, so sehr auch sonst, was die äussere Form betrifft, namentlich Versbau, Metrum und Prosodik, der Dichter nur Lob verdienen kann. Auf die neue-

ren Französischen Tragiker Corneille und Racine, ja selbst auf den Deutschen Dichter Weisse scheint das Studium dieser Tragödien einen grossen Einfluss ausgeübt zu haben; ja selbst bei Shakspeare, Calderon und Camoens lassen sich manche Spuren einer Nachbildung oder Nachahmung des Seneca wahrnehmen.

1. Grosse Verschiedenheit der Ansichten über die Abfassung der Stücke des Seneca unter den verschiedenen Bearbeitern dieser Dramen, Delrio, Lipsius, G. J. Vossius, D. Heinsius, Pontanus, Swoboda, Klotzsch (Prolus. de Annaeo Seneca, und tragoedd. auctore. Viteberg. 1802; und: Prolus. de Octavia Viteberg. 1804.) u. A., und daher auch die grosse Verschiedenheit der Urtheile über Werth oder Unwerth, Vorzüge oder Mängel der einzelnen Stücke. S. insbesondere die Untersuchungen von Diderot (Essais sur la vie et les écrits de Senèque. Paris, 1779 und Oeuvres T. VIII.) und Jacobs (Nachträge zu Sulzer IV, 2), Lessing (Werke Bd. XXIII), Swoboda u. A.

2. Einfluss dieser Dramen auf die neuere Bühne; s. die Erörterungen von Lessing, Jacobs, A. W. v. Schlegel (Gesch. d. Dramat. Lit. II. S. 29), Swoboda u. s. w.

3. *Ausgaben:* Ed. princeps. Ferrar. 1484. fol. — bei M. Delrio Syntagm. T. II. — c. nott. J. Lipsii. Antverp. 1605. fol. 1652. fol. — ed. J. Fr. Gronovius Lugd. Bat. 1649. IV. Tomm. 12. — c. variorr commentt. Amstelod. 1672. III Tomm. 8. — c. nott. varr. ed. J. G. Schroeder. Delphis 1728. II. Tomm. 4. — recens. T. Baden. Lips. 1821. II Tomm. 8.

§. 21.

Komödie.

Auch die *Komödie* erscheint in ihrer ersten Gestalt als Nachahmung oder Nachbildung der Griechischen, zunächst der sogenannten neueren Attischen Komödie eines Menander, Philemon, Diphilus u. A., deren Stücke die Römer mit ziemlicher Freiheit für ihre Bühne bearbeiteten; doch ging man hier weiter, wie bei der Tragödie, indem man auch Römische Stoffe behandelte und dem Drama auf diese Weise einen mehr nationellen Anstrich gab. Darauf bezieht sich der Unterschied zwischen Comoedia *palliata* und *togata*, zu welcher auch die *C. trabeata*, *tunicata* oder *tabernaria*, *planipedia* oder *planipedaria*, *riciniata* und *rhinthonica* gehört. Ob die *praetextata* und *crepidata* hierher gehören, wird sich bezweifeln lassen, sie sind vielleicht beide mit mehr Recht unter die Trägödie zu bringen. Auf die Art des mehr oder minder ruhigen Vortrags bezieht sich die Eintheilung in Comoedia *motoria*, *stataria*, *mixta*; im Vortrag selbst, der unter Begleitung von Tibien verschiedener Art (*tibiae dextrae*, *t. sinistrae*, *t. pares* und *impares*) geschah, unterschied man *Diverbia* oder den Dialog, *Soliloquia* oder den Monolog und

Cantica d. i. einzelne Abschnitte, die in einer Art von Recitativ abgesungen wurden, unter Tibienbegleitung, und Assistenz eines andern Schauspielers, der den Gesang mit Gesticulation begleitete. Neuerdings hat man die Cantica auch auf die Römische Tragödie ausgedehnt. Der Gebrauch der *Masken*, welche der Römischen Komödie eigenthümlich sind, aber durch die grosse Ausdehnung der Römischen Theater und durch die Sitte, die weiblichen Rollen durch Männer zu geben, nothwendig gemacht waren, scheint erst durch den Schauspieler Roscius, etwa um 650 u. c., allgemein geworden zu seyn. Noch haben sich in einer alten Vaticaner Handschrift des Terentius Abbildungen solcher Masken erhalten. Eigenthümlich ist auch der Römischen Komödie der *Prolog*, der bei den Griechen sich nicht findet und dagegen bei Plautus und Terentius vorkommt.

1. Hauptstellen über die Eintheilung der Komödie und die verschiedenen Classen und Benennungen derselben bei Donatus Fragm. ad Terent. fab. (p. XXXI. ed. Zeun.), Euanthius (ibid. p. XXIX). Diomed. III. p. 487 C. Festus sub voeibb. J. L. Lydus De magistrr. Romm. I, 40. nebst den Erörterungen von Osann (Analeett. criticc.) Reuvens (Collectt. literarr. eap. IV). Niebuhr (Röm. Gesch. I. S. 543. f. 2. Ausg.) u. A.

2. *Tibiae* und deren verschiedene Arten; Untersuchungen und Schriften von Salmasius, A. Manutius, C. Bartholinus, J. Meursius, Böttiger, Thiersch u. A.

3. *Cantica*; vrgl. Liv. VII, 2. Valer. Max. IV, 2. Hauptschriften von G. Hermann (De cantico in Romm. fabb. Lips. 1811. 4.) C. A. B. Wolff (De canticis in Romm. fabb. seenice. Halae, 1825. 4.)

4. *Masken*. Schriften und Untersuchungen von Berger, Mareseotti, Fieoroni, Böttiger, Mongez, Wolff, Grysar.

5. *Prolog*. Untersuchungen von Eichstädt (De dram. Satyr. p. 56 ff. 117 ff.), von C. A. B. Wolff (De prologis Plautt. Guben. 1812.). Hat die neuere Attische Komödie wirklich den Prolog gehabt und haben daraus die Römischen Komiker ihn entlehnt?

§. 22.

Livius Andronicus, A. Nävius, Ennius.

Derselbe *Livius Andronicus*, der zuerst die Griechische Tragödie nach Rom verpflanzte (s. §. 17), führte auch die Griechische Komödie daselbst ein; wie sich denn Namen und ein Paar unbedeutende Bruchstücke seiner Komödien erhalten haben. Glücklicher war darin, wie es scheint, sein nächster Nachfolger *A. Naevius*, ein Grieche aus Campanien, der in den Römischen Heeren gedient hatte. Allein durch die Art und Weise, wie er nach dem Muster der älteren Attischen Komödie die Grossen Rom's schonungs-

los angriff, zog er sich Gefängniss und, wie man behauptet, ein Exil zu, in welchem er auch 550 u. c. zu Utica in Africa sein Leben endigte: ein Umstand, der gewiss hemmend für die weitere, freie Entwicklung der Komödie in Rom zu einem nationellen Lustspiel einwirkte, so sehr sich auch diess aus den politischen Verhältnissen Rom's und dem Einfluss der höheren Stände erklären lässt. Leider besitzen wir von den Komödien des Nävius kaum mehr als blosse Namen, so dass wir über Inhalt und Charakter derselben uns keine weiteren Vermuthungen erlauben können. Auch von *Ennius* werden uns einige Namen von Komödien angeführt, die aber wohl gleich seinen Tragödien, nur freie Uebertragungen Griechischer Dramen waren.

1. *A. Naevius*; s. Gell. N. Att. III, 3 fin. I, 24. Cic. De orat. II, 63. 71. Brut. 15.

2. Die Fragmente des Livius, Nävius und Ennius in den §. 17. not. 2 angeführten Sammlungen.

§. 23.

Plautus.

Als der Vater der Römischen Komödie wird *M. Attius Plautus* betrachtet, aus Sarsina in Umbrien, um die Zeiten des zweiten Punischen Krieges, gestorben 570 u. c. In dürftigen Umständen lebend, war er mehrmals zu gemeinen Handarbeiten genöthigt, ohne jedoch den natürlichen Hang zu komischen Dichtungen aufzugeben, der ihm selbst mehrmals sein Leben fristete durch den Verkauf seiner Stücke an die Aedilen zu den von Diesen dem Volk zu gebenden Spielen. Die Zahl der von ihm gedichteten Komödien belief sich nach einer Angabe bis auf *hundert* und *dreissig;* aber schon die alten Kritiker und Grammatiker schieden eine grosse Anzahl Stücke davon aus, welche von andern Dichtern jener Zeit abgefasst, oder doch im Geiste und Geschmack des Plautus geschrieben, auch vielleicht von ihm selbst durchgesehen und überarbeitet, einen gewissen Plautinischen Anstrich erhalten hatten, der die Verwechslung veranlasst haben mag. Es darf uns daher nicht befremden, wenn diese Kritiker bemüht waren, Verzeichnisse der ächten Stücke des Plautus aufzustellen, wie denn z. B. L. Aelius deren nur *fünf* und *zwanzig,* Varro aber nur *ein* und *zwanzig* annahm, in welchen selbst bei dem Verhältniss des Dichters zu den Aedilen, denen er seine Stücke verkaufte und bei den wiederholten Aufführungen derselben mannich-

fache Veränderungen nicht ausbleiben konnten, die nach dem Tode des Dichters immer bedeutender wurden und zahlreiche Interpolationen herbeigeführt haben. So erklärt es sich, wie in den noch vorhandenen Stücken des Plautus manche Verse sich nicht finden, welche von späteren Grammatikern daraus angeführt werden. Noch besitzen wir zwanzig Stücke des Plautus nach der Recension des Varro, auch mit kurzen Argumenten ausgestattet, die man dem Grammatiker Priscianus zuschreibt: *Amphitruo*, *Asinaria*, *Aulularia*, *Captivi*, *Curculio*, *Casina*, *Cistellaria*, *Epidicus*, *Chrysalus* oder *Bacchides* (nicht ganz vollständig), *Phasma* oder *Mostellaria*, *Menaechmus*, *Miles gloriosus*, *Mercator*, *Pseudolus*, *Poenulus* (merkwürdig durch die darin enthaltenen Reste punischer Sprache), *Persa*, *Rudens*, *Stichus*, *Trinummus*, *Truculentus*. Ausserdem haben sich noch Namen und Fragmente mehrerer anderer Komödien, angeblich des Plautus, erhalten (z. B. *Colax*, *Vidularia* u. A.). Neueren Ursprungs, wie die vielen Spuren gesunkener Latinität beweisen, etwa aus der Zeit des jüngeren Theodosius oder vielleicht auch etwas früher aus Diocletian's Zeit ist der dem Plautus fälschlich zugeschriebene, auch in dessen Handschriften vorfindliche *Querolus* oder *Aulularia*, jetzt in Prosa bekannt, ursprünglich aber wohl auch in Versen geschrieben. Dasselbe gilt von einem andern Stück, das unter Plautus Namen aufgeführt wird: *Philodoxius*, dessen angeblicher Verfasser Carolus Aretinus seyn soll.

1. Ueber das *Leben* des *Plautus* s. insbesondere die Abhandlungen von Pareus, Strada, Crusius, Roquefort, Köpke, Lessing (Bd. XXII.) u. A. Vrgl. Plaut. Mostellar. III, 2, 83. Cicer. Brut. 15. Gell. N. Att. I, 24. III, 4. Abweichende Bestimmungen des Todesjahres — 552 oder 575 oder 565. u. c.

2. Kritik der Plautinischen Stücke; zahlreiche Interpolationen; s. Gell. N. Att. III, 3. Osann. Analectt. criticc. cap. VIII. IX. X. Niebuhr (Abhandl. d. Berlin. Akad. d. Wissensch. Berlin 1819. u. Vermischt. Schrift. I. p. 159 ff.)

3. Charakteristiken und Kritiken der einzelnen Stücke des Plautus von Lessing, Roquefort, Duval u. A. — Die Punischen Stücke des Pönulus s. in Bellermann's Programmen (Berlin 1808. III. 8.).

4. *Querolus* s. *Aulularia* rec. et illust. S. C. Klinzhamer. Amstelod. 1829. 8.

§. 24.

Charakter der Stücke des Plautus.

Sämmtliche Stücke des Plautus sind mehr oder minder Nachbildungen Griechischer Dramen der neueren Attischen Komödie eines Diphilus, Philemon, Demophilus, Menander

u. A., vielleicht auch des Epicharmus und der siculischen Dichter, und gehören in so fern der Comoedia palliata an; doch ist der Dichter bei dem ihm angeborenen grossen Talent mit einer Freiheit verfahren, die seinen Stücken einen Anstrich von Originalität giebt, der jeden Gedanken an sclavische Nachbildung oder Uebertragung eines fremdartigen Stoffes entfernt und seinen auch durch derben Witz und heitere Laune ausgezeichneten Stücken einen Beifall bei dem Römischen Publicum verschafft hat, dessen sich sein Nachfolger, der ungleich gebildetere Terentius, der sich mehr an die Griechischen Vorbilder des feinen Menander hielt, keineswegs zu erfreuen hatte. In diesem Streben, das aus der Fremde entlehnte Drama durch Einfügung Römischer Charaktere und Darstellung Römischer Sitten mehr nationell zu machen, erscheint Plautus als wahrer Volksdichter, der freilich weniger die höheren, gebildeten Stände, als die Masse der Nation und selbst das gemeine Volk anzog, wodurch auch Manches nach unseren Begriffen Unanständige oder Unsittliche, welches in den Stücken des Plautus hie und da vorkommt, sich erklärt. Reichlich entschädigt uns aber dafür sein unerschöpflicher Witz, seine Originalität und das frische Leben, welches durch seine Dramen verbreitet ist, und selbst in neuerer Zeit zu vielfachen Nachbildungen derselben auf der französischen und deutschen Bühne Veranlassung gegeben hat. Wie viel Plautus aus den Griechen entlehnt und in wie weit er diesen in Anlage des Ganzen, so wie im Einzelnen gefolgt, lässt sich bei dem Untergang der Griechischen Muster nicht leicht angeben. Die Sprache ist zwar kräftig und correct, aber doch nicht ohne manche alterthümliche Formen und Constructionen, ja selbst Härten, die wir schon bei seinem nächsten Nachfolger nicht mehr finden; der Versbau erscheint noch nicht völlig geregelt, und selbst Prosodik und Metrum mit grösserer Freiheit behandelt.

1. Ueber den Charakter der Plautinischen Dramen im Allgemeinen s. die S. 23 genannten, nebst A. W v. Schlegel, Wachsmuth, Linge (Schulschrift. I. p. 164 ff.) u. A. Vrgl. Horat. Ep. II, 1, 58.

2. Urtheile der Alten (Hor. Ep. II, 1, 168, Ars Poet. 270 sqq.) u. Neuern über Plautus und seinen dichterischen Charakter, insbesondere in der Zusammenstellung mit Terentius; s. die Schriften von D. Heinsius, J. C. Scaliger, Lessing, A. W. v. Schlegel u. A.

3. *Sprache des Plautus*, von den Alten sehr gerühmt: Quintil. Inst. Orat. X, 1, 99. Gellius N. Att. I, 7. VII. 17. Cicero De officc. I, 29. De orat. III, 12. Untersuchungen und Urtheile der neueren Zeit von Parcus, Vavassor u. A.

4. *Versbau* und *Prosodik.* Untersuchungen und Schriften von Pareus, Faërni, Linge, Lindemann (vor s. Ausg. d. Plaut. 1823. Lips.), Köpke, Hermann (Doctr. metr. II, 16.) u. A.

5. *Ausgaben:* ed. princeps cura G. A. Merulae. Venet 1472. Tarvis. 1482. fol. — c. comment. D. Lambini. Lutet. 1576. 4. — cum commentt. Fr. Taubmanni. Viteberg. 1605. 1621. 4. — c. recens. J. Fr. Gronovii. Amstelod. 1684. c. praefat. Ernest. Lips. 1760. 8. — Kleinere Ausgg. von Schmieder, Bothe u. A.; einzelne Stücke von Reiz, Bosscha, Hermann, Lindemann, Göller.

§. 25.

Terentius.

Auf Plautus folgt unmittelbar *P. Terentius Afer* aus Carthago, ein Sclave, der in Rom eine sorgfältige Erziehung und später die Freiheit erhielt, und in dem Umgang mit den Grossen Rom's, namentlich mit einem Laelius und mit dem jüngeren Scipio Africanus, lebte, dann aber frühzeitig, in einem Alter von 39 Jahren, in Griechenland starb, wohin er sich, man weiss nicht, warum, begeben hatte. Weitere zuverlässige Nachrichten über sein Leben besitzen wir nicht. Noch haben sich unter seinem Namen sechs Komödien erhalten, an denen sogar die Volksstimme den eben genannten Freunden des Dichters einen Antheil zuschrieb: *Andria, Hecyra, Heautontimorumenos, Eunuchus, Phormio* und *Adelphi*; sämmtlich Nachbildungen oder freiere Umarbeitungen Griechischer Dramen eines Menander, Diphilus und Apollodorus, und daher der Comoedia palliata angehörig, obschon auch hier wieder, bei dem Untergang der Griechischen Muster, es sich kaum nachweisen lässt, in wie weit der Dichter in der Anlage des Ganzen, wie im Einzelnen den Griechen gefolgt, und wo er selbstständig verfahren; nur das lässt sich wohl im Allgemeinen annehmen, dass die Griechischen Vorbilder in der Römischen Umarbeitung nicht gewonnen haben, so sehr auch sonst Terentius, den Cäsar deshalb einen halben Menander nannte, an dieselben sich anschliessen mochte, und so sehr er auch durch die gebildete und zierliche Sprache, durch den feinen Ton des Gesprächs, durch geschickte Anlage des Stücks und Verknüpfung des Stoffs, durch schöne Haltung der Charaktere und eine gefällige Darstellung die Bewunderung der Nachwelt mit Recht auf sich gezogen, ja selbst Nachbildungen oder Aufführungen seiner Stücke auf der neueren Bühne veranlasst hat. So steht er wohl in Kunst und Bildung über Plautus, und seine von Härten schon freiere Sprache ist die der gebil-

Digitized by Google

deten, höheren Stände Rom's, aber eben daher konnten seine Stücke auch nicht den allgemeinen Beifall bei dem Römischen Volke finden, welchen die mehr auf den Ton, die Sprache und Sitten des Volks berechneten Stücke des Plautus gefunden hatten, der allerdings, was originellen Witz und natürliche Anlagen betrifft, gewiss über Terentius zu setzen ist. Dagegen herrscht bei Terentius im Versbau wie in der Sprache schon mehr Regelmässigkeit und Sorgfalt, auch ist ein strengeres Anhalten an die Gesetze der Prosodie und des Metrum's bemerkbar.

1. *Leben des Terentius:* die angebliche Vita des Suetonius und zwei andere kürzere biographische Notizen in den Ausgg. von Westerhov, Zeune und andern; Reinhardt's Abhandlung vor s. Ausg. u. s. w. Verschiedenheit der Angaben in der Bestimmung des Geburtsjahres 560 oder (richtiger) 561. u. c. — Verschiedene Angaben über den Tod des Terentius.

2. Haben Lälius und Scipio Antheil an Abfassung der Komödien des Terentius? s. Terent. Prolog. Adelph. 15. Prolog. Heautontimor. 24. Sueton. Vit. Terentii. Cicer. ad Attic. VII, 3. Quintil. Inst. Or. X, 1, 99.

3. Inhalt und Charakter der Stücke des Terentius; s. die Betrachtungen von Duval, Lessing, Diderot, A. W. v. Schlegel, Reinhardt u. A.

4. Auf welche Weise behandelte und übertrug Terentius die Griechischen Stücke des Menander u. A.? — s. Dübner's Untersuchungen in Betreff der *Andria* (Seebode krit. Bibl. 1829. nr. 120. 121) und des *Eunuchus* (Seebode Neu. Arch. 1830. nr. 24).

5. Urtheile der Alten über *Terentius:* Antholog. Lat. II ep. 221. Horat. Ep. II, 1, 59. Cic. ad Att. III, 7. Quintil. Inst. Or. X, 1, 99. Vellej. Paterc. I, 17., so wie der Neueren: eines Melanchthon, Pareus, Dan. Heinsius, Hottinger u. A., insbesondere was sein Verhältniss zu Plautus betrifft.

6. Ueber *Sprache* und *Versbau* s. die genannten nebst den Untersuchungen von Faërni, Bentley, Reiz, Hermann, Bothe, Reinhardt u. A.

§. 26.

Alte Erklärer des Terentius.

Die reine vorzügliche Sprache, welche in den Stücken des Terentius herrscht und uns in ihrem Verfasser einen Schriftsteller des goldenen Zeitalters erkennen lässt, zog schon frühe die Blicke der gelehrten Grammatiker späterer Zeit auf diesen Dichter, den sie in eigenen Commentaren erklärten, und aus dem sie Muster des Ausdrucks und der Sprache für ihre schon gesunkene Zeit zur Nachahmung und Nachbildung in den Schulen und gelehrten Anstalten entlehnten. So wird uns eine Reihe von Männern genannt, welche auf diese Weise mit Terentius sich beschäftigten und dessen Stücke in gelehrter Weise sprachlich wie exegetisch behandelten: ***Probus,*** wahrscheinlich der unter Nero lebende Grammatiker

Valerius Probus, *Asper* oder *Aemilius Asper*, *Aelius Donatus* um 355 p. Chr. und der gleichzeitige *Euanthius*, *Arruntius Celsus*, *Helenius Acro* u. A., vielleicht auch *Flavius Caper*, *Adesio* (wenn anders der Name richtig und nicht durch Abschreiber verfälscht ist), *Nigidius Figulus*. Aber *Annaeus Cornutus*, so wie der weit später um 998 p. Ch. lebende *Eugraphius* und *Calliopius*, der blos eine Recension der Stücke des Terentius lieferte, kann nicht darunter gerechnet werden. Was wir von diesen Bemühungen jener Gelehrten noch besitzen, besteht in einem dem Euanthius zugeschriebenen Abschnitt De Tragoedia et Comoedia und in Commentaren des Donatus, die aber offenbar nur als Reste derselben oder als eine Sammlung von Excerpten aus diesen Commentaren, mit manchen späteren und fremdartigen Zusätzen versehen, zu betrachten sind. Zu dem Heautontimorumenos fehlen diese Erklärungen gänzlich, welche durch die des oben genannten Eugraphius freilich nicht ersetzt werden können.

1. Ueber die alten *Erklärer* des Terentius s. die Untersuchungen von Schopen (De Terent. et Donato. Bonn. 1821. 8.) u. Reinhold (Annott. critt. in Ter. Primislav. 1830. 8.).

2. *Ausgaben* des Terentius: Ed. princeps. Argentoratensis 1470 — c. nott. Mureti. Venet. 1555. 8. und öfters — ed. G. Faërnus. Florent. 1565. 8. und öfters — c. Donat. et Eugraphii Commentt. ed. Fr. Lindenbrog. Paris. 1602. 4. — c. Donati commentt. curaut. C. Schrevel. Lugd. Bat. 1644 ff. 8. — par Dacier. Paris 1688 ff. 8. — c. recens. et c. nott. R. Bentleji. Cantabrig. 1726. Amstelod. 1727. 4. Lips. 1792. 8. — commentt. illustravit A. H. Westerhov. Hag. Comnit. 1726. 4. (rep. G. Stallbaum. Lips. 1830. VI Voll. 8.) — cum personn. figg. Urbini 1736. fol. — cum Ruhnkenii Dictatt. ed. P. J. Bruns. Hall. 1811. 8. (Ruhnkenii Dictt. cura L. Schopen. Bonn. 1825. 8.) — ed. Th. F. G. Reinhardt. Lips. 1827. 8.

§. 27.

Verlorene Komiker.

Ausser den Stücken des Plautus und Terentius hat sich Nichts Vollständiges aus dem Gebiet der Römischen Komödie erhalten, obwohl noch eine Reihe von komischen Dichtern angeführt werden, die meist in ähnlicher Manier, wie die genannten, Dramen der neueren Attischen Komödie behandelten, zum Theil aber auch schon mit mehr Freiheit in der Behandlung Römischer Stoffe oder in der Comoedia togata sich versucht haben, und daher gerühmt, ja sogar den beiden oben genannten gleichgestellt werden. Die Namen ihrer Stücke sind bald Griechisch, bald Lateinisch, bald auch aus beiden gemischt; die Sprache war wohl im Ganzen noch nicht

frei von aller Härte, und noch nicht völlig zum harmonischen Wohlklang der Sprache des Augusteischen Zeitalters gebildet, der Geschmack im Ganzen auch noch nicht so geläutert, wie dies durch gelehrtes Studium und die stete Beschäftigung mit Griechischen Musterbildern in der folgenden Periode der Fall war. Von diesem Standpunkte aus müssen wir die Urtheile des Horatius über diese früheren, ihres nationellen Charakters und ihrer Alterthümlichkeit wegen von manchen seiner Zeitgenossen über Gebühr erhobenen und verehrten Dichter würdigen, um nicht ungerecht gegen diese sowohl als gegen den Kritiker selber zu werden. Mit besonderer Auszeichnung wird unter diesen verloren gegangenen Komikern genannt *Caecilius Statius*, der ein Jahr nach Ennius starb, und wohl mehr als dreissig Stücke, von welchen wir noch Titel und einzelne Bruchstücke kennen, gedichtet hatte, ursprünglich ein Sclave, wie Terentius, aber Gallischer Herkunft; ferner *Lucius Afranius*, gleichzeitig mit Terentius und zunächst in der Comoedia togata ausgezeichnet, deshalb auch von den Alten dem Menander an die Seite gestellt; ferner *Sextus Turpilius*, des Terentius Freund, gestorben 653 u. c. in hohem Alter zu Sinuessa; *L. Licinius Imbrex*, *Q. Trabea*, *Fabius Dossennus* und einige andere. Auch die §. 15. genannten Atellanendichter gehören hierher.

1. Die Fragmente der hier genannten Römischen Komiker u. A. stehen in den §. 17 angeführten Sammlungen.

2. Urtheile des Horatius über die älteren Römischen Komiker in der Ep. II, 1. nebst Manso's Beurtheilung. Die Annahme einer doppelten Dichterschule in Rom zur Erklärung dieser Urtheile unterliegt manchem Zweifel. S. die Forschungen von Manso, A. Weichert und Reinhardt.

3. *Cäcilius;* s. Gell. N. Att. IV, 20. Horat. Ep. II, 1, 59. Ars Poet. 53. Cic. De Orat. II, 10. ad Att. VII, 3. Hauptschrift: C. Caecilii Statii fabb. fragmm. ed. L. Spengel. Monach. 1829. 4.

4. *L. Afranius;* s. Hor. Ep. II, 1, 57. Quintil. Inst. Or. X, 1, 100. Cicer. Brut. 45. De Finn. I, 3. Gell. N. Att. XIII, 8.

5. Q. *Trabea;* s. Gell. l. l. Cic. Tusec. Quaestt. IV, 31 etc. Die von J. Scaliger gedichteten, angeblichen Verse des Trabea, womit er den A. Murctus täuschte.

6. *Fabius Dossennus* (nicht *Dorsenus*); s. Hor. Ep. II, 1, 173 mit d. Auslegg.

§. 28.

Mimen.

Da diese mehr in Griechischem Geiste gebildete, Griechische Sitten und Charaktere darstellende Komödie nicht auf Römischem Boden gewurzelt war und eine dem Römer fremde

Welt darstellte, so konnte sie bei der dem Römer eigenen Sinn und Denkweise sich nicht lange erhalten; sie musste in Abnahme gerathen, um einem Drama Platz zu machen, das mehr auf dem Boden der Wirklichkeit und des Römischen Lebens gewurzelt war. Dies sind die *Mimen*, anfangs ungeregelte Stücke ohne alle Kunst und innere Einheit, Scenen des Römischen Volkslebens darstellend und daher in der Sprache des Volks vorgetragen, auch mit lebhafter Gesticulation verbunden, bis sie um die Zeiten Cäsars, wie es scheint, eine regelmässigere Form und dramatische Einheit erhielten, und durch die gebildetere Sprache, so wie durch die Freiheit, womit sie Laster und Gebrechen, Thorheiten und Verkehrtheiten der Römischen Welt, selbst mit Einschluss der höheren Stände, behandelten, einen allgemeinen Beifall gewannen. Von den *Griechischen Mimen*, die mehr zum Lesen bestimmt waren, sind sie daher wohl zu unterscheiden.

1. *Mimen.* Aeltere Untersuchungen und Schriften von G. J. Voss, J. C. Scaliger, Oct. Ferrarius, Nic. Calliachius, Flögel, F. L. Becher, W. C. L. Ziegler (Disp. de Mimis. Götting. 1788. 8.), Reuvens, Köpke u. A. — Ueber das Verhältniss der Römischen Mimen zu den Griechischen s. die Erörterungen von G. J. Voss, Valckenaer, Ast, Ziegler u. A.

§. 29.

D. Laberius, Publius Syrus, A. Mattius und andere Mimendichter.

Leider hat sich auch von den Mimen Nichts Vollständiges erhalten. Besonders ausgezeichnet in solchen Stücken war *Decimus Laberius*, geboren 647 u. c., gestorben, wie man annimmt, 709 u. c., ein Römischer Ritter, der zwar durch sein öffentliches Auftreten auf der Bühne, wozu ihn Cäsar genöthigt, Stand und Würde verlor, aber dafür durch den Rittercensus und einen Ehrenplatz im Theater von Cäsar entschädigt wurde. Noch besitzen wir von ihm einen mit vieler Freimüthigkeit gedichteten kurzen Prolog und einige unbedeutende Fragmente aus den ihm zugeschriebenen Mimen. Neben ihm wird der jüngere *Publius Syrus*, den Cäsar sogar vorzog, genannt, ursprünglich ein Sclave syrischer Herkunft, aber von ausgezeichnetem Talente, grosser Bildung und Sittlichkeit, der sich in zahlreichen moralischen Sentenzen, welche aus den leider verloren gegangenen Mimen desselben sich erhalten haben, aussprach. Wir besitzen noch eine Sammlung von fast neunhundert solcher Sentenzen, die

aus diesen Mimen ausgezogen und in eine alphabetische Ordnung gebracht sind, worunter freilich auch manche Sprüche anderer Mimendichter, ja selbst des Philosophen Seneca, sich finden; wie denn überhaupt diese Sammlung für das Bedürfniss der Jugend und des Schulunterrichts, in der Zeit nach Seneca, gemacht worden zu seyn scheint. Sie empfiehlt sich durch ihren Inhalt, so wie durch die anspruchslose, einfache Weise, in welcher diese auf das Leben unmittelbar sich beziehenden und aus reicher Lebenserfahrung geschöpften Wahrheiten vorgetragen sind. Auch *A. Mallius*, Cäsars Freund, war durch seine im Jambischen Versmaass gedichteten Mimen (*Mimijamben*) berühmt, desgleichen der Grieche *Philistion* aus des Augustus Zeit; späterhin *Q. Lutatius Catullus*, *Lentulus*, *Virginius Romanus* und einige Andere, die uns blos dem Namen nach bekannt sind.

1. Ueber *Decimus Laberius* s. Sueton. Caes. 39. Macrob. Sat. II, 3. 7. VII, 3. Ueber s. Prolog s. die Bearbeitungen von F. L. Becher (Lips. 1787. 8.), J. C. Orelli, Burmann, Bothe, Ziegler, Zell u. A.

2. *Publius Syrus.* Ed. princeps cura Des. Erasmi Argent. 1516. — Am besten und vollständigsten von J. C. Orelli (Poett. vett. Latt. carmin. sententiosa. T. I. Lips. 1822. 8. nebst dem Supplement. 1824. Lips. 8.), Bothe, und Zell (Auctt. class. Vol. X.).

3. *A. Mattius*; s. Gell. Noett. Att. VI, 6. XV, 25. XX, 9. Erörterungen und Sammlungen seiner Bruchstücke bei Ziegler, Orelli, Bothe, Zell u. A.

§. 30.

Pantomimus.

Schon unter August und noch mehr unter den folgenden Kaisern fingen die Mimen an eine andere Richtung zu erhalten und ins Unsittliche und Unanständige auszuarten, wie es bei dem Verfall der Sitte und der drückenden Despotie der Cäsaren kaum anders zu erwarten war. Ja es hörte nach und nach die Sprache auf, das Wesentliche des Mimus zu seyn; an ihre Stelle trat Geberdenspiel, Gesticulation, verbunden mit einer Art von Tanz oder rhythmischer Bewegung unter Begleitung der Musik. So entstand der *Pantomimus* (mimische Darstellung, Ballet), dessen weitere Schicksale uns hier nicht näher angehen. Aus der Art und Weise des Vortrags der Cantica (s. §. 21.) dürfte sich schwerlich allein das Aufkommen des Pantomimus erklären lassen.

1. *Saltatio* (ὄρχησις), *saltare carmen*; s. Heindorf zu Horat. Sat. I, 5, 63. u. A.

2. *Pantomimus*, s. die §. 28. not. 1. über die Mimen angeführten nebst den Untersuchungen von Lessing, Böttiger, Lange, C. A. L. Wolff, u. A.

3. Entartung der Mimen u. Pantomimen und verderblicher Einfluss derselben auf die Sitten. Vgl. Ovid. Trist. II, 497 ff. Traten doch Ritter, Senatoren und selbst Kaiser (wie Nero) in diesen Spielen auf! Sueton. Aug. 43. Ner. 21. etc. Vergebliches Einschreiten. S. Tacit. Annall. IV, 14. 63.

E p o s.

§. 31.

E n n i u s.

Wenn man von einigen Versuchen der früheren Zeit absieht, dergleichen die angebliche Uebersetzung der Odyssee durch *Livius Andronicus* in Saturnischem Versmaass, oder die ähnliche der cyprischen Jlias durch *A. Naevius* und ein in demselben Versmaass gefertigtes Gedicht desselben über den ersten Punischen Krieg, so lässt sich *Q. Ennius* als der eigentliche Schöpfer des Römischen Epos betrachten. Geboren 514 u. c. zu Rudiä in Campanien, aus einer angesehenen Familie, diente er dann unter den Römischen Heeren und gewann später in Rom, wohin ihn aus Sardinien der ältere Cato gebracht, die Bekanntschaft des älteren Scipio Africanus u. A., so wie das Bürgerrecht. Sein Tod fällt in 585 u. c. Seiner Tragödien und Komödien ist bereits oben (§. 17. 22.) gedacht worden; aber sein Hauptwerk, das die Alten so sehr rühmen, sind die *Annales*, ein grosses Nationalepos in achtzehn Büchern, welches die Geschichte Rom's von dessen Gründung an bis auf des Dichter's Zeit zum Gegenstande hat, von dem auch zahlreichere und grössere Bruchstücke auf uns gekommen sind. Der kräftige Geist des Dichters, sein ächt römischer, nationeller Sinn, Erhabenheit der Gedanken wie des Ausdrucks, bei einer, wenn auch bisweilen noch harten und rauhen, so doch kräftigen Sprache machten dies Gedicht dem Römer höchst anziehend und erwarben dem Dichter, der auch um die Bildung der Sprache und des Versbaues sich sehr verdient machte, indem er zuerst an die Stelle des Saturnischen Versmaasses den gebildeteren Griechischen Hexameter setzte, volle Anerkennung. Ausserdem wird noch ein anderes Epos des Ennius in katalektischen Tetrametern, worin die Thaten des älteren Scipio besungen waren, erwähnt; desgleichen mehrere Gedichte didactischer Art, Umarbeitungen oder Nachbildungen Griechischer Dichtungen, wie es scheint: Edesphagitica oder Phagetica, Epicharmus, Protrepticus, Praecepta, Asotus oder Sotadicus; auch Epigramme und Satiren, die er erfun-

den haben soll, ferner eine Uebersetzung von des Griechen Euhemeros bekanntem Werke über die Götter in Prosa und Einiges Andere.

1. Dieser *Livius* wie *Naevius* muss von dem später lebenden *Laevius* (mit welchem beide oft in Anführung einzelner Bruchstücke verwechselt werden) wohl unterschieden werden; s. Weichert De Laevio Poeta Comment. II. (Poett. Latt. reliqq. nr. 2.).

2. *Ennius:* über sein Leben s. die Abhandlungen von Columna und Merula. Sammlungen der Fragmente seiner Gedichte zum Theil in den oben §. 17. angeführten allgemeineren Sammlungen; dann besonders von Hier. Columna. (Neapol. 1590. 4.) wieder abgedruckt von Fr. Hessel (Amstelod. 1707. 4.); — die *Annales* besonders von P. Merula (Lugd. Bat. 1595. 4.) und von E. S. [Spangenberg] (Lipsiae 1825 8.).

3. Ansichten und Urtheile der Alten über *Ennius:* Cicero pro Cornel. Balb. 22. Brut. 19. De opt. gen. oratt. 1. Ovid. Trist. II, 434. Horat. Ep. I, 19, 7. Quintil. Inst. Orat. X, 1, 88.

§. 32.

Verlorene Epiker.

Einen gleichen Verlust haben wir auch in der nächstfolgenden Periode bis auf die Zeiten des Augustus und zum Theil noch selbst in dieser erlitten. Von der in Jamben abgefassten Uebersetzung der Jliade des *A. Mattius* ist Nichts auf uns gekommen, desgleichen von der Bearbeitung der Argonautica des Griechen Apollonius von Rhodus, und einem Gedicht über Cäsar's Krieg mit den Sequanen, welche *P. Terentius Varro Atacinus*, aus Atace im Narbonensischen Gallien oder aus Narbo selbst, geliefert hatte. Er war geboren 82 a. Chr. und starb wahrscheinlich schon 37 a. Chr. Auch von den Gedichten des *Hostius*, der vielleicht noch etwas früher fällt und der Grossvater der von Propertius besungenen Cynthia seyn soll, ist Nichts auf uns gekommen. In dem Augusteischen Zeitalter blüheten neben Virgilius, sein Freund *Lucius Varius*, der des Augustus und Agrippa Thaten besungen und ausserdem noch andere Gedichte, die aber sämmtlich verloren gegangen, gedichtet hatte. Dasselbe gilt von den Werken des *T. Valgius Rufus* und des *C. Rabirius*, der die Schlacht bei Actium besungen hatte; worauf man ein aus Herkulanensischen Rollen neuerdings zu Tage gefördertes Bruchstück beziehen will, wenn es anders nicht zu dem oben erwähnten Gedicht des L. Varius gehört.

Eben so wenig ist von den angeblichen Dichtungen des *M. Furius Bibaculus* aus Cremona mit dem Spottnamen *Alpinus*, um 651 u. c. Etwas auf uns gekommen. Man tadelte an den-

selben Schwulst und Ueberladung, Seltsamkeit im Ausdruck und ungewöhnliche Wortbildung. Etwas älter scheint *Aulus Furius* (mit dem er nicht verwechselt werden darf) aus Antium, welcher Annales in eilf Büchern dichtete. Neben einem *Anser*, *Bavius* und *Maevius*, welche als schlechte Dichter jenes Zeitalters, und als schmähsüchtige Neider und Feinde des Virgilius, Horatius u. A. aufgeführt werden, wird mit mehr Lob *Cornelius Severus* genannt, als Verfasser eines Gedichts auf den siculischen Krieg und eines anderen, durch ein daraus noch erhaltenes Bruchstück uns näher bekannten Gedichtes auf Cicero's Tod, worüber auch *Sextilius Haena*, ein Spanier, gesungen hatte. Weniger bekannt ist *Alpinus*, Verfasser eines Gedichts über des Pompejus Thaten, *Lupus Siculus*, welcher des Menelaus und der Helena Rückkehr besungen hatte, *Julius Montanus*, den Ovid mit Auszeichnung nennt, *Largus*, *Camerinus*, *Thuscus*, *Tuticanus*, die beiden *Priscus*, *Ponticus*, der den Thebanischen Krieg besungen hatte, *Carus*, der über Hercules ein Gedicht geliefert, *C. Memmius* und *Abronius Silo* um das Ende des Augusteischen Zeitalters.

1. *P. Terentius Varro Atacinus.* Untersuchungen von Wernsdorf (Poett. Latt. minn. T. V. P. III.) und Wüllner (Comment. de Terentii Varron. Atac. vita et scriptis, Monaster. 1829. 4.).

2. *Hostius.* Hauptschrift von A. Weichert (De Hostio poet. et carmm. rell. Grimmae 1829. 4. und Poett. Latt. Reliqq. nr. 1.).

3. *Lucius Varius*; s. oben §. 19.

4. *T. Valgius Rufus*; s. die Untersuchungen von Wernsdorf (a. a. O. T. IV.) und A. Weichert (De Valg. Rufo poet. Grimmae 1827. 4. Poett. Latt. Rell. nr. 5.)

5. *Rabirius*; s. Vellej. Paterc. II, 36. Quintil. Inst. Or. X, 1, 90. — Kreyssig Carm. de bell. Actiaco fragm. Schneeberg 1814.

6. Ueber die beiden *Furius* und die folgenden Dichter s. besonders A. Weichert (De M. Furio Bibacul. Grimmae 1822. 4. und De Q. Horatii Obtrectt. ib. 1821. 4., beides in den Poett. Latt. Reliqq. nr. 8. 7.)

7. *Cornelius Severus*; s. Senec. Suasor. VI (VII), p. 49. Quintil. Inst. Or. X, 1, 89. nebst Wernsdorf. l. l. Tom. IV.

8. *Alpinus* und die folgg. s. Ovid. Ex Pont. IV, 16. Trist. II, 433. Senec. Suasor. II. p. 23.

§. 33.

Virgilius.

Die erste Stelle unter den epischen Dichtern Rom's nimmt *P. Virgilius Maro* ein, geboren zu Andes bei Mantua am 15ten October 684 u. c. In den Schulen zu Cremona und Mailand erhielt Virgilius eine sorgfältige Erziehung und Bildung; er

ward in der Griechischen Sprache und Literatur unterrichtet, so wie in der Philosophie; auch soll er schon in seiner Jugend in der Poesie sich mit Glück versucht haben. Als aber im Jahr 713 u. c. Augustus seine Veteranen mit dem Besitz von Ländereien in Italien belohnte, verlor Virgilius sein väterliches Landgut bei Mantua, erhielt es indessen durch die Verwendung seiner Freunde von Augustus wieder zurück, und nun finden wir ihn in späteren Jahren bald zu Neapel, bald zu Tarent, bald zu Rom, in grossem Ansehen bei August und dessen Hof. Auf einer Reise nach Griechenland, wo er länger verweilen und sein Hauptwerk, die Aeneis, vollenden wollte, durch August wieder zur Rückkehr veranlasst, starb er bald nach seiner Ankunft auf Italischem Boden 735 u. c., nachdem er den Augustus und seine hohen Gönner und Freunde Maecenas, L. Varius und Plotius Tucca zu Erben der hinterlassenen Werke eingesetzt und seine Gebeine nach Neapel zu bringen verordnet hatte, wo man noch heut zu Tage das angebliche Grabmal Virgil's an der Via Puteolana zeigt. Bei einer im Ganzen schwächlichen Gesundheit und einem schüchternen Wesen zeigte Virgil stets einen edeln, mit Tugenden jeder Art geschmückten Charakter, der jede Anschuldigung gemeiner Laster, wie sie wohl von Neidern und Feinden erhoben worden sind, zur Genüge widerlegt und die Lobsprüche der Alten mit Recht verdient hat.

1. Für *Virgils Leben* ist Hauptquelle die Schrift des Grammatiker's *Tiberius Claudius Donatus* (am besten abgedruckt in Burmann's und Heyne's Ausgg. mit deren und anderer Gelehrten Noten). Untersuchungen neuerer Gelehrten, von S. Corradus, C. Ruäus, Crusius, und besonders Heyne (in s. Ausg.).

2. Virgil's Jugendbildung u. Lehrer, der Grammatiker Parthenius, der Epikureer Syron u. A. War deshalb Virgilius ein Anhänger der Epikureischen Philosophie?

3. Virgils Neider und Feinde (*Aeneidomastix, Virgiliomastix*); Gegenschrift des Asconius Pedianus u. a., nebst den Erörterungen von Heyne, Klotz, Herder u. A. in neuerer Zeit.

§. 34.

Aeneis.

Unter den Dichtungen des Virgilius nimmt die *Aeneis* die erste Stelle ein, ihr folgen die *Georgica* (s. §. 53) und die *Eclogae* nebst einigen andern kleineren Dichtungen (§. 81). Die *Aeneis* ist ein grosses Nationalepos in zwölf Gesängen, erst nach des Dichters Tode durch die oben bezeichneten Erben und Freunde des Dichters (denen Virgil das Gedicht, je-

doch mit der ausdrücklichen Bedingung vermacht hatte, Nichts hinzuzusetzen, wohl aber Alles Unvollendete hinwegzustreichen) unter das Publikum gebracht, und so, obgleich in einer noch nicht ganz vollendeten Gestalt, indem der Tod den Dichter übereilt hatte, eben als er beschäftigt war, die letzte Hand anzulegen und sein Gedicht, in welchem wir daher selbst etliche fünfzig unvollendete, halbe Verse finden, zu vollenden, doch mit rauschendem Beifall aufgenommen, indem es schon von der Mitwelt nicht anders wie von der Nachwelt als das vollkommenste betrachtet wurde, was die Römische Poesie in dieser Gattung aufzuweisen habe und zugleich als die gelungenste Nachbildung der Griechen angesehen ward. Die erste Hälfte, welche die Irrfahrten des Aeneas nach der Zerstörung von Troja enthält, erinnert uns an die Odyssee, die sechs letzten Bücher aber, welche die Niederlassung des Aeneas an Latiums Küsten und die damit verbundenen schweren Kämpfe weiter darstellen, an die Iliade. Die Gründung Rom's, welche damit in Verbindung gebracht ist, die Beziehung des Römischen Fürstenhauses auf Troja's Fürsten und deren Geschlecht, woraus zugleich der lange Kampf Carthago's und Rom's sich erklärt, giebt diesem Gedicht den Charakter eines nationellen, zeitgemässen Epos, so wenig es auch eigentlich auf Erfindung und Anlage Anspruch machen und bei aller Kunstmässigkeit nicht die lebendige Natur und Einfachheit des Homerischen Epos erreichen kann. Ausgezeichnet ist die Kunst, mit welcher Virgil den fremden Stoff in ächt Römischer Weise zu behandeln und die verschiedenartigen Sagen mit einander zu verbinden und auf den Einen Mittelpunkt des Ganzen: Rom's Glanz und die Verherrlichung des Julischen Geschlechts, zu beziehen weiss, während zugleich einzelne Schilderungen und örtliche Beschreibungen von vieler Wahrheit zeugen. Sonst ist freilich auch in manchen Bildern, Gedanken und Ausdrücken der Einfluss des Homer und der Alexandrinischen Dichter bemerkbar; die Sprache, wenn gleich hie und da etwas gesucht und gekünstelt, erscheint hier in einer Reinheit und Vollkommenheit, die den späteren Dichtern als Vorbild und Muster gedient hat, und sie in Virgil überhaupt das unerreichbare Ideal epischer Poesie erblicken lässt. Dasselbe gilt auch vom Versbau, worin kein anderer der epischen Dichter Rom's den Virgilius erreicht hat.

Digitized by Google

1. Ueber das Unvollendete der Aeneis und das Verfahren der beiden Freunde, denen Virgil dieselbe überlassen hatte, s. die Angaben von Donatus, nebst den Erörterungen von Heyne, Burmann, A. Weichert (De verss. injur. suspectt.).

2. Ueber den Beifall der Aeneide und die günstigen Urtheile der *Alten* s. Tacit. Dial. de orat. 13. Ovid. Ar. Am. III, 338. Amorr. I, 15, 25. Trist. II, 533. Quintil. Inst. Or. X, 1, 56. 85 ff. VIII, 3, 24. I, 10, 10. Ansichten der *Neueren* über Virgil und dessen Aeneide von Fr. v. Schlegel, C. E. Müller, Heyne, Fraguier, Hottinger, Manso (Nachträge zu Sulzer's Theorie. Bd. VII.).

3. Vergleichung des Virgilius mit *Homer*: s. Quintil. l. l. Macrob. Sat. V, 2 ff. Untersuchungen von Burmann, Ursinus (Virgilius c. Graecis scriptt. collatus. Antv. 1568 und: ed. D. C. Valcken. Leov. 1747. 8.), J. C. Scaliger, Manso (Nachträge zu Sulzer Bd. VII), von Andreä, Eichhoff und Tissot.

4. Einfluss Alexandrinischer Dichter, des Apollonius von Rhodus, des Oppianus u. A., auch des Römischen Dichters Lucretius u. A.

5. Virgil, als Muster und Vorbild der späteren Epiker Roms; s. Statius Thebais XII, 815. Quintil. Iust. Or. X, 1, 85.

§. 35.

Alte Erklärer des Virgilius: Donatus, Servius, Philargyrus.

Das Ansehen, das Virgils Dichtungen bei der Mit- und Nachwelt fanden, die Bewunderung derselben, die sich selbst in der Zusammensetzung von Gedichten aus einzelnen aus dem Zusammenhang herausgerissenen und willkührlich aneinander gereiheten Versen des Virgilius (*Centones*) noch in späteren Zeiten zu erkennen gab, und der allgemeine Einfluss Virgils auf die gesammte spätere Poesie, mit herbeigeführt durch das Lesen seiner Gedichte in den Schulen, wo die Jugend nicht blos mit der Lectüre dieses Dichters beschäftigt wurde, sondern auch aus Virgil's Gedichten Themen und Aufgaben zu Reden erhielt, war die Veranlassung zu einer Reihe von Gedichten und Epigrammen der späteren Periode auf diesen Dichter, und rief zugleich eine gelehrte Behandlung seiner Dichtungen durch die Grammatiker hervor, welche die Resultate ihrer Studien über Virgilius in eigenen Werken und Commentaren niederlegten; zwar ist uns Manches davon verloren gegangen, wie z. B. die Schriften und Commentare des *L. Aenaeus Cornutus, Hyginus, Alexander, Asper, Avienus, Tiberius Claudius Donatus* (von dem wir blos noch die oben angeführte Vita Virgilii besitzen nebst einigen Resten seiner insbesondere auf Sprache und Rhetorik gerichteten Commentare); *Julius Pomponius Sabinus, Valerius Probus* (von dessen Commentar zur Georgica und den Eclogae einige Reste auf uns gekommen sind) u. A. Dagegen besitzen wir in ziemlicher Vollständigkeit, obwohl

nicht ohne einzelne Lücken und zahlreiche Verderbnisse oder Verstümmelungen, die Commentare des *Servius Maurus Honoratus* aus den Zeiten des Theodosius gegen das Ende des vierten Jahrhunderts; höchst wichtig durch ihren an mythologischen und antiquarischen und sonstigen Bemerkungen so reichen und gediegenen Inhalt, der uns gewissermassen den Verlust der übrigen älteren Commentare ersetzen muss, so wie durch zahlreiche Citationen verlorener Schriftsteller, die wir auch in den Resten der Commentare des *Junius Philargyrius* oder *Philargyrus*, eines nicht näher bekannten Grammatikers aus Valentinian's Zeit, zur Georgica und zu den Eclogae antreffen. Dazu kommen noch die aus einem Veroner Palimpsest von A. Mai neuerdings herausgegebenen Scholien, die wir als eine Sammlung aus den Commentaren früherer Grammatiker, die auch zum Theil darin nahmhaft gemacht sind, zu betrachten haben.

Und dieses Ansehen behielt Virgil selbst das Mittelalter hindurch, wo es bis zu einer Art von Verehrung stieg, indem man den Dichter als ein Wunderwesen, ja selbst als einen Zauberer betrachtete und ihn mit übermenschlichen Kräften ausgestattet darstellte. Daher erklären sich die vielen Sagen und Erzählungen von den Wunder- und Zauberwerken des Virgilius in deutschen Schriften des Mittelalters; daher erklärt sich auch die hohe Stellung und Bedeutung, welche Virgil in Dante's unsterblichem Werke, der Divina Comoedia, erhalten hat, und der Einfluss, den seine Dichtungen auf andere Italienische Dichter (wie Tasso) und auf die ganze neuere epische Poesie der Franzosen ausgeübt haben. Selbst in Deutschland war das erste epische Gedicht, die Aeneis des Heinrich von Veldeck aus der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, ganz dem Virgilius nachgebildet, wenn auch schon die Behandlungsweise ganz in dem Geiste des Ritterthums jener Zeiten ist.

1. Einführung des Virgilius auf Schulen: Sueton. de illustr. Gramm. 16. Servius ad Virgil. Aen. X, 18. — *Centones*; ein Beispiel der *Cento nuptialis* des *Ausonius*.

2. Alte Erklärer des Virgilius; Verzeichnisse bei Burmann (Praefat.), Heyne (T. V.) u. A. Die kleineren Gedichte der Grammatiker auf Virgilius stehen in Burmann's Antholog. Lat. T. I.

3. *Servius*. Untersuchungen von Burmann und Heyne, von Lion. Ausgaben: am besten in Burmann's Ausg. des Virgilius, und besonders: ed. H. A. Lion. Gotting. 1826. 8. II. Voll. Ebendaselbst stehen auch die Reste der Commentare des *Philargyrus* und *Probus*. — Die anderen Scholien stehen in: Virgil. interprett. antiqq. ed. A. Mai. Mediolan. 1818. 8.

4. Ansehen und Bedeutung des Virgilius im Mittelalter; s. die Untersuchungen von Genthe (vor s. Uebersetz. d. Eclogg. 1830. 8. Magdeburg). — Seine hohe Stellung bei Dante; s. ebendaselbst nebst den Untersuchungen von Abeken und Val. Schmidt.

5. *Ausgaben:* Ed. princeps. Rom. 1469. fol. — nott. illustr. J. L. de la Cerda. Madrit. 1608. III Voll. 8. und öfters später — accur. Nic. Heinsio. Amstel. 1676. 12. und öfters — c. commentt. Servii et aliorr. ed. P. Burmann. Amstelod. 1746. IV Voll. 4. — variet. lect. et perpet. annotat. illustrat. a C. G. Heyne. Lips. 1767. 8. IV Voll. 1788. 1800. ed. quarta cur. G. Ph. E. Wagner. 1831. 8. (Handausgabe: in tiron. grat. ed. C. G. Heyne, Lips. 1779. 1788. 1799. 8. II Tomm. c. animadverss. ed. E. C. Wunderlich et F. E. Ruhkopf. 1816. 1822. II Tomm. 8.) — c. nott. critt. ed. J. Ch. Jahn. Lips. 1825. 8.

§. 36.

Spätere Epiker.

Später als Virgilius ist *C. Pedo Albinovanus*, als elegischer Dichter (s. §. 80) berühmt, zu setzen; von einem Gedicht, in welchem er die Thaten des Germanicus besungen, hat sich noch ein Fragment (De navigatione Germanici per Oceanum septentrionalem) erhalten; noch später, unter Vespasian gehört *Salejus Bassus*, der rühmlichst genannt wird, von dessen Werken aber Nichts auf uns gekommen ist; über den Dichter *Codrus* lässt sich Nichts Bestimmtes angeben. Die folgenden Dichter, deren Werke uns noch erhalten sind, erscheinen alle mehr oder minder als Nachahmer des Virgilius, den sie freilich nicht erreicht haben; entfernt von der einfachen, natürlichen Poesie der classischen Periode, angesteckt von dem rhetorisch-declamatorischen Geiste ihres Zeitalters, der in den Schulen, aus welchen die Dichter hervorzugehen pflegten, genährt und gepflegt wurde, abhängig von dem meist fremdartigen Stoffe, den sie mehr in rhetorischhistorischer, als ächt-epischer Weise behandelten und in dessen Behandlung sie ihre Musterbilder oft noch zu überbieten strebten, suchen sie bald durch Gelehrsamkeit, bald durch pomphafte Schilderungen zu glänzen, und verfallen dadurch oft in eine gesuchte und gekünstelte Darstellung, in Ueberladung und Schwulst, wenn auch gleich in einzelnen Schilderungen, Bildern und Ausdrücken die ganze Kraft ihres Talentes hervortritt.

1. *Pedo Albinovanus;* s. Senec. Suasor. I. p. 11. Tacit. Annall. II, 23. Am besten bei Burmann Antholog. Lat. II. ep. 121. und Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. IV.

2. *Salejus Bassus;* s. Quintil. Inst. Or. X, 1, 90. Tacit. Dial. de oratt. 5. 9.

3. *Codrus* oder *Cordus?* s. Juvenal. I, 1. Weichert Poett. Latt. rell. p. 257 ff. 402 f. 404. 406 ff. Th. Schmid zu Horat. Ep. I, 19, 15. pag. 429.

4. Charakteristik der späteren Epiker Rom's in den Nachträgen zu Sulzer. Bd. VII und VIII. Ernesti in d. Actt. semin. reg. Lips. II. p. 28 ff.

§. 37.

L u c a n u s.

Die erste Stelle unter Virgil's Nachfolgern im Epos nimmt der Römische Ritter *M. Annaeus Lucanus* ein, geboren 38 p. Chr. zu Corduba in Spanien, aber in Rom erzogen und gebildet durch den Stoiker Cornutus. Sein hohes Talent für die Poesie, das er schon in der Jugend entwickelte, führte ihn zu Seneca dem Philosophen, seinem Oheim und zu dessen Zögling, dem Kaiser Nero, der ihn Anfangs erhob, dann aber aus Neid verfolgte und wegen angeblicher Theilnahme an der Verschwörung des Piso, einem selbst zu wählenden Tode weihete, dem sich auch Lucan mit dem Muthe eines Stoiker's hingab 65 p. Chr. Seine hinterlassene Gattin *Polla Argentaria* wird von Seiten ihrer Bildung und ihres poetischen Geistes gerühmt. Ausser mehreren verlorenen und daher nicht näher bekannten Gedichten des Lucanus, z. B. *Catacausmus Jliacus, Catalogus Heroidum, Hectoris Lyra, Orpheus, Saturnalia,* zehn Bücher *Sylvae,* eine Tragödie *Medea* und Einiges Andere, hat sich noch sein Hauptwerk erhalten, das er unvollendet in zehn Büchern hinterliess, und das wohl erst nach seinem Tode unter das Publikum kam: die *Pharsalia,* ein episches Gedicht, das den Kampf des Cäsar und Pompejus von seinem Ausbruch an bis zur Belagerung von Alexandria besingt, aber durch die Behandlung des Stoffs in chronologischer Folge und durch eine streng historische Darstellungsweise von dem Charakter des Epos sich entfernt und derjenigen Art von historischen, erzählenden Gedichten, wie sie zu Alexandria aufgekommen waren, sich nähert. Indem auf diese Weise das Gedicht, ungeachtet aller Vorzüge im Einzelnen, doch im Ganzen fast einen mehr historischen als poetischen Werth hat und die Charaktere so wie einzelne Schilderungen mehr berücksichtigt werden als die Handlung und die epische Einheit, wird die Beantwortung der Frage nach der Anlage, nach Zweck und Bestimmung des Ganzen sehr erschwert, was die verschiedenen Ansichten und Urtheile über den Dichter und sein Werk, dem bald hohes Lob, bald harter Tadel zu Theil geworden, hinreichend erklärt. Schwerlich hatte der Dichter die Absicht, ein blosses Lehrgedicht zu liefern, das die Abscheulichkeit eines Usurpators, der seinem Vaterlaude die Freiheit geraubt, darstellen sollte, oder an dem Tyrannen Nero, der

ihn beleidigt, sich zu rächen, oder die Schrecknisse der Bürgerkriege darzustellen und dabei sein eigenes warmes Freiheitsgefühl an den Tag zu legen; schwerlich lag auch in dem Plane des Dichters die Darstellung einer blos moralischen Wahrheit, so dass der Sieg der Freiheit durch Cäsar's Ermordung den Schlussstein des unvollendet gebliebenen Ganzen gebildet hätte, wie denn überhaupt ein bestimmter, das Ganze nach seinen einzelnen Theilen durchgreifender Plan und Zweck vermisst wird, und namentlich was des Dichters Gesinnungen gegen Nero betrifft, die drei ersten Gesänge eine auffallende Verschiedenheit von den sieben folgenden zeigen. Vielleicht wollte der Dichter durch die Darstellung des letzten Kampfes der Römischen Freiheit und deren Zernichtung durch die Macht eines Usurpators, in ergreifender Schilderung der schreckensvollen Ereignisse, womit diese Kämpfe begleitet waren, in der Seele seiner unter beispiellosem Druck seufzenden Mitbürger, Hass gegen die Tyrannei und ein Gefühl für Freiheit erregen, oder auch sich selbst bei dem abschreckenden Bilde der Gegenwart einigen Trost durch diesen Schwanengesang der Römischen Freiheit verschaffen. Die Charaktere der in diesem Gedicht vorkommenden Personen sind mit grosser Sorgfalt behandelt; für Pompejus zeigt sich selbst eine gewisse Partheilichkeit; im Uebrigen zeigen die oft ergreifenden Schilderungen zur Genüge den kräftigen Geist und das hohe Talent eines Dichters, der freilich von dem Geist seiner Zeit und dem damals verbreiteten rhetorisch-declamatorischen Geschmack nicht frei bleiben konnte, der aber durch seine ächt römische Gesinnung, durch die Erhabenheit der Gedanken, die sich in der Verachtung alles Unedlen und Niederen mit stoischem Ernste auf's kräftigste überall ausspricht, diese Gebrechen, so wie den Mangel eigener Erfindung reichlich ersetzt hat und darum unsere volle Achtung verdient. Die Sprache ist kräftig und gediegen, jedoch fehlt ihr, so wie auch dem Versbau, die Feinheit und Glätte der Virgilischen Sprache. Einige Scholien aus dem zehnten oder eilften Jahrhundert unserer Zeitrechnung, Excerpte oder Reste aus älteren Commentaren gelehrter Grammatiker über des Lucanus Dichtungen, haben sich noch erhalten.

1. *Leben des Lucanus:* Vita Lucani von Suetonius und eine andere eines unbekannten alten Autors. Untersuchungen von Scheffler u. Crusius. Vergl. Tacit. Annall. XV, 49 f. 56 f. 70.

2. *Pharsalia.* Eine Charakteristik derselben von Scheffler. Nachträge zu Sulzer Bd. VII, 2. — Verschiedene Ansichten über Anlage, Plan und Zweck des Gedichts von Dusch, Marmontel, Scheffler, E. Kästner (Quaestt. in Lucan. Pharsal. Guben. 1824. 4. Bielefeld. 1827 u. 1829. 4. Part. I. III und IV), C. F. Weber (Prolus. in Lucani Pharsal. Ciz. 1825. 4. und in s. Ausg. Vol. II.), Leloup (Diss. de poesi ep. et Pharsal. Lucan. August. Trevir. 1827. 4.) u. A.

3. Rühmliche *Urtheile* der *Alten* über Lucan bei Tacit. Ann. XVI, 17. Dial. de oratt. 20. Quintil. Inst. Or. X, 1, 90; Verschiedenheit der Ansichten der *Neueren;* ungünstige Urtheile des Burmann u. A., entgegengesetzte des Palmerius, Berkelius, Marmontel u. A.

4. *Ausgaben des Lucanus:* Ed. princeps. Rom. 1469. fol. — rec. G. Cortius. Lips. 1726. 4. — cum scholiis vett. et nott. varr. ed. Fr. Oudendorp. Lugd. Bat. 1728. II Voll. 4. — c. comment. P. Burmanni Leid. 1740. 4. — c. nott. varr. ed. Cortii morte interruptam absolv. C. F. Weber. Lips. 1828. III Voll. 8.

§. 38.

Panegyricus auf Piso.

In dieselbe Zeit fällt ein Lobgedicht auf den durch seine Verschwörung gegen Nero bekannten Calpurnius Piso (*Carmen panegyricum ad Calpurnium Pisonem*), in zweihundert ein und sechszig Versen, welches mehrere ältere Kritiker, aber, wie später sich gezeigt, mit Unrecht, dem Lucanus zuschrieben, während andere mit gleichem Unrecht den Ovidius oder Virgilius oder gar den Statius als Verfasser geltend zu machen suchten. Mehr hat die Vermuthung Wernsdorf's für sich, wornach der von Piso unterstützte *Salejus Bassus*, des Lucanus Freund, für den Verfasser dieses Lobgedichts zu halten ist.

1. Hauptschrift: Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. IV, wo auch das Gedicht am besten abgedruckt ist, das sich in andern grösseren Sammlungen und in mehreren älteren Ausgaben des Ovidius und Lucanus befindet.

2. Ueber *Salejus Bassus* vergl. oben §. 36.

§. 39.

Valerius Flaccus.

Auf Lucanus zunächst folgt *C. Valerius Flaccus* aus Vespasian's Zeit, geboren zu Setia oder zu Padua, wo er ruhig der Poesie und den Wissenschaften lebte bis zu seinem frühen Tode 89 p. Chr. Er hinterliess ein unvollendetes Gedicht in acht Büchern, dessen einen Theil Poggi in St. Gallen zuerst entdeckte: *Argonautica*, eine Nachbildung der Argonautica des Griechen Apollonius von Rhodus, welches Gedicht schon früher einem Varro Atacinus, Catullus u. A. den Stoff zu ähnlichen Gedichten oder Bearbeitungen geliefert hatte. Valerius folgt ganz seinem Griechischen Vor-

bilde, und kann daher auf den Ruhm dichterischer Erfindung keinen Anspruch machen, so sehr auch sonst in der geschickten Uebertragung und Bildung des Griechischen Stoffs (worin er selbst sein Vorbild einigemal übertroffen haben soll), in einzelnen Episoden und wahrhaft poetischen Schilderungen, überhaupt in der schönen Diction der Dichter sein Talent so wie seine Kunst und Gelehrsamkeit beurkundet hat. In Sprache und Ausdruck ist Virgil gleichfalls sein Muster; es findet sich auch im Ganzen weniger Schwulst und Ueberladung oder ein verkehrter rhetorischer Schimmer; dagegen erschweren hie und da verwickelte Constructionen und eine gewisse Dunkelheit des Ausdrucks durch Häufung von Bildern, die bisweilen selbst gesucht erscheinen, das Verständniss. Doch dürfen uns diese Mängel, welche indess mehr in der damaligen Zeit und in dem damals herrschenden Zeitgeiste liegen, keineswegs ungerecht machen gegen des Dichters Talent, das alle Anerkennung verdient und unser Urtheil eben so fern von übertriebenem Lob als ungemessenem Tadel halten muss.

1. Ueber das Leben des Valerius Flaccus s. die Untersuchungen von Scheffler, Crusius u. A. — Vergl. Quintil. Inst. Or. X, 1, 90.

2. Charakteristik der Argonautica; Vergleichungen mit dem Griechischen Vorbilde von J. C. Scaliger, in d. Nachträgen zu Sulzer Bd. VIII, von Crusius, von Weichert; Beantwortung der Frage, ob und worin etwa Valerius sein Griechisches Vorbild erreicht oder gar es übertroffen?

3. Verschiedene Urtheile der Alten (Quintil. l. l.) und Neneren über Valerius nnd sein Gedicht von J. C. Scaliger, Barth, D. Heinsius, Burmann, in den Nachträgen zu Sulzer und bei Ernesti a. a. O.

4. *Ausgaben:* Ed. princeps. Bonon. 1474. fol. — c. commentt. ed. J. B. Pius. Bonon. 1519. fol. — c. varr. nott. ed. P. Burmann. Leid. 1724. 4. — c. nott. Burmanni etc. ed. Th. Ch. Harles. Altenburg. 1781. II Tomm. 8. — c. commentt. ed. J. A. Wagner. Gotting. 1805. II Tomm. 8.

§. 40.

Silius Italicus.

Ungewiss bleibt das Vaterland des *C. Silius Italicus*, so wie der Grund seines Beinamens, so viel auch darüber früherhin gestritten worden ist. Silius bildete sich in der Beredsamkeit nach Cicero, in der Poesie nach Virgilius, und gelangte unter Nero 68 p. Chr. zum Consulat, worauf er später die Verwaltung der Provinz Asia übernahm, dann aber sich auf seine Laudgüter in Campanien zurückzog, wo er den Wissenschaften und der Poesie lebte, bis ein selbstgewählter Tod (denn Silius war Stoiker) seinem Leben ein

Ende machte in einem Alter von fünf und siebenzig Jahren 100 p. Chr. Von den poetischen Versuchen des Silius, welche in diese letzte Periode der Zurückgezogenheit fallen, hat sich noch erhalten ein Gedicht über den zweiten Punischen Krieg in achtzehn Büchern *Punica*, dessen Stoff aus der Geschichte entlehnt, in rein historischer Weise behandelt oder vielmehr in eine poetische Form gebracht ist, welche dem Virgil gänzlich nachgebildet ist. Mangel an eigener Erfindung oder an Freiheit und Selbständigkeit in der Behandlung des Stoffs ist daher auch hier bemerklich, verbunden mit einem Streben nach dem Seltsamen und Wunderbaren; obwohl die Sprache im Ganzen einfacher und ungezwungener, als man erwarten sollte, erscheint, auch die Charaktere der in dem Gedicht, das auf diese Weise einen eigenen historischen Werth erhält, auftretenden Personen sehr rein gehalten sind. Obschon daher Silius grossen Beifall, wie es scheint, eingeerntet und in grossem Ansehen stand, so muss doch das Gedicht bald in völlige Vergessenheit gerathen seyn, da späterhin, fast dreizehn Jahrhunderte hindurch, gar keine Spur desselben vorkommt, so dass bei dem allgemein verbreiteten Glauben an den gänzlichen Untergang dieses Gedichts *Petrarca* den Verlust desselben durch ein ähnliches Gedicht in Lateinischer Sprache (*Africa*) ersetzen zu müssen glaubte; bis es am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts dem Florentiner Poggi gelang, des Silius Gedicht in einer Handschrift zu St. Gallen, wozu später noch eine andere Köllner vollständigere hinzukam, zu entdecken. Dass Petrarca im Besitz einer Handschrift des Silius gewesen, dies aber geflissentlich verschwiegen, ist eine unbegründete Vermuthung.

1. Ueber des *Silius* Leben s. Plin. Ep. III, 7 coll. Martial. Ep. XI, 49 nebst den Untersuchungen von Cellarius, Crusius u. A. Der Beiname *Italicus* kann eben so wenig von der Spanischen Stadt *Italica* (dann müsste es heissen *Italicensis*), als von Corfinium im Lande der Peligner in *Italien* herrühren, sondern verdankt wohl sein Entstehen irgend einem andern zufälligen Umstand.

2. *Punica.* Untersuchungen über Anlage und Charakter dieses Gedichts, von Ernesti und Ruperti in ihren Ausgg., von Scheffler, in d. Nachträgen zu Sulzer Bd. VII., von Drakenborch; ebendaselbst auch über die Nachbildung des Virgilius und über die Schicksale des Gedichts.

3. Ansehen des Silius bei seinen Zeitgenossen: Martial. Ep. IV, 14. VI, 64. VII, 63. VIII, 66. IX, 86. XI, 49. 51.

4. Ueber *Petrarca's Africa* s. Ernesti, Ruperti, Drakenborch u. A.

5. *Ausgaben des Silius:* Ed. princeps. Rom. 1471. fol. — ed. Ch. Cellarius. Lips. 1695. 12. — cum varr. nott. ed. A. Drakenborch. Traject. ad Rhen. 1717. 4. — cum commentt. illustr. J. C. T. Ernesti. Lips. 1791. 8. II Voll. — cum annot. ed. G. A. Ruperti. Gotting. 1795. 8. II Voll.

§. 41.

Statius.

Auf Silius zunächst folgt *P. Papinius Statius*, geboren 61 p. Chr. zu Neapel, wo sein Vater, ein gebildeter Grammatiker und Dichter, der Lehrer des Kaisers Domitianus, der ihn auch später durch Ehren und Geschenke auszeichnete, anfangs lebte, bis er nach Rom zog, wo der Sohn sorgfältig erzogen und gebildet wurde, auch durch sein Dichtertalent, namentlich im Improvisiren, frühe Aufsehen erregte und grossen Beifall gewann. In späteren Jahren, als Statius in den dichterischen Wettkämpfen unterlag, zog er sich nach Neapel in die Ruhe zurück, wo er aber bald eines frühen Todes, keineswegs aber eines gewaltsamen durch Domitian, wie man hat behaupten wollen, starb im Jahr 96 p. Chr. Unter seinen Dichtungen nennen wir zuerst die *Sylvae*, eine Sammlung von zwei und dreissig in verschiedenem Versmaass und zu verschiedenen Zeiten meist aus bestimmten Veranlassungen abgefassten Gedichten, die in fünf Bücher vertheilt sind und im Ganzen mehr der lyrischen Poesie angehören. Epischer Art ist die *Thebais* in zwölf Gesängen, deren Gegenstand der Kampf unter den Söhnen des Oedipus ist. Der Stoff dieses, ebenfalls mehr historischen als rein epischen Gedichtes, dessen Bekanntmachung wohl noch vor das erste Buch der Sylvae, um 92 p. Chr. fällt, ist aus Griechischen Quellen entlehnt, insbesondere, wie es scheint, aus der jetzt verlorenen Thebais des Antimachus, und aus anderen Griechischen Dichtern, deren nicht wenige diesen Gegenstand besungen hatten; die Form und Sprache ist dem Virgilius nachgebildet. Unvollendet ist die *Achilleis* in zwei Büchern, wozu noch einige Scholien vorhanden sind; sie sollte des Achilles Thaten besingen. Die Tragödie *Agave* und einige andere Gedichte des Statius haben sich nicht erhalten. Im Ganzen finden sich in den Dichtungen des Statius dieselben, grossentheils im Geiste der Zeit und in dem damals herrschenden Geschmack liegenden Gebrechen, aber auch dieselben Vorzüge; wir finden selbst einen gewissen Schwung des Geistes, eine Erhabenheit der Gedanken und ein wahres dichterisches Talent, aber wir vermissen die edle Einfachheit und Natürlichkeit, an deren Stelle eine künstliche und gesuchte, und daher oft schwülstige Sprache getreten ist. So erklärt es sich, warum selbst spätere Rö-

mische Dichter, z. B. ein Ausonius, Sidonius, den Statius sich zum Muster und Vorbild nehmen und in einzelnen Gedanken und Ausdrücken sogar nachahmen konnten; so erklärt es sich, wie selbst in neueren Zeiten ein J. C. Scaliger den Statius für den vollendetsten epischen Dichter Rom's, mit Ausnahme des Virgilius, erklären konnte. Im Ganzen möchten noch die Sylvae durch grössere Einfachheit den Vorzug vor den beiden andern Dichtungen verdienen, welche mehr ein gelehrtes Interesse erregen.

1. Ueber das *Leben des Statius* s. die Hauptschrift von Dodwell (Annall. Statiann. Oxon. 1698. 8.), von Crusius n. A. — Vergl. Juvenal. Sat. VII, 87 ff. In wie fern kann dem Statius Schmeichelei gegen Domitian vorgeworfen werden?

2. *Sylvae*, Begriff und Bedeutung dieses Worts. Die Erörterungen von G. J. Voss (Institt. Poett. III, 22) J. C. Scaliger. Poet. III, 100. Nachträge zu Sulzer Bd. VIII.

3. *Thebais.* Anlage und Charakter des Gedichts, Ausführung n. s. w. Nachbildung der Griechen, wie des Virgilius (s. die Schlussverse des Ganzen); Ansichten von Crusius, Barth, Welcker (Schulzeit. II. 1832. nr. 21).

4. *Achilleis.* Untersuchungen von Barth, in d. Nachträgen zu Sulzer.

5. Urtheile und Ansichten der Gelehrten über des Statius Gedichte, meist nicht ungünstig; s. besonders Barth, J. C. Scaliger (Poetic. VI, 6), Crusius, Nachträge zu Sulzer, Ernesti u. A.

6. *Ausgaben:* Ed. princeps um 1470 ohne Angabe des Druckorts und der Jahrszahl — ed. Fr. Tiliobroga. Paris 1600. 4. — ex recens. et c. commentt. C. Barth. Cygn. 1664. 4. III Tomm. und I Tom. Indicc. — c. commentt. ed. F. Hand. Lips. 1817. 8. Tom. I. — *Statii Sylvae* rec. et emend. J. Mareland. Lond. 1728, cur. J. Sillig. Dresd. 1827. 4. — J. Fr. Gronovii in Statii Sylvv. diatrib. Hag. Comit. 1637. 8. und ed. F. Hand. Lips. 1811. 8. II Tomm.

§. 42.

Claudianus.

Am Schluss nennen wir noch die epischen Dichtungen des *Claudius Claudianus* aus Alexandria, dessen Blüthe unter Theodosius den Grossen und seine beiden Söhne fällt. Von seiner Herkunft und von seinen Lebensumständen, so wie von seiner Bildung, die zweifelsohne Griechisch und aus den Gelehrtenschulen Alexandria's geflossen war, ist nur Weniges bekannt. Frühe trat Claudian in den Staatsdienst und kam nach Rom, um 395 p. Chr., folgte darauf dem Stilico und gelangte zu höheren Würden, wie eine ihm zu Ehren zu Rom gesetzte und im fünfzehnten Jahrhundert entdeckte Inschrift beweist. Späterhin mag er nach Aegypten zurückgekehrt, auch wahrscheinlich stets ein Heide geblieben seyn. Die Zeit des Todes ist unbekannt. Von seinen zahlreichen Dichtungen lassen sich hier anführen: 1. *Raptus Pro-*

serpinae in drei Gesängen, ein unvollendetes Gedicht, worin der von so vielen Griechischen Dichtern bereits behandelte Stoff mehr historisch als episch behandelt wird und einzelne prachtvolle Schilderungen und Beschreibungen den Mangel eigener Erfindung ersetzen sollen. **2.** *Gigantomachia*, ein ebenfalls unvollendetes Gedicht. **3.** *De bello Gildonico*, wovon nur das erste Buch erhalten ist; der Sieg des Honorius über einen Mauretanischen Fürsten bildet den Inhalt des Gedichts. **3.** *De bello Getico* s. *Pollentino*, worin der Dichter den Sieg des Stilico über Alarich bei Pollentia besingt. Beide Gedichte haben einen grossen historischen Werth, sind jedoch mit grosser Vorsicht zu benutzen, wegen mancher mythischen Einschiebsel und dichterischer Zusätze. Sichtbar ist in allen diesen Dichtungen ein Bestreben auf das Ungemeine, um dadurch einen gewissen Effect hervorzubringen, wozu alle Mittel der Sprache, die dem Dichter zu Gebote stehen, benutzt werden. Daher des Dichters Talent nicht sowohl in Plan und Anlage oder in der geschickten Behandlungsweise des gegebenen Stoffs, als vielmehr in einzelnen ergreifenden Schilderungen, und in der kräftigen und gediegenen Sprache hervortritt, welche uns für sein Talent einnimmt und uns in Bewunderung setzt, dass er nicht mehr dem verdorbenen Geschmacke seiner Zeit unterlegen ist. Das Gedicht *Laus Herculis* gehört schwerlich dem Claudian zu; es ist nach Wernsdorf's Vermuthung vielmehr ein Werk des Olympius Nemesianus. Das durch den St. Gallen'schen Mönch Ekkehard umgedichtete epische Lied von Walter's Flucht und seinen Kämpfen mit den Wormser Helden gehört in das zehnte Jahrhundert und zeigt neben manchen Barbarismen Nachahmung des Virgilius und Lucanus. Auch des *Hildebertus* Gedicht De urbis Romae ruina gehört in das neunte Jahrhundert.

1. Ueber das *Leben* des *Claudius Claudianus* s. die Untersuchungen von Crusins und besonders von M. Gesner (Prolegg. s. Ausg.), Merian, F. Hand (in Ersch und Gruber Encyclop. Bd. XXI). Die auf Claudian bezügliche Inschrift steht bei Gruter. Inscriptt. p. 341, nr. 5. J. C. Orelli. Inscriptt. Collect. Vol. I. nr. 1182, bei Gesner und sonst.

2. *Raptus Proserpinae.* Untersuchungen von Barth, Crusius, Merian, Walch (Commentat. de Claudiani carm. etc. Gotting. 1770. 4.) Platz (Seebode's Neues Arch. II, 3. nr. 22). Wegen der andern Gedichte vergl. die Untersuchungen von Barth und Gibbon (Gesch. d. Verfalls d. R. R. Bd. VII d. deutsch. Uebersetz.).

3. Verschiedenartige Urtheile über Claudianus u. dessen Dichtungen von J. C. Scaliger (Poet. VI, 5), Crusins, Barth, Gesner, Walch (l. l. p. 64), Ernesti, Gibbon u. A.

4. *Ausgaben des Claudianus:* Ed. princeps. Vicent. 1482. fol. — diligent. Th. Pulmanni. Antverp. 1571. 12. II Tomm. — c. commentt. ed. C. Barth. Francf.

1650 (1654) 4. — rec. Nic. Heinsius. Lugd. Bat. 1650. 12. und 1665. 8. — perpet. annot. illustr. M. Gesner. Lips. 1759 8. — cum varr. nott. ed. P. Burmann. Amstelod. 1760. 4.

5. De prima expedit. Attilae ac de rebus gestis Waltharii etc. in lnc. prod. a Fr. Ch. J. Fischer. Lips. 1780. 8. — Des *Hildebertus* Gedicht steht bei Burmann. Anthol. Lat. III, 5. und Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. V. P. I.

Poetische Erzählung.

§. 43.

Catullus, Helvius Cinna, Cicero.

Als eine Nebenart des Epos und mit diesem auch öfters zusammengestellt lässt sich die poetische Erzählung betrachten, enstanden in einer Zeit, wo Kunstmässigkeit, Gelehrsamkeit und rhetorische Bildung mehr als natürliche Anlagen zu den Erfordernissen eines Dichters gezählt wurden. Ausser einigen Gedichten des *Catullus*, die aber zugleich auch lyrischer Art sind, (wie z. B. das *Epithalamium Pelei et Thetidos*, *De Coma Berenices*) oder seines Freundes, des *C. Helvius Cinna*, der ein durch seine Dunkelheit bekanntes und darum von dem Grammatiker L. Crassitius commentirtes, aber fast gänzlich untergegangenes Gedicht *Smyrna* oder *Zmyrna* nebst einigen andern kleineren Dichtungen verfasst haben soll und auch von Einigen für den Verfasser des Virgilischen Ciris gehalten wird, gehören hierher einige Jugendversuche des *Cicero*, die aber ebenfalls verloren gegangen sind, wie z. B. sein Marius, das Gedicht über sein Consulat, sein Pontius Glaucus und Mehreres Andere, das kaum dem Namen nach bekannt ist. Immer mehr aber nahm diese Gattung der Poesie in dem Zeitalter des Augustus überhand, und riss selbst das eigentliche Epos mehr oder minder mit sich fort.

1. Ueber *C. Helvius Cinna*, der von dem bei Cäsars Leichenbegängniss umgekommenen Volkstribunen *Helvius Cinna* wohl zu unterscheiden ist, s. die Hauptschrift von A. Weichert: De C. Helvio Cinna poeta Comment. I et II. Grimm. 1822. 1823. 4. (Poett. Latt. Reliqq. nr. IV).

2. Ueber *Ciris* vergl. unten §. 81.

3. *Cicero.* S. die Reste dieser Dichtungen in den Sammlungen der Fragmente Cicero's von Nobbe und Orelli. Schrieb ausserdem Cicero noch ein besonderes Gedicht *De suis temporibus?* Ansichten der Alten über Cicero's Leistungen in der Poesie. Vergl. Quintil. Inst. Or. XI, 1, 24.

§. 44.

Ovidius.

Der ausgezeichnetste Dichter in dieser Gattung der Poesie, den wir kennen, ist unstreitig *P. Ovidius Naso*, ge-

boren zu Sulmona im Lande der Peligner 711 u. c., erzogen zu Rom, und dann gebildet zu Athen, von wo er nach mehreren Reisen zurückkehrte, um in Rom dem Staatsdienste sich zu widmen, dem er aber bald entsagte, um seinen Lieblingsneigungen, insbesondere der Poesie, desto mehr nachgehen zu können. Im Kreise seiner Familie und treuer Freunde, unter denen wir einen Tibullus, Propertius, Cornelius Gallus genannt finden, lebte Ovidius hier eine Reihe von Jahren in einem den Vergnügungen und der Poesie gewidmeten Leben, bis ihn plötzlich im Jahr 762 u. c. Augustus aus Rom nach Tomi an die Ufer des schwarzen Meers, unweit der Donaumündungen verwies, und zugleich seine Gedichte, zunächst die Ars Amatoria, aus den öffentlichen Bibliotheken Rom's entfernen liess. Die Veranlassung zu dieser harten Maassregel scheint selbst damals ein Geheimniss gewesen zu seyn, worüber Ovidius selbst in seinen späteren Gedichten, nur unbestimmte und dunkle Aeusserungen sich erlaubt, nach welchen nicht sowohl ein Vergehen oder Verbrechen, als ein Irrthum oder eine Unvorsichtigkeit des Dichters, jene Maassregel veranlasste. Daher bleibt bei den verschiedenen Vermuthungen, welche man über den Grund dieses Exils gewagt hat, es immer am wahrscheinlichsten, dass Ovidius Theilnehmer oder Zeuge irgend einer Schandthat der Julia, der Nichte des Augustus, welche gleichzeitig auf die Insel Trimerus verwiesen wurde, gewesen. Ovidius bewies in seiner Verbannung wenig Standhaftigkeit; er ergoss sich in die bittersten Klagen, und bot im Verein mit seinen Freunden, obwohl vergeblich, Alles auf, die Zurückberufung aus dem Exil zu erwirken, bis er endlich aus Kummer und Gram zu Tomi starb 770 u. c. Vergeblich hat man in neueren Zeiten an mehreren Orten das Grab des Ovidius auffinden wollen, und darüber verschiedene Angaben verbreitet, wie selbst das nach dem Frieden zu Jassy von der Kaiserin Katharina unweit Odessa angelegte Ovidiopol beweist. Mehrere Dichtungen des Ovidius verdanken seinem Aufenthalt zu Tomi ihre Entstehung, andere sind daselbst durchgesehen und vollendet worden, wie z. B. die Metamorphosen, die Fasti.

1. Ueber *Ovidius* Leben s. zwei Bruchstücke aus Handschriften (in Burmann's Ausg. T. IV) vrgl. Lib. Trist. IV, 10. Neuere Untersuchungen und Schriften von Paulus Marsus, Raphael Regius, Aldus Manutius, Ciofanus, Meziriac, Crusius u. A. Hauptschrift: P. Ovidii Nasonis Vita, ord. chronolog. digesta per J. Masson. 1708. Amstelod. 8. und in den Ausgg. von Burmann und Miller.

2. Ovid's Exil nach Tomi, obwohl Ovidius blos *relegatus*, nicht *exsul* war. Vergl. Trist. II, 137. — Grosse Verschiedenheit der Meinungen über die Lage von *Tomi:* wahrscheinlich das heutige *Mankalia* (s. Schaffarik in d. Wien. Jahrbb. XLVI. p. 49); und die andern Angaben bei Masson a. a. O. u. Schediasma de Tomis Ovidii exilio. Lips. 1727. .8.

3. Aeusserungen Ovid's über sein Exil: Trist. III, 5, 49. II, 207. (vergl. II, 97 ff. IV, 10, 90. 99 ff. Ex Pont. II, 9, 3. III, 3, 71) Ex Pont. I, 6, 20. 21 ff. Trist. II, 109, vgl. 207. 211. 239. 345.

4. Vielfache Vermuthungen neuerer Gelehrten über die Ursache von Ovid's Verweisung, von Roquefort, Verpooten, Bayeux, Ouwens, Barth, Bayle u. A., insbesondere von Masson und Tiraboschi (Stor. del. lett. I. P. III. L. 3. §. 39. 40).

5. Untersuchungen über Ovid's Grabmal von Masson, Rabener u. A. (in Burmann's Ausg. T. IV); Burmann Antholog. Lat. II. ep. 227. (T. I. p. 416)

§. 45.

Metamorphosen des Ovidius.

Das bedeutendste Werk des Ovidius sind die Metamorphosen (*Metamorphoses* oder [Libri] *Metamorphoseōn*), in fünfzehn Büchern, in welchen eine Reihe von fast drittehalb hundert Fabeln, welche sämmtlich mit einer Verwandlung schliessen, und vom Chaos und der Weltschöpfung an bis zu Cäsar's Tod reichen, zu dem Ganzen einer einzigen ununterbrochenen Erzählung verbunden sind. Auch hier ist der Stoff im Ganzen aus Griechischen Mythen entlehnt, wie denn mehrere Griechische Dichter der Alexandrinischen Schule, unter andern ein gewisser Nicander, dessen Gedicht vielleicht Ovidius kannte, Gegenstände der Art bereits behandelt hatten. Die grosse Kunst des Dichters zeigt sich in der geschickten Auswahl geeigneter Mythen aus dem reichen Stoff, welcher vorlag, und in der geschickten Verbindung von Gegenständen, die an Zeit und Ort so ungleich und so verschieden sind; sie zeigt sich ferner in der Art und Weise, wie der Dichter durch schickliche Uebergänge die Verbindung der einzelnen Mythen zu bewerkstelligen und jede Monotonie und Einförmigkeit zu vermeiden weiss, in der leichten, ungezwungenen Darstellung, in der Gewandtheit, Affecte und Leidenschaften zu schildern, in der trefflichen Sprache und in den fliessenden Versen, wie denn Ovid unstreitig zu den grössesten Versificatoren des Alterthum's gehört. Wenn überhaupt die Behandlung eines ernsten, anhaltenden Gegenstandes dem Charakter des Dichters und seiner Lebhaftigkeit nicht angemessen war, so erscheint sein Talent hier in einem um so grösseren Glanze, obwohl die gewaltige Einbildungskraft und die ungezügelte Phan-

tasie des Dichters ihn oft über die Gränzen ausschweifen, das gehörige Maass überschreiten, oder die Bahn des Einfachen und Natürlichen verlassen lässt, so dass er selbst in den Fehler der Breite und Geschwätzigkeit verfällt, und sogar bisweilen in Spielereien und unzeitige Witzeleien ausartet, so sehr ihm sonst auch der Ruhm eines selbst schaffenden Dichters weit mehr gebührt als dem Virgilius, und die bemerkten Fehler im Ganzen mehr in den elegischen und didactischen Dichtungen des Ovidius als in den Metamorphosen bemerklich sind, welche, wie überhaupt die Dichtungen des Ovidius, im Mittelalter in den Schulen viel gelesen wurden und in hohem Ansehen standen, wie sich auch aus einer schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts durch Albrecht von Halberstadt unternommenen deutschen Bearbeitung der Metamorphosen schliessen lässt. Ausserdem besitzen wir auch eine Griechische Uebersetzung der Metamorphosen des Ovidius durch Manuel Planudes.

1. *Metamorphoses:* Grund der Benennung, für welche die Römische Sprache noch keinen entsprechenden Ausdruck darbot. Späteren Ursprungs ist das Wort *transformatio.*

2. Ueber Inhalt, Anlage und Charakter der Metamorphosen s. die Erörterungen von Gierig (in s. Ausg.), in d. Nachträgen zu Sulzer (Bd. III), Bach, Jahn u. A.

3. Urtheile und Ansichten über Ovid's dichterischen Werth, der Alten (z. B. Quintil. Inst. Or. X, 1, 88. 93 — 98, Seneca's u. A.) wie der Neueren (des Jos. Scaliger u. J. C. Scaliger, G. J. Voss, Gierig, Ernesti, in d. Nachträgen zu Sulzer u. A.).

4. Quellen der Metamorphosen: die Μεταμορφώσεις der Alexandriner Callisthenes und Theodorus, die Ἑτεροιούμενα des Nicander, die Ἀλλοιώσεις des Antigonus, Ἑτεροίων βίβλοι der Corinna, die Μεταμορφώσεις des Parthenius u. A., woraus auch der spätere Antoninus Liberalis schöpfte.

5. *Ausgaben der Werke des Ovidius:* Ed. princeps. Bonon. 1471 und Rom. 1471. fol. — c. commentt. ed. Jac Micyllus. Basil. 1549. fol. II Voll. — e rec. Dan. Heinsii. Lugd. Bat. 1629. 1652. 12 III Voll. und öfters — rec. Nic. Heinsius. Amstelod. 1662. III Voll. 12. und öfters — c. varr. nott. ed. P. Burmann. Amstelod. 1727. 4. IV Voll. — e. rec. et c. comm. Nic. Heinsii ed. J. F. Fischer. Lips. 1758. IV Partt. oder II Voll. in 8, — ed. J. C. Jahn. Lips. 1828. 8. Voll. I.

6. *Besondere Ausgaben der Metamorphosen:* — c. interpr. et nott. D. Rispini. Oxon. 1698. 8. u. öfters — c. nott. ed. Th. E. Gierig. Lips. 1784. 1804. 1821. (cur. Jahn) II Voll. 8 — mit Anmerkk. von E. C. Ch. Bach. 1831. 8. Hannover. — rec. J. Ch. Jahn. 1832. II Tomm. 8. — Ὀβιδίου Μεταμορφώσεις Graece vers. a Manuel. Planude et nunc primum ed. a J. Fr. Boissonade. Paris. 1812. 8.

§. 46.

Römische Homeristen.

In dieselbe Classe von Dichtungen gehören auch die freien Bearbeitungen der Homerischen Gedichte nach dem Muster des

Virgilius und in einer diesem nachgebildeten Form, den ganzen Troischen Mythenkreis umfassend. Zu diesen *Römischen Homeristen* kann schon *Livius Andronicus, Naevius* und *A. Mattius* (§. 31. 32) gezählt werden, auch *Cicero, Altius Labeo,* welcher den Homer in's Lateinische übersetzt hatte, *Macer,* des Ovidius Freund, wohl zu unterscheiden von Aemilius Macer aus Verona (s. §. 55), *Camerinus, Largus, Lupus, Tuticanus, Antonius Rufus,* ebenfalls aus des Ovidius Zeit, *Laevius* u. A., selbst *Petronius Arbiter* wegen seiner in Jamben gedichteten Trojae Halosis, unter welchem Titel auch *Nero* ein Gedicht abgefasst haben soll, Mehreres von *Lucanus* (s. §. 37) u. A. Leider ist von allen diesen Versuchen Römischer Dichter, die Homerischen Gedichte und die übrigen in den gesammten Troischen Mythenkreis fallenden älteren Gedichte, in Römischer Sprache bald mit mehr bald mit weniger Freiheit zu behandeln, Nichts auf uns gekommen, als einzelne Bruchstücke, deren Sammlung und Ordnung wir den Bemühungen Wernsdorf's verdanken.

Ungewiss ist der Verfasser des unter dem Titel *Epitome Jliados Homeri* erhaltenen Gedichts, welches bald mit dem Namen *Homerus* oder auch mit dem Zusatz *De bello Trojano* oder *De destructione Trojae,* bald mit dem Namen *Pindarus* und dem Zusatz *Thebanus* (daher *Pseudopindarus*) in den Handschriften aufgeführt wird. Wernsdorf hielt anfangs den *Pentadius* für den Verfasser, späterhin aber den *Rufus Festus Arienus* (s. §. 50), während Weytingh auf einen Landsmann oder Zeitgenossen des *Joseph Iscanus,* der im zwölften Jahrhundert ein Gedicht ähnlichen Inhalts (*Libri sex de bello Trojano*) lieferte, rieth. Das Gedicht giebt einen Auszug aus der Ilias und zeichnet sich bei einzelnen Soloecismen immer noch durch eine gewisse Eleganz des Styls aus; Virgilius und Ovidius scheinen die Vorbilder für Sprache und poetischen Ausdruck gewesen zu seyn. In das zwölfte Jahrhundert fällt das Gedicht des genannten Iscanus und in das dreizehnte ein ähnliches (Troilus) des *Albertus Stadensis* nebst mehreren deutschen Bearbeitungen des Trojanischen Kriegs in Versen aus derselben Zeit, worunter Konrad's von Würzburg Gedicht das bedeutendste ist.

1. Ueber die *Römischen Homeristen* s. die Hauptschrift von Wernsdorf. Poett. Latt. minorr. Tom. IV: Homeristae Latini eorumque fragmenta. Vergl. auch Paſſow zu Persius Sat. I, 50. p. 278.

2. *Petronius Arbiter*; s. dessen Satyric. 89.

3. *Epitome Iliados Homeri:* bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. Tom. IV. vergl. Tom. V. P. II. und: e recens. et c. nott. Theodori van Kooten ed. H. Weytingh. Lugd. Bat. et Amstelod. 1809. 8.

4. *Troilus* des *Albertus Stadensis* s. J. Fr. Heusinger. Fragmm. Corn. Nep. Guelpherbytt. hinter dessen Ausg. des Mallius Theodorus p. 113 ff.

§. 47.

Ausonius. Lactantius.

Unter die beschreibende Poesie lässt sich auch die *Mosella* des *Ausonius* (s. §. 83) rechnen, in so fern sie zunächst blos eine Beschreibung der Mosel und ihres Laufes enthält, ferner das jetzt von dem Meisten dem Lactantius zuerkannte Gedicht *De Phoenice*, eine aus den verschiedenen älteren Mythen zusammengetragene Beschreibung des Phönix, endlich einige andere in die Sammlungen von Burmann und Wernsdorf aufgenommene kleinere Dichtungen von untergeordnetem Werthe, wie z. B. *Ordo nobilium urbium*, *Votum Fortunae Praenestinae* eines gewissen *F. Caesius Taurinus*, *Votum ad Oceanum*, *Reposiani Concubitus Martis et Veneris*, *Verba Achillis in Parthenona*, *Epistola Didonis ad Aeneam*, *Licinii carmen ad Augustum.*

1. *Lactantius de Phoenice*, in d. verschiedenen Ausgg. des Lactantius, bei Burmann's Ausg. des Claudianus (Amstelod. 1760), bei Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. III (nebst dessen Erörterungen) und besonders: recens. A. Martini. Lunaeburg. 1825. 8.

2. s. Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. V. P. III. T. IV. Burmann. Anthol. Lat. I, ep. 80. V, ep. 113. I, 72. 89. 103.

§. 48.

Panegyriken des Claudianus, Merobaudes, Sidonius, Priscianus, Cresconius Corippus.

Die *Panegyriken* oder Lobreden in Versen, zunächst auf Kaiser und hohe Personen abgefasst, gehören meist in die spätere Zeit. Zwar können auch aus früherer Zeit hierher gerechnet werden der Panegyricus des Tibullus auf Messala, oder der Panegyricus auf Calpurnius Piso (s. §. 38); insbesondere aber sind hier anzuführen die panegyrischen Dichtungen des *Claudius Claudianus* (§. 42): *1. Panegyricus in consulatum Olybrii et Probini* um 395 p. Chr. *2. P. in consulatum Fl. Mallii Theodori* um 399 p. Chr. *3. De laudibus Stiliconis libri III*, welchen oft als viertes Buch das Gedicht *De bello Getico* (s. oben §. 42) beigefügt wird. *4. De laudibus Serenae*, auf Serena, des Theo-

dosius Nichte und des Stilico Gattin. *5. 6. 7. Panegyricus in tertium, in quartum, in sextum consulatum Honorii Augusti* aus den Jahren 395. 398. 404 p. Chr. *8. In Nuptias Honorii et Mariae.* Alle diese Poesieen zeigen die oben bemerkten Vorzüge eines Talents, das seine Stärke und seine blühende Phantasie besonders in einzelnen kräftigen Schilderungen und Beschreibungen beurkundet und auf den Schmuck der Rede vor Allem bedacht ist, was bisweilen in Ueberladung und Schwulst ausartet. Von dieser Art von Uebertreibung sind auch die beiden Schmähgedichte *In Rufinum* und *In Eutropium* nicht frei; sie sind zugleich für die Zeitgeschichte nicht ohne Werth. Von *Flavius Merobaudes*, einem Dichter und Redner aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts, besitzen wir noch Reste eines *Panegyricus in tertium consulatum Aetii Patricii*, von Niebuhr zu St. Gallen neuerdings entdeckt; ferner gehören hierher einige Gedichte des *Sidonius Apollinaris* (Panegyricus dictus Romae Anthemio; P. Julio Valeriano Majoriano Aug. dictus; P. Avito Augusto Soecro dictus), ein Gedicht des bekannten Grammatiker's *Priscianus* auf den 518 p. Chr. gestorbenen Kaiser Anastasius unter der Aufschrift *De laude imperatoris Anastasii* aus Bobbio'schen Palimpsesten vor Kurzem zu Tage gefördert; endlich ein Lobgedicht des Africaner's *Flavius Cresconius Corippus* um 570 p. Chr. auf Justinus den Jüngern in vier Gesängen, welches zugleich eine Beschreibung des kaiserlichen Hofs, des Hofceremoniell's u. s. w. enthält und ein anderes kleineres auf Anastasius, Justin's Quästor und Magister Aulae; ein anderes Epos desselben Corippus (der von einem späteren Bischof dieses Namens wohl zu unterscheiden ist) in sieben Büchern über den Africanischen Krieg 550 p. Chr. ist erst neuerdings bekannt geworden. Alle diese Panegyriker befolgen im Ganzen denselben mehr historischen als epischen Gang, und zeigen in der Art und Weise ihrer Lobeserhebungen und Declamationen, in Sprache und Ausdruck, den Charakter einer entarteten Zeit; obwohl das kräftige Talent eines Claudianus, der in dieser Zeit hervorragt, billig unsere Bewunderung in Anspruch nehmen muss.

1. Ueber Claudian's *panegyrische Dichtungen* s. die Betrachtungen von C. Barth, Crusius, Gibbon (Gesch. d. Verf. Bd. VII und VIII.).

2. *Fl. Merobaudis* Carminn. reliqq. edit. a. B. G. Niebuhrio ed. alt. Bonn. 1824. 8.

3. *Prisciani* de laude imperat. Anastasii et de pondd. et menss. carmm. alterum nunc primum, alterum plenius ed. Endlicher. Vienn. 1828. 8.

4. *Corippus* — s. Panegyricc. vett. ed. W. Jaeger (Norimberg 1779. 8.) T. II vergl. Heyne Censura Panegg. (Opuscc. Acadd. Vol. VI.) Fl. Cresconii Corippi Johannidos s. de bellis Libycis libri e cod. Mediolan. opera et studio P. Mazuchelli Mediolan. 1820. 4.

§. 49.

Geographische Dichter.

Auch gehört hierher eine Reihe von Dichtern, welche geographische Gegenstände zum Inhalt ihrer Dichtungen gemacht und poetische Beschreibungen von Gegenden geliefert haben. Schon des Lucilius, des bekannten Satiriker's, *Iter a Roma ad forum Siculum* lässt sich hierher ziehen, dann Cäsar's Iter, so wie einige Dichtungen des *Varro Atacinus* (s. §. 32), insbesondere dessen *Chorographia* oder *Cosmographia;* ob die *Libri navales* hierher gehören, ist eben so ungewiss, als das dem Solinus gemeinhin zugeschriebene Bruchstück *Fragmentum Ponticon;* von den hierher gehörigen Werken des *Hyginus* und des *Julius Titianus,* der unter Septimius Severus blühte, ist Nichts auf uns gekommen; aber von dem Kirchenvater *Lactantius* ist noch ein Gedicht (Ὁδοιπορικὸν *de Africa usque Nicomediam*) vorhanden; ein ähnliches soll *Aquilius Severus,* ein Spanier, der unter Valentinian lebte, verfasst haben.

1. Hauptschrift: Wernsdorf's Abhandlung De poetis geographis Latt. in dessen Poett. Latt. minorr. Vol. V. P. I.

§. 50.

A v i e n u s.

Die Lebenszeit des *Rufus Festus Avienus,* der in jedem Fall in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts blühete, lässt sich nicht näher bestimmen; eben so wenig seine Herkunft; mütterlicher Seits soll er von dem berühmten Stoiker *C. Musonius Rufus* abstammen. Späterhin sehen wir ihn als Proconsul in Africa oder in Griechenland; auch ist er stets ein Heide geblieben. Sein Hauptwerk führt den Titel *Metaphrasis Periegeseos Dionysii,* (auch *Situs* oder *Ambitus Orbis* oder *Descriptio Orbis terrae*) und ist als eine freiere Nachbildung des Griechischen Werkes zu betrachten, jedoch mit manchen Zusätzen und Veränderungen, die dem Gedicht den Schein einer gewissen Selbständigkeit geben und das Talent des Dichters beurkunden. Von einem

andern Gedicht, das in ähnlicher Weise die Beschreibung der Küsten des Mittelmeer's enthielt (*Ora maritima*), ist nur ein kleiner Theil in wenig mehr als siebenhundert Versen auf uns gekommen. Ausserdem werden dem Avienus noch drei andere kürzere Gedichte zugeschrieben (*Breve carmen ad Flavianum Murmecium; Sirenum Allegoria* und *Ad amicos de agro*); ferner die *Metaphrasis Phaenomenōn Arati* und Anderes; auch ist er nach Wernsdorf's Vermuthung Verfasser der oben (§. 46) genannten *Epitome Iliados;* aber mit dem Verfasser der zwei und vierzig Aesopischen Fabeln (*Flavius Avianus* s. §. 86) darf er keineswegs verwechselt werden; dagegen soll er die Fabeln des Virgilius und die Geschichte des Livius in Jamben umgesetzt haben. Mehreres Andere ist ihm mit Unrecht zugeschrieben worden.

1. Ueber Leben und Dichtungen des *Rufus Avienus*, so wie über Inhalt und Charakter seiner Dichtungen s. die Hauptschrift von Wernsdorf. Poett. Latt. minn. Tom. V. P. II.

Ueber die kleineren Dichtungen ebendaselbst, nebst Burmann. Antholog. Lat. I. pag. 494.

2. *Ausgaben:* ed. princeps. Venet. 1488. 4. — am besten bei Wernsdorf l. l., bei Hudson Geogrr. Gr. minn. T. IV.; in Matthiä Ausg. d. Aratus (Francof. 1817. 8.) und bei Bernhardy Geogrr. Graecc. minn. I.

§. 51.

Rutilius Numatianus. Priscianus.

Noch später fällt *Claudius Rutilius Numatianus*, aus Gallien, so ungewiss auch sonst Name, Leben und Schicksale dieses Mannes sind, der zu Rom hohe Würden, wie die eines Praefectus urbi bekleidete, dann aber in sein durch die aus dem Norden eingebrochenen Barbaren inzwischen verheertes Vaterland zurückkehrte und hier den Rest seiner Tage auf seinen Gallischen Landgütern verlebte. Sein Gedicht, das eine Beschreibung der Rückreise in sein Vaterland in elegischem Versmaas enthält (*Jtinerarium* oder *De reditu*), ist nur zum Theil auf uns gekommen und zeichnet sich durch Einfachheit des Ausdrucks und Mannigfaltigkeit der Bilder vortheilhaft aus. Uebrigens war und blieb Numatianus ein Heide. Den Beschluss dieser Gattung von Dichtungen macht die lateinische Umarbeitung, welche, gleich Avienus (§. 50), zum Gebrauche der Jugend, und daher nicht ohne manche Veränderungen, *Priscianus*, der bekannte Grammatiker zu Constantinopel, von dem Werke

des Griechen Dionysius, unter dem Titel *Periegesis e Dionysio* oder *De situ orbis terrae* in 1427 Versen lieferte.

1. Ueber Leben und Gedicht des *A. Rutilius Numatianus:* Hauptschrift von Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. V. P. I., vergl. Burmann Poett. Latt. minn. I. Praefat.

2. *Ausgaben* des Rutilius Numatianus: ed. princeps cura J. B. Pii Bonon. 1520. 4. — c. varr. nott. ed. A. Götzius. Altorf. 1741. 8. — ed. J. C. Gruber. Norimberg. 1804. 8. Am besten bei Burmann (T. II) l. l. und Wernsdorf a. a. O.

3. Ueber *Priscian's Periegesis* s. Wernsdorf a. a. O. — Das Gedicht steht am besten ibid. Dann auch in den verschiedenen Ausgg. der Werke des Priscian u. A.

Didactische Poesie.

§. 52.

Lucretius.

Die didactische Poesie ward gleich dem Epos aus Griechenland in Rom eingeführt, zunächst durch Ennius, dessen erste Versuche in dieser Dichtgattung (s. §. 31) immerhin als blosse Uebertragungen oder Nachbildungen Griechischer Poeme gelten können. Auf ihn folgten *Terentius Varro* und *Lucretius;* denn von dem Gedicht, das in saturnischem Versmaass der alte Seher *Marcius* abgefasst haben soll, ist eben so wenig wie von den angeblichen Sittensprüchen des *Appius Claudius Caecus* (Consul 446 u. c.) Etwas auf uns gekommen. Von den Lebensumständen und Lebensverhältnissen des *T. Lucretius Carus,* der zu Rom 659 u. c. geboren wurde, lässt sich Nichts mit Zuverlässigkeit angeben, indem das, was davon oftmals erzählt wird, wie z. B. auch die Behauptung, dass Lucretius zu Athen die epicureische Philosophie unter Zeno kennen gelernt und studiert habe, auf keinem sichern Grunde beruht. Ueber den Tod des Lucretius finden sich verschiedene Angaben; die Zeit desselben fällt in das Jahr 703, oder 699, oder, wie Lambinus annimmt, in 701 u. c. Das hinterlassene Gedicht, sechs Bücher *De rerum natura,* in Hexametern, soll durch eine kräftige Darstellung den Vorzug der epicureischen Lehre vor den übrigen philosophischen Systemen darthun; und es zeigt allerdings der Dichter ein bewundernswürdiges Talent in der Art und Weise, wie er den trocknen, keiner eigentlich poetischen Darstellung fähigen Stoff zu behandeln weiss, und in der Kraft und Würde, womit er seine Ansichten vorträgt; seine

Schilderungen sind oft ergreifend und keineswegs in blosse Declamation ausartend; die kräftige, an alterthümlichen Formen noch reiche Sprache zeigt ein ächt-Römisches Colorit und nimmt uns um so mehr für den Dichter ein, als dieser bei der Neuheit des Gegenstandes und der Armuth der Römischen Sprache für solche Gegenstände mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte; selbst der Versbau zeigt schon mehr Vollkommenheit und Ründung. Bei diesen, schon von den Alten theilweis anerkannten Vorzügen darf uns Cicero's Urtheil über dieses Gedicht eben so wenig irre machen, als der unbegründete Tadel einiger Neueren, welche, weil der Dichter gänzlich verschwinde und statt seiner der trockne Lehrer und Philosoph desto mehr hervortrete, dasselbe für eine verfehlte Arbeit zu erklären kein Bedenken trugen; obwohl Lucretius als Dichter weit mehr eigenen Geist und Selbständigkeit zeigt, wie andere Römische Dichter, von welchen mehrere sogar als Nachahmer des Lucretius hinsichtlich des Ausdrucks genannt werden, darunter selbst ein Virgilius, Manilius, Catullus u. A. Die Annahme einer doppelten Recension des vorhandenen Gedichts ist noch nicht über jeden Zweifel erhoben; aber die Annahme einer späteren Recension dieses Gedichts durch einen Grammatiker, etwa des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, in Folge deren das Gedicht in Vielem eine andere Gestalt gewonnen, wird sich nicht erweisen lassen.

1. Ueber die *Didactische Poesie* im Allgemeinen s. die Erörterungen van Fr. v. Schlegel u. A., nebst den Nachweisungen in Sulzer's Theorie d. schönen Künste.

2. Ueber *Marcius* vrgl. Zell Ferienschrift. II. p. 207. 224.

3. Ueber *Appius* vrgl. J. C. Orelli zu Cicer. Tuscc. IV. §. 4.

4. Ueber *Lucretius* Leben u. Dichtungen s. die Untersuchungen von Lambin, Gifanius, Eichstädt u. Farbiger vor ihren Ausgg.

5. Charakter des Gedichts, besonders in philosophischer Hinsicht; zahlreiche Widerlegungen des Inhalts in späterer Zeit; s. die genannten.

6. Sprache und Darstellung des Lucretius; vrgl. insbesondere Lucretius I, 137 ff. 831. III, 260.

7. Verschiedene Urtheile der Neueren über Lucretius, van Lambinus, Gifsnius, in d. Nachträgen zu Sulzer Bd. VII, von Forbiger, Eichstädt u. A. Unter den Alten vrgl. Cic. ad Quint. Fr. II, 11. (nebst den Erörterungen dieser Stelle van Eichstädt u. Farbiger) Ovid. Amorr. I, 15, 23. Trist. II, 425. Quintil. Inst. Or. X, 1, 87 etc. etc.

8. Ueber die Annahme einer doppelten Recension des Gedichts s. die Untersuchungen von Eichstädt, A. Forbiger (Diss. de T. Lucretii carmine a script. serior. aetat. denuo pertract. Lips. 1824. 8.), J. C. Orelli (in Jahn's Jahrbb. d. Philol. 1827. I, 4.).

9. *Ausgaben* des Lucretius: Ed. princeps, wahrscheinlich Brixiae 1473. fol. — Veron. 1486. fol. — c. commentt. D. Lambini. Paris. 1563. 4. rep. Francof. 1583 8. u. öfters — c. collectann. O. Gifanii. Antverp. 1566. 8. u. öfters — c. nott. Th. Creech. Oxon. 1695. 1817. 8. — c. nott. varr. ed. S. Havercamp. Lugd. Bat. 1725. 4. II Voll. — ed. G. Wakefield. Lond. 1796. 4. III Voll. Glasgov. 1813. 8. IV Voll. — ed. H. C. A. Eichstaedt. 1801. 8. Lips. Vol. I. — ed. A. Forbiger. Lips. 1828. 8.

§. 53.

Cicero, Virgilius (*Georgica*).

Cicero's Uebersetzung der *Phaenomena* des Aratus, von welcher ein grosser Theil sich erhalten, ist als ein Jugendversuch zu betrachten; dessgleichen die ähnliche Bearbeitung der *Prognostica* des Aratus, wovon nur wenige Verse auf uns gekommen sind. Von einem Gedicht des *Julius Cäsar De siderum motu* ist uns nichts Näheres bekannt. Das vollkommenste, was wir in der Römischen Literatur aus diesem Zweig der Poesie besitzen, ist des *Virgilius Georgica*, begonnen 717 u. c. mit in der Absicht, den während der Bürgerkriege gesunkenen Ackerbau wieder in Aufnahme zu bringen, vollendet zu Neapel 724 u. c., womit jedoch nicht spätere Zusätze oder Veränderungen bis zum Tode des Dichters 735 u. c. ausgeschlossen sind. Virgil singt in den vier Büchern dieses Gedichts von dem Ackerbau, der Baum- und Viehzucht, nebst der Bienenzucht; der Stoff ist auch hier meist aus Griechischen Schriftstellern entlehnt, aber das Talent des Dichters zeigt sich in der verständigen Auswahl des Stoffs und in der kunst- und geschmackvollen Behandlung desselben, in der geschickten Verbindung der einzelnen Theile mit einander, in einzelnen wohlgelungenen Episoden und Schilderungen, endlich in einer herrlichen Sprache und wohlklingenden Versen; weshalb Virgil's Georgica auch Muster für die folgenden Dichter geworden ist, und, wie Plinius und Columella's Ansichten und Urtheile beweisen, grosses Ansehen und Bedeutung bei der Nachwelt gewonnen hat.

1. Die Reste dieser Dichtungen *Cicero's* stehen am besten in den Ausgg. des Cicero von Nobbe u. J. C. Orelli; s. auch Schaubach: De Arati interprett. Komm. Meining. 1818. 4. und: Novae edit. Arateorum Cicer. Specimen. Meining. 1820. 1821. 4.

2. Ueber *Cäsar's* Gedicht s. Plinius H. N. XVIII, 25.

3. Virgil's *Georgica*; vergl. Donat. V. Virg. §. 31. Virg. Georg. I, 2. 507. III, 41, nebst den Erörterungen von J. H. Voss und Heyne über Veranlassung des Gedichts, die Zeit der Abfassung und Vollendung, so wie Anlage und Charakter

desselben; vrgl. auch die Bemerkungen von Hottinger, Ernesti, Fried. v. Schlegel, in d. Nachträgen zu Sulzer (Bd. VII), u. A.

4. *Ausgaben der Georgica* s. oben §. 35.; besonders: (Lat. und Deutsch) mit Anmerkk. von J. H. Voss (Bd. III. IV.). Altona 1800. 8.

§. 54.

Ovidius.

Neben Virgilius folgt als Hauptdichter in dieser Gattung *Ovidius* (s. §. 44), von dessen Dichtungen hier zu nennen sind: 1. *Ars Amatoria* (richtiger als *Ars Amandi*), von der Kunst, dem andern Geschlecht zu gefallen, bekannt gemacht um 752 u. c. in drei Büchern in elegischem Versmaass; der Dichter zeigt in der Behandlung eines Gegenstandes, der uns die Entartung der Römischen Sitten beweist, viel Talent; doch hat er mit dadurch die Strafe des Exil's sich zugezogen. Ein gleiches Talent und dieselbe leichtfertige Behandlungsweise zeigen 2. *Remedia Amoris*, oder von den Mitteln, von der Leidenschaft der Liebe sich zu befreien, in Einem Buch, ebenfalls in elegischem Versmaass, bekannt gemacht um 754 oder am Anfang 755 u. c. 3. *Medicamina faciei* an die Frauen gerichtet, ein blosses Fragment in elegischem Versmaass, mit Unrecht mehrmals dem Ovidius abgesprochen. 4. *Halieuticon*, ebenfalls Fragment eines Gedichts über die Fische. Obschon Plinius der ältere dieses wahrscheinlich in den letzten Jahren Ovid's zu Tomi abgefasste Gedicht unter des Ovidius Namen anführt, so sind doch in neueren Zeiten Zweifel über den Verfasser entstanden, für den man bald den *Olympius Nemesianus*, bald den Dichter *Gratius* (§. 56), geltend zu machen versucht hat. Anerkannt späteren Ursprungs ist das Gedicht: *Ovidii Halieutici initium.* 5. *Fasti* in sechs Büchern und in elegischer Form, dem Inhalte nach mehr erzählend, indem dieses Gedicht eine Art von Almanach, einen Festkalender enthält, worin die Feste der ersten sechs Monate des Römischen Jahres und der Ursprung derselben in poetischen Schilderungen verzeichnet sind. Die noch fehlende andere Hälfte des Ganzen hat der Dichter nicht geliefert. Sonst ist der Inhalt durch mannichfache mythologische und historisch-antiquarische Angaben höchst interessant, die alten Religionen, wie überhaupt die ältere Zeit ist mit vielem Sinn aufgefasst und macht das Gedicht zu einer Hauptquelle für die Kenntniss der Religionen des alten Italiens. Auch ist

dasselbe im Ganzen freier von den oben (§. 45) bemerkten Fehlern des Ovidius, wenn auch schon im Astronomischen aus Mangel an mathematischen Kenntnissen einzelne Irrthümer vorkommen. Neben einigen Griechischen Werken (z. B. die Αἴτια des Callimachus) scheint Ovidius auch ältere Römische Werke geschichtlicher Art für dieses Gedicht benutzt zu haben.

1. *Ars Amatoria.* Charakteristik und Werth dieses Gedichts, in den Nachträgen zu Sulzer Bd. III, von Hottinger u. Jahn (in s. Ausg.).

2. *Remedia Amoris. Medicamina faciei.* Ueber Inhalt u. Charakter s. die genannten.

3. *Halieuticon*; s. Plin. H. N. XXXII, 2. 11. Vgl. die Ansichten von Ulitius (in s. Ausg.), Wernsdorf (Poett. Latt. minn. I.). Ueber *Ovidii Halieutici initium* s. Wernsdorf a. a. O. Burmann. Antholog. Lat. II. p. 384.

4. *Fasti.* Ueber den Charakter des Gedichts s. die Erörterungen von J. C. Scaliger, Gierig u. A., in d. Nachträgen zu Sulzer Bd. III. Ueber das Astronomische s. die Untersuchungen von J. Fr. Pfaff (De ortt. et occass. sider. Gotting. 1786. 4.) und Ideler.

5. *Ausgaben:* in den Werken des Ovidius s. oben §. 45. *Ars Amatoria, Remedia Amoris* und *Medicamina faciei* in: Ovidii Amatoria ed. C. G. Wernsdorf. Helmst. (1788. 1802. II Voll. 8.) Vol. II. und Jahn Ovidii Opp. Vol. I. enthalten.
Halieutice. (s. Wernsdorf. Poett. Latt. Minn. I. p. 141 — 147). — (nebst Gratius, Nemesianus und Calpurnius) ed. J. Ulitius Lugd. Batav. 1653. 12.
Fasti ed. G. E. Gierig. Lips. 1812. 1814. 8. — ed. J. Ph. Krebsius. 1826. Wiesbad. 8.

§. 55.

Aemilius Macer. Germanicus.

Gleichzeitig mit Ovidius fällt *Aemilius Macer* aus Verona, von dem oben §. 46 angeführten Macer wohl zu unterscheiden, gestorben 737 u. c. Man führt unter seinem Namen zwei verloren gegangene Gedichte an: *Ornithogonia*, über die Vögel; *Theriaca* über die Schlangen, vielleicht eine Nachbildung oder Uebertragung der Theriaca des Griechen Nicander. Das unter dem Namen des Macer noch vorhandene Gedicht *De virtutibus herbarum* ist ein Product des Mittelalters. Auch haben sich Reste einiger Dichtungen des als Feldherrn wie als Redner und Dichter gleich ausgezeichneten *Caesar Germanicus*, des Sohnes des Drusus und Enkel des Augustus, geboren 737 u. c., erhalten, die wir jetzt vermehrt und berichtigt durch J. C. Orelli besitzen: 1. *Phaenomena* oder die Reste einer Lateinischen Bearbeitung der Phaenomena des Aratus, mit mehr dichterischer Freiheit als solches Cicero (s. §. 53) früher versucht hatte, begleitet von einigen nicht zu verachtenden Scholien spä-

terer Zeit. Mit Unrecht haben mehrere Gelehrte den Domitianus für den Verfasser dieses Gedichts gehalten, welches auf den Schulen des Mittelalters vielfach gelesen wurde. 2. *Diosemeia*, Fragmente eines ähnlichen Gedichts, ebenfalls, wie es scheint, nach Griechischen Quellen bearbeitet. 3. *Ex Germanici Prognosticis*, ein Fragment ähnlichen Inhalts.

1. *Aemilius Macer:* Ovid. Trist. IV, 10, 43. Quintil. Inst. Or. X, 1. §. 56. 87. Oeftere Verwechslung mit dem andern *Macer*, besonders bei den früheren Gelehrten, Brouckhuis, J. H. Voss, Maffei u. A. Das Richtige giebt Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. IV. p. 579. 580.

2. *Caesar Germanicus,* als Dichter: Ovid. Fast. I, 13. Ex Pont. IV, 8, 67. Ch. Cellar. Disp. de Germanico Caesare in dessen Acadd. Dissertatt., Hugo Grotius (in s. Ausg), Schaubach's Programme (§. 53.), Orelli (in s. Ausg.).

3. *Ausgaben* der Dichtungen des *Germanicus:* Ed. princeps. Venet. 1488. 4. — ed. Hugo Grotius Lugd. Batav. 1600. 4. — cum commentt. ed. J. C. Schwarz. Coburg. 1715. 8. — am besten bei Orelli's Ausg. des Phädrus.

§. 56.

Gratius Faliscus. Manilius.

Gleichzeitig mit Ovidius und von diesem allein genannt fällt *Gratius Faliscus*, unbekannter Herkunft, wahrscheinlich ein Sclave oder Freigelassener, unter dessen Namen ein am Schluss nicht vollendetes Gedicht über die Jagd: *Cynegeticon* vorhanden ist, das durch die Reinheit und Zierlichkeit der Sprache den Producten der classischen Zeit angehört. Uebrigens scheint das nur in Einer Handschrift uns erhaltene Gedicht wenig gekannt und späterhin ganz in Vergessenheit gerathen zu seyn. —

Unter dem Titel *Astronomicon Libri quinque* besitzen wir ein nicht ganz vollendetes Gedicht über Astronomie und Astrologie oder über den Einfluss der Gestirne auf die menschlichen Schicksale, wichtig für die Kenntniss der Römischen Sitten in einer Periode, wo Astrologie und Aberglauben der Art so sehr zugenommen hatte. Der Verfasser, der in den Handschriften auf verschiedene Weise bezeichnet wird, ist nach der Meinung der meisten Gelehrten ein freilich sonst uns gänzlich unbekannter Dichter des Augusteischen Zeitalters *Manilius*, vielleicht aus Africa, dessen Talent einen immerhin höchst undankbaren Stoff geschickt zu behandeln wusste, auch in einzelnen erhebenden Schilderungen hervortritt, so ungleich auch sonst im Ganzen die Darstellung ist, während die sehr einfache und reine Sprache uns auf das Zeitalter des Augustus führt.

1. *Gratius Faliscus*, s. die Untersuchungen von Burmann (Poett. Latt. minn. T. I.) und Wernsdorf (Poett. Latt. minn. T. I.), Stein (Conjectt. in Gratii carmen. P. I. Heiligenstadt 1830. 4.).

2. *Ausgaben des Gratius:* von Ulitius (s. §. 54.) — c. comm. C. Barth. Hannov. 1613. 8. — bei Havercamp. Poett. Latt. rei venator. Lugd. Bat. 1728. 4., bei Burmann, Wernsdorf an d. angef. Orten und: — ed. R. Stern. Hal. 1832. 8.

3. *Manilius.* Ueber das Gedicht u. den Namen des Verfassers s. die Prolegg. des Jos. Scaliger in s. Ausg., die Untersuchungen von G. E. Müller, Crusius, Jacob u. A. — Ueber die Zeit der Abfassung des Gedichts geben einzelne Stellen, wie I, 895, vgl. IV, 763 oder I, 794. 919, Aufschluss.

4 *Ausgaben des Manilius:* Ed. princeps. Norimberg, wahrscheinlich 1472 oder 1473. 4. — c. castigatt. et commentt. Jos. Scaliger. Paris. 1579. 8. II Tomm. Heidelberg. 1590. 8. Lugd. Batav. 1600. 4. etc. — c rec. et c. nott. R. Bentleji. Lond. 1739. 4.

§. 57.

Aetna. Terentianus. Serenus Samonicus.

Indem wir die Dichtungen des *Horatius*, zunächst die Ars Poetica (s. §. 64) übergehen, haben wir ein Gedicht anzuführen, das unter dem Namen *Aetna* auf uns gekommen ist, aber ohne Angabe des Verfassers, für welchen anfangs bald Virgilius gehalten wurde, bald Quintilius Varus oder Claudianus oder Manilius, oder auch wohl gar ein christlicher Scribent (wie Barth vermuthete), bis späterhin, nach Jos. Scaliger's Vorgang, mit Bezug auf eine Stelle bei Seneca (Ep. 79), der oben §. 32 genannte *Cornelius Severus* allgemein als Verfasser angenommen wurde, obschon theils innere, theils äussere, chronologische Umstände dagegen zu sprechen scheinen, weshalb die neueren Bearbeiter and Herausgeber dieses Gedichts, Wernsdorf, Meinecke und Jacob den aus Seneca's Schriften bekannten Freund desselben, *Lucilius Junior*, Procurator von Sicilien, für den Verfasser des Gedichts halten, welches weniger eine Beschreibung des Berges Aetna und seiner Eruptionen als vielmehr eine Erklärung der Ursachen solcher Erscheinungen enthält und darum neben Seneca's Quaestiones naturales, mit welchen es überhaupt Manches gemein hat, zur Würdigung der Kenntnisse Rom's in den physikalischen Wissenschaften einen nicht unschätzbaren Beitrag liefert.

Terentianus Maurus, ein Afrikaner, gehört wahrscheinlich an das Ende des ersten oder in den Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. und ist der von Martialis bezeichnete Präfect von Syene. Er hinterliess ein in vier Bücher abgetheiltes Gedicht, welches in poetischer Form die Lehre von der Prosodie und Metrik nicht ohne Kunst und Gewandheit behandelt

und daher auch zu grossem Ansehen gelangte, wie die öfteren Berufungen und Citationen, welche bei späteren Grammatikern vorkommen, beweisen. Später in das dritte Jahrhundert n. Chr. fällt *Q. Serenus Samonicus*, unter dessen Namen ein Gedicht *De Medicina* sich erhalten, von dem es freilich nicht ausgemacht ist, ob, wie die Meisten jetzt annehmen, der Vater, der berühmte Arzt, der unter Severus und Caracalla lebte, oder der Sohn, der Lehrer des jüngeren Gordianus, als der Verfasser anzusehen ist. Dieses im Mittelalter vielfach gelesene und abgeschriebene, daher auch vielfach interpolirte Gedicht handelt von den Heilmitteln für die verschiedenen Theile des Körpers, nicht ohne Beimischung mancher Superstition, obwohl sonst der trockne Stoff nicht ohne Kunst behandelt ist. Aehnlichen Inhalts ist ein kürzeres Gedicht *De Medicina*, das aber nicht, wie man früher glaubte, den Vindicianus aus Valentinian's Zeit, sondern den Marcellus Empiricus aus Theodosius des Jüngern Zeit, zum Verfasser hat.

1. *Aetna.* Verschiedenheit der Ansichten über den Verfasser des Gedichts; Hauptschrift: Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. IV P. I., nebst Meinecke (in s. deutsch. Uebersetz. Quedlinb. 1828. 8.) und Jacob (in s. Ausg.), vrgl. mit Ruhkopf Praef. ad Senec. T. II. p. XIII seqq. — *Ausgaben:* am besten bei Wernsdorf a. a. O. und: recens. Fr. Jacob. Lips. 1826. 8.

2. *Terentianus Maurus.* Ueber den Dichter selbst und die Zeit der Abfassung seines Gedichts vrgl. Vers 1891. 1973. Martial. Ep. I, 87, 6. 7., nebst den Untersuchungen von Santen in s. Ausg.

3. *Ausgaben des Terentianus:* ed. princ. Mediolan. 1497. fol. — bei Putsche Gramm. Latt. — Am besten: e rec. et c. nott. L. Santenii absolv. D. J. van Lennep. Traject. ad Rhen. 1825. 4.

4. *Q. Serenus Samonicus (Sammonicus).* Ueber die Person des Dichters und den Verfasser des Gedichts, so wie den Inhalt und Charakter desselben s. die Untersuchungen von Keuchen, Burmann u. Ackermann vor ihren Ausgg.

5. *Ausgaben des Serenus Samonicus:* Ed. princeps. Mediolan. vor 1484. 4. — ed. R. Keuchen. Amstelod. 1662. 1706. 8. — rec. J. G. Ackermann. Lips. 1786. 8. — in Burmann's Poett. Latt. minn. T. II. (daselbst auch das kleinere Gedicht des Marcellus Empiricus De *Medicina*)

§. 58.

A. Olympius Nemesianus. Palladius. Vomanus. Avienus. Priscianus.

M. Aurelius Olympius Nemesianus, ein Carthager, um 282 p. Chr., scheint als Dichter grossen Ruf gehabt zu haben. Man schreibt ihm *Halieutica*, *Cynegetica*, *Nautica* und ein Gedicht *De Aucupio* (wovon vielleicht die beiden erhaltenen Fragmente eines Gedichts De Aucupio ein Theil waren) zu; noch hat sich von ihm ein vollständiges Ge-

dicht über die Jagd (*Cynegeticōn*) erhalten, welches in dem vorhandenen Theile blos von den Vorbereitungen zur Jagd handelt, aber durch eine correcte Sprache und durch die Art und Weise der Behandlung sich vortheilhaft auszeichnet. Dagegen gehören die diesem Dichter früher beigelegten vier Eclogen dem Calpurnius an. Nach einer Vermuthung ist er auch Verfasser des Gedichts Laus Herculis; s. §. 42. Im vierten Jahrhundert sang nach *Columella's* Vorgang, der im zehnten Buch seines Werkes, De Cultu Hortorum in Versen gehandelt, als eine Art von Fortsetzung der Georgica *Palladius Rutilius Taurus Aemilianus* über die Kunst Bäume zu pfropfen: *De insitione* in elegischem Versmaass; es bildet dieses Gedicht einen Theil seines in Prosa geschriebenen Werkes über den Ackerbau. Noch später fällt des *Vomanus* Gedicht: *De laudibus horti*, eben so des *Avienus* (s. §. 50) *Metaphrasis* (minder richtig *De Astris*), eine freie Bearbeitung der bereits von Cicero und Germanicus bearbeiteten Phaenomena des Aratus, welche bei den Alten, wie es scheint, in grossem Ansehen stand, zumal da Avienus den trocknen Stoff mit mehr dichterischer Freiheit und grösserem Schmuck der Rede behandelt hatte. Von dem bekannten Grammatiker *Priscianus* besitzen wir ein neuerdings aus Bobbio'schen Palimpsesten vervollständigtes Gedicht *De Ponderibus et Mensuris*, das auch dem Grammatiker Rhemnius Fannius Palämon, oder einem gewissen Remus Favinus, obwohl mit Unrecht, zugeschrieben wird, und ein anderes Gedicht, das unter der Aufschrift *Epitome Phaenomenōn* s. *De sideribus* eine trockne Aufzählung der Sterne und Planeten enthält.

1. Ueber *Nemesianus* s. die Untersuchungen von Burmann (Poett. Latt. minn. T. I) und Wernsdorf (Poett. Latt. minn. T. I), wo auch das Gedicht am besten abgedruckt ist, früher von Ulitius, Barth u. Havercamp, zuletzt von Stern (s. §. 54. 56.).

2. *Palladius Rutilius* s. unten §. 192, nebst Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. VI. P. I.

3. *Vomanus:* Burmann. Anthol. Lat. lib. III. ep. 51. Wernsdorf. l. l.

4. *Avieni Methaphrasis*, bei Wernsdorf a. a. O. Tom. V. P. II.; bei Matthiä's Aratus. Vergl. oben §. 50.

5. *Priscianus De Pondd. et menss.* bei Burmann Poett. Latt. minn. T. II. Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. V. P. I. vollständiger bei Endlicher (s. §. 48) u. s. w.

6. *Priscianus*, *Epitome Phaenomenōn*, bei Wernsdorf. a. a. O.

§. 58. a.

Cato's Disticha.

Dionysii Catonis Disticha de moribus ad filium, in vier Bücher abgetheilt, enthalten in kurzen Densprüchen eine Art von moralischer Anweisung für die Jugend, entsprechend im Inhalt der Gesinnung und sittlichen Strenge des Cato, unter dessen Aufschrift die Sammlung uns erhalten, deren Verfasser aber eben so wenig einer der beiden berühmten Catonen ist oder vielmehr seyn kann, als ein Octavian, Seneca, Ausonius oder andere berühmte Männer Rom's, die man als Verfasser hat geltend machen wollen. Wenn demnach der in der Aufschrift vorkommende Name des Cato mehr zur Empfehlung der Sammlung, gleichsam als eine auf Inhalt und Gegenstand sich beziehende Ueberschrift, gesetzt erscheint und auch der Inhalt mehr auf einen heidnischen, als auf einen christlichen Verfasser oder Sammler schliessen lässt, so lässt sich doch über die Zeit der Abfassung oder Sammlung nur so viel mit Sicherheit bestimmen, dass sie nach Lucianus und vor Valentinian gehört; nach Kannegieter's Vermuthung lebte der heidnische Verfasser, der den Namen *Cato Dionysius* führte, noch vor Constantin dem Grossen. Der einfache Inhalt und die im Ganzen auch correcte Sprache empfehlen allerdings diese besonders im Mittelalter seit Carls des Grossen Zeit viel gelesene und hoch geachtete Sammlung. Von mehreren Versen besitzen wir auch Griechische Uebersetzungen des Planudes, J. Scaliger u. A.

1. Untersuchungen über den Verfasser des Gedichts von Jos. Scaliger, Boxhorn u. A., insbesondere von Kannegieter (Rescript. Boxhornio de Catone), abgedruckt in Arntzen's Ausg.

2. *Ausgaben:* c. graecc. mataphrass. et varr. nott. ed. Chr. Daumius. Cygneae 1662. 8. — c. varr. nott. ed. O. Arntzen. Traject. ad Rhen. 1735. u. 1754. 8. — bei Zell's Ausg. von Publ. Syri sententt.

Satire.

§. 59.

Ennius. Lucilius.

Von der alten *Satura* (§. 15) ist die spätere didactische Satire, welche ihren Ursprung *Ennius* verdankt, wohl zu unterscheiden, obwohl die sechs Bücher Satiren, welche diesem Dichter zugeschrieben werden, durch ihren allgemei-

neren Inhalt sich mehr noch der alten Satura genähert haben mögen, von der sie indess in der Form gewiss verschieden waren. Eine Ableitung oder Uebertragung aus dem Griechischen oder eine Nachbildung der Griechischen Satyrspiele ist keineswegs anzunehmen, eher eine Vergleichung mit den Griechischen Sillen. In gleicher Weise wie Ennius soll sein Schwestersohn *Pacuvius* Satiren gedichtet haben; bis später diese Dichtgattung durch den Römischen Ritter *C. Lucilius* mehr ausgebildet wurde und die Form erhielt, auf welcher die späteren Satiriker fortgeschritten sind. Lucilius, geboren 606 u. c. zu Suessa, gestorben 651 u. c., nachdem er vor Numantia gedient und die Freundschaft des jüngern Scipio Africanus und des Lälius gewonnen hatte, schrieb dreissig Bücher Satiren, von denen in Folge des Ansehens, dessen sie sich bei den Alten erfreuten, zahlreiche Fragmente auf uns gekommen sind. Durch ihn ward der Hexameter für diese Dichtgattung eingeführt, die nun von ihrem allgemeineren Charakter immer mehr verlor und die bestimmte Richtung erhielt, Gebrechen, Laster und Thorheiten der Zeit selbst mit specieller Rücksicht auf einzelne Personen zu rügen oder dem Gespötte der Mit- und Nachwelt Preis zu geben. Durch die Freiheit, mit welcher Lucilius in dieser Hinsicht ganz im Geiste der älteren Attischen Komödie schonungslos selbst gegen die Grossen Rom's verfuhr, hat er bei der Mit- und Nachwelt vielen Ruhm eingeerndtet. Seine nächsten Nachfolger bis auf Horatius sind uns entweder gar nicht, oder kaum dem Namen nach bekannt (wie z. B. *Albutius*, *M. Furius Bibaculus* u. A.); ihre Werke sind gänzlich untergegangen.

1. Ueber die *Römische Satire* überhaupt s. die Forschungen und Erörterungen von G. J. Voss, Casaubonus (De Satyr. Graecc. et Romm. poes. Hal. 1774 ed. Rambach. 8.), D. Heinsius, Dacier, Dusseaulx, Manso (in den Nachträgen zu Sulzer IV. St. II.), Ruperti (in s. Ausg. d. Juvenal) u. A.

2. *Ennius*, als Erfinder dieser Dichtgattung: Horat. Sat. I, 10, 66 (Verschiedene Ansichten über den Sinn dieser Stelle von Heindorf, Manso, Wachsmuth u. Weichert); s. die §. 31 angeführten Fragmentensammlungen.

3. Selbständigkeit der *Römischen Satire*, wodurch jede Ableitung aus dem Griechischen Satyrspiel entfernt wird. S. Quintil. Inst. Or. X, 1, 93. Diomedes bei Putsch. Grammatt. Latt. III. p. 482 (gegen J. C. Scaliger u. Ast). Vgl. Manso, Ruperti u. die oben genannten.

4. *Lucilius:* s. Horat. Sat. II, 1, 73. I, 10, 48. I, 4, 11 ff. Quintil. Inst. Or. X, 1, 93, nebst den Betrachtungen u. Erörterungen von Wieland (zu d. Stellen), Manso (Nachträge zu Sulzer IV) u. A. Die Fragmente sind gesammelt von J. Dousa (Lugd. Bat. 1507. Amstelod. 1661. 8.), von Vulpi u. A. und stehen bei mehreren Ausgg. des Persius und Juvenalis.

§. 60.

Varro. Petronius.

Mehr an die ältere Satire des Ennius schloss sich, wie es scheint, die Satire des *M. Terentius Varro* an, in Absicht auf den allgemeineren Inhalt und selbst auf die wechselnde, bald poetische bald prosaische Form; daher *Satira Varroniana*, auch *Menippea* oder *Cynica*, weil Varro die Schriften des Menippus, eines Cynischen Philosophen vor sich gehabt haben soll. Nur Weniges davon hat sich erhalten, wie z. B. die *Tricipitina*, und Nachbildungen der Art, wie z. B. die *Apocolocyntosis* des Seneca oder das längere Stück in Hexametern, welches sich in des Petronius Satiricōn, unter der Aufschrift *De bello civili*, auch *De mutatione Reip. Romanae* oder *De luxu Romanorum*, oder *De pessimis Romae moribus* findet, über die Ursachen der Bürgerkriege sich verbreitet und dabei insbesondere den Luxus und die Ueppigkeit der Grossen angreift.

1. *Satira Varroniana*; s. Quintil. Inst. Or. X, 1, 95, nebst den Untersuchungen von G. J. Voss, Casaubonus, Ruperti u. A.

2. *Satira Menippea*; Gell. N. Att. II. 18, nebst den Erörterungen der Genannten u. F. G. Hauptmann's. — Burmann. Antholog. Lat. I. p. 27. 30 ff.

3. *Carmen de bello civili* etc.: Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. III.

§. 61.

Horatius.

Mehr im Geiste des Lucilius ist die Satire des *Q. Horatius Flaccus*. Geboren 689 u. c. zu Venusia an der Gränze von Appulien und Lucanien, erhielt er durch seinen Vater, einen Freigelassenen, der das Geschäft eines Coactor Exauctionum betrieb, eine sorgfältige Erziehung in Rom, und suchte sich dann weiter in Athen auszubilden, als gerade der Bürgerkrieg ausbrach und den jungen Horatius nöthigte, in dem Heere des Brûtus Dienste zu nehmen. Aber nach der Schlacht bei Philippi kehrte er nach Italien zurück und damals scheint er zuerst durch einige poetische Versuche die Aufmerksamkeit auf sich gezogen zu haben. Dadurch dem Mäcenas und Augustus empfohlen, erhielt er zum Ersatz für sein durch Proscription verlorenes Erbe ein kleines Landgut im Sabinerland, wo er eine behagliche Existenz fand, die ihn selbst alle Anerbietungen des Augustus, ihn an seinen Hof nach Rom zu ziehen, ablehnen liess. In diese

Periode der Zurückgezogenheit fallen die meisten Dichtungen des Horatius bis an sein Lebensende 746 u. c. Ungeachtet seines edlen Charakters hat es auch ihm nicht an zahlreichen Feinden und Neidern gefehlt (z. B. Pentilius oder Pantillius, Demetrius, Fannius, M. Tigellius Hermogenes, Bavius, Maevius u. A.), welche bald seine Gedichte, bald seine Person zum Gegenstand ihrer Schmähungen machten, und insbesondere den Vorwurf der Schmeichelei und selbst niedriger Kriecherei gegen Augustus geltend zu machen suchten, auch hie und da in neuerer Zeit Zustimmung darin fanden; obwohl es sehr zu bedenken ist, wie theils die allgemeine Lage des Reichs und der politischen Verhältnisse nach wiederhergestelltem Weltfrieden, theils die persönlichen Verhältnisse des Dichters zu Augustus, den Horatius bestimmen konnten, des Augustus Lob zu singen. Auf andere gänzlich unbegründete Beschuldigungen der Wollust, der Feigheit und dgl. ist billig keine Rücksicht zu nehmen.

1. Ueber das *Leben des Horatius* s. die alte Biographie des *Suetonius* (vor den verschiedd. Ausgg. des Horatius, am vollständigsten mit den Bemerkk. d. verschiedenen Gelehrten herausgegeben von E. J. Richter. Zwickau 1830. 4.). Von neueren Schriften s. das Hauptwerk von J. Masson: Q. Horatii Flacci vita, ordin. chronolog. delineata. Lugd. Bat. 1708. 8., nebst den Untersuchungen von Sanadon, Jahn, Mitscherlich, vor ihren Ausgg. des Horatius, von Richter (a. a. O.), G. F. Seiz u. A.; nebst Q. H. Fl. door R. *van Ommeren* (Amstelod. 1789. 8.), oder Q. H. Fl. als Mensch u. Bürger dargestellt von R. v. Ommeren, übers. von L. Walch. Leipz. 1802. 8.

2. Jugendbildung des Horatius. Seine Lehrer: Orbilius Pupillus u. A.; seine Philosophie, eine Art von Eklekticismus; die Ansichten von Wieland, Berger, Dacier, Pflugradt u. A.

3. Vielfache Untersuchungen über des Horatius Sabinisches Landgut u. dessen Lage: von Cluver, Capmartin de Chaupy, Dominici de Sanctis, Campeoon, vrgl. mit Obbarius u. A. Erörterungen. Besass Horatius ausserdem noch ein besonderes Landgut zu Tibur?

4. Ueber die Feinde und Neider des Horatius s. A. Weichert. Comm. de Q. Horatii Flacci obtrectt. Grimmæ 1821. 4. (Poett. Latt. Rell. nr. VII) und Desselben Comm. de M. Furio Bibaculo ibid. 1822. 4. (ibid. nr. VIII).

5. Charakter des Horatius; Vorwurf der Schmeichelei gegen Augustus u. s. w. Erörterungen von Ernesti, Salverte, C. H. Schmid, van Ommeren, Boost, Lessing (Vermischt. Schrift. Bd. III) u. A.

§. 62.

Satiren des Horatius.

Da wir der lyrischen Dichtungen des Horatius weiter unten gedenken (§. 71), so sind hier blos die beiden Bücher der *Satiren* und der *Episteln* anzuführen, welche oft unter

der allgemeineren Benennung *Sermones* oder auch *Eclogae* vorkommen. Obgleich Horatius auf der von Lucilius gezeichneten Bahn weiter fortschritt, so machten doch die gänzlich veränderten Zeitverhältnisse eine Satire im Geist und in der Art und Weise eines Lucilius unmöglich und unausführbar. Diess konnte dem hellen und gesunden Blick des erfahrenen Weltmanns nicht entgehen; ihm erschien die ihn umgebende Welt nur als ein Tummelplatz von Thorheiten und Verkehrtheiten, und von dieser Seite sie in seiner Satire darzustellen, war sein Zweck, der demnach nicht sowohl auf Rüge des Lasters als auf Darstellung der Verkehrtheiten desselben gerichtet und in einem heiteren Geiste mit vieler Laune und Ironie durchgeführt war, indem die Tugend hier zugleich mehr als Klugheit und Lebensweisheit erscheint. Horatius Satiren lassen sich als ein Welt- und Zeitspiegel betrachten, in welchem das ganze Leben und Treiben seiner Zeit sich abspiegelt und die verkehrten Richtungen derselben mit eben so viel Wahrheit als Kunst aufgefasst und in einer durch den eigenen Humor und die frische Laune des Dichters anziehenden Weise dargestellt sind, was ihnen zugleich eine allgemeinere Haltung verliehen und zu Charakter- und Sittengemälden jeder Zeit gemacht hat. So haben die Satiren im Ganzen einen mehr objectiven Charakter, bei welchem Beziehungen auf einzelne bestimmte Personen und Individuen zurücktreten und der Dichter selbst vor der Feindschaft und dem Hass einzelner Personen sicher gestellt ist, so dass sie in dieser Beziehung, bei dem ächt Römischen Colorit, das über Alles ausgebreitet ist, als Sittengemälde der Römischen Welt gewissermassen einen Ersatz für das Drama liefern, das in nationeller Entwicklung dem Römer fehlte. Sprache und Ausdruck erscheint daher auch ganz dem gewöhnlichen Leben nachgebildet und selbst der Versbau ist mit einer gewissen, scheinbaren Nachlässigkeit behandelt, die aber bei näherer Betrachtung wenigstens nicht kunstlos und absichtslos erscheint, in so fern sie dem Hexameter die Würde des Epos nehmen und ihn mehr in den Kreis der Sprache des gewöhnlichen Lebens, in welcher Alles gehalten ist, herabziehen oder diesem entsprechend machen soll; ein Umstand, der oft übersehen worden und dem Dichter selbst ungerechten Tadel in dieser Beziehung zugezogen hat.

1. *Sermones*, als allgemeiner Titel der Satiren und Episteln, anfänglich blos der Satiren. Erörterungen über Sinn und Bedeutung dieses Wortes von Lambinus, Casaubonus, Obbarius, Morgenstern, Weichert u. A.

2. *Eclogae.* Sinn dieser Benennung. Erörterungen von Bentley, Baxter u. A.

3. *Charakter* der *Horazischen Satire.* Zahlreiche Schriften und Betrachtungen von Vulpius, Vavassor, D. Heinsius, Dacier, Dusseaulx, Hottinger, Wieland, Morgenstern, Manso (in den Nachtr. zu Sulzer Bd. VI. St. 2.), von Fr. Ullrich, insbesondere von Kirchner (vor s. Ausg.). Ein Urtheil Quintilian's s. in der Inst. Orat. X, 1, §. 94.

4. *Sprache* und *Versbau* in den Satiren wie in den Episteln des Horatius; s. die Bemerkungen und Untersuchungen von Manso a. a. O., J. H. Voss, G. Hermann, Kirchner a. a. O. Daher bei Horatius selbst Ep. II, 1, 250: „sermones repentes per humum" vergl. Sat. I, 10, 10 ff.

5. *Ausgaben*; s. §. 65. besonders: von Wieland (Uebersetz. u. Erklärungg.). Leipzig 1786. 1794. 1805. 1819. 8. — von L. F. Heindorf. Breslau 1815. 8. — von C. Kirchner. Stralsund 1829. 4. I Vol.

§. 63.

Episteln des Horatius.

Wenn die Satiren, wie bemerkt, im Ganzen einen mehr objectiven Zweck haben, so haben die *Episteln*, die mit denselben oftmals als *Ein* Werk oder doch als *Ein* Ganzes betrachtet worden sind, einen mehr subjectiven Standpunkt, da der Gang und Inhalt der Epistel immerhin einigermassen durch den Charakter des Individuums, an welche sie gerichtet ist, bestimmt wird. Es enthalten diese Episteln meist freiere Mittheilungen über Gegenstände des Lebens, in einem heitern Geiste geschrieben und in einer gefälligen Sprache vorgetragen, nicht ohne Witz und Ironie in Bezug auf moralische Gebrechen und Thorheiten, so wie mit steter Hinweisung auf die durch höhere Geistesbildung, durch Wissenschaft und Philosophie allein zu gewinnende Ruhe im Innern, welche allein vor den Stürmen der Leidenschaften bewahren, und in allen Verhältnissen des Lebens uns allein aufrecht zu halten und dadurch allein den wahren Lebensgenuss uns zu verschaffen vermag. Durch diesen allgemeineren Charakter, der den meisten dieser Briefe mehr oder minder eigen ist, sind sie freilich von Briefen im gewöhnlichen Sinne des Wortes verschieden, und haben eine allgemeinere Beziehung auf jedes Zeitalter erhalten, die sie um so anziehender macht und unser Interesse daran in jeder Hinsicht vermehrt. Bestimmte Eintheilungen der Episteln, wie man sie wohl in neuerer Zeit versucht hat, in so fern sie sich entweder auf die Person des Dichters und seiner Freunde beziehen, oder mehr allgemein-philoso-

phischen Inhalts sind, oder auf des Horatius Denk- und Handlungsweise, zunächst hinsichtlich des Augustus und Mäcenas sich erstrecken, oder mehr auf seine Studien und Poesien, u. dgl. m., erscheinen keineswegs durchgängig haltbar. Sonst zeigen die Episteln, deren Abfassung in jedem Fall nach den Satiren zu setzen ist, schon mehr die Reife des Mannesalters, ein ruhigeres Urtheil, mehr Feinheit und Gewandtheit in der Darstellung, eine gebildetere Sprache und selbst einen geregelteren Versbau. Uebrigens unterliegt die genaue Bestimmung der Zeit der Abfassung der einzelnen Satiren und Episteln zum Theil wenigstens manchen Schwierigkeiten bei dem Mangel näherer bestimmten Data; was die Verschiedenheit der Ansichten über diesen Gegenstand sattsam erklärt.

1. In wie fern bilden die Episteln und Satiren Ein Ganzes? In wie fern sind beide verschieden? Ansichten von Casaubonus (De Satyr. poes. II, 3), Dacier (in s. Ausg. T. VIII) u. A.

2. Verschiedenheit der Epistel von der Satire, hinsichtlich des Inhalts; Charakter und Wesen der Horazischen Epistel: Erörterungen und Schriften von Morgenstern (De Satirae atque Epist. Horatian. discrim. Gedan. 1799. 4.), von Ast, Eichstädt, Wieland (in d. Einleitt. zu den einzelnen Episteln), Manso (Nachträge zu Sulzer Bd. VI. St. 2), Ullrich, A. Weichert (Prolus. I. De Horatii Epp. Grimm. 1826. 4.), Obbarius und insbesondere von Kirchner.

3. Eintheilungen der Horazischen Episteln: s. Weichert a. a. O. (nebst den Bemerkungen von Obbarius), Stange (Comm. De Horatii Ep. I, 2. Francof. ad Viadr. 1830. 4.).

4. Worin liegt der Grund der gebildeteren Sprache und des geregelteren Versbau's in den Episteln? Vrgl. Kirchner's Untersuchungen.

5. Zeitfolge der einzelnen Satiren u. Episteln; Bestimmungen und Angaben von Bentley, Sanadon, Richter, Weichert und Th. Schmid.

6. Ausgaben s. §. 65; besondere: von Wieland. Leipz. 1782. 1790. 1801. 1817. 8. — von Th. Schmid. Halberstadt 1828. 1830. II Voll. 8. — einzelne Episteln (I, 1. I, 10.) von Obbarius. Rudolstadt 1812. 8. Helmstädt 1824. 8. — von C. Zell (II, 1) Heidelb. 1819. 8.

§. 64.

Ars Poetica des Horatius.

Den letzten Brief des zweiten Buchs oder die *Epistola ad Pisones*, offenbar des Dichters letztes Werk, um 739 u. c. führt schon Quintilian und nach ihm Viele Andere als ein eigenes Werk mit der Aufschrift *De arte poetica* an, obwohl dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach vom Dichter selbst nicht herrührt, sondern fremder Zusatz ist. Der Inhalt dieser Epistel rief schon frühe die Frage nach der Bestimmung und dem Zweck, den der Dichter bei Abfassung dieses Briefes gehabt, hervor, die auch seitdem auf

die verschiedenste Weise beantwortet worden ist. Die Mehrzahl der früheren Gelehrten und Bearbeiter (z. B. Lambinus, J. C. Scaliger, G. J. Voss u. A. in Uebereinstimmung mit den älteren Erklärern, Acro, Porphyrio u. A.) erkannten darin eine Reihe von einzelnen, abgerissenen Bemerkungen über die Dichtkunst, jedoch ohne inneren Zusammenhang, während Andere (z. B. Dan. Heinsius, Regelsberger, und in gewisser Hinsicht auch neuerdings Hohler) darin ein vollständiges Lehrgebäude der Poetik nach Aristotelischen Grundsätzen entdeckt haben wollten und daher den Mangel an innerem Zusammenhang der Nachlässigkeit der Abschreiber zuschrieben: eine Ansicht, welche Dacier dahin einzuschränken suchte, dass der Dichter in diesem Brief allerdings einen Abriss der Poetik in einer Auswahl des Vorzüglicheren, was die Griechischen Meister über diesen Gegenstand geschrieben und gelehrt, habe liefern wollen; wobei der Mangel an innerem Zusammenhang aus der Art, wie Horatius zu arbeiten pflegte, so wie der Zufall die Gegenstände ihm zuführte, zu erklären sey. Andere, die schon eine speciellere Bestimmung ahneten (z. B. Hurd, Sanadon, Engel u. A.), erblickten in dem Ganzen bald eine Satire auf das Römische Theater und eine Zurechtweisung der schlechten Dichter Rom's, bald eine Betrachtung über den gesunkenen Zustand der Poesie, zunächst des Drama, und über die Mittel, demselben aufzuhelfen. Mit mehr Grund wies Wieland auf die individuelle Beziehung dieses Gedichts auf eine bestimmte Person hin, wie solches bei den andern Episteln der Fall ist, hier zunächst auf die jungen Söhne des Piso, welche, da sie im Dichten, wozu sie weder die erforderlichen Anlagen noch Kenntnisse besassen, sich zu versuchen angefangen, Horatius durch eine freie Darstellung Dessen, was zu einem Dichter erforderlich sey, von dieser Bahn abzubringen versuche, womit denn auch Nebenabsichten, z. B. die Züchtigung schlechter Dichter und eine dadurch etwa mögliche Verbesserung der gesunkenen Poesie, insbesondere und zunächst der dramatischen, wie Einige hinzufügten, verbunden seyn konnten. Bei dieser Ansicht fanden jedoch Manche auf die specielle Veranlassung des Briefes zu Viel gebaut, weil des Dichters Hauptzweck immerhin dahin gerichtet gewesen, dem Verfall des guten Geschmacks und der überhand nehmenden Sucht des Dichtens entgegen zu arbeiten und der Inhalt des Gedichts

eben sowohl Belehrung als Züchtigung, und zwar nicht ohne einige Satire, beabsichtige, veranlasst durch ein vorausgegangenes Gespräch oder auch durch besondere Familienverhältnisse mit den Pisonen, deren Erwähnung sich keineswegs als eine blos rhetorische Prosopopöe wird betrachten lassen, oder in die Aufschrift des Briefes in Folge einer irrigen Ansicht aufgenommen sey. Im Einzelnen finden sich allerdings zahlreiche Reminiscenzen aus dem Griechischen, namentlich aus den Schriften des Aristoteles u. A., ohne dass man darum doch das Ganze für eine reine Nachbildung der Aristotelischen Poetik oder des Platonischen Phädrus wird ansehen dürfen. Unter den Pisones, an welche der Brief gerichtet ist, versteht man gewöhnlich den *L. Calpurnius Piso*, Consul 738 u. c. und dessen beide Söhne; Andere denken an *Cn. Calpurnius Piso*, Consul suffectus 731 u. c. und dessen beide Söhne *Cnejus* und *Lucius*.

1. Ueberschrift: *Epistola ad Pisones*, *Ars Poëtica*: s. Quintil. Instit. Or. VIII, 3, 60. Symmach. Ep. I, 4. etc., nebst den Bemerkungen von Gesner, Eschenburg, Sanadon, Holzapfel u. A.

2. Zeit der Abfassung; s. Wieland u. A. Sanadon u. A. denken an das Jahr 730 oder 731 u. c.; Andere, wie Mittermayr, an 742 u. c.

3. Verschiedenheit der Ansichten über Anlage, Zweck und Bestimmung des Briefes: s. Ergänz. Bl. der Jen. Allgem. Litt. Zeit. 1802. nr. 3 ff. und Haberfeldt's Commentar zu Horatius T. IV., nebst den Programmen von Dorn, Mittermayr, und Paula v. Hocheder (Einleit. zu s. Ausg.). — Unzulässige Ansichten des Hieronymus de Bosch (Observv. in Antholog. Graec. Tom. IV.), nebst Eichstädt's Widerlegung; und die Vergleichungen mit dem Platonischen Phädrus von Schreiter und Ast.

4. *Ausgaben*, s. §. 65; besondere: von R. Hurd. Lond. 1749. 8. (übers. von J. J. Eschenburg. Leipz. 1772. 8.) — von M. Engel. Mainz 1791. 8. — von J. Ch. Regelsberger. Wien 1797. 8. — von Paula v. Hocheder. Passau 1824. 8. — von E. Th. Hohler. Wien 1824. 8.

§. 65.

Alte Erklärer des Horatius.

Auch die Gedichte des Horatius sind, da sie in späteren Zeiten Viel gelesen und in den Schulen eingeführt waren, Gegenstände des Studiums der gelehrten Grammatiker geworden, welche eigene Commentare über die Werke des Dichters, den sie exegetisch und sprachlich behandelten, abfassten, von denen freilich nur wenige Reste sich uns erhalten haben; in welchen ein gewisser *Acro*, muthmasslich Derselbe, dessen auch bei Terentius (§. 26) gedacht worden, *Pomponius Porphyrio* u. A. genannt werden. Es stehen die Bruchstücke dieser alten Erklärer des Horatius

Digitized by Google

zuerst in der Ausgabe von Crucq; eine neue Bearbeitung derselben erscheint dringend nothwendig.

Ausgaben des Horatius:

1. *Opera:* Ed. princeps ohne Angabe des Orts und der Jahrszahl, muthmaasslich 1470—1473 fol. — c. commentt. A. Mureti ed. A. Manutius. Venet. 1501. 8. — cum commentt. Dionys. Lambini. Lugd. Bat. 1561. 4. und öfters, am besten 1579. Paris. fol. (Francof. 1596. 4. — Die Commentarii daraus besonders abgedruckt: Confluentibus. 1829. II Voll. 8.) — c. vett. commentt. ed. a Jac. Crucq. Antverp. 1578, besser 1597. 1611. 4. — par A. Dacier. Paris 1681. 12. 1709. X Voll. 8. — e recens. R. Bentleji. Cantabrig. 1711. 4. Amstelodam. 1713. 4. 1728. 4. Lipsiae 1764. II Voll. 8. und 1826. — (Die Noten besonders von J. F. Sachse. Quedlinb. 1825. 8.) — par N. L. Sanadon. Paris 1728. 4. II Voll. und 1756. X Voll. in 8. — rec. F. G. Döring. Lips. 1803. 1815. 1828. II Voll. 8. — ed. et illust. C. Fea. Rom. 1811. 8. Heidelberg. 1819. 8. (cur. F. H. Bothe. II Voll.) — rec. et scholiast. adj. G. Braunhard. Lips. 1831. I Vol. 8.

2. Besondere Ausgaben der *Satiren* s. §. 62, der *Episteln* §. 63, der *Ars Poetica* §. 64.

§. 66.

Virgilii (Catonis) Dirae. Ovidii Ibis.

Noch in das goldene Zeitalter der Römischen Literatur gehört ein durch die Reinheit seiner Sprache und den Versbau mit wenig Ausnahmen ausgezeichnetes Gedicht, welches unter der Aufschrift *Virgilii Maronis Dirae* auf uns gekommen und daher auch früherhin obwohl mit Unrecht dem Virgilius zugeschrieben worden ist, bis späterhin mit mehr Grund der bekannte Grammatiker *Valerius Cato*, welcher Mehreres andere erweislich gedichtet, unter anderm auch ein Gedicht *Lydia* (welche in dem vorhandenen Gedicht angeredet wird), als Verfasser angenommen wurde. Den Inhalt, wie schon der Titel *Dirae* errathen lässt, bilden Klagen und Verwünschungen über den Verlust von Ländereien und Gütern während der Bürgerkriege des Sylla, dann auch Klagen über die Abwesenheit einer Geliebten, Lydia. Desshalb wollten neuere Gelehrte, wie Jacobs und Putsche, eine Trennung des vorhandenen Gedichts in zwei Theile, als zwei besondere Gedichte, vornehmen, wovon das eine, mit der Aufschrift *Dirae* (Vers 1 — 104), in Vielem mehr der bukolischen Poesie ähnlich, selbst eine Art von Wechselgespräch oder Gesang in der Art der Theocriteischen und Virgilischen Idylle bilde; das andere, mit der Aufschrift *Lydia*, aber wohl etwas später vom Dichter abgefasst worden. Freilich entsteht dann wieder die Frage, ob für beide Gedichte Ein und Derselbe Verfasser angenommen werden könne. Ueber die in der ersten Hälfte des

Gedichts angeredete Person des *Battarus* hat man sich in Vermuthungen erschöpft, ohne zu einem bestimmten Resultat darüber gelangt zu seyn.

Auch des Ovidius *Ibis*, im Exil zu Tomi geschrieben, offenbar eine Nachbildung eines verlorenen Gedichts, welches unter diesem Namen der Alexandrinische Dichter Callimachus gegen seinen Feind Apollonius von Rhodus abgefasst hatte, gehört hierher. Den Inhalt bilden Verwünschungen, meist aus der Mythologie entlehnt und gegen einen Feind gerichtet, der uns aber durchaus nicht näher bekannt ist.

1. *Dirae.* Untersuchungen über den Verfasser des Gedichts und dessen Anlage und Beschaffenheit von Wernsdorf, Putsche (vor ihren Ausgg), von Näke (Rhein. Mus. 1829. III, 1.), Jacobs (Bibl. d. alt. Lit. u. Kunst P. IX.), C. F. Hermann (Schulzeit. 1831. II. nr. 49).

2. Verschiedenheit der Ansichten über den Nsmen *Battarus*, dessen Sinn und Bedeutung; s. Näke (im Rhein. Mus. 1828. II, 1) und die vorher genannten.

3. *Ausgaben:* bei Burmann. Antholog. Lat. Lib. VI. (T. II), Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. III. — recens. et illust. C. Putschius. Jen. 1828. 8.

4. *Ovidii Ibis.* Grund dieser Benennung. Ausgaben: s. oben §. 45. und in Oberlin's Ausg. der Libri Trist. Ex Ponto Argentor. 1778. 8.

§. 67.

P e r s i u s.

In die spätere Periode der Römischen Kaiser fallen Persius und Juvenalis, deren Satiren bei den gänzlich veränderten Zeitverhältnissen, bei dem gewaltsamen Druck despotischer Cäsaren und einem gänzlichen Sittenverfall, der den Sinn für Alles Höhere und Edlere fast gänzlich erstickt hatte, allerdings von denen des Horatius eine auffallende Verschiedenheit zeigen und an die Stelle eines humoristischen Witzes bittere Strenge und herben Ernst setzen, womit sie in gerechtem Eifer und Unmuth die Laster ihrer Zeit verfolgen. *Aulus Persius Flaccus*, von Volaterrä in Etrurien 787 u. c. aus einer angesehenen Ritterfamilie abstammend, ward in Rom gebildet durch Rhemnius Palaemon, Virginius Flavus und insbesondere durch den stoischen Philosophen Annaeus Cornutus, an welchen ihn zärtliche Freundschaft bis an seinen frühen Tod 815 u. c. knüpfte; auch mit Lucanus, Cäsius Bassus, Seneca, Pätus Thrasca und anderen ausgezeichneten Männern dieser Zeit war Persius wohl bekannt. Ein ernster Sinn und die Lectüre der Satiren des

Lucilius führten den Dichter wohl zu Versuchen in dieser Dichtgattung, wovon sich noch sechs Satiren nebst einer Vorrede, erst nach seinem Tode bekannt gemacht, nebst einigen Scholien, Reste von alten Commentaren über die dunkle Sprache des Persius, erhalten haben; zum Theil in der Form von Briefen abgefasst, im Uebrigen aber mehr als Abhandlungen über Gegenstände der Moral, an einzelne Freunde gerichtet, zu betrachten. Es zeigen diese Satiren den ernsten Sinn ihres in den Grundsätzen der Stoa auferzogenen und gebildeten Verfassers, der sein Gefühl des Abscheu's gegen die ihn umgebende Welt und gegen die Laster und Thorheiten derselben unumwunden und in den stärksten Ausdrücken ausspricht, um in der Seele der Wenigen, die ihn lesen und würdigen konnten, ein gleiches Gefühl des Abscheu's zu erregen und sie gegen die Laster der Zeit zu stählen. Darin zeigt sich freilich ein grosser Unterschied von der heiteren Satire des Horatius, dessen anmuthige und gefällige Darstellung hier allerdings vermisst wird, während zugleich eine durch gesuchte Kürze und vielfache Anspielungen oft dunkle Sprache das Verständniss erschwert; was uns indess gegen des Dichters hohes Talent und Verdienst nicht unbillig und ungerecht machen darf.

1. Ueber die spätere Römische Satire und deren Charakter im Allgemeinen s. die Untersuchungen von Ruperti (Prolegg. ad Juvenal.) und Manso in den Nachträgg. zu Sulzer Bd. VI.

2. *Persius:* eine angeblich von Sueton herrührende Vita Persii, nebst den Untersuchungen von Crusius und von Passow in s. Ausg.

3. Charakter der Satiren des Persius: vrgl. die oben §. 59 Angeführten, nebst den Betrachtungen von Casaubonus (vor s. Ausg.), Hottinger (Schrift. d. Mannh. Gesellsch. Bd. V), Manso (in den Nachträgen zu Sulzer Bd. VI. St. 1), von Ruperti (Prolegg. ad Juvenal.), Achaintre, Passow (vor d. Ausgg.) u. A. — Urtheil des Quintilian. Inst. Or. X, 1, 94. Martial. Ep. IV, 29, 7.

4. Ausgaben des *Persius*: Ed. princeps (Romae), ohne Jahreszahl (1470?) fol. — ed. Is. Casaubon. Paris. 1605. 1615. Lond. 1647. 8. (und in Schrevelius u. Henninius Ausgg. des Juvenal) — von Fr. Passow. 1. Th. Leipz. 1809. 8. — ed. N. L. Achaintre. Paris. 1812. 8. (nebst den alten Scholien) — rec. et add. Plum. Havniae. 1827. 8.

§. 68.

Juvenalis. Sulpicia.

***Decimus Junius Juvenalis*, über dessen Leben uns nur unvollständige Nachrichten zugekommen sind, ward zu Aquinum 795 u. c. oder 792 u. c. geboren, und betrieb zu Rom die Beredsamkeit mit vielem Eifer, wie es scheint, bis er in späteren Jahren zur Poesie und zwar zur satirischen**

sich wandte, und bei aller Zurückhaltung mit seinen satirischen Versuchen, wie es die Tyrannei des Domitianus nothwendig machte, durch eine Stelle seiner Satiren im achtzigsten Jahre seines Lebens ein Exil an die äusserste Gränze Aegyptens, unter dem Schein einer Beförderung sich zuzog, in welchem er indess aus Kummer und Gram bald gestorben seyn soll. Da in der Angabe der Verweisung die Nachrichten der Alten, die nur in einzelnen Nebenpunkten einige Verschiedenheit zeigen, übereinstimmen, so lässt sich wohl nicht, wie Francke darthun will, das Ganze für eine blosse Erdichtung der Grammatiker erklären. Noch sind sechszehn Satiren unter Juvenalis Namen vorhanden, von welchen jedoch die letzte als unächt bezeichnet wird, und die Bekanntmachung der übrigen offenbar in verschiedene Zeiten fällt. Mehrere sind in neueren Zeiten, z. B. von Boileau mit Glück nachgebildet worden. Juvenal erhebt sich gegen das Laster mit Bitterkeit und unversöhnlichem Hass und mit einem Eifer, der nicht selten zur Heftigkeit sich steigert oder in Uebertreibung ausartet, die Alles aufs äusserste stellt und nach dem rhetorisch declamatorischen Geist jener Zeit in oft grausenhaften Schilderungen zu glänzen sucht. Sonst ist die Darstellung lebendig, die Sprache durch gedrungene Kürze und vielfache Anspielungen oder Beziehungen oft dunkel und für das Verständniss schwierig, welches indess die noch erhaltenen, in mehrfacher Hinsicht wichtigen Scholien erleichtern. Diese zuerst von Pithoeus, und dann nach einer zu St. Gallen aufgefundenen Handschrift von Cramer berichtigt und vermehrt herausgegebenen Scholien sind als die Reste oder als Excerpte von umfassenderen Werken der alten Grammatiker über Juvenals Dichtungen, und zwar aus verschiedenen Zeiten, zu betrachten.

Oftmals den Satiren des Persius und Juvenalis beigefügt findet sich die angeblich von einer gewissen *Sulpicia* abgefasste Satire: *De edicto Domitiani, quo philosophos urbe exegit.* Andere zahlreiche Satiriker der früheren und späteren Periode sind verloren gegangen; wie z. B. *Julius Florus*, des Horatius jüngerer Zeitgenosse und Freund, *Turnus*, *Julius Rufus*, *Annaeus Cornutus*, der bekannte Stoiker u. A.

1. *Juvenalis.* Eine alte dem Suetonius oder Valerius Probus zugeschriebene Vita, und drei ähnliche in Ruperti's und Achaintre's Ausgg. abgedruckte kurze Biographien, nebst den Untersuchungen über Juvenal's Leben von Dodwell, Tiraboschi

Achaintre, Ruperti und: J. Val. Franckii Examen criticum D. Junii Juvenalis Vitae. 1820. Alton. et Lips. 8. und dagegen die Kritiken von K. O. Müller (Gött. Anz. 1822. nr. 86), in der Leipz. Lit. Zeit. 1822. nr. 227. 228. — Nach Francke fällt der Tod des Dichters auf 874 u. c. Das Exil, veranlasst durch die Stelle Sat. VII, 87 ff., würde in das Jahr 871 u. c. fallen.

2. *Charakter* der Satiren Juvenal's: s. die §. 59. not. 1 und §. 68. not 1. 3 Angeführten, nebst den Urtheilen von Lipsius, J. C. Scaliger u. A.

3. *Scholien:* in Pithöus, Henninius und Achaintre Ausgg. — In Juvenalis Satiras Commentt. vetusti ed. A. G. Cramer. Hamburg. 1823. 8.

4. *Ausgaben des Juvenalis:* Ed. princeps, Venet. 1470. Rom. um 1470 fol. — c. vett. commentt. ed. Fr. Pithoeus. Lutet. 1585. 8. — c. scholiis et commentt. ed. H. Ch. Henninius. Ultraject. 1685. 4. Lugd. Bat. 1695. 4. — ed. G. A. Ruperti Lips. 1801. und besser 1819. 8. II Voll. — ed. N. L. Achaintre. Paris. 1810. II Tomm. 8.

5. *Sulpicii Satira;* s. Burmann. Poett. Latt. minn. T. II. Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. III. — c. commentt. C G. Schwarzii ed. J. Curlitt. Hamburg. 1819. II. Partt. 4.

6. Ueber die späteren und verlorenen Römischen Satiriker s. die Angaben bei Wernsdorf l. l. und Ruperti (Prolegg. ad Juvenal.).

Lyrische Poesie.

§. 69.

In der *lyrischen Poesie* der Römer erscheint im Ganzen der Griechische Geschmack vorherrschend und der Einfluss des Griechischen vorwaltend. Daher auch die Lyrik, die ohnehin dem Römischen Charakter weniger zusagte, nur in der kurzen Periode geblühet hat, in welcher der Geschmack für die Griechische Literatur und Kunst vorherrschend war, und die spätere Periode Nichts von einiger Bedeutung aufzuweisen hat, bis mit der allgemeineren Verbreitung der christlichen Religion in den christlichen Hymnen eines Hilarius, Prudentius, Juvencus, Sedulius u. A. die Lyrik einen neuen Aufschwung erhielt, freilich in einer von der früheren gänzlich verschiedenen und dem Römischen Genius mehr abgewendeten Gestalt.

1. Ueber die *lyrische Poesie* der Römer s. die Nachweisungen bei Sulzer Theorie etc. III Bd. u. in den Nachträgen Bd. I u. A.

2. *Christliche Poesie.* Vrgl. die Bemerkungen von Herder (Werk. Bd. XXIII).

§. 70.

Catullus.

C. Valerius Catullus stammte aus einem alten angesehenen Geschlechte; geboren 667 u. c. im Veronesischen, brachte er sein Leben bald in Rom, wo er mit Cicero, Cornelius Nepos und andern angesehenen Männern bekannt war,

bald auf seinen Landgütern zu. Nähere Angaben über sein Leben, so wie über die Zeit seines Todes fehlen uns. Von seinen Dichtungen besitzen wir noch eine Sammlung von hundert sechzehn Gedichten, von denen aber eigentlich nur wenige der lyrischen Poesie im strengen Sinne des Worts angehören, und die auch sämmtlich in Inhalt und Form sehr verschieden sind. Den einen Theil bilden zahlreiche kleinere im Inhalte sowohl als in der äusseren, metrischen Form sehr verschiedenartige Gedichte epigrammatischer Art, die ihr Entstehen meist dem Zufall oder der Gelegenheit verdanken; gefällige, leichte, bisweilen selbst tändelnde Poesien, durch Empfindung und eine gewisse Naivetät ausgezeichnet, auch nicht ohne einige Ironie und Satire, aber mit manchen uns oft weniger verständlichen und sogar oft anstössigen Anspielungen. In dem anderen Theil, welcher die grösseren Gedichte umfasst, die mehr elegischer Art sind, herrscht die Griechische Nachbildung und der Griechische Geschmack vor; wie z. B. in der Elegie auf das Haar der Berenice, einer Nachbildung des Callimachus, und in andern, die auch das elegische Versmaass beibehalten haben und durch eine kräftigere Sprache sich auszeichnen. Insbesondere verdienen zwei grössere Gedichte Aufmerksamkeit: *Atys*, ebenfalls eine Griechische Nachbildung, und *Epithalamium Pelei et Thetidos*, fast mehr der beschreibenden Poesie angehörig, und verschiedenen Griechischen Dichtungen und Sagen, die hier zu einem Ganzen verbunden sind, nachgebildet. Wenn auch gleich die in diesen Poesien vorwaltende Griechische Richtung und Bildung dem Dichter den Beinamen *Doctus* verschafft hat, so lässt sich ihm doch eine gewisse Originalität nicht absprechen, die selbst durch den Anstrich einer gewissen Alterthümlichkeit bei manchen Härten die Römer angezogen zu haben scheint. Wahrscheinlich sind die Gedichte des Catullus in oder bei Verona am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts durch Benvenuto de Campezani, also nicht in Gallien, wie man fälschlich bisher glaubte, zuerst wieder aufgefunden und an's Tageslicht gezogen worden.

1. *Catullus* Leben; in den Ausgg. von Vulpi u. Döring. — Streit über den Vornamen *Quintus* oder *Cajus*, so wie über den Geburtsort (Verona, die Halbinsel Sirmio am Laco di Garda, Tibur), und das Geburts- wie das Todesjahr.

2. *Gedichte* des *Catullus*. Eintheilung derselben, Charakter, Werth; vrgl. die Untersuchungen von Hottinger (Schrift d. Mannheim. Gesellsch. V.), Lessing

(Bd. II. Werke), Nachträge zu Sulzer Theorie I. — Ueber anstössige Verse s. die Entschuldigung Carm. XVI, 7. nebst Martial. Praef. ad Lib. I. u. Epigr. V. Ovid. Trist. II, 354 f.

3. *Metra* des Catullus. Vrgl. die Untersuchungen von Vulpius, Nobbe (De metris Catulli fascic. I et II. Lips. 1820. 1821. 8.) u. A.

4. *Nachbildung d. Callimachus:* s. Callimachi Fragmm. ed. L. C. Valcken. (Lugd. Bat. 1799. 8.) p. 33 ff. 59 ff., in J. C. Orelli Eclogg. Poett. Latt. (Turic. 1822. 8.) De C. Valerii Catulli elegia Callimach. Diss. scr. Fr. Brueggemann. Susati 1830. 8.

5. Urtheile der Alten über Catullus und dessen Poesien bei Gell. N. Att. VII, 20. Vellej. Paterc. II, 36. Quintil. Inst. Or. X, 1, 96. Corn. Nep. V. Att. 12. — In wie fern heisst Catullus *Doctus?* Vrgl. Tibull. Elegg. III, 6, 41. Ovid. Amorr. III, 9, 61. nebst A. Weichert. Poett. Latt. Reliqq. p. 121.

6. Ueber das Auffinden der Gedichte Catull's s. Näke (Schulzeit. 1827. II. nr. 89.) und Meinert (Anzeige-Bl. d. Wien. Jahrbb. 1831. Bd. LIV. p. 5 ff.), Sillig (in Seebode u. Jahn's Jahrbb. 1830. II, 3. u. 1831. III, 1.).

7. *Ausgaben* (oftmals in früheren Zeiten mit Tibullus und Propertius): ed. princeps. 1472 fol. — c rec. Jos. Scaligeri. Lutet. 1577. 8. et c. A. Mureti commentt. Antverp. 1582. 8. Heidelberg. 1600. 8. 1607. 12. — cum J. A. Vulpii Commentt. Patav. 1737. 4. — annotat. illustr. F. G. Döring. Lips. 1788. 1792. II Voll. 8. — ed. C. J. Sillig. Gotting. 1823. 8.

Epithalamium Pelei et Thetid. ed. F. G. Döring. Numb. 1778. 8. — von C. D. Köler. Lemg. 1788. 8.

§. 71.

Horatius.

Als das vollkommenste, was uns aus der Römischen Lyrik erhalten ist, werden gemeiniglich die Dichtungen des *Q. Horatius Flaccus* (s. §. 61 ff.) betrachtet: vier Bücher *Oden*, nebst dem *Carmen saeculare* und einem fünften Buch *Epoden*; ohne dass sich jedoch bestimmt angeben lässt, zu welcher Zeit und auf welche Weise diese, oft mit dem allgemeinen Namen *Carmina* bezeichnete Sammlung entstanden ist. Das Buch der Epoden scheint allerdings erst nach des Dichter's Tod unter das Publikum gekommen zu seyn; womit selbst die von mehreren Grammatikern vorgebrachte Erklärung des Worts *Epode* übereinstimmt, wenn anders dasselbe nicht vielmehr zur Bezeichnung einer bestimmten Dichtgattung dient, auch, wie wohl behauptet wird, die Epoden noch vor Erscheinung eines Theils der Oden, bekannt geworden sind. Obwohl die lyrischen Dichtungen des Horatius weit mehr als die Episteln und Satiren, ihrem Inhalt nach auf Griechische Quellen, wie z. B. die Gedichte des Archilochus, Alcäus, Alcman u. A. sich zurückführen lassen, so verschwindet doch bald jeder Gedanke an eine blosse Uebertragung oder trockne Nachbildung des fremdartigen Stoffs in der geistreichen Art und Weise, wie der

Dichter das Fremdartige zu behandeln und wiederzugeben weiss, so wie in der darin vorwaltenden, dem Römischen Charakter eigenen Richtung, welche insbesondere auch in *den* Oden hervortritt, deren ächt Römischer Inhalt keine Beziehung auf Griechenland und Griechische Muster verstattet, so dass von dieser Seite dem Dichter eine gewisse Originalität nicht abzusprechen ist, welche uns ein hohes Talent für Poesie anerkennen lässt. Die Sprache erscheint sehr ausgebildet und wohlklingend, nicht minder der Versbau und ist in dieser Beziehung Horatius das für die späteren lyrischen Dichter, was Virgilius für die Epiker, geworden.

1. *Carmina.* Sinn und Bedeutung dieses Wortes: s. Bentley Praef. A. Weichert. Poett. Latt. Rell. pag. 40. 57.

2. Eintheilung und Zeitbestimmung der Oden des Horatius nach den einzelnen Büchern; verschiedene Ansichten von Bentley, Gesner, Sanadon, Vanderbourg, Weichert u. A.

3. *Epoden*; s. die alten Glossen bei Vanderbourg T. II. p. 561 ff. u. A.

4. Charakter der Oden des Horatius; Urtheile des Quintilian. Inst. Or. X, 1, 96, des Petronius Satyr. 118, des J. C. Scaliger, Klotz, Hottinger, in den Nachträgen zu Sulzer Bd. V., Herder (Bd. XXVII), Buttmann u. A.

5. *Rhythmen* des *Horatius*; s. die Ausgg. von Jani, Mitscherlich u. A., vrgl. Ovid. Trist. IV, 10, 49.

6. *Ausgaben*, s. oben §. 65; besondere: ed. C. D. Jani. Lips. 1778. 1809. 8. II Tomm. — illustr. C. G. Mitscherlich. Lips. 1800. II Voll. 8. — rec. Ch. Vanderbourg. Paris. 1812. II Tomm. 8.

§. 72.

Spätere Lyriker.

Auch *Hortensius*, der berühmte Redner, soll sich in der lyrischen Poesie versucht haben, desgleichen *Titius Septimius* und *Valgius Rufus*, deren Dichtungen verloren gegangen sind. In diese Zeit mag auch der Dichter *Laevius* gehören, der, wie es scheint, in kleineren Poemen sich versuchte. Später fällt der bei der Eruption des Vesuv's umgekommene *Caesius Bassus*, über dessen Poesien uns aber nähere Angaben fehlen. Von dem Kaiser *Tiberius* werden Griechische Gedichte und ein Lateinisches Gedicht *Conquestio de L. Caesaris Morte* genannt. Unter Vespasian blühte *Aulus Septimius Severus*, von dessen Dichtungen (z. B. *Opuscula ruralia* oder *Opuscula ruris, Falisca*) nur Fragmente auf uns gekommen sind. Nach Wernsdorf's Vermuthung wäre Septimius Verfasser des unter Virgil's kleinere

Dichtungen aufgenommenen *Moretum.* Auch gehören hierher einige Oden in den Sylvae des *Papinius Statius* (s. §. 41), ferner die verlorenen Gedichte des *Arruntius Stella* und *Vestritius Spurinna*, welche beide mit Auszeichnung genannt werden. Aber die vier Oden, welche unter des Vestritius Spurinna Namen Caspar Barth aus einer alten Handschrift zuerst an's Licht zog, sind schwerlich sein Werk. Ausserdem nennt Plinius den *Passienus Paulus*, der auch in Elegien sich versucht haben soll; in noch spätere Zeit fallen *Alphius*, *Avitus*, *Septimius Afer* u. A., zuletzt noch aus Trajan's und Hadrian's Zeit der Fescenninendichter *Titus Annianus*, und aus den Zeiten Hadrian's und Antonin's des Frommen *Julius Paulus.* Von ihren Dichtungen aber ist durchaus Nichts auf uns gekommen; einige kleinere Dichtungen späterer Zeit von wenig oder gar nicht gekannten Dichtern hat Wernsdorf (Poett. Latt. minorr. T. III.) zusammengestellt. Ihnen lassen sich noch die von Niebuhr zu St. Gallen entdeckten Reste lyrischer Dichtungen des *Merobaudes* (s. §. 48) anreihen, so wie die poetischen Abschnitte in des *Boethius* Schrift *De Consolatione philosophiae.*

1. *Hortensius;* s. Ovid. Trist. II, 441.

2. *A. Titius Septimius;* s. Weichert's Abhandl. Grimm. 1824. 4. (Poett. Latt. Rell. nr. IX.) und Desselben Abhandl. *De C. Valgio Rufo* ibid. 1827. 4. (Poett. Latt. Rell. nr. V.) nebst Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. IV.

3. *Laevius;* s. Weichert's zwei Abhandll. Grimmae 1826. 1827. 4. (Poett. Latt. Rell. nr. II.) F. Wüllner: De Laevio poeta (Schulzeit. 1830. II. nr. 155).

4. *Caesius Bassus;* s. Quintil. Inst. Or. X, 1, 96.

5. *Tiberius;* s. Sueton. Vit. Tiber. 70.

6. *Septimius Severus;* s. Burmann. Anthol. Lat. I. ep. 27. Wernsdorf l. l. Tom. II und III.

7. *Vestritius Spurinna;* s. Wernsdorf a. a. O. T. III. Die vier Oden stehen in: Venatici et bucoll. poett. Latt. commentt. (C. Barthii) explanat. Hanov. 1613. 8. — Vgl. Plin. Ep. III, 1.

8. *Passienus Paulus;* s. Plin. Epp. VI, 15. IX, 22.

9. *Titus Annianus;* s. Gell. N. Att. VII, 7. XX. 8.

10. *Julius Paulus;* s. Gell. N. Att. I, 22. V, 4. XIX, 7.

§. 73.

Pervigilium Veneris.

Das in zwei Handschriften uns erhaltene Gedicht *Pervigilium Veneris*, in Trochäen geschrieben, ein Hymnus auf die Venus, bestimmt am Vorabend ihres Festes abgesungen zu werden, besingt den Frühling (daher die falsche Ueberschrift *De vere*) und empfiehlt sich durch anmuthige Bilder und eine

lebendige Einbildungskraft, verräth aber doch in Charakter und Sprache ein verhältnissmässig schon spätes Zeitalter des uns unbekannten Verfassers, in welchem man bald den Catullus oder einen andern Dichter des Augusteischen Zeitalters, bald einen später lebenden *Catullus Urbicarius* oder den christlichen Dichter *Luxorius*, bald einen unter Hadrian lebenden Dichter *Florus*, den man bald mit dem Geschichtschreiber L. Annaeus Florus zusammenbrachte, bald davon wieder unterschied, oder nach einer Vermuthung von Wernsdorf die Dichterin Vibia Chelidonia um 252 p. Chr. erkannte, bald auch das Gedicht in zwei Hälften zerriss, wovon die eine der älteren Periode des Augustus, die andere aber einer spätern Zeit angehöre. Nicht ohne Grund ist die Vermuthung, dass der Verfasser, ein Africaner, etwa aus dem dritten Jahrhundert nach Christo sey. Ein anderes kleineres Gedicht von wenig Bedeutung in demselben Metrum abgefasst: *Flori De qualitate Vitae*, findet sich öfters dem Pervigilium angehängt.

1 *Pervigilium Veneris;* Hauptschrift: Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. III, (nebst den Addendd. in T. IV), nebst Orelli (in s. Ausg. d. Phädrus). — Ansichten von Sansdon und Bouhier.

2. *Ausgaben:* cum commentt. Varr. Hagae Comit. 1712. 8. — bei Wernsdorf a. a. O. — commentt. illustr. E. C. F. Schulze. Gotting. 1812. 4. — bei J. C. Orelli's Phädrus.

§. 74.

Epithalamien.

Von den *Epithalamien* oder *Hochzeitsliedern* der Römer hat sich nur Weniges erhalten; sie scheinen auch besonders in der späteren Periode sich mehr der panegyrischen Gattung genähert zu haben. Ausser einigen Epithalamien unter den Gedichten des *Catullus* (s. §. 70) und in den Sylven des *Statius* (s. §. 41), werden angeführt Epithalamien des *Licinius Calvus* und eines *Ticida;* ferner gehört hierher ein Epithalamium *Gallieni Imperatoris, Avieni, Paulini* und eines Ungenannten nebst mehreren zum Theil ausgezeichneten Dichtungen des *Claudius Claudianus*, des *Sidonius Apollinaris*, des christlichen Dichters *Ennodius* und Einiges Andere der Art, was indess im Ganzen von keiner grossen Bedeutung ist.

1. Ueber die *Epithalamien* der Alten s. besonders Wernsdorf. Poett. Latt. minn. Tom. IV. P. II. Souchay (Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. XIII), Krebs (vor s. Uebersetz. von Catull's Brautlied. Giessen 1813. 8.). Die einzelnen Reste s. bei Wernsdorf a. a. O.; Einiges auch bei Burmann. Antholog. Lat. T. II.

Elegische Poesie.

§. 75.

Cornelius Gallus.

In der *elegischen Poesie* haben sich die Römer im Ganzen mit mehr Glück als in der Ode und im Hymnus versucht, obwohl auch die Elegie zum Theil griechisches Leben athmet, und griechischen Mustern, insbesondere der alexandrinischen und erotischen Elegie, nachgebildet erscheint, auch von dieser das Metrum entlehnte. In neueren Zeiten nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften, haben sich viele neuere Gelehrte zum Theil mit vielem Glück in dieser Dichtgattung versucht. Neben *Catullus*, der sich als den Schöpfer der Römischen Elegie betrachten lässt (s. §. 70), ist zuerst der eines frühen Todes im Jahr 728 u. c. verstorbene *C. Cornelius Gallus* zu nennen, aus Forum Julii, dann Präfect von Aegypten und darauf des Hochverraths wegen zum Tode verurtheilt; von seinen vier Büchern Elegien ist eben so wenig, wie von seinen andern Dichtungen Etwas auf uns gekommen; denn die unter seinem Namen vorhandenen sechs Elegien sind ein Werk des *Maximianus Gallus Etruscus*, welcher unter Anastasius blühete. Dagegen wird ihm von Mehreren Virgil's *Ciris* zugeschrieben.

1. *Elegie.* Erörterungen in Sulzer's Theorie Bd. II, nebst Manso in den Nachträgen Bd. II. III. Untersuchungen von Fraguier und Souchay (Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. V. VI), von Barth (bei s. Ausg. d. Propertius), Conz (Hauff's Philolog. I, 1. 2.).

2. *Neuere* Versuche in der *Elegie;* s. die Nachweisungen bei Sulzer Bd. II.

3. *Cornelius Gallus;* s. Quintil. Inst. Or. X, 1, 93. Virgil. Eclog. X, nebst den Auslegg. Sueton. Aug. 66. Ueber seine Dichtungen vergl. Wernsdorf Poett. Latt. minn. Tom. III und VI. — Die sechs Elegien sind öfters den älteren Ausgaben der drei Römischen Elegiker beigedruckt; besonders Venet. 1501. 4.

§. 76.

Tibullus.

Bei dem Leben des *Albius Tibullus* unterliegt die Bestimmung des Geburtsjahres einigen Schwierigkeiten, was die verschiedenartigsten Bestimmungen veranlasst hat, indem man bei dem früher allgemein angenommenen Jahre 711 u. c. nicht stehen bleiben zu können glaubte, und deshalb bald auf das Jahr 690 oder 689—695, bald auf das Jahr 705, oder auch 710 u. c. zurückkehren wollte. Tibull stammte aus einer Ritterfamilie, verlor aber in den bürgerlichen Unruhen

den grösseren Theil seines Vermögens und lebte dann mit dem Rest desselben in der Stille auf einem Landgut bei Pedum, ward darauf des M. Valerius Messala Corvinus Begleiter und starb auf einer Reise zu Corcyra 735 zu Ende oder 736 u. c. zu Anfang. Seinen Namen trägt eine Sammlung von sieben und dreissig, in vier Bücher vertheilte Gedichte, wovon jedoch die im dritten Buch enthaltenen Elegien von J. H. Voss ohne Grund dem Tibullus abgesprochen und einem gewissen, später lebenden, *Lygdamus* zugeschrieben worden sind; auch das in Hexametern abgefasste Lobgedicht auf Messala, welches das vierte Buch eröffnet, ist von Mehreren für ein des Tibullus unwürdiges Machwerk oder für eine verunglückte Nachbildung erklärt worden, weil man darin nicht den inneren Gehalt und die Reinheit der Sprache entdecken wollte, welche des Tibullus übrige Dichtungen auszeichnet. Die folgenden Elegien dieses Buchs, welche eine Sammlung von Briefen enthalten, in welchen bald der Dichter, bald eine gewisse Sulpicia und deren Liebling Cerinthus spricht, sind ebenfalls, wegen einiger Verschiedenheit, die man darin bemerkt haben wollte, von Mehreren einer Dichterin Sulpicia zugeschrieben worden, ohne dass jedoch bei näherer Betrachtung die Gründe genügen, diese Dichtungen dem Tibullus abzusprechen. In den übrigen Elegien besingt der Dichter eine Geliebte unter verschiedenen Namen (Delia, Neaera, Glycera, Nemesis); ihr wahrer Name soll Plania gewesen seyn; seine Poesien zeigen eine erstaunliche Anmuth, dabei eine Sanftheit und ein Zartgefühl, das sich oft bis zur Schwermuth steigert, einen Hang zu Empfindungen und selbst zum Schwärmerischen, so wie einen hohen Sinn für die Natur und das Landleben; auch erscheint in allen Schilderungen eine Einfachheit, Natürlichkeit und Wahrheit, die wir vergeblich bei den übrigen Elegikern Rom's suchen und die uns unwillkührlich ergreift. Alles athmet Römischen Geist und Römisches Leben, das uns nicht überall an Griechenland erinnert; in welcher Beziehung man auch schon frühe dem Tibull den Vorzug in der elegischen Dichtung zuerkannt hat.

1. *Leben des Tibullus:* eine kurze alte Vita in den Ausgg. von Bruckhuis, Heyne u. A., das Epigramm des Domitius Marsus vergl. mit Tibull. Eleg. III, 5, 17 u. 18. IV, 15. Neuere Untersuchungen von Ayrmann, Vulpi (in s. Ausg. u. daraus in Heyne's Ausg. mit dessen Noten), Bach (in s. Ausg.), J. H. Voss, Spohn (De Tibulli Vita Comment. I. Lips. 1819. 8.), Golbéry (in s. Ausg. des

Tibull, nebst der Kritik von Passow in d. Hall. Lit. Z. 1825. nr. 131 ff. und der Gegenerklärung von Golbéry. Defense etc. 1826. 8. Paris.).

2. *Lygdamus.* J. H. Voss in der Vorrede s. Uebersetzung, nebst Eichstädt's zwei Programmen. Jena 1819. 1823. fol. — und die Widerlegungen von Spohn, Bach, Huschke, Golbéry u. A.

3. *Panegyricus in Messalam.* Ansichten von Heyne, Bach, Golbéry und Weichert (Poett. Lat. Reliqq. p. 214).

4. *Sulpicia;* Untersuchungen und Ansichten von Heyne, J. H. Voss, Huschke, Golbéry u. A.

5. Urtheile der Alten über Tibull's Dichtungen: Quintil. Inst. Or. X, 1, 93. Ovid. Amorr. III, 9. vergl. I, 15, 27. Trist. II, 447 ff.; Ansichten der Neueren, von Muretus, Souchay, Bach, Golbéry u. A., Nachträge zu Sulzer Bd. II, St. 1.

6. *Ausgaben* (früherhin öfters mit Catullus und Propertius): ed. A. Muretus. Venet. 1558. 8. — rec. Jos. Scaliger. Lutet. 1577. 8. — cur. Jan. Brouckhus. Amstel. 1708. 4. — rec. J. A. Vulpi. Patav. 1749. 4. — rec. C. G. Heyne. Lips. 1755. 8. u. zuletzt 1817. II Tomm. 8. — (Uebersetz. und Erklärung) von J. H. Voss. Tübingen. 1810. 8. — ed. E. C. Ch. Bach. Lips. 1819. 8. — e rec. J. C. Huschkii. Lips. 1819. II Tomm. 8. — ed. Ph. de Golbéry. Paris. 1826. 8.

§. 77.

P r o p e r t i u s.

Ueber das Geburtsjahr des *Sextus Aurelius Propertius*, welches bald auf 696 u. c., bald auf 705, bald und vielleicht richtiger auf 702 verlegt wird, lässt sich so wenig etwas Bestimmtes angeben, als über den Ort seiner Geburt; in jedem Fall ist Umbrien sein Vaterland. In Rom ward er erzogen und anfangs der Rechtswissenschaft bestimmt, der er aber bald entsagte, um der Poesie sich widmen zu können. Sein früher Tod fällt muthmasslich um 739 u. c. Propertius hinterliess eine Reihe von Elegien, welche in vier Bücher abgetheilt sind, wovon aber das vierte, wie Einige behaupten, erst nach des Dichters Tod unter das Publikum gebracht worden; auch kommen überhaupt in diesen Gedichten manche Verschiedenheiten vor, welche selbst zu verschiedenen Abtheilungen der Bücher in verschiedenartiger Ordnung und Folge der einzelnen Elegien Veranlassung gegeben haben. Ausser den noch vorhandenen scheint Propertius auch andere Gedichte, welche verloren gegangen, verfasst zu haben. In den noch erhaltenen besingt der Dichter unter dem erdichteten Namen *Cynthia* eine Geliebte, welche des Dichters Hostius (s. oben §. 32) Enkelin gewesen seyn soll, in einer kräftigen Sprache, die freilich nicht das Einfache und Anmuthige besitzt, wodurch des Tibullus Elegien so anziehend werden, und die sich bisweilen zur rein didaktischen oder

erzählenden Poesie erhebt, auch bisweilen sich nicht in den Gränzen des Anstandes und der Schicklichkeit hält. Sonst zeigt Propertius im Ganzen ein kräftiges Talent, das selbst unter der Griechischen Nachbildung nicht untergegangen ist; Callimachus und Philetas waren seine Muster, er selbst daher der Römische Callimachus genannt, bei dem, wie bei dem Griechen, ein sorgfältiges Studium und ein Streben, durch Gelehrsamkeit zu glänzen, was selbst das Verständniss oft erschwert und der einfachen, gefälligen Darstellung Eintrag thut, überall hervortritt.

1. Ueber das Leben des *Propertius* s. die Untersuchungen von Vulpi und Barth in ihren Ausgg. Im Allgemeinen vrgl. hinsichtlich der Zeit Ovid. Trist. IV, 10, 51 (nebst Golbéry's u. A. Erörterungen dieser Stelle). — Bei dem Streit über den *Geburtsort* des Propertius kommen zunächst Hispellum, Bevagna, Ameria u. A. in Betracht. S. die Streitschriften von Donnola, Bruckhuis, Vulpi u. A., nebst Propert. Elegg. IV, 1, 64. vgl. 121 ff. I, 22, 9 ff.

2. Charakter der Dichtungen des Propertius; Urtheile älterer und neuerer Kritiker; s. Nachträge zu Sulzer Bd. III.; von Barth, Burmann, Cona u. A.

3. Ordnung der einzelnen Elegien und Abtheilung derselben; s. die Untersuchungen von Lachmann, Jacob Puldamus (in ihren Ausgg.), Nobbe (Observv. in Propert. Specim. Lips. 1818 8.).

4. *Callimachus* u. *Philetas*, die Vorbilder des Propertius; s. Propert. Elegg. IV, 1, 64. II, 25, 32. III, 1 init. Kayser Philet. Fragmm. p. 26.

5. *Ausgaben:* früher stets mit Catullus und Tibullus, wie z. B. in der Ed. princeps. 1472 fol. Einzeln: cura J. Brouckhusii. Amstelod. 1702. 1727. 4. — ed. J. A. Vulpi. Patav. 1755. II Voll. 4. — rec. F. G. Barth. Lips. 1777. 8. — c. commentt. P. Burmanni ed. L. Santen. Traject. ad Rhen. 1780. 4. — rec. C. Lachmann. Lips. 1816. 8.

§. 78.

O v i d i u s.

Die Elegien des *Ovidius* (vergl. §. 44. 45.) sind im Ganzen witzig und spielend, indem der Dichter darin ganz dem gewaltigen Strom seiner Phantasie folgt; sie zeigen daher einen rein sinnlichen, aber auch originellen Charakter, wie sich von einem Dichter, wie Ovidius, erwarten lässt. Es gehören hierher: 1. *Amores* (Libri Amorum), neun und vierzig, anfangs in fünf und dann in drei Bücher abgetheilte Elegien, wenn anders eine doppelte Recension dieser Gedichte wirklich anzunehmen ist aus den Jahren 739 u. c. und vor 752 u. c., und die Bekanntmachung nicht vielmehr in die Jahre 745 oder 746 u. c. fällt. Den Inhalt dieser Elegien bildet des Dichters Liebe und Liebesabentheuer, wobei Affecte und Gefühle mit vieler Wahrheit und in einer leichten, gefälligen Weise geschildert werden. 2. 3. *Libri Tri-*

stium, fünfzig Elegien in fünf Büchern und *Epistolae ex Ponto*, sechs und vierzig Elegien in vier Büchern, im Exil zu Tomi geschrieben, während der Jahre 762—765 und 765 bis 769 u. c. Beide Werke enthalten Klagen des Dichters über seine unglückliche Lage, die jedoch durch die öftere Wiederholung, durch Uebertreibungen jeder Art uns keine Achtung und kein Mitleiden für den kleinmüthigen Dichter einflössen; obwohl die fliessende Sprache und die Leichtigkeit der Verse uns die Lectüre nicht unangenehm macht.

1. Ueber den Charakter der Elegien Ovid's vgl. insbesondere die Bemerkungen in den Nachträgen zu Sulzer Bd. III., Souchay, Ernesti, Jahn u. A.

2. *Ausgaben*: s. §. 45. Besonders in Wernsdorf Amatoria Ovidii u. Jahn Ovidii Opp. I. — *Libri Trist.* und *Ex Ponto* illustr. Ph. Th. Verporteen. Coburg. 1712. 8. — ed. J. J. Oberlin. Argentorat. 1778. 8. (nebst d. Ibis).

§. 79.

Heroides des Ovidius.

Die ein und zwanzig *Heroides* des Ovidius, eine Reihe von Liebesbriefen, von Heroinen der mythischen Zeit an ihre abwesenden Geliebten geschrieben, gehören fast mehr zur elegisch-didactischen Poesie, und bilden gewissermaassen eine eigene Nebenart der Elegie, als deren Erfinder Ovidius, seiner eigenen Aeusserung zufolge, zu betrachten ist. Zwar hat man die Aechtheit der sechs letzten Heroiden oder auch nur von einigen derselben bezweifeln und den Dichter *Aulus Sabinus* zum Verfasser derselben machen wollen; aber ohne genügenden Grund, indem sämmtliche Heroiden an Charakter, Inhalt und Sprache so ziemlich einander gleich erscheinen. Der Inhalt besteht meistens in Klagen über die Trennung vom Geliebten; doch herrscht dabei im Ganzen viel Mannichfaltigkeit, und die Gefühle sind mit grosser Wahrheit geschildert; die Sprache ist fliessend, der Versbau vorzüglich zu nennen, wie denn überhaupt die in Ovid's übrigen Dichtungen bemerklichen Fehler hier weniger hervortreten und deshalb die Heroiden zu den vorzüglichsten Dichtungen Ovid's gezählt werden können, welche selbst in neueren Zeiten, wo man indess das Wort Heroides in weiterem Sinn genommen hat, vielfache Nachahmer gefunden haben. Die Zeit der Bekanntmachung fällt wohl um 749 oder 750 u. c.; dass eine doppelte Recension derselben statt gefunden, wird sich so leicht nicht erweisen lassen.

1. *Heroides.* Allgemeinere Untersuchungen über diese Dichtgattung, deren Charakter und Bedeutung. Sulzer's Theorie etc. 2ter Bd. s. v. nebst den Nachträgen zu Sulzer Bd. III, von Jahn u. Loers. Vrgl. Ovid. Ars Amat. III, 345.

2. Ueber die Aechtheit der vorhandenen Heroiden Ovid's, deren Charakter und dichterischen Werth s. die Erörterungen von Jahn und Loers in ihren Ausgg.

3. *Ausgaben:* s. §. 45. Besonders: ed. D. J. van Lennep. Amstelod. 1809. 12.; bei Wernsdorf's und Jahn's Amatoria. — ed. V. Loers. Colon. 1829. II P. 8. — c. varr. nott. ed. W. Terpstra. Lugd. Bat. 1829. 8. — D. Ruhnkenii Dictatt. ad Ovidii Heroidd. et Albinovan. Eleg. ed. F. G. Friedemann. Lips. 1831. 8.

§. 80.

Zweifelhafte Elegien des Ovidius. A. Sabinus u. s. w.

Ausserdem wird dem Ovidius beigelegt eine Elegie *Nux*, welche Klagen über den Luxus der Zeit enthält; ferner, und zwar mit Unrecht: *Consolatio ad Liviam Augustam*, von Andern und vielleicht mit mehr Recht dem *Pedo Albinovanus* zugeschrieben, einem Freunde des Ovidius, der auch in andern Gattungen der Poesie sich versucht haben soll, ohne dass davon Etwas auf uns gekommen ist, und der ausserdem noch als Verfasser von zwei andern Elegien betrachtet wird (*De obitu Maecenatis* und *De Maecenate moribundo*), die jedoch nach Wernsdorf u. a. Gelehrten Urtheil einer späteren Zeit angehören dürften. Offenbar des Ovidius unwürdig, in dessen Ausgaben und unter dessen Namen sie wohl vorkommen, sind: *Elegia ad Philomelam* und *Elegia de Pulice.* Unter dem Namen des *Aulus Sabinus*, eines Zeitgenossen des Ovidius, besitzen wir noch drei Heroiden, als Antwortschreiben auf eben so viele Ovidische, denen sie auch öfters beigedruckt sind. Auch ihre Aechtheit ist indessen in Zweifel gezogen worden. Andere Elegiker, welche Ovidius nennt, z. B. *Montanus*, *Proculus* u. A., sind uns blos dem Namen nach bekannt. Gänzlich unbekannt ist der Verfasser der noch vorhandenen *Elegia ad M. Valerium Messalam*, aus der Zeit des Augustus, um 725 u. c.; schwerlich dürfte Virgilius, wie Einige vermuthen, dafür anzusehen seyn. Einige andere, minder bedeutende elegische Dichtungen späterer Zeit finden sich in Burmann's und Wernsdorf's (T. III.) Sammlungen, z. B. *De Maevio*, *Epitaphium M. Lucceji*, *Epitaphium Claudiae Homonoeae* u. s. w.

1. *Pedo Albinovanus*; vgl. Quintil. Inst. Or. X, 1, 90. VI, 3, §. 61. nebst den Untersuchungen bei Burmann (Antholog. Lat. II. ep. 119. u. T. I. IV. ed. Ovidii) und Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III, wo auch die Elegien abgedruckt sind, so wie in mehreren der grösseren Ausgaben des Ovidius.

2. *Aulus Sabinus;* vgl. Jahn de Ovidii Epp. Diss. — Ovid. Amor. II, 18, 27 ff. Ex Pont. IV, 16, 13 ff.

3. *Elegia ad Messalam* bei Burmann Anthol. Lat. II, ep. 122. bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. — ed. et comment. instr. C. Ph. E. Wagner. Lips. 1816. 8.

Bukolische Poesie.

§. 81.

Virgil's Eclogen und kleinere Gedichte.

Die Einführung der *bukolischen Poesie* in Rom fällt zunächst in das Zeitalter des Augustus, wo Virgilius nach den Idyllen des Theocrit seine Eclogen dichtete. Wir besitzen zehn solcher Gedichte aus den Jahren 712—717 u. c. unter dem Namen *Bucolica* oder unter der später, wie man vermuthen mag, eingeführten Benennung *Eclogae,* welche fortan für solche Dichtungen eigenthümlich blieb. Obschon Virgil's Eclogen in Rom vielen Beifall fanden, so stehen sie doch offenbar dessen übrigen Dichtungen nach, indem das Talent des Dichters hier am wenigsten hervortritt; der Stoff ist meistens aus Theocrit entlehnt, aber an die Stelle der treuen Auffassung und Darstellung des Hirtenlebens, was uns die Idyllen des Theocrit so anziehend macht, tritt hier eine künstliche Hirtenwelt, in welcher die Hirten nicht als Hirten, sondern als allegorisirte Personen erscheinen und sprechen, so dass in dieser Hinsicht, was Wahrheit und Natürlichkeit betrifft, der Römer weit hinter dem Griechischen Musterbilde zurückbleibt und in Vielem einen ganz unbukolischen Charakter zeigt; obwohl zur Entschuldigung des Virgilius auch die Schwierigkeiten der Sprache und andere Verhältnisse bei einer durch ihn erst neu einzuführenden Dichtgattung zu berücksichtigen sind. Es blieb übrigens fortan der Hexameter dieser Dichtgattung eigen.

Ausserdem wird noch dem Virgilius meistens beigelegt und in seinen Ausgaben abgedruckt: 1. *Culex,* ein scherzhaftes Gedicht, welches der bukolischen Poesie sich nähert, nach Heyne's Vermuthung aber in seiner jetzigen Gestalt schwerlich von Virgilius niedergeschrieben ist. 2. *Ciris,* von Andern dem Cornelius Gallus, oder dem Catullus, oder dem Valerius Cato zugeschrieben, obwohl das Gedicht des Virgilius wenigstens nicht unwürdig erscheint. 3. *Copa,* oder nach Jlgen *Copo,* vielleicht aus Virgil's Jugendjahren. An-

dere halten den A. Septimius Severus oder den T. Valgius Rufus für den Verfasser; Andere den unter Hadrian lebenden Dichter Florus, womit indess die Zeugnisse der alten Grammatiker nicht übereinstimmen. 4. *Moretum,* vielleicht auch aus Virgil's jüngeren Jahren, in jedem Fall aber ein Product der guten Zeit. Andere schreiben dasselbe dem unter Vespasian lebenden Dichter Aulus Septimius Severus zu. 5. *Catalecta,* eine Sammlung von kleineren Gedichten. Vrgl. unten §. 88.

1. Ueber die *Bukolische Poesie* der Römer im Allgemeinen s. die Untersuchungen von J. G. Voss, Fraguier (Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. II.), Heyne, bei Sulzer (Theorie etc. Bd. II), Hottinger, von Finkenstein, Genthe u. A.

2. Virgil's *Bucolica* oder *Eclogae*; Grund dieser Benennungen. Bestimmungen der Abfassungszeit der einzelnen Eclogen von Heyne, J. H. Voss, Jahn u. Genthe.

3. Charakter der *Virgilischen Eclogen*; Urtheile der Alten, wie der Neueren, von Heyne, in den Nachträgen zu Sulzer Bd. VII, von Germar, Genthe, Hottinger u. A.

4. *Ausgaben*; s. oben §. 35. Besonders: von J. H. Voss (Uebersetz. und Erklärung). Altona 1797. 8. 1830. II B. 8.

5. *Culex*; s. Heyne's Einleitung.

6. *Ciris*; s. Untersuchungen von Heyne u. J. H. Voss.

7. *Copa*; s. Heyne, Burmann, Wernsdorf (Poett. Latt. minn. T. II. IV, P. II), Ilgen (Animadverss. in Virgil. Cop. Lips. 1821. 8.), Weichert, Zell u. A. Verdient die Ueberschrift *Copo* den Vorzug vor der gewöhnlichen *Copa?*

8. *Moretum*; s. Heyne, Wernsdorf. — Moretum c. animadverss. ed. F. G. Klopfer. Zwiccav. 1806. 4.

§. 82.

Calpurnius.

In das dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung fallen *eilf* Eclogen des *Titus Calpurnius Siculus,* von welchen jedoch Ugoletus vier als unächt ausschied und dem Dichter Nemesianus (§. 57) zuschrieb, bis spätere Untersuchungen es zur Gewissheit brachten, dass sämmtliche eilf Eclogen Werke desselben Dichter's sind, für welchen aber keineswegs, wie ein neuerer Gelehrter behauptet, der zu Nero's Zeit lebende *Serranus* zu halten ist. Calpurnius, von dessen Leben wir fast gar nichts Näheres anzugeben wissen, zeigt ein durch fleissige Lectüre wohlgebildetes Talent, das in einzelnen Schilderungen, so wie in zierlicher Versification hervortritt, bei vorherrschender Nachahmung des Theocritus und Virgilius; doch treten die bei diesem schon bemerkten Gebrechen der bukolischen Poesie noch mehr hervor und

werden zugleich durch andere Gebrechen der Zeit, in welcher Calpurnius lebte, vermehrt. Von geringerem Werthe sind folgende in Wernsdorf's Sammlung aufgenommene Dichtungen späterer Zeit: *Severi Sancti* De mortibus boum; *Vespae Judicium* etc., *Bedae Venerabilis* Eclogae; mehr Werth besitzen einige Dichtungen des *Claudius Claudianus*, welche unter die bukolische Poesie sich rechnen lassen, wie z. B.: VII Eidyllia.

1. *Calpurnius;* Hauptschrift: Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. II, nebst Burmann Poett. Latt. T. II. vrgl. mit Sarpe Quaestt. Philoll. Rostoch. 1819. 4.

2. Ueber *Serranus* vgl. Juven. VII, 80. Quintil. Inst. Or. X, 1, 89. Sarpe a. a. O.

3. Ausgaben des *Calpurnius:* bei Burmann and Wernsdorf. — (bei Nemesian.) c. nott. varr. Mitav. et Lips. 1774. 8. — Vgl. auch oben §. 54, 5. §. 56, 2.

§. 83.

Ausonius.

Decimus Magnus Ausonius, zu Bourdeaux 309 p. Chr. von angesehenen Eltern geboren, widmete sich Anfangs der Rechtswissenschaft und Beredsamkeit, trat dann in den Staatsdienst und gelangte zu hohen Würden, zur Präfectur und zum Consulat; zog sich aber nachher von den Geschäften zurück, um ruhig den Rest seiner Tage auf einem Landgut zuzubringen, wo er in hohem Alter, wahrscheinlich 392 p. Chr., und zwar, wie sich wohl nicht bezweifeln lässt, als Christ, starb. In diese letzte Zeit der Ruhe fällt wohl die Abfassung verschiedener Gedichte, welche zum Theil in das Gebiet der panegyrischen und epigrammatischen Poesie gehören. Zur bukolischen Poesie rechnet man gewöhnlich zwanzig Idyllen, obschon auch sie ihrem Inhalte nach fast mehr zur beschreibenden Poesie gehören, wie dies namentlich mit der auch als ein eigenes Gedicht unter dem Namen *Mosella* so berühmt gewordenen *zehnten* Idylle der Fall ist. Der Dichter liefert darin eine mit allem Farbenglanz der Poesie und einem gelehrten Apparat ausgestattete Beschreibung der Mosel, ihres Lauf's, ihrer Umgebungen u. s. w., wobei selbst die Fische dieses Strom's nicht übergangen sind; Ueberladung des poetischen Schmucks, Mangel an Einfachheit und Leichtigkeit des Ausdrucks wie der Versification sind freilich Gebrechen dieses sonst anziehenden Gedichts, dessen Abfassung wohl in die Jahre 368—370 p. Chr. zu verlegen ist. Unter den übrigen Idyllen, die im Ganzen

durch eine leichte gefällige Behandlungsweise und selbst durch eine kunstvolle Sprache sich auszeichnen, verdienen die Gedichte auf die *Bissula* eine besondere Erwähnung. Berüchtigt durch ihren Inhalt ist die dreizehnte Idylle *Cento Nuptialis*; die vierzehnte, *Rosae*, wird für unächt gehalten.

Seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften haben sich Viele der ausgezeichnetsten Männer in der bukolischen Dichtgattung versucht, die jedoch hier einen ganz allgemeinen Charakter angenommen hat. Hierhin gehören u. A. die Versuche des Petrarca, Boccacio, Pontanus, Nauger, Sannazar, Lotichius u. A.

1. Ueber Leben und Schriften des *Ausonius* s. die Untersuchungen von Crusius, Jos. Scaliger (Lectt. Ausonn. II, 33), Souchay, Böcking (in ihren Ausgg.), vgl. mit Heyne Opuscç. Acadd. T. VI. — Streit über das Consulat des Ausonius; die Schriften von Corsini u. Puttmann. — War Ausonius ein Christ? Untersuchungen von Souchay, Heyne u. A.

2. *Mosella* des Ausonius; Untersuchungen und Urtheile von J. C. Scaliger, Wernsdorf, Trosa, Böcking u. A.

3. *Rosae*; s. Burmann Anthol. Lat. III, ep. 292. Wernsdorf (T. VI. p. 23 ff. 167 ff.).

4. *Ausgaben des Ausonius:* Ed. princ. (Venet.) 1472 fol. — recogn. a Jos. Scaliger. c. Lectt. Ausoniann. Lugdun. 1575. 12. Heidelberg. 1588. 8. — recens. B. Souchay. Paris. 1730. 4.

5. Besondere Ausgaben der Mosella: — c. commentt. M. Freheri Heidelb. 1619 fol. — bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. I. — Lat. und Deutsch mit Anmerkk. von L. Tross. Hamm 1821. 1824. 8. — von E. Böcking. Berlin 1828. 4.

6. Ueber die *bukolischen* Dichtungen der *Neueren* Zeit s. die Nachweisungen bei Sulzer Theorie Bd. II.

Fabel.

§. 84.

Phaedrus.

Erst um das Zeitalter des Augustus und Tiberius scheinen die Römer mit der *Naturfabel*, welche moralische Wahrheiten durch Gegenstände der sinnlichen Welt anschaulich machen soll, als einer eigenen Dichtgattung, bekannt geworden zu seyn, wenn auch gleich einzelne Spuren der früheren Zeit beweisen, dass die Römer eben so wenig als andere Völker der alten Welt, der Naturfabel gänzlich entbehrt haben. In jene spätere Zeit fällt die in fünf Bücher abgetheilte Sammlung von neunzig Fabeln eines gewissen *Phaedrus* (Phaeder), eines Freigelassenen des

Augustus, über dessen Person sich aber wenig Bestimmtes sagen lässt, dessen auch ausser Martialis und Avianus kein alter Schriftsteller gedenkt. Das Vaterland des Fabeldichters soll Thracien oder Macedonien gewesen seyn, aus dem er frühe nach Rom gebracht worden, wo er der Lateinischen Sprache bald vollkommen Meister wurde. Unter Tiberius ward er verfolgt und verdammt; die Ursachen davon lassen sich nicht mit Bestimmtheit ausmitteln und nachweisen; dass seine Fabeln einige Veranlassung dazu gegeben haben, lässt sich immerhin mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen.

1. Ueber die *Fabel* der Alten im Allgemeinen s. die Untersuchungen bei Sulzer Theorie Bd. II und Nachträge Bd. VI. St. 1, von Gellert, Lessing (Werke Bd. XVIII), Herder (Werke Bd. XXIX).

2. Spuren der *Fabel* vor Phädrus bei den Römern: s. Liv. II, 32. Gell. N. Att. II, 29 Horat. Ep. I, 10, 34 ff. Vrgl. damit Seneca Consolat. ad Polyb. 27.

3. Leben des *Phädrus;* Untersuchungen von Tanaquill Faber, J. Scheffer, Pagenstecher, Crusius, Desbillons, Titze, und besonders von Schwabe (in s. Ausg.).

§. 85.

Fabeln des Phaedrus.

Es sind diese Fabeln offenbar zu verschiedenen Zeiten unter das Publikum gekommen und mögen auch durch ihren Inhalt und durch ihre Anspielungen Gegner und Feinde erweckt haben, die ihre allgemeinere Verbreitung zu verhindern suchten; woraus es sich vielleicht erklären lässt, warum vor Avianus kein Schriftsteller dieser Fabeln gedenkt, falls nämlich des Martialis Zeugniss (Ep. III, 20.) nicht gültig seyn sollte. Der eine Theil besteht aus wohlgelungenen, geschmackvollen Uebertragungen Griechischer Fabeln des Aesopus in einer einfachen und correcten Sprache und in musterhafter Kürze; der andere Theil scheint Original zu seyn oder doch nach uns unbekannten Mustern, in des Aesopus Manier, gedichtet; daher auch die Fabeln des Phaedrus meist allerwärts die verdiente Anerkennung gefunden haben, und unter Andern bereits im Mittelalter von den Fabeldichtern des zwölften und der folgenden Jahrhunderte wohl gekannt und benutzt worden sind. Demungeachtet haben mehrere Gelehrte in neueren Zeiten die Aechtheit der Fabelsammlung in Zweifel ziehen und dieselbe als ein Werk des Erzbischof's von Manfredonia, Nicolaus Perotti (gestorben 1488), darstellen wollen; was zu mehreren Streitschriften und Versuchen, aus inneren Gründen das Ungenügende dieser

Behauptung, und damit zugleich die Aechtheit der vorhandenen Fabelsammlung zu erweisen, Veranlassung gegeben hat; bis jetzt durch die seitdem wieder bekanntgewordenen und näher untersuchten Handschriften des Phädrus, welche wenigstens bis in das zehnte Jahrhundert zurückgehen, so wie durch einen auf einer alt-Römischen Grabschrift in Dacien entdeckten Vers des Phädrus, die Aechtheit der Fabeln des Phädrus zu ziemlicher Evidenz gebracht worden ist.

Nicht so ganz verhält es sich mit einer andern Sammlung von zwei und dreissig Fabeln, welche unter dem Titel *Epitome Fabularum Aesopi, Avieni et Phaedri* aus einer Handschrift des genannten Perotti zuerst im Jahre 1809 zu Neapel von Cassitti durch den Druck bekannt gemacht und dann durch mehrere Abdrücke in Frankreich und Deutschland weiter verbreitet worden sind, wo über deren Aechtheit unter den verschiedenen Herausgebern und Bearbeitern ein lebhafter Streit geführt worden ist. Da in Erfindung und Darstellung im Ganzen wenig Verschiedenheit von den ächten Fabeln des Phaedrus bemerklich ist, so werden diese Fabeln kaum für ein Werk des Perotti oder eines anderen Versificator's späterer Zeit zu halten seyn, wenn auch gleich der vielfache Gebrauch dieser Fabeln auf Schulen wohl die Veranlassung zu manchen Zusätzen, Erweiterungen, Abkürzungen u. dgl. gegeben haben mag, wodurch diese Fabeln eine vielleicht sehr veränderte Gestalt erhalten haben.

1. Bestimmung der Zeitfolge der einzelnen Bücher der Sammlung, der Zeit ihrer Abfassung und Bekanntmachung; Untersuchungen von Schwabe (in s. Ausg.), von Jacobs (Nachträge zu Sulzer Bd. VI).

2. Charakter der Fabeln; Erörterungen von Schwabe, Lessing, Jacobs u. A.

3. Streit über die Aechtheit der Fabeln, die von Scrivenius, Christ (Prolus. de Phaedr. Lips. 1746. 8. und: Uberior exposit. Lips. 1747. 8.), Marcheselli, Hülsemann u. A. angefochten, von Funke (Apolog. pro Phaedr. Lips. 1747. 8.), Schwabe, Desbillons, Jacobs u. A. in Schutz genommen worden ist.

4. Handschriften des Phädrus: die früherhin verlorene, jetzt wieder aufgefundene Handschrift des Pithöus, die Rheimser und die jetzt im Vatican befindliche. S. die Untersuchungen von Schwabe, Jacobs, Berger de Xivrey und J. C. Orelli (in ihren Ausgg.); vgl. Seebode's Archiv (1828) III, 1. (1829) nr. 46., Schulzeit. II. (1829) nr. 129.

5. *Epitome fabb.* Untersuchungen von Burmann, Eichstädt, Bothe, Vanderbourg, Schwabe, Jacobs, J. C. Orelli.

6. *Ausgaben:* Edit. princeps (a P. Pithoeo). Augustobonae Tricass. 1596. 12. — ed. P. Burmann. Amstelod. 1698. 8. — c. commentt. P. Burmanni etc. Leid. 1727. 4. und Mietav. 1773. 8. — ed. J. G. S. Schwabe. Hal. 1779 ff. III und Brunsvig. 1806 II Voll. 8. — c. nott. Desbillons. Mannheim. 1786. 8. cur. F. H. Bothe. Heidelb. 1825. 8. — ed. N. Titze. Prag. 1813. 8. — e cod. Pithoeano etc. ed. J. Berger de Xivrey. Paris. 1830. 8. — ed. J. C. Orelli. Turic. 1831. 8.

§. 86.

Avianus. Titianus. Romulus u. a. Fabeldichter.

Die in elegischem Versmaass abgefasste, einem gewissen Theodosius dedicirte Sammlung von zwei und vierzig *Äesopischen Fabeln* steht der Fabelsammlung des Phädrus an innerem Gehalt, wie in der äusseren Form sehr nach, indem die Sprache die Zeichen eines verdorbenen Geschmacks und einer späteren Zeit an sich trägt. Der Verfasser heisst in den Handschriften bald Anianus, bald Avianus, bald Avienus und ist daher auch mit dem Dichter Avienus (s. oben §. 50) verwechselt worden. Cannegieter nahm einen Dichter *Flavius Avianus*, um 160 p. Chr. an; obschon gewichtige Gründe, namentlich auch die incorrecte Sprache uns kaum an eine verhältnissmässig noch so frühe Zeit der Abfassung dieser Fabeln denken lassen, deren Verfasser vielleicht eher in das Zeitalter des Theodosius zu setzen ist. — Um 234 p. Chr. schrieb *J. Titianus* Fabeln. Die achtzig unter dem Namen des *Romulus* auf uns gekommenen Fabeln in Prosa, nach vier Büchern abgetheilt, sind nach Lessing's Untersuchung Nichts Anderes als ein in Prosa aufgelöster Phädrus; ihre Abfassung wird aber immerhin vor das zwölfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung gehören. Ebenfalls aus Phädrus ausgezogen und gewissermassen ein verstümmelter Romulus sind die von *Nilant* (1709 Lugd. Bat. 8.) herausgegebenen sechszig Fabeln, desgleichen der *Anonymus Neveleti*, d. i. sechszig in elegischem Versmaass geschriebene, und von Nevelet (1610 ap. Commelin. 8.) herausgegebene Fabeln, offenbar ein versificirter Romulus; ein Werk des Hildebert, Erzbischofs von Tours († 1136). Der oben bemerkte Name *Romulus* scheint erdichtet und keineswegs Name einer Person oder des Verfassers dieser Fabeln zu seyn.

1. *Avianus.* S. Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. V. P. II. Hauptschrift: Cannegieter in s. Ausg. Amstelod. 1731. 8. — In mehreren Ausgaben des Phädrus sind ausserdem diese Fabeln abgedruckt.

2. *Romulus* etc. S. die Untersuchungen von Schwabe in s. Ausg., von Lessing Beit. z. Gesch. u. Literat. Th. I. Vergl. Sulzer Theorie etc. 2r Th.

Epigramm.

§. 87.

Frühere Epigrammatiker.

Die *epigrammatische Poesie*, in der die Griechen so reich waren, fand auch in Rom frühe Eingang und Pflege, da, ausser Ennius und L. Pomponius Bononiensis, drei epigrammatische Dichter der älteren Zeit *Porcius Licinius*, *Q. Lutatius Catulus* und *L. Valerius Aedituus* genannt werden; auch kann hierher eine beträchtliche Anzahl der kleineren Dichtungen Catull's (s. §. 70) gezählt werden, desgleichen Mehreres von *M. Terentius Varro*, *Lucilius*, *Helvius Cinna*, *C. Ticida* und Andern.

1. *Epigramm.* Begriff und Bedeutung. S. die Untersuchungen von G. J. Voss, J. C. Scaliger, Rader und insbesondere von Lessing (Werke I Bd.), Herder (Werke Bd. XXVI), vrgl. mit Sulzer's Theorie etc. Bd. IV. s. v. Sinngedicht.

2. Frühere Epigrammatiker; s. Gellius N. Att. XIX, 9. — Burmann's Antholog. Lat. Vol. I.

§. 88.

Anthologia Latina. Priapeia.

In dem Zeitalter des Augustus nahm der Eifer für die epigrammatische Poesie immer mehr zu, indem selbst die ausgezeichnetsten Männer jener Periode sich damit beschäftigten. Vieles davon ist untergegangen; doch hat sich noch Manches theils in Schrift, theils in Stein erhalten, weshalb auch bald nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften mehrere Gelehrte, wie Joseph Scaliger, Fr. Pithöus, Sammlungen dieser kleineren überall zerstreuten Dichtungen zu veranstalten suchten; die vollständigste Sammlung, welche Alles enthält, was bis auf diese Zeit in schriftlichen Denkmalen oder in Stein als Inschrift sich vorgefunden, ist die vom jüngern *Burmann* besorgte *Anthologia Latina*, Amstelod. 1759. 1773. II Voll. 4., wo in sechs Büchern nach der bei den Inscriptionssammlungen befolgten Ordnung, mit Ausschluss der christlichen Inschriften, vierzehnhundert sieben und fünfzig Gedichte vertheilt sind, von welchen indess bei einer schärferen Kritik vielleicht Manches auszuscheiden ist, auch ungeachtet der gewiss sehr verdienstlichen Bemühungen Burmann's, eine neue Bearbeitung dieser Dichtungen und eine Vervollständigung derselben sehr wünschenswerth ist. So wichtig diese Samm-

lung in vielen Beziehungen auch hinsichtlich der Sprache und deren Fortbildung ist, da wir hier eine Reihe von Gedichten der verschiedensten Art von den Zeiten der Republik an bis in die späteste Kaiserzeit herab besitzen, so ist doch der dichterische Werth derselben sehr verschieden, indem Manches darin enthalten ist, was von Seiten des Inhalts wie der Form untergeordnet erscheint. Es finden sich übrigens darunter Epigramme des Cicero und seines Bruders Quintus, des Julius Cäsar, Augustus, Mäcenas, Asinius Gallus, dessen Vater Asinius Pollio sich ebenfalls in dieser Poesie versucht haben soll, des Laurea Tillius, Cornelius Severus Cassius Parmensis, Domitius Marsus, Ovidius, ferner Virgil's Catalecta u. s. w. Eine kleinere, in Burmanns Anthologia gleichfalls aufgenommene Sammlung unter dem Titel *Priapeia s.* Diversorum poetarum veterum in Priapum lusus, welche sieben und achtzig kleinere Gedichte auf Priapus, zum Theil selbst obscönen Inhalts, von verschiedenen Verfassern und aus verschiedenen Zeiten und daher auch von verschiedenem Werthe enthält, ist wahrscheinlich durch einen uns unbekannten Sammler in späterer Zeit veranstaltet worden.

1. Frühere Sammlungen: Poett. Latt. catalectt. ed. Jos. Scaliger. Lugd. 1573. Lugd. Bat. 1617. 8. — e bibl. P. Pithoei. Paris. 1590. 12. Lugd. 1596. 8.

2. Charakter der Lat. Anthologie; s. Passow's Bemerkungen in Ersch und Gruber Encyclop. Bd. IV. s. v.

3. *Priapeia*; besonders herausgegeben: c. nott. J. Scaliger. et Fr. Lindenbrog. Patav. 1664. 8. und auch in mehreren Ausgg. des Petronius.

§. 89.

M a r t i a l i s.

Ausgeschlossen von dieser Sammlung sind die Gedichte des *M. Valerius Martialis*, geboren zu Bilbilis in Spanien um 40 p. Chr., von wo er in einem Alter von etwa zwanzig Jahren nach Rom kam, in der Absicht seine Studien zu vollenden, dann aber fünf und dreissig Jahre daselbst verweilte, blos mit der Poesie beschäftigt, nachdem er an Titus und Domitianus Gönner gefunden. Nur durch die Unterstützung des jüngeren Plinius ward es ihm möglich in sein Vaterland nach langer Abwesenheit zurückzukehren, wo er um das Jahr 100 p. Chr. noch lebte. Die vorhandenen Gedichte, etwa zwölfhundert der Zahl nach, in vierzehn Bücher abgetheilt, sind von den kleineren Dichtungen

Catull's, den sich Martialis keineswegs zum Muster in dieser Dichtgattung erwählte, dem er höchstens in Absicht auf Form und Sprache hie und da gefolgt ist, wesentlich verschieden, da in ihnen der bestimmte Charakter des Epigramm's vorwaltet, dem der Dichter nie ungetreu geworden ist. Treffender Witz und ein oft beissender Spott zeichnet diese Satiren aus; freilich erschweren vielfache Beziehungen auf damalige Zeitverhältnisse oder persönliche Anspielungen, die uns nicht immer klar sind, das Verständniss, auch verrathen einzelne Ausdrücke eine schon minder reine Sprache, so sehr auch sonst des Dichters ungemeines Talent für die epigrammatische Poesie mit Recht allgemein in älterer wie in neuerer Zeit Anerkennung gefunden hat und seine Dichtungen mit vollem Recht unter die vorzüglichsten Erzeugnisse Römischer Poesie gezählt werden können.

1. Ueber *Martialis* Leben s. die Untersuchungen von Crusius, Rader (vor s. Ausg.).

2. Verhältniss des Martialis zu Catullus (mit Bezug auf Ep. X, 78.); Charakter seiner Dichtungen; Urtheile von J. C. Scaliger, Lessing (Werke I), Hottinger u. A. — Aeusserungen des jüngeren Plinius Ep. III, 21. Aelius Spartian. in Aelii Veri Vit. 5.

3. *Ausgaben:* Edit. princeps. Ferrari 1471. 4. — c. commentt. M. Raderi Ingolst. 1607. 1611. Mogunt. 1627 fol. — c. nott. varr. ed. C. Schrevelius. Lugd. Bat. 1656. 8. — cum J. Fr. Gronovii nott. ibid. 1661. 1670. 8.

§. 90.

Spätere Epigrammatiker.

Aus der späteren Zeit lassen sich noch mehrere, uns zum Theil noch durch einzelne in Burmann's Anthologie aufgenommene Dichtungen bekannte, Epigrammatisten anführen: *Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus*, Consul 26 p. Chr., *Seneca*, der Philosoph, *Sentius Augurinus*, von dessen Poesien aber Nichts auf uns gekommen ist; *Plinius*, der Jüngere, *Vulcatius Sedigitus* u. A. Ferner gehören hierher mehrere Dichtungen des *Petronius Arbiter* und des *Appulejus* so wie des *Hadrianus* und *A. Septimius Severus*, einige Epigramme des *Ausonius*, welche jedoch seinen übrigen Dichtungen nachstehen; dann *Caelius Firmianus Symposius* aus dem vierten Jahrhundert nach Christo, der eine Sammlung von Räthseln hinterlassen, welche man mit Unrecht dem Kirchenvater Lactantius hat beilegen wollen; ferner einige Epigramme des *Claudius Claudianus*, des *Rufus Festus Avienus*, *Aurelius Symmachus*, *Sulpicius Apollinaris*, *En-*

nodius, *Luxorius* u. A., die uns blos dem Namen nach bekannt sind; endlich auch die kleineren Gedichte der Grammatiker auf Virgilius und andere ausgezeichnete Dichter und Schriftsteller jener Periode (Poetae scholastici) oder auf Städte, Gegenden und Orte, wie solche Wernsdorf (Poett. Latt. minn. T. V. P. III) zusammengestellt hat. Auch in dieser Dichtgattung haben sich viele Dichter der neueren Zeit zum Theil mit Glück versucht.

§. 91.

Inschriften.

Neben den Epigrammen und der von denselben veranstalteten Sammlung sind noch die *Inschriften* und deren Sammlungen anzuführen, wie solche seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften unternommen worden sind. Ohne bei den früheren Versuchen zur Anlage solcher Sammlungen der zerstreut vorkommenden Inschriften, dergleichen die des *Cyriacus Aconitanus*, *Nicolaus Perotti*, *Laurentius Abstemius* und die durch Mazocchi bekannt gemachte Sammlung von fast lauter Grabschriften, zu verweilen, ist hier zunächst die in Deutschland durch *Bartholomäus Amantius* und *Petrus Apianus* (Bienewitz) unternommene Sammlung: Inscriptiones sacrosanctae vetustatis zu nennen. Es folgten die schon bedeutenderen Sammlungen des *G. Fabricius* im 2ten und 3ten Band seiner Roma, (Basil. 1580. 1587 Helmst. 1660. fol.), des *M. Smetius*, welche erst nach seinem Tode durch Jan. Douza dem Druck übergeben wurde 1588. fol., des *Laurentius Schrader* (Monumenta Italiae Halberst. 1625. fol.), des *Th. Reinesius*, nach dessen Tode von *Carpzov* unter dem Titel Syntagma Inscriptionum 1682 Lips. et Francof. fol. herausgegeben; endlich die über fünfthalbtausend Inschriften, worunter freilich auch manche verdächtige, zählende Sammlung des *R. Fabretti* (Inscriptt. antiqq. Rom. 1699. 1702. 1707. fol.). Bedeutender als alle die genannten war die, auf des Smetius Werk, als der Grundlage, angelegte und mit Allem seitdem bekannt gewordenen vermehrte Sammlung des *Janus Gruterus* (Inscriptiones antiquae totius orbis Romani, Heidelberg. 1603. 1663. fol.); die neue Bearbeitung dieses Werkes, welche *J. G. Grävius* übernahm und nach dessen Tode *P. Burmann* vollendete (Inscriptt. antiquae etc. etc. cura J. G. Graevii, cum indicc. Amstelod. 1707. fol.), ist bis auf den heutigen Tag die bedeutendste Sammlung, da

sie mit ziemlicher Vollständigkeit Alles enthält, was bis auf diese Zeit von Inschriften bekannt geworden war, freilich auch Manches, worauf der Verdacht der Verfälschung ruht. Späterhin erfolgte durch Fr. Hessel die Bekanntmachung der von *Marquard Gude* auf seinen Italienischen Reisen gesammelten Inschriften, unter denen übrigens auch manche unächte, Werke eines berichtigten Verfälschers *Ligorius*, sich befinden sollen. (M. Gudii antiquae inscriptt. — a Fr. Hesselio cum annott. editae. Leovard 1731. fol.). Dasselbe gilt auch von einer durch den 1669 zu Florenz gestorbenen *Doni* gemachten und 1731 von *Gori* herausgegebenen Sammlung von zweitausend Inschriften (Donii inscriptt. antiqq. c. nott. ed. A. Fr. Gorius. Florent. 1731. fol.); eine andere Sammlung von Inschriften, die in Toscana gefunden, hatte *Gori* bereits 1726 bekannt gemacht (A. Fr. Gorii inscriptt. antiqq. Gr. et Roman. quae exstant in Etruriae urbibus etc. Florent. 1726 ff. III Voll. fol.). Nützlich zur näheren Kenntniss der einzelnen Theile des Römischen Alterthums und das Studium desselben fördernd ist die von J. C. Orelli herausgegebene Sammlung: Inscriptt. Latt. selectarum collectio etc. Cum J. C. Hagenbuchii suisque nott. ed. J. C. Orellius. Turici 1828. II Voll. 8.

2. Prosa. Geschichte. Aelteste Denkmale.

§. 92.

Fasti. Annales. Leges regiae. Zwölftafeln u. s. w.

Zu den ältesten geschichtlichen Denkmalen Rom's, welche mit als Quelle der späteren Geschichtschreibung, zunächst der Annalisten, zu betrachten sind, gehören die sogenannten *Fasti, Commentarii Pontificum, Annales maximi* oder *publici;* so schwierig es auch ist, nach dem Untergang aller dieser Denkmale, die gewiss nur höchst dürftige und trockne Verzeichnisse und Angaben enthielten, Inhalt und Charakter derselben näher bezeichnen zu wollen. Ausserdem werden auch *Libri Pontificum, Libri Pontificii* angeführt, wahrscheinlich blos auf den Cultus und gewisse priesterliche Verrichtungen und Vorrechte sich beziehend; ferner *Libri magistratuum* oder *Fasti magistratuum,* und *Libri lintei,* welche im Tempel der Juno Moneta nach alter Sitte aufbe-

wahrt wurden. Ueber ihren Inhalt lässt sich eben so wenig Etwas bestimmtes angeben, da sie wahrscheinlich, so wie die übrigen ältesten Denkmale Rom's, bei der Einäscherung der Stadt durch die Gallier 365 u. c. sämmtlich untergegangen sind. Auch Familienchroniken und Leichenreden (*Laudationes funebres*), letztere freilich von einem nicht immer ganz vortheilhaften Einfluss auf die Geschichte, werden genannt; dann *Leges regiae*, welche nach der Könige Vertreibung Cajus Papirius in eine Sammlung (Jus civile Papirianum) gebracht haben soll. Nur wenige Bruchstücke davon haben sich erhalten, deren Zusammenstellung und Erörterung man in neuerer Zeit mit vielem Eifer versucht hat. Bedeutender sind die ebenfalls in neuerer Zeit mit vielem Fleiss gesammelten und erläuterten Resteder Gesetze *der zwölf Tafeln*, so beklagenswerth auch der Verlust des Ganzen ist, da sie die Quelle und die Grundlage des gesammten Römischen Rechts bildeten. Es scheinen diese Gesetze, mit deren Abfassung ein mit höchster Machtvollkommenheit begabtes Collegium von zehn vornehmen Römern (Decemviri), denen dabei der Ephesier Hermodorus hülfreiche Hand leistete, beauftragt war, theils nach bestehenden Gewohnheiten und Gebräuchen, theils mit Berücksichtigung der Institutionen einiger anderer Italischen Völker, so wie selbst Griechischer Einrichtungen (zu welchem Zwecke man, wie es heisst, drei Gesandte nach Athen abgeschickt hatte) abgefasst worden zu seyn. Muthmasslich fällt der Untergang der zwölf Tafeln in die Zeit der Einfälle der Gothen, da sie im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung noch existirten. Zwei andere Sammlungen von Rechtssätzen und Rechtsformularen (*Legis Actiones*) veranstaltet, die eine durch Cnejus Flavius (*Jus Flavianum*), die andere durch Sextus Aelius Paetus (*Jus Aelianum*), sind eben so wie die *Fasti* mit den Verzeichnissen der Gerichtstage, gänzlich untergegangen. Auch können hier noch angeführt werden die Grabschriften der Scipionen (§. 14), die Columna Rostrata, dem Duilius zu Ehren aufgerichtet 494 u. c., das *Senatus consultum Marcianum de Bacchanalibus* um 568 u. c. Was von Schriften des *Numa Pompilius* erzählt wird, beruht auf einem Irrthum.

1. *Annales Pontificum (pontificii), maximi, publici.* Vergl. Quintil. Inst. Or. X, 2, 7. Festus s. v. Cicer. De orat. II, 12. De republ. I, 16 II, 15 coll. 31. De nat. Deorr. I, 30. De Legg. I, 2, nebst den Erörterungen von Creuzer, Niebuhr, Wachsmuth u. A.

2. *Libri, Fasti Magistratuum, Libri lintei,* vgl. Liv. IV, 7 — 8. IX, 18, 38, nebst den Untersuchungen von Lachmann u. A.

3. *Laudationes funebres;* s. Cicer. Brut. 16. De legg. II, 25.

4. *Leges regiae, Jus civile Papirianum;* s. Dionys. Halic. Antiqq. Romm. II, 84. Tacit. Annall. III, 26 nebst den Untersuchungen von Bach, Hugo, Zimmern und insbesondere von Dirksen (Versuch. z. Kritik u Ausleg. d. Quellen des R. R. Cap. VI), woselbst auch die einzelnen Fragmente.

5. *Leges duodecim tabularum.* Die Untersuchungen von Gothofred, Bach, Hugo, Dirksen (Uebersicht d. Versuche z. Kritik u. Herstellung der zwölf Tafeln, cap. II. ff.), Zimmern, Lelièvre (Comment. de legg. XII. tabb. patria. Lovanii 1817. 4.) u A. Streitfragen über die Angabe einer Römischen Gesandtschaft nach Griechenland, zunächst nach Athen, und über die Quellen der Zwölftafel-Gesetze, insbesondere über die Aufnahme Attischer und Laeedämonischer Gesetze (vgl. Liv. III, 31 ff. 33 ff.); Untersuchungen von Bonamy, Niebuhr, Vico, Hugo, Zimmern, Ciampi, Lelièvre u. A.

6. Werth und Ansehen der Zwölftafel-Gesetze: Liv. III, 34. Cicer. De orat. I, 44.

7. Sammlungen und Bearbeitungen der Zwölftafel-Gesetze (vgl. die Nachweisungen bei Bach, Haubold, Zimmern), insbesondere von J. Gothofred (Fragmm. XII. Tabb. Heidelberg. 1616 und Opp. T. I) und Dirksen (a. a. O. cap. IV — XXII).

8. *Legis Actiones, Jus Flavianum, Aelianum;* s. die Angaben und Nachweisungen in den Schriften von Heineccius, Bach, Hugo, Zimmern.

9. *Columna rostrata;* s. Ciacconi Explic. in col. rostr. Rom. 1597 fol. und in Graevii Thes. Antiqq. Rom. T. IV und sonst oft, zuletzt in J. C. Orelli Collect. Inscriptt. I. nr. 549.

10. *Senatusconsultum de Bacchanalibus;* Liv. XXXIX, 8 ff. nebst den Erörterungen P. VII. ed. Drakenb.

§. 93.

Annalisten.

Die eigentliche Geschichtschreibung begann erst nach dem zweiten Punischen Kriege sich in Rom nach und nach auszubilden, um dieselbe Zeit, als auch durch Livius Andronicus, Ennius u. A. die Poesie in Rom eingeführt worden war. Ob und in wiefern ein Einfluss Alexandrinischer Schriftsteller hierbei anzunehmen ist, wird sich schwerlich je entscheiden lassen. Es entstanden die *Annalisten,* deren Werke aber sämmtlich untergegangen sind, so dass wir über den Inhalt und Charakter ihrer Werke, so wie über den Einfluss Alexandrinisch-Griechischer Geschichtschreibung uns kaum mehr als blosse Vermuthungen erlauben dürfen. Die Geschichte trat bald mit der Beredsamkeit in so fern in Verbindung, als beide Wissenschaften praktischen, äusseren Zwecken des Lebens dienten und darum auch vorzugsweise in Rom Pflege fanden, weil sie dem Nationalcharakter so entsprechend waren. Wenn die Beredsamkeit das Mittel war, zu hohen Würden im Staat zu gelangen und politischen Einfluss — das höchste Ziel des freien Römers — zu

gewinnen, so trat damit die Geschichte zur Erreichung dieses Ziels in so fern in Verbindung, als sie dem jungen Römer die preiswürdigen Thaten der Vorfahren zur Nachahmung vorhielt, ihn zu ähnlichen Thaten befeuerte, die sie auf gleiche Weise der Nachwelt zu überliefern versprach. Daher auch, besonders in der Blüthezeit der Römischen Literatur, die Geschichte von der Beredsamkeit ganz durchdrungen und durch sie gebildet erscheint.

1. Allgemeinere Werke über die Römischen Geschichtschreiber, von G. J. Voss (De historr. Latt. Lugd. Bat. 1651. Francof. 1677. 4. und Opp. T. IV) und M. Hancke (De Romann. rerr. scriptt. Lips. 1669. 4.).

2. Glaubwürdigkeit der älteren Römischen Geschichte mit Bezug auf die Stelle Livius VI, 1.; Untersuchungen von Pouilly, Sallier, Beaufort, Saxe, Beck, Levesque, Niebuhr, A. W. von Schlegel, Wachsmuth u. A.

3. Charakter der älteren Römischen Geschichtschreibung, zunächst der Annalisten; vrgl. Cicer. De Legg. I, 2. De orat. II, 12. nebst den Erörterungen von Beck, Wachsmuth u. A.

4. Sammlungen der Fragmente der Annalisten: von Ausonius Popma. Amstel. 1620. 8. und daraus in mehreren grösseren Ausgaben des Sallustius.

§. 94.

Fortsetzung. Fabius Pictor, Cato u. A.

Der erste unter den Römischen Annalisten ist nach des Livius Zeugniss *Q. Fabius Pictor*, der im zweiten Punischen Kriege gedient hatte und nachher mehrere, uns wenig mehr als dem blossen Namen nach bekannte Bücher (*Annales*) schrieb, deren Glaubwürdigkeit indess schon von Polybius in Zweifel gezogen worden ist. Der fast gleichzeitige, als sorgfältiger Geschichtsforscher gerühmte *L. Cincius Alimentus*, der ebenfalls im zweiten Punischen Kriege gedient hatte, schrieb ausser mehreren andern Werken eine Geschichte Roms von der Gründung an bis auf seine Zeit, aber in Griechischer Sprache; ebenso *Acilius*, dessen Annalen ein gewisser Claudius ins Römische übersetzte. Weit mehr haben wir den Verlust der *Origines* des *M. Porcius Cato Censorius* zu beklagen, worin nach sieben Büchern die Geschichte des Ursprungs der Stadt Rom und der andern Städte Italiens, dann insbesondere die Geschichte der beiden Punischen Kriege und der darauf folgenden Ereignisse bis 603 u. c. behandelt war. Da Cato, der im Alter dieses Werk abfasste, in Sammlung und Benutzung alter Denkmahle mit vieler Sorgfalt und Umsicht verfahren war, gewann sein Werk grossen Beifall und grosses Ansehen. Ein Ein-

fluss Griechischer Werke scheint keineswegs annehmbar. Die folgenden Annalisten sind uns meist nur dem Namen und einzelnen Anführungen nach, die sich insbesondere bei Livius finden, bekannt: *L. Scribonius Libo*, *A. Postumius*, *L. Calpurnius Piso Frugi*, dessen sieben Bücher Annales zunächst von Seiten ihres trocknen Styls nahmhaft gemacht werden, *C. Fannius*, dessen Annalen, wie es scheint, sehr berühmt waren, da sogar Brutus davon einen Auszug veranstaltet haben soll, desgleichen die des *C. Sempronius Tuditanus*. Viel gelesen und von Livius, der überhaupt nach diesen Annalisten seine Geschichte der früheren Zeit niederschrieb, fleissig benutzt war das mit besonderer Rücksicht auf die Punischen Kriege abgefasste Werk des *L. Coelius Antipater*, wahrscheinlich auch durch eine bessere Form und angenehmere Darstellung, die eine Folge des Einflusses der Rhetorik war, von den früheren Werken der Art unterschieden; als Verfasser einer Geschichte des Kriegs mit Numantia wird *C. Sempronius Asellio* genannt. Andere Annalisten sind uns blos dem Namen nach bekannt. Man scheint bald immer mehr von der trocknen Annalenschreibung der früheren Periode sich entfernt und einer durch den Einfluss der Rhetorik gebildeten, also Form und Darstellung insbesondere berücksichtigenden, Geschichtschreibung sich genähert zu haben.

1. *Fabius Pictor;* Liv. I, 44. II, 40. Polyb. I, 14. III, 9. Dionys. A. R. VII, 71 vergl. IV, 30. Plut. Rom. 3. nebst den Untersuchungen und Erörterungen von Ernesti, Lachmann, U. Becker, Wachsmuth, Niebuhr u. A.

2. *Cincius Alimentus;* s. Liv. VII, 3. XXI, 38. Gellius N. Att. XVI, 4. nebst den Urtheilen von Niebuhr, Wachsmuth, Lachmann u. A. über diesen und andere Annalisten.

3. *Cato.* Untersuchungen von Niebuhr, Lachmann n. A. — Catoniana ed. A. Lion (Gotting. 1826. 8.) p. 17 ff. Hugo van Bolhuis Diatrib. in Catonis scripta et fragmm. Traject. ad. Rhen. 1826. 8. cap. I.

4. *Calpurnius Piso.* Vergl. Cic. Brut. 27. De Legg. I, 2 Gell. N. Att. XI, 14.

5. *Fannius;* s. Cic. Rep. I, 12. ad Att. XII, 5. XIII, 8.

6. *Sempronius Tuditanus;* s. Cic. Brut. 25. Dionys. Hal. A. R. I, 11.

7. *Coelius Antipater;* s. Cic. Brut. 26. De orat. II, 13.

§. 95.

Fortsetzung.

Die Geschichte des eigenen Lebens hatte der als Staatsmann so angesehene *M. Aemilius Scaurus* in drei Büchern

8*

geliefert; desgleichen *P. Rutilius Rufus*, dessen geschichtliche Werke gerühmt werden; auch *Sylla* hatte Memoiren (Commentarii) seines Lebens geschrieben, welche nach seinem Tod durch seinen Freigelassenen Epicadus vollendet und von Plutarch in seiner Biographie des Sylla fleissig benutzt worden sind. Ferner werden genannt *Q. Lutatius Catulus*, der über den Cimbrischen Krieg geschrieben, *Lucullus*, der eine Geschichte des Marsischen Kriegs in Griechischer Sprache gegeben hatte, *L. Otacilius Pilitus*, der des Pompejus Thaten geschildert, *L. Cornelius Sisenna*, welcher die Bürgerkriege Sylla's in einem Werk behandelt hatte, an welches sich Sallust's grösseres Geschichtswerk unmittelbar anschloss; *C. Valerius Antias* und *C. Licinius Macer*, deren Annalen sehr oft von Livius und Andern citirt werden; beide Werke scheinen sehr ausgedehnt und umfassend gewesen zu seyn. Etwas später fallen die ebenfalls verlorenen Annalen des berühmten Redners *Q. Hortensius Ortalus*, und des durch seine Freundschaft mit Cicero bekannten Römischen Ritters *T. Pomponius Atticus*; selbst Einiges von *Cicero* (vrgl. §. 43) kann hier genannt werden, obschon ein von ihm beabsichtigtes grösseres Werk über vaterländische Geschichte unausgeführt blieb; dann die zahlreichen verlorenen Schriften des gelehrten *M. Terentius Varro* über antiquarische und geschichtliche Gegenstände; ferner *Q. Aelius Tubero*, von welchem ebenfalls Mehreres angeführt wird. Rühmlich gedenkt auch Cicero des *L. Luccejus*, der eine Geschichte des Bundesgenossenkriegs so wie der Bürgerkriege geliefert hatte. Von den Werken dieser und anderer gleichzeitigen und später fallenden Historikern, die uns blos nach dem Namen bekannt sind, z. B. *Venonius*, *Munatius Rufus*, *Q. Dellius*, *Sulpicius Galba* u. A., hat sich Nichts erhalten.

1. *Aemilius Scaurus*; Cic. Brut. 29. Tacit. Agric. 1.

2. *Rutilius Rufus*; Athen. IV. p. 168 E. VI, p. 274. C. XII, p. 543 B. — Ueber *Catulus* vrgl. Cic. Brut. 35.

3. *Sylla*; Plutarch. Lucull. 1. Mar. 25. 26. 35. Syll. 4. 5 ff.

4. *Lucullus*; Plutarch. Lucull. 1.

5. *Sisenna*; Cic. Brut. 64. Vellej. Paterc. II, 9.

6. Ueber *Valerius Antias* und *Licinius Macer* s. die Untersuchungen von Lachmann u. A.

7. *Pomponius Atticus*; Cornel. Nep. Attic. 18. Cicer. Orat. 34.

8. *Cicero.* Vergl. Cic. de Divin. I, 47. De legg. I, 1. Plut. Caes. 8. Cic. 41 init.

9. *M. Terentius Varro.* Vergl. Plin. H. N. XXXV, 2. Gell. N. Att. III, 10. XVI, 9.

10. *Q. Aelius Tubero;* Vergl. Cicer. ad Quint. Fr. I, 1. 3. pro Ligar. 7. Gell. N. Att. XIV, 2. VII, 9.

11. *Luccejus;* s. Cicer. ad Divers. V, 10.

§. 96.

Cäsar.

Unter den noch vorhandenen Geschichtswerken nehmen die erste Stelle die Schriften des *C. Julius Caesar* ein, dessen denkwürdiges Leben unter den Alten Suetonius und Plutarch in eigenen Schriften, unter den Neueren Petrarca in einer früherhin dem Celsus mit Unrecht zugeschriebenen Biographie, und Andere in eigenen Werken geschildert haben. Geboren zu Rom 655 u. c., gestorben 710 u. c., erhielt Cäsar eine sehr sorgfältige Erziehung und eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung, welche mit umfassender Kenntniss der gesammten Griechischen und Römischen Literatur verbunden war; daher ihn auch mitten in einem höchst stürmischen, durch politische wie kriegerische Ereignisse vielfach bewegten Leben nie die Liebe zur Wissenschaft verliess, in deren verschiedenen Zweigen er bei dem hohen Talent, womit ihn die Natur begabt hatte, mit Glück sich versucht hat. Cäsar hatte sich in der Poesie versucht (vrgl. §. 19. 49. 53. 88.); noch mehr aber glänzte er als Redner (§. 130.). Leider ist von allen seinen Schriften, welche dahin gehören, Nichts auf uns gekommen; ebenso vermissen wir eine Sammlung von *Briefen* und eine andere von einzelnen Densprüchen oder witzigen Einfällen (*Dicta, Apophthegmata*), deren Bekanntmachung Augustus untersagte, ferner zwei Bücher grammatischen Inhalts (*De analogia*), auf dem Zug über die Alpen geschrieben, und Einiges Andere, z. B. Auguralia, De Auspiciis, Anticato (eine Schrift gegen den jüngern Cato). Was wir noch von Cäsar besitzen, sind *Commentarii De bello Gallico* in sieben Büchern, zu welchen eine fremde Hand ein achtes hinzugefügt hat, eine geschichtliche Darstellung seiner Kriegszüge in Gallien, Britannien und Germanien in chronologischer Folge, bekannt gemacht etwa um 703, wie man vermuthet; und: *Commentarii de bello civili*, eine Geschichte des Kampfes

mit Pompejus und dessen Parthei; beide Werke sind wahrscheinlich unmittelbar nach den einzelnen Ereignissen selber niedergeschrieben, in einer einfachen schmucklosen Weise, ohne Kunst, in einer ganz natürlichen Darstellung, die sie schon frühe den durch ähnliche Vorzüge ausgezeichneten Schriften des Xenophon an die Seite stellen liess, Memoiren im eigentlichen Sinne des Worts und zugleich Hauptquellen für die Geschichte jener Zeit. Ohne hinreichenden Grund hat man hie und da Mangel an Treue oder absichtliche Entstellung von Thatsachen zur Erreichung gewisser Zwecke in diesen Commentarien entdecken wollen, da vielmehr Alles den Stempel der Wahrheit an sich trägt und uns zugleich in diesen Commentarien die wichtigsten Denkmale für die Geschichte jener Zeit, eben so wie die herrlichsten Reste Römischer Sprache erkennen lässt.

1. *Caesar's* Leben; s. Fr. Petrarchae historia J. Caesaris ed. C. E. Chr. Schneider. Lips. 1827. 8. und daselbst das Proömium nebst Dodwell's früherer Abhandlung De Julii Caesaris vita per Julium Celsum (Annell. Velleij etc. Oxon. 1698. 8.). — Leben des Cäsar von A. G. Meissner, beendigt durch J. C. L. Haken. Berlin 1812. 4 Voll. 8. — von Söltl, Berlin 1826. 8.

2. Cäsar's Talente und Bildung, namentlich in der Beredsamkeit; s. insbesondere Quintil. Inst. Or. X, 1, 114. Cic. Brut. 72. 75. Sueton. Caes. 55. u. A., nebst den Betrachtungen von Oudendorp (Orat. de J. Caesaris literatis studiis. Lugd. Bat. 1740.), Wetzel u. A.

3. Cäsar's Schriften; die Fragmente in Oudendorp's u. A. Ausgg. gesammelt, vrgl. Sueton. Caes. 55. 56. Gell. N. Att. IV, 16. Plin. H. N. VII, 30.

4. Charakter der vorhandenen Schriften Cäsars; s. Cic. Brut. 75. — Urtheile und Ansichten von Muretus, Berger, Joh. v. Müller, Jacob, Fr. v. Schlegel, Herzog u. A.

5. Werth der Commentarien des Cäsar in geographischer und militärischer Hinsicht; die Schriften von Guichard, Lo Looz, Rösch, Warnéry u. A.

6. Vorwürfe des Asinius Pollio nach Sueton. Caes. 56, nebst den Erörterungen von Thorbecke, Schneider (Philomathie von Wachler I), Morhof, Duysing u. A. Dagegen der Ausspruch des Tacitus German. 28.

§. 97.

Fortsetzung.

Eine im siebenten Jahrhundert nach Christo zu Constantinopel durch einen gewissen *Julius Celsus* veranstaltete, abgekürzte Ausgabe der Commentarien Cäsars gab zu der irrigen Behauptung Veranlassung, als wenn dieser Celsus Verfasser dieser Commentarien selber gewesen. Das unter dem Namen *Ephemeris* angeführte Werk des Cäsar ist wahrscheinlich kein anderes, als die vorhandenen Commentarien. Von den sieben ersten Büchern des Gallischen Kriegs besitzen wir noch eine Griechische Uebersetzung, angeblich

von *Planudes*. Als den Verfasser des *achten* Buchs hat man jetzt allgemein Cäsar's Legaten und Freund *A. Hirtius* anerkannt. Derselbe soll auch Verfasser der beiden andern Cäsar's Schriften gewöhnlich beigefügten Bücher seyn: *De bello Alexandrino* und *De bello Africano*, worüber jedoch, so wie insbesondere über das dritte Buch *De bello Hispaniensi* schon unter den Alten mehr Ungewissheit herrschte, indem Einige auch den *Oppius* oder *Balbus* als Verfasser betrachteten; das zuletzt genannte Buch scheint übrigens den beiden andern sehr nachzustehen.

1. *Julius Celsus*; s. Dodwell u. A. oben genannte.

2. Die Griechische Uebersetzung des Cäsar steht in den Ausgg. von Jungermann, Davies und Lemaire.

3. *Ephemeris*; vrgl. Servius ad Virgil. Aen. XI, 743. Plutarch. Caes. 22. Erörterungen von Rouald, Davies und Herzog.

4. *Hirtius.* Streit über *den* oder *die* Verfasser des achten Buchs des Gallischen Kriegs und der übrigen Schriften nach Sueton. Caes. 56, nebst den Untersuchungen von G. J. Voss, Dodwell, Morus, Oberlin, Dähne.

5. *Ausgaben:* Ed. princeps. Rom. c. praef. Andreae. 1469. 1472. fol. — c. annotat. varr. oper. G. Jungermanni. Francof. 1606. 1669. 4. — e rec. J. Davisii c. varr. nott. Cantabrig. et Lond. 1706. 1727. 4. — c. nott. varr. ed. Fr. Oudendorp. Lugd. Bat. 1737. 4. Stuttg. 1822. 8. II Voll. — c. recens. Oudendorpii ed. S. F. N. Morus. Lips. 1780. 8. cur. J. J. Oberlin. Lips. 1805. 1819. 8. — Mit Anmerkk. von A. Möbius. Hannover 1826 und 1830. 8. II. Voll. — (De bello Gallico) mit Anmerkk. von J. C. Held. Sulzbach 1825. 8; erklärt von Ch. G. Herzog. Leipz. 1825. 1831. 8. — (De bello civili) mit Anmerkk. von Held. Sulzbach. 1822. 1827. 8. — von A. Baumstark. Freiburg 1832. 8.

§. 98.

Cornelius Nepos.

In dieselbe Zeite fällt *Cornelius Nepos*, der Freund des Cicero, Pomponius Atticus und Catullus, über dessen Leben uns aber nähere Angaben fehlen; die Zeit seiner Geburt schwankt zwischen 96—86 a. Chr.; die Zeit des Todes ist in jedem Fall nach 32 a. Chr. zu setzen; eben so ungewiss ist der Ort seiner Geburt, wofür Mehrere, doch ohne entscheidenden Grund, Verona ansehen. Auch die Angabe von einer Vergiftung des Cornelius beruht auf einem Irrthum. Es machen uns die Alten folgende Schriften des Cornelius nahmhaft, von welchen aber nur einzelne wenige, zuerst von A. Schott gesammelte und dann in den Ausgaben von J. A. Bos, van Staveren, Bardili, Dähne u. A. zusammengestellte Bruchstücke sich erhalten haben, die uns kaum über Inhalt und Charakter dieser Werke ein näheres Urtheil erlauben:

Chronica oder *Annales* in drei Büchern, wie es scheint, eine Art von Weltgeschichte; *Exemplorum Libri*, vielleicht eine Sammlung von einzelnen denkwürdigen Thaten oder Ereignissen; *Libri virorum illustrium*, worauf die vorhandenen Vitae (s. §. 99.) sich beziehen, von Plutarch oftmals angeführt, biographische Skizzen ausgezeichneter Männer, in der Absicht, wie es scheint, geschrieben, um zur Nachahmung durch solche Beispiele aufzufordern und edle Gesinnung so wie Vaterlandsliebe zu fördern; *De historicis* und zwar von Griechischen wie von Römischen, wozu Manche auch die noch vorhandene Biographie des Cato und die grössere des Atticus rechnen, ausserdem die besonders, wie es scheint, herausgekommenen aber verlorenen grösseren Biographien des Cato, Cicero und Cäsar, ferner eine Sammlung von Briefen und vielleicht noch Einiges Andere.

1. *Cornelius Nepos.* Ueber sein Leben s. die Untersuchungen von D. G. Moller (Diss. de Cornel. Nep. Altorf 1683. 4.), C. F. Ranke (Comm. de Cornel. Nepot. Vit. et scriptt. Quedlinb. 1827. 4.), von Schneider, Wetzel, Tschucke, Titze, Dähne u. A. vor ihren Ausgg.

2. Streit über *Vaterland* und *Geburtsort* des Cornelius; s. die genannten nebst Rezzonici, Maffei u. A. Bei Plinius H. N. II, 18 heisst er *Padi accola.*

3. *Zeit* seines *Todes;* vrgl. Vit. Att. 22. Plin. Hist. Nat. IX, 39 sect. 63. X, 23, 30. nebst den Untersuchungen von Ranke, Dähne u. A.

4. *Schriften des Cornelius;* s. besonders Ranke und Dähne am a. O. Vrgl. Gellius N. Att. XVII, 21. VII, 18 XV, 28. Charisius bei Putsch. Gramm. Latt. I. pag. 113. 119. 195. Cornel. Di. 3. Cat. 3.

§. 99.

Vitae excellentium imperatorum.

Von keinem der alten Schriftsteller wird das noch vorhandene Werk: *Vitae excellentium imperatorum* genannt; zwanzig kurze Biographien von meist Griechischen Feldherrn, dann ein kurzer Abschnitt De regibus (eine blosse Nomenclatur), nebst den kurzen Biographien des Hamilcar und Hannibal und den beiden grösseren, wesentlich verschiedenen, des Cato und Atticus; weshalb man anfänglich den in den Handschriften und in der Vorrede genannten *Aemilius Probus*, aus des Theodosius Zeit nach 370 p. Chr. für den Verfasser dieser Biographien (mit Ausnahme der beiden letzten) betrachtete, bis nach Gifanius zuerst Lambinus den *Cornelius Nepos* als Verfasser wieder geltend machte und unter seinem Namen diese Biographien herausgab: welche Ansicht auch im Ganzen allgemein herrschend

geblieben ist, bis in den neuesten Zeiten die Streitfrage über den Verfasser dieser Vitä von Neuem wieder angeregt worden ist, seit Rinck in einer eigenen Schrift die ältere Meinung wieder hervorzog und den Aemilius Probus als Verfasser von Neuem geltend zu machen suchte, jedoch ohne dass es ihm hat gelingen können, für seine Ansicht Beifall und Zustimmung zu finden, da man seitdem diese Vitae immerhin wenigstens als Theile oder als Auszüge aus dem grösseren, in der Römischen Kaiserzeit ganz in Vergessenheit gerathenen Werke des Cornelius betrachtet, auch in so fern dem Aemilius Probus das Verdienst lässt, diese alten Biographien, freilich in einer veränderten Gestalt, nicht ohne manche Abkürzungen, Interpolationen u. dgl. wieder hervorgerufen und in einer neuen Recension bekannt gemacht und so uns gewissermaassen erhalten zu haben, was er wohl in der löblichen Absicht unternahm, in der Aufstellung solcher Beispiele der Jugend, für die er sein Werk bestimmt, nützlich zu werden und dem Verderben und der Ausartung seines Zeitalters entgegenzuarbeiten. So erklärt es sich dann eher, wie neben einem im Ganzen vorzüglichen Vortrag, und einer des goldenen Zeitalters würdigen Sprache, manche Irrthümer und Gebrechen, so wie einzelne Flecken und Eigenthümlichkeiten in Construction und Sprache vorkommen. Sonst ist der Inhalt meist aus guten Quellen geschöpft, als welche uns die vorzüglicheren Geschichtschreiber Griechenlands erscheinen.

1. *Vitae excellentt. imperatt.* Streit über den Verfasser mit Bezug auf die in schlechten Lat. Versen abgefasste Vorrede; s. besonders die Untersuchungen von Mosche (Lubec. 1807 und Seebode's Archiv f. Phil. III, 1.), Titze (in s. Ausg.), Rinck (Saggio di un Esame critico etc. Venez. 1818. 8. Deutsch von Herrmann. Leipz. 1819. 8.), Bardili (in s. Ausg.) Ranke, Dähne u. A.

2. Charakter dieser Vitae in Absicht auf Sprache, Styl, Ausdruck u. dgl. s. besonders Dähne, Ranke, Tschucke u. A. in ihren Ausgg. Günstige Urtheile des Erasmus, Wyttenbach u. A.

3. Quellen dieser Vitae; vergl. Dähne nebst J. J. Hisely (Diss. crit. de fontibb. et auctor. Cornelii Nepot. Delphis Bat. 1827. 8.) R. H. Eysson Wichers (Disq. crit. de fontt. et auctor. C. Nep. Groning. 1828. 8.).

§. 100.

Vita Catonis, Attici und Anderes.

Die beiden Biographien des älteren Cato und des Atticus zeigen, wie bereits bemerkt worden, einen von den übrigen Vitae, welche in dieser Sammlung enthalten sind, verschie-

denen Charakter und sind daher auch noch von Rinck als ächte Werke des Cornelius Nepos und als Theile des oben angeführten Werkes *De viris illustribus* betrachtet worden, von Andern als Theile des Werkes *De Latinis historicis*, wenn sie anders nicht, namentlich die Vita Attici, als eigene besonders herausgekommene Schriften zu betrachten sind. Die Gründe, mit denen man neuerdings auch die Vita Attici dem Cornelius abzusprechen und als ein unächtes Machwerk darstellen wollte, erscheinen keineswegs genügend. Mit mehr Recht hat man dem Cornelius Nepos die kleinere Schrift *De viris illustribus*, die ein Werk des Aurelius Victor ist, abgesprochen, desgleichen die *Historia excidii Trojae*, eine Uebertragung aus dem Griechischen eines gewissen Phrygier's *Dares*, deren Verfasser wohl der im zwölften Jahrhundert lebende Engländer *Joseph Iscanus* ist. Dieses Werk haben mehrere deutsche Dichter des Mittelalters, welche den Trojanischen Krieg behandelt, namentlich Konrad von Würzburg aus dem dreizehnten Jahrhundert, fleissig benutzt. Die Aechtheit der aus einem verloren gegangenen Werke des Cornelius entlehnten Bruchstücke von *Briefen* der *Cornelia*, der bekannten Mutter der Gracchen, so wie die einiger andern Bruchstücke angeblich aus dem Werke *De Latinis historicis*, ist immerhin noch zweifelhaft.

1. Ueber die Biographien des *Cato* und *Atticus* s. die Untersuchungen von Rinck, Bardili, Dähne, vrgl. mit J. Held Prolegg. ad Vit. Attici. Vratislav. 1826. 8.

2. Streit über die Aechtheit der angeblichen Briefe der *Cornelia* und der Bruchstücke *De Latt. historicc.* — Urtheile von Lange, Heusinger, Titze, Bardili u. A.

3. Ausgaben der *Vitae Excell. Imperr.:* — ed. princeps. Venet. 1471. fol. — c. commentt. D. Lambini Lutet. 1569. 4. u. öfters — c. varr. nott. ed. J. A. Bosius. Lips. 1657. 1675. 8. — cura J. F. Fischeri. Lips. 1759. 1806. 8. — c. nott. ed. A. van Staveren. Lugd. Bat. 1734. 1773. 8. ed. nov. cur. G. H. Bardili. Stuttg. 1820. 8. II. Voll. — mit Anmerkk. von J. H. Bremi. Zürich 1796. 1812. 1819. 1827. 8. — c. commentt. ed. C. H. Tschucke. Gotting. 1804. 8. — c. nott. critt. ed. F. N. Titze. Prag. 1813. 8. — ed. J. Ch. Dähne. Lips. 1827. 8; erklärt von J. Ch. Dähne. Helmst. 1830. 8. — von S. Feldbausch. Heidelb. 1828. 8.

§. 101.

Sallustius.

Cajus Sallustius Crispus (oder, wie Andere schreiben, *Salustius*), dessen Leben der bekannte Grammatiker Asconius Pedianus in einer eigenen, leider verloren gegangenen Schrift geschildert hatte, war geboren zu Amiternum 668

u. c., und gelangte schon in einem Alter von 27 Jahren zur Prätur, dann zum Volkstribunat, ward aber 704 u. c. durch die Censoren aus dem Senat gestossen, angeblich wegen eines begangenen Ehebruchs, obwohl auch politische Rücksichten dazu beigetragen haben mögen. Dafür erhob ihn Cäsar, dessen eifriger Anhänger er war, und zu dem er sich begeben, später um 707 zur Prätur und übertrug ihm nachher die Verwaltung der Provinz Numidien, nach deren Verlauf sich Sallustius auf ein Landgut bei Rom zurückzog, wo er ruhig den Wissenschaften ergeben, im Umgange mit gebildeten Freunden lebte bis an sein Ende 719 u. c. Die sittliche Strenge und der Ernst, der sich in den hinterlassenen Schriften des Sallustius ausspricht und mit den Anschuldigungen einer ausschweifenden Lebensweise, welche er in seiner Jugend geführt haben soll, so wie mit den Ungerechtigkeiten und Bedrückungen, welche er sich während der Verwaltung Numidien's erlaubte, um Reichthümer und Schätze zu gewinnen, die er nachher zu prachtvollen Anlagen in Rom (*Horti Sallustiani*) verwandte, in offnem Widerspruch steht, bewog mehrere Gelehrte, den Charakter des Sallustius gegen diese Beschuldigungen, als deren Quelle man ein Libell betrachtet, welches Lenaeus, ein Freigelassener des Pompejus und also des Sallustius politischer Gegner, geschrieben, in Schutz zu nehmen und die Ehre seiner Person gegen diese aus Partheihass vorgebrachten Beschuldigungen zu retten, während Andere, namentlich Löbell, die Zeugnisse der Alten über Sallust's Unsittlichkeit in Schutz nahmen, um daraus wenigstens so Viel zu erweisen, dass im Alterthum der Glaube an Sallust's Ausschweifungen und Unsittlichkeit in jüngeren Jahren, ziemlich allgemein verbreitet war, und dass der Vorwurf einer ungerechten Verwaltung Numidien's sich schwerlich ganz von ihm abwälzen lässt. Bei dem Mangel näherer Angaben der Alten wird es indessen hier immer schwer zu entscheiden seyn, wie viel Wahres an diesen Anschuldigungen ist und wie viel auf Rechnung des Partheigeistes zu setzen ist.

1. *Leben des Sallustius:* Untersuchungen von D. C. Moller (Diss. de Sallust. Altorf. 1684. 4.) von Clericus, De brosses, O. M. Müller (Züllichau 1817. 8), Gerlach (in 's. Ausg.).

2. Ist die Schreibart *Sallustius* oder *Salustius* die richtigere? Verschiedene Ansichten von Gerlach, Kritz, Lindemann u. A.

3. *Horti Sallustiani;* s. Gerhard (in Gerlach's Ausg.), Nardini, Adler u. A.

4. Moralischer Charakter des Sallustius mit Bezug auf Gell. N. Att. XVII, 18. Dio Cass. XL, 63. XLIII, 9. Schol. ad Horat. Sat. I, 2, 41. Sueton. De illustr. Grammatt. 15. — Vertheidigungen des Sallustius von Corte, Thyon, Wieland, Roos, Dahl, Maltebrun, und besonders von O. M. Müller; s. dagegen insbesondere F. W. Löbell (Zur Beurtheilung d. Sallust. Breslau 1818. 8.), vrgl. mit den Bemerkungen von Gerlach (in s. Ausg.) und Görig (in s. Uebersetz.).

§. 102.

Fortsetzung.

Noch besitzen wir von Sallustius vollständig zwei Schriften: 1. *Catilina* oder *Bellum Catilinarium,* eine Geschichte der denkwürdigen durch Cicero vereitelten Verschwörung des Catilina im Jahr 691 u. c., niedergeschrieben in jedem Fall nach dem Jahre 708 u. c. und ausgezeichnet in Form wie in Inhalt, in Anlage wie in Ausführung, ausgestattet mit einer herrlichen Einleitung über den sittlichen Zustand der Römischen Welt. Gleiche Vorzüge theilt die andere Schrift: 2. *Jugurtha* oder *Bellum Jugurthinum,* die Geschichte des Kriegs der Römer mit dem Numidischen König Jugurtha im Jahr 643 u. c. enthaltend, wozu vielleicht des Sallustius Aufenthalt in Numidien die nächste Veranlassung gegeben hatte. Ein drittes grösseres Werk: *Historiarum libri quinque* (keineswegs sechs Bücher oder gar noch mehrere), worin die Geschichte der Jahre 675 bis 687 u. c. behandelt und mit einigen allgemeineren Betrachtungen eingeleitet war, ist leider untergegangen; doch haben sich von diesem höchst wichtigen Werke grössere Fragmente, wie z. B. ein Bruchstück des dritten Buchs in einer Vaticanischen Handschrift, erhalten, die uns über Inhalt und Gang des Werks einige Vermuthungen erlauben und selbst den Versuch einer Wiederherstellung des Ganzen durch Debrosses veranlasst haben. Einen Auszug aus diesem Werke des Sallustius giebt die kleinere Schrift des *Julius Exsuperantius: De Marii, Lepidi ac Sertorii bellis civilibus,* deren Verfasser in den Anfang des fünften Jahrhunderts verlegt wird. Die Aechtheit der beiden, an Cäsar, als er nach Spanien gegen Petrejus zu Felde zog, gerichteten Schreiben (*Duae orationes* (richtiger *Epistolae*) *De republica ordinanda*), welche über Staatsverfassung und Staatseinrichtungen sich verbreiten, und von welchen das zweite billig die Stelle des ersten einnehmen sollte, ist nicht über jeden Zweifel erhaben, da sie schwerlich für Etwas mehr, als für rhetorische Uebungsstücke späterer Zeit zu halten sind.

Offenbar ein solches Machwerk ist die dem Sallustius zugeschriebene *Declamatio in Ciceronem*, als Gegenstück zu der ähnlichen, dem Cicero fälschlich beigelegten *Declamatio in Sallustium;* beide fallen wohl in die Zeit des Augustus; noch später aber einige ähnliche rhetorische Uebungsstücke: L. Catilinae in Ciceronem secunda responsiva; Catilinae in M. Tullium responsiva invectiva prior und Ciceronis quinta in Catilinam invectiva.

1. Ueber *Sallust's* Schriften s. die Einleitungen und Erörterungen von Gerlach in s. Ausg.

2. *Historiarum libri quinque;* s. insbesondere die Untersuchungen von Gerlach in s. Ausg. — Die Fragmente des Werks gesammelt von De Brosses Dijon. 1780. Dann: Lunaeburg. 1828. 8. (nebst den Beurtheilungen von Kritz), in Gerlach's Ausg. J. Th. Kreyssig Comment. de Salustii Historr. Lib. III. Fragm. Comm. I et II. Misen. 1828. 1829. 4. und 1830. 8. — Die Ergänzung des Werkes von De Brosses. Dijon. 1777. III Voll. 8. Deutsch von J. C. Schlüter. Osnabr. 1799 ff. 6 Voll. 8.

3. *Julius Exsuperantius,* in den Ausgg. des Sallust von Havercamp, Frotscher, Gerlach u. in d. Lüneburger Fragmentensammlung.

4. *Oratt. de republica ordinanda.* S. besonders die Untersuchungen von Lipsius, Gerlach, Kritz. Das Urtheil von F. A. Wolf.

§. 103.

Fortsetzung.

Schon die alten Schriftsteller haben den Sallustius dem Thucydides an die Seite gestellt, und beide haben auch wirklich in der ganzen Bildung der Rede, in der Art des Vortrags, in der gedrungenen Kürze, in dem Ernst und in der Würde der Darstellung Vieles mit einander gemein, so sehr auch, was bei dem Einen natürlich und aus dem Leben selbst hervorgegangen erscheint, bei dem Andern mehr als Folge einer Reflexion sich darstellt und den Anstrich des Absichtlichen, Künstlichen nicht verbergen kann. Beide Schriftsteller suchen überall auf den Grund der Ereignisse zurückzugehen und zeigen in ihren Betrachtungen eine tiefe Kenntniss des menschlichen Herzens, dabei ein gesundes, gereiftes Urtheil; auch ist der Römer in einzelnen Schilderungen und Sittengemälden besonders glücklich; seine Darstellung zeigt Würde, Erhabenheit, Kraft der Gedanken wie des Ausdrucks, der bei einem gewissen alterthümlichen Anstrich ein ächt Römisches Colorit bewahrt, welches diese Schriften den Römern so anziehend machte, obschon die öfters angebrachten Archaismen so wie manche Neuerun-

gen oder Abweichungen von der gewöhnlichen Redeweise dem Tadel eines Asinius Pollio u. A. nicht entgehen konnten. Daher fand Sallust's Styl zahlreiche Nachahmer in späterer Zeit, und bewog selbst die Grammatiker Sammlungen von Redensarten und Phrasen daraus anzulegen oder Commentare über seine Werke abzufassen; eine Griechische von Zenobius verfasste Uebersetzung ist nicht auf uns gekommen.

1. Charakter der Werke des Sallustius, seine Darstellungsweise; vrgl. Tacit. Annall. III, 30. Senec. Controvers. IV, 24. p. 300 Quintil. Inst. Or. X, 1, 101. IX, 3, 17. Martial. XIV, 189. Betrachtungen von Nast, Gerlach u. A.

2. Sprache des Sallustius; Quintil. Inst. Or. IV, 2, 45. X, 1, 101. Gell. N. Att. III, 1. nebst Gerlachs Untersuchungen.

3. Tadel gegen Sallust's Styl; s. Sueton. De clar. Gramm. 10. 15. (nebst Eckhard's u. Thorbecke's Erläuterungen) Gell. N. Att. IV, 15. X, 26. I, 15. Quintil. Inst. Or. VIII, 3, 29. nebst den Untersuchungen von Dahl, Gerlach u. A.

4. *Ausgaben:* Ed. princeps. (Rom) 1470. fol. — ad codd. fid. recens. J. Wasse. Cantabrig. 1710. 4. — e rec. et c. nott. G. Cortii. Lips. 1724. 4. — rec. et. c. varr. nott. ed. S. Havercamp. Hag Comit. 1742. II Voll. 4. — recogn. F. D. Gerlach. Basil. 1823. III Voll. 4. — e rec. et. c. nott. Cortii etc. ed. C. H. Frotscher. Lips. 1825 ff. III Voll. 8. — (Catilina) erklärt u. übers. von Ch. G. Herzog. Leipz. 1828. 8.; rec. Fr. Kritz. Lips. 1828. 8. — ed. F. D. Gerlach. Basil. 1832. 8.

§. 104.

Verlorene Geschichtschreiber des Augusteischen Zeitalters.

Auch *C. Asinius Pollio*, ein durch wissenschaftliche Bildung jeder Art ausgezeichneter Mann (gestorben 757 u. c.), der als Dichter und Redner glänzte, obschon sein Styl, wie es scheint, mehr Nüchternheit und Trockenheit besass, wird als Historiker genannt. Aber seine Geschichte der Bürgerkriege Rom's in sechszehn Büchern ist nicht auf unsere Zeit gekommen. Sein Freund *Atejus philologus* soll ein Breviarium rerum omnium Romanarum ausgearbeitet haben. *Tullius Tiro*, Cicero's gelehrter Freigelassener, der sich um seines Herrn Schriften sehr verdient machte, schrieb eine Lebensgeschichte des Cicero und einiges Andere; indess Erfinder oder Einführer der unter seinem Namen bekannten Notae tironianae (§. 5) ist er nicht. *Bibulus* beschrieb das Leben des berühmten Brutus, *Volumnius* den Kampf unter Cäsar's Mördern und dessen Anhängern. Diese Werke sind aber ebenfalls, so wie die Memoiren des Kaiser's *Augustus* über sein eigenes Leben in dreizehn Büchern bis auf das Jahr 26 a Chr., nebst Manchem andern, untergegangen; für die verlorene Sammlung seiner Verfügungen und Ver-

ordnungen entschädigt uns einigermassen eine Copie, das *Monumentum Ancyranum*; auch das *Breviarium totius imperii*, ein merkwürdiges statistisches Tableau des Römischen Reichs, ist untergegangen. Memoiren seines denkwürdigen Lebens soll der als Feldherr und Staatsmann bekannte *M. Vipsanius Agrippa* geschrieben haben; auch von dem nicht minder berühmten *M. Valerius Messala Corvinus* werden mehrere Schriften angeführt; aber das unter seinem Namen vorhandene Buch *De Progenie Augusti Caesaris* ist ein Product des Mittelalters.

1. *Asinius Pollio.* S. die Abhandlungen von Eckhard (Jen. 1743. 4.) und Thorbecke (Lugd. Batav. 1820. 8.).

2. *Atejus philologus*; s. Sueton. de illustr. Gramm. 10.

3. *Tullius Tiro.* Plut. Cic. 41. 49. Abhandlungen von Engelbronner (Amstel. 1802) und A. Lion (Seebode's Archiv 1824. I.).

4. *Augustus.* Hauptschrift von J. A. Fabricius (Hamburg 1728. 4.). Dio Cass. VI, 32. Sueton Aug. 101. — Wie verhält sich zu dem *Breviarium* das bei Sueton. Aug. 28 erwähnte *Rationarium imperii?*

5. *Monumentum Ancyranum*, in den Trümmern der alten Stadt Ancyra in Galatien entdeckt von Busbecq 1553, dann durch andere Reisende beschrieben und vielfach abgedruckt in mehreren der grösseren Ausgg. des Suetonius und Tacitus.

6. *Valerius Messala.* Vergl. die Ausleger zu Tibullus I, 3. IV, 1 und Andere.

7. Die Schrift *De progenie Augusti Caesaris* steht in den Scriptt. histor. minn., in den Ausgg. des Eutropius von Hearne und Havercamp, besonders von C. C. Tschucke. Lips. 1793. 8.

§. 105.

Livius.

Titus Livius war geboren zu Padua 695 u. c., von wo er nach Rom kam und dort die Freundschaft der angesehensten Männer, ja selbst des Augustus gewann, auch Erzieher des nachherigen Kaiser's Claudius wurde. Nachdem er längere Zeit in Rom und in Neapel sich aufgehalten, beschäftigt mit Abfassung eines grösseren geschichtlichen Werkes, kehrte er nach dem Tode des Augustus nach Padua zurück, wo er bald darauf 771 u. c. starb. Die Entdeckung, welche man im Jahre 1413 von den Gebeinen des Livius und einer darauf, wie man glaubte, bezüglichen Inschrift gemacht haben wollte, beruht auf einem Irrthum, da die Inschrift auf den Freigelassenen eines Livius und keineswegs auf den berühmten Geschichtschreiber sich bezieht. Das geschichtliche Werk, welches Livius hinterliess, von ihm selber

Annales genannt und die Geschichte Rom's von seiner Gründung an bis auf den Germanischen Krieg und den Tod des Drusus 744 u. c. umfassend, ist wahrscheinlich erst in späteren Jahren vielleicht in Folge einer Aufforderung des Augustus unternommen, nach seiner Erscheinung aber mit vielem Beifall aufgenommen worden. Leider aber sind von den hundert zwei und vierzig Büchern des umfassenden Werkes nur fünf und dreissig auf uns gekommen, nämlich die zehn ersten Bücher, die Geschichte bis zum Jahre 460 u. c. enthaltend, dann das 21—45te (von 536 bis 586 u. c.); von dem Rest sind uns ausser einzelnen Bruchstücken, wie z. B. Einiges aus dem 91ten und 120ten Buch, nur kurze Inhaltsanzeigen (*Epitomae*), die einem gewissen *Florus* zugeschrieben werden, erhalten, nach welchen Freinsheim mit vieler Kunst das Ganze herzustellen suchte. Die fünf letzten Bücher sind erst viel später uns bekannt geworden, so wie ein Theil des 33ten und 40ten Buchs; übrigens scheint dieser schmerzliche Verlust mehr von dem gewaltigen Umfang des Werkes und der späteren Eintheilung desselben nach Dekaden herzurühren, als von dem angeblichen Eifer Gregor's des Grossen, welcher die Handschriften des Livius verbrannt haben soll. Leider sind alle späteren Versuche zur Auffindung des Ganzen ohne Erfolg geblieben. Sonst soll Livius noch geschrieben haben: *Dialogi Libri philosophici*, *Epistola ad filium.*

1. Ueber das *Leben des Livius* s. die Abhandl. von Moller (Altorf. 1688. 4.), Tomasius u. A. (in Drakenborch's Ausg. T. VII), Ruperti in s. Ausg. — Ueber die angebliche Inschrift s. Morhof. De Livii Patav. 3. J. C. Orelli Collect. Inscriptt. I. nr. 1165.

2. *Annales.* Zeit der Abfassung. Ansichten von Lipsius, Masson, Dodwell, Lachmann, Becker.

3. *Epitomae.* Vrgl. die Urtheile des Ruperti u. A. Ist dieser *Florus* der bekannte Geschichtschreiber (s. §. 118.) oder ein anderer dieses Namens?

4. *Supplementa J. Freinshemii*, Argentorat. 1654. 4., in den Ausgg. des Livius von Crevier, Drakenborch u. A.

5. T. Livii Liber XXXIII ed. F. Göller. Francof. 1822. 8. — Fragm. e libro XCI. Livii ed. Bruns. Hamb. 1773; rec. J. Th. Kreyssig. Chemnit. 1807; bei Niebuhr: Cicero Oratt. etc. fragm. Rom. 1820. 8. — S. auch die grössern Ausgg. des Livius.

§. 106.

Fortsetzung.

Livius folgt in diesen Annalen der chronologischen Ordnung; seine Quellen bilden theils die oben genannten Anna-

listen, vielleicht mit einziger Ausnahme des Cato, theils, und zwar zunächst für die spätere Periode, Polybius, neben welchem Hauptführer (so selten im Ganzen er auch ausdrücklich citirt wird) Livius auch andere Römische Schriftsteller benutzt und deren verschiedene Angaben auszugleichen oder gegenseitig zu vervollständigen gesucht hat. Es zeigt sich dies namentlich im zwei und zwanzigsten Buche, bei der Beschreibung von Hannibal's Zug über die Alpen, wo Livius mit Polybius, von dem er doch das Meiste entlehnt hat, in einem Widerspruch sich findet, der kaum durch die Annahme einer Benutzung und Verschmelzung anderweitiger Angaben, welche Livius für richtiger hielt, sich hinreichend erklären lässt. Wohl aber erklären sich daraus die verschiedenen bald günstigen, bald ungünstigen Urtheile, welche in dieser Beziehung über Livius, insbesondere von Franzosen und Engländern gefällt worden sind, je nachdem man die Autorität des Livius oder des Polybius vorzog, und darnach den Grad von Glaubwürdigkeit, welchen die sonst von den Quellen, in deren Benutzung Livius mit eben soviel Auswahl, als Genauigkeit und Sorgfalt, ja Gewissenhaftigkeit verfuhr, stets abhängige und nur durch den Glanz der Rede geschmückte Erzählung des Livius verdient, zu bestimmen suchte. Wenn wir daher einzelne Widersprüche oder Uebereilungen, oder selbst Irrthümer in Beschreibungen, und Anderes der Art hie und da in dem ungeheuern Werke finden, so wird uns schon der gewaltige Umfang des Ganzen in der Beurtheilung nachsichtig machen müssen, selbst abgesehen davon, dass vielleicht Manches auf Rechnung der Quellen, denen Livius in solchen Punkten folgte, zu setzen ist. Ueberall ist ein Bestreben sichtbar, gewissenhaft die Wahrheit auszumitteln, und vor diesem überall hervorleuchtenden Streben des Geschichtschreibers werden Beschuldigungen, wie die einer geflissentlichen Entstellung oder Verfälschung von Thatsachen, oder einer besondern Vorliebe oder Partheilichkeit, nicht aufkommen können; denn dass bei ihm eine gewisse Vorliebe für sein Vaterland, für dessen Grösse und Ruhm, sichtbar hervortritt, wird man ihm nicht verargen oder zum Vorwurf machen können. Was den Vorwurf der Leichtgläubigkeit oder des Aberglaubens in den vielen seiner Geschichte eingewebten Wundererzählungen betrifft, so ist dabei der Zusammenhang dieser Wunder, die von den früheren Annalisten, aus denen Livius

schöpfte, mit gleicher Sorgfalt verzeichnet waren, mit dem Staat selber und mit den Ereignissen, kurz mit der gesammten politischen und moralischen Entwicklung des Römischen Volks und Staats, wohl zu berücksichtigen.

1. Chronologische Folge der Erzählung; s. Dodwell (De Cyclis Diss. X), Sigonius u. A. (bei Drackenborch Tom. VII.).

2. Quellen des Livius; Art und Weise der Benutzung derselben; Hauptschrift: Fr. Lachmann De fontibb. Livii Comment. I et II. Gotting. 1822 und 1828. 4. Aeusserungen von Niebuhr, Wachsmuth u. A.

3. Streitfrage über die grössere Autorität des Polybius oder des Livius bei der Beschreibung von Hannibal's Zug über die Alpen; für Polybius: Gibbon, Melville, Delüc u. A. Für Livius: Folard, Letronne, Larauza u. A. s. Zander Hannibal's Zug über die Alpen. Hamburg 1826. 8.

4. Glaubwürdigkeit des Livius; s. Lachmann a. a. O. und die älteren Schriften für und gegen von Jöcher, Pareidt, Meierotto, Kruse u. A. Vergl. einzelne Aeusserungen des Livius selbst, XXIX, 14. 25.

5. Einzelne Versehen u. dgl. m.; vgl. Lachmann, Wachsmuth (Röm. Gesch.), U. J. H. Becker (in Dahlmann's Forsch. II.).

6. Wundererzählungen des Livius; s. Lachmann und Ruperti, und die älteren Schriften von Toland, Bos und Klotsch. — Eine wichtige Aeusserung des Livius selber XLIII, 13.

§. 107.

Fortsetzung.

Die Geschichtschreibung des Livius erscheint ganz nach der rhetorischen Form seiner Zeit und dem damals allgemein verbreiteten, aus den Rhetorschulen hervorgegangenen Geschmack vollendet; die Darstellung zeigt sich uns in dem Glanz und Schmuck einer rednerischen Ausbildung, die jedoch jedes Uebermaass zu vermeiden weiss und die historische Treue keineswegs dem blossen Schmuck der Rede oder dem Gefälligen der Form aufopfert, wie dies insbesondere in den Reden, welche Livius den auftretenden Personen in den Mund legt, am meisten hervortritt und uns das hohe rednerische Talent, mit welchem Livius von der Natur ausgestattet war, erkennen lässt. Mit vielem Sinn hat Livius die ältere Zeit aufgefasst, er verweilt sichtbarlich gerne bei ihr und erfreut sich an ihr um so mehr, je weniger erhebend für ihn das Bild der Gegenwart seyn mochte. Dies zeigt sich selbst in Sprache und Ausdruck, in der Vorliebe für manche alterthümliche Worte, Formeln u. dgl. m., wodurch der feierliche Eindruck des Ganzen erhöht wird und wir zugleich sehen, wie sehr Livius von der Würde seines Berufs als Geschichtschreiber durchdrungen war. Bei der Un-

partheilichkeit, welche den Geschichtschreiber charakterisirt, ist es schwer, des Livius eigene politische Ansicht zu gewinnen, und wenn vielleicht hie und da in einzelnen Aeusserungen eine gewisse natürliche Vorliebe für die ältere Römische Aristokratie hervortritt, so scheint doch Livius im Ganzen eine gesetzmässige Monarchie vorgezogen zu haben. Hohen Ruhm erndtete sein Werk bei der Mitwelt ein, so dass die Sage von einem Spanier erzählt, der von Cadix aus nach Rom geeilt, um den Verfasser der Annales zu sehen; auf eine eben so günstige Weise erklären sich über Livius spätere Kritiker, die ihn mit Herodotus zusammenstellen, und ihr Urtheil hat auch im Ganzen die Beistimmung der Neueren erhalten. Um so befremdender ist der Tadel der Patavinität, welche Asinius Pollio in den Schriften des Livius bemerkt haben wollte. Worin freilich diese Patavinität bestehe, ob sie auf den Inhalt des Werks, oder mehr auf Form und Darstellung sich beziehe, darüber ist seitdem viel gestritten worden, obwohl es nach Morhof's Untersuchungen immerhin am wahrscheinlichsten ist, dass dieser Tadel auf manche Abweichungen von der reineren Sprache Rom's, auf Provinzialismen u. dgl., die auch vielleicht in den späteren, verlorenen Theilen des Werkes (in welchen andere Grammatiker eine gewisse Gedehntheit des Styls tadelten) mehr als in den früheren noch vorhandenen, hervortraten, sich bezog.

1. Ueber den Styl des Livius, über Sprache und Darstellung s. Quintil. Inst. Or. VIII, 1, 3. X, 1, 32. 101. Senec. Suasor. VI (VII) p. 46 seq. Senec. De ira I, 16. Ep. 46. nebst den Abhandlungen und Erörterungen von Strada, Pareidt, Crell, Meierotto, Rapin, Ernesti, Ruperti u. A.

2. *Reden* des Livius; in wie fern sind sie Werke des Livius oder doch, dem Inhalte nach, aus älteren Quellen entlehnt? Vergl. die Ansichten von Ruperti, Lachmann u. A.

3. *Politischer Charakter* des Livius; vrgl. die Aeusserung des Augustus nach Tacit. Annall. IV, 34. Hauptschrift von Hegewisch (in d. Samml. histor. Schrift.), nebst Lachmann's u. A. Erörterungen. Vergl. auch Macchiavelli Discorsi (Disputt. de rep.). Lugd. Bat. 1643. 12. Marburg. 1710. 8. u. öfters.

4. *Patavinität* des Livius; s. Quintil. Inst. Or. VIII, 1, 3. coll. I, 5, 56. nebst den Erörterungen von Eckhard und Thorbecke. Hauptschrift: Morhof. De Livii Patavinitate. Hamburg. 1699. Kilon. 1685. 4. in Drakenborch's Ausg. T. VIII.

5. *Ausgaben* des Livius: Ed. princeps. Rom. (1469) fol. — cura S. Grynaei. Basil. 1531. fol. — ed J. Fr. Gronovius. Lugd. Bat. 1645. 1665. III Voll. 8. Amstelod. 1679. 8. Basil. 1740. 8. III Voll. — ed. c. nott. varr. A. Drakenborch. Traject. 1730 ff. VII Voll. 4. Stuttgardt. 1820 ff. 8. — ed. A. G. Ernesti. Lips. 1769. 1785. 1801. c. glossar. Liv. cur. G. H. Schaefer (ed. Kreyssig. 1823), V Voll. 8. — c. nott. Strothii rec. F. G. Döring. Goth. 1816 ff. VII Voll. 8. — recogn. J. Bekker. Berol. 1829 ff. III. Voll. 8.

§. 108.

Trogus. Justinus.

Unter Augustus lebte *Pompejus Trogus* aus Gallien, Verfasser einer meist nach Theopomp geschriebenen Geschichte in vier und vierzig Büchern unter dem Titel: *Historiae Philippicae et totius mundi origines et terrae situs;* wovon die sechs ersten mit der Assyrischen Monarchie sich beschäftigten, die übrigen zunächst mit der Geschichte Macedoniens, an welche die der übrigen Völker geknüpft war, bis zum Jahre 748 u. c. Nur höchst unbedeutende Fragmente dieses umfassenden Werkes sind auf uns gekommen, dessen Verlust wahrscheinlich dem noch vorhandenen Auszug zuzuschreiben ist, welchen, nach der Dedication zu schliessen (wenn anders diese ächt ist), in dem Zeitalter der Antonine ein gewisser *Justinus* (bald M. Junianus Justinus, bald Justinus Frontinus genannt) verfertigte. Dieser Auszug (Historiarum Philippicarum et totius mundi originum et terrae situs excerptarum libri XLIV a Nino ad Caesarem Augustum) kann als ein Abriss der Universalgeschichte genommen werden, in welchem die Ereignisse meist nur kurz angedeutet sind, auch Manches, z. B. im Geographischen, übergangen ist, und einzelne Nachlässigkeiten, ja selbst Mangel an kritischer Behandlung hie und da bemerklich ist, obwohl der Styl im Ganzen sehr correct und einfach ist, auch der Inhalt des Werkes aus den besten Quellen, namentlich aus den geachtetsten Historikern Griechenlands, geschöpft ist.

1. *Pompejus Trogus;* s. besonders Heeren's Abhandlung (Commentt. societ. reg. Gott. Vol. XV), Wetzel in s. Ausg. u. A.

2. *Justinus,* nach der gewöhnlichen Annahme um 150 oder 160 p. Chr., nach Andern im dritten Jahrhundert; s. Heeren u. Wetzel nebst Moller Diss. de Justino. Altorf. 1684. 4.

3. Ueber die Quellen der Geschichte des Justinus und seine Darstellungsweise; s. die Schriften und Urtheile von Gatterer, Heeren, St. Croix u. A.

4. *Ausgaben:* Ed. princeps. Venet. 1470 und Rom. 1470 — 1471. fol. — ed. J. Bongarsius. Paris. 1581. 8. — cum nott. J. Vossii. Lugd. Bat. 1640. 12. — ed. G. Graevius. Ultraject. 1668. 12. u. öfters — ed. A Gronov. Lugd. Bat. 1719. 1760. 8. — cur. C. F. Frotscher. Lips. 1827. III Voll. 8. — ed. J. Ch. F. Wetzel. Lignitz. 1806. 8. — recogn. Fr. Duebner. Lips. 1831. 8.

§. 109.

Verlorene Historiker. Fasti, Acta u. s. w.

Die Annales des *L. Fenestella,* der um 21 p. Chr. starb, sind verloren gegangen; die unter seinem Namen vorhan-

dene Schrift: De sacerdotiis et magistratibus Romanorum libri II. ist ein Werk des Florentiner *Fiocchi* (Floccus) aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Mehrere Schriften des gelehrten Grammatikers *C. Julius Hyginus*, eines Freigelassenen des Augustus, welchem die Aufsicht über die Palatinische Bibliothek anvertraut war, sind verloren gegangen; die unter seinem Namen auf uns gekommenen Werke (s. §. 182. 183. 194.) sind Producte späterer Zeit. Ein anderer Freigelassener des Augustus *Julius Marathus* hatte die Thaten des Augustus geschildert. Aber auch davon, so wie von den Werken des *Verrius Flaccus*, eines gelehrten Grammatikers, des Erziehers der beiden Enkel des Augustus, ist Nichts auf uns gekommen. Von letzterem sind noch einige im Jahr 1770 entdeckte Bruchstücke eines Römischen Kalenders vorhanden, welche späterhin mit einigen anderen ähnlichen Funden Römischer Kalendarien vermehrt worden sind; aber mit Unrecht hält man diesen Verrius Flaccus für den Verfasser der zu Rom 1547 entdeckten, für Geschichte und Chronologie so wichtigen *Fasti Capitolini* aus des Augustus Zeit; auch diese Reste sind durch einige weitere Funde in neuerer Zeit erweitert und ergänzt worden. Etwas später schon fällt *Q. Vitellius Eulogius* oder *Eclogius*, ein Freigelassener des Vitellius, dann der freimüthige *Cremutius Cordus*, dessen Schriften unter Tiberius verbrannt wurden, und ihrem Verfasser den Tod zuzogen; *Aufidius Bassus* unter Augustus und Tiberius, Verfasser einer Geschichte der Römischen Bürgerkriege, welche durch den älteren Plinius fortgesetzt wurde, so wie der Kriege in Germanien; *T. Labienus* mit dem Beinamen *Rabienus*, dessen Schriften verdammt wurden. Auch führt man Memoiren des Kaisers *Tiberius* über sein eigenes Leben an. Um diese Zeit finden sich auch schon öfters als Quellen der Geschichtschreibung genannt: *Acta senatus*, eine Art von Protocolle der Verhandlungen und Beschlüsse des Senats, in den Reichsarchiven und öffentlichen Bibliotheken, zu welchen der u-tritt den Geschichtschreibern nicht untersagt war, niedergelegt; ferner *Acta diurna, publica, Acta populi*, eine Art von Tagblättern oder Zeitungen, die das Volk mit allen Vorfällen und Ereignissen von allgemeinerem Interesse bekannt machten, und die selbst bis in die Provinzen verbreitet waren. Auf einigen noch vorhandenen Resten dieser Acta ruht indess grosser Verdacht einer Verfälschung.

1. *Fenestella.* Die Fragmente dieses und der folgg. s. in Havercamp's Ausg. des Sallustius. — Die Schrift De sacerdd. et magistratt. erschien (cura J. Camertis) Vindobon. 151n. 4. Paris. 153n. 1535. 8.

2. *Verrius Flaccus.* Fastorr. anni Romm. reliqq. Rom. 1779. fol. (von Foggini) J. C. Orelli Inscriptt. Coll. T. II. cap. XXII. und in Wolf's Suetonius. Vergl. wegen der übrigen Kalendarien auch Graevii Thes. Antiqq. Romm. T. VII. Ideler Handb. d. Chronolog. T. II.

3. *Fasti Capitolini* c. commentt. C. Sigonii. Venet. 1555. fol. — ed. Th. J. ab Almeloveen. Amstelod. 1705. 1740. 8. Ideler a. a. O.

4. *Vitellius Eulogius;* s. Sueton. Vitell. 1.

5. *Cremutius Cordus;* s. Tacit. Annall. IV, 34. Sueton. Tib. 61 etc.

6. *Aufidius Bassus;* Senec. Suasor. VI (VII) p. 44 ff. Tacit. de oratt. 23.

7. *Labienus;* Sueton. Calig. 16. Ueber *Tiberius* s. Sueton. Vit. Tib. 61. Domit. 20.

8. *Acta Senatus, Populi* etc.; Untersuchungen von Ernesti (zu Sueton. Caes. 20 Excurs.), Lipsius (ad Tacit. Ann. V, 4), Graevius, Ruperti, Fr. Ch. Schlosser u. A.

§. 110.

Vellejus Paterculus.

Unter den Geschichtschreibern der späteren Periode nach Augustus ist zuerst *C. Vellejus Paterculus* anzuführen, dessen zwar kein alter Schriftsteller gedenkt, über dessen Leben auch im Ganzen nur Weniges aus dem hinterlassenen Werke sich entnehmen lässt. Hiernach stammte Vellejus aus einer patricischen, angesehenen Familie; er war geboren um 735 u. c., da wir ihn in einem Alter von fünf und zwanzig Jahren (um 760 u. c.) als Quästor sehen und späterhin im Gefolge des Tiberius auf dessen Kriegszügen, dann nach dessen Rückkehr als Prätor 768 u. c. Seinen Namen trägt ein 1520 zu Basel durch Bilde von Rheinach (Beatus Rhenanus) aus einer kurz zuvor in dem Kloster Murbach aufgefundenen und seitdem abhanden gekommenen Handschrift herausgegebenes, um 783 u. c. wie es scheint, vollendetes Geschichtswerk, unter dem Titel *Historiae Romanae ad M. Vinicium consulem Libri II.*, wobei der Anfang fehlt und später nach I, 8. eine Lücke vorkommt. Dieses Werk ist ein Abriss der Weltgeschichte, jedoch mit besonderer Rücksicht auf Rom, von der Zerstörung Troja's an bis zu dem Jahre 30 p. Chr.; es giebt auf diese Weise einen Ueberblick der Geschichte in einem klaren fasslichen, durch moralische Betrachtungen oft angenehm unterbrochenen Vortrag in eindringlicher, aber nicht lästiger Kürze, nicht ohne rhetorischen Schmuck, und ein gewisses Streben, die gemeine Ausdrucksweise zu vermeiden. Die Sprache erscheint im

Ganzen rein und den besten Mustern der früheren Periode, namentlich einem Sallustius, nachgebildet. In der Erzählung herrscht Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit, ein kräftiger Geist und eine Anhänglichkeit an seine Wohlthäter Augustus und Tiberius, die sich selbst in Lobsprüchen gegen Tiberius zeigt, welche dem Vellejus den Vorwurf niedriger Schmeichelei zugezogen haben, gegen welchen indess mehrere neuere Gelehrte den Schriftsteller mit Glück vertheidigt und entschuldigt haben. Da wir ausser der oben bemerkten Ausgabe keine Handschriften des Vellejus besitzen, so unterliegt die Kritik hier grösseren Schwierigkeiten.

1. Ueber das Leben des *Vellejus Paterculus* s. die Untersuchungen von Beatus Rhenanus, Lipsius, Moller (Diss. de Vellejo. Altorf. 1685. 4.), Dodwell (Annall. Vellejann. Oxon. 1698. 8.) und Krause in ihren Ausgg.

2. *Charakter* der Geschichte des Vellejus; s. die Untersuchungen von Moller, Krause u. A.

3. Vorwurf der Schmeichelei zuerst von Lipsius, und nach ihm von Andern erhoben; s. dagegen die Vertheidigungen von Ruhnken, Jacobs, und insbesondere Morgenstern u. Krause (in s. Ausg.).

4. *Ausgaben:* — Ed. princeps per Beatum Rhenanum. Basil. ap. Froben. 1520. fol. — cur. P. Burmann. Lugd. Bat. 1719. 1744. 8. II Voll. — rec. et c. nott. ed. D. Ruhnken. Lugd. Bat. 1789. 8. — denuo ed. C. H. Frotscher. Lips. 1830. 8. (die Noten besonders. Hannov. 1825. 8.) — comm. illustr. a C. D. Jani et J. C. H. Krause. Lips. 1800. 8.

§. 111.

Valerius Maximus.

Um dieselbe Zeit wahrscheinlich und keineswegs später, etwa in die Mitte des dritten Jahrhunderts, wie man hat behaupten wollen, fällt *Valerius Maximus*, der aus einem patricischen Geschlecht abstammte, und anfänglich bei dem Römischen Heere in Asien diente; dann aber nach seiner Rückkehr in Rom, wahrscheinlich in den letzten Jahren der Regierung des Tiberius, folgendes noch erhaltene Werk schrieb: *Factorum dictorumque memorabilium Libri IX. ad Tiberium Caesarem Augustum*, eine aus verschiedenen historischen Werken gemachte und darum nicht uninteressante Sammlung von einzelnen denkwürdigen Zügen und Anecdoten ausgezeichneter Männer zum Gedächtniss und Muster für die Nachwelt, wobei wir freilich manchmal Auswahl und Kritik vermissen, auch der declamatorische Styl zu sehr es merken lässt, wie sehr es darauf abgesehen ist,

in der Seele des Lesers Staunen und Bewunderung zu erregen. Den späterhin durch einen gewissen *Julius Paris* nicht ohne manche Abweichungen veranstalteten Auszug, welcher, nach der im Ganzen noch ziemlich reinen Sprache zu schliessen, in noch ziemlich gute Zeit fällt, hat A. Mai jetzt bekannt gemacht, desgleichen einen andern, welchen ein jüngerer Schriftsteller, *Januarius Nepotianus*, ebenfalls nicht ohne einzelne Abweichungen und Veränderungen, veranstaltet hat. Einen dritten Auszug lieferte zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts *J. Honorius*. Als zehntes Buch finden wir in Handschriften dem Werke des Valerius noch beigefügt das Fragment eines Auszugs *De nominibus*, verschieden dem Inhalt nach von des Valerius Werk und vielleicht eher ein Auszug aus den Annalen des Valerius von Antium oder aus irgend einem andern Werke.

1. *Valerius Maximus*; s. D. G. Moller Diss. de Valerio Maximo. Altorf. 1684. 4. — Urtheile von Kapp, S. Croix u. A.

2. *Julius Paris*; s. A. Mai Scriptt. vett. Nov. Collect. (Rom. 1824. 4.) T. III. P. III.

3. *Januarius Nepotianus*; s. Mai a. a. O.; besonderer Abdruck: Cellis. 1831. 4. Ein Abdruck des *Honorius*: Lips. 1503.

4. *Ausgaben des Valerius*: Ed. princeps, ohne Jahr und Ort. (Argentor. 1470. fol.) — per P. Schoyffer de Gernshem. Mogunt. 1471. fol. — ed. A. Torrenius. Leid. 1726. 4. — ed. J. Kapp. Lips. 1782. 8. — recens. C. B. Hase. Paris. 1822. 8.

§. 112.

Tacitus.

C. Cornelius Tacitus stammte aus einem plebejischen Geschlechte zu Interamna, wie man gewöhnlich annimmt; das Jahr seiner Geburt ist ungewiss, und schwankt zwischen dem Jahre 51 oder 47 p. Chr. bis 61 p. Chr. Eben so wenig ausgemacht, obwohl nicht unwahrscheinlich, ist es, dass der von Plinius genannte Procurator von Belgien, Cornelius Tacitus, der Vater des Geschichtschreibers ist, über dessen Jugendbildung nähere Nachrichten fehlen. Unter Vespasian um das Jahr 73 oder 74 p. Chr. ergriff Tacitus den Kriegsdienst und ward unter den folgenden Kaisern Titus und Domitianus zu mehreren Würden und Ehren befördert, verliess aber dann aus unbekannten Gründen, mit seiner Gattin, einer Tochter des edlen Agricola, im Jahr 89 p. Chr. die Stadt Rom, wo wir ihn erst nach des Agricola und Domitianus Tod, im Jahr 97 p. Chr., wieder sehen, von Nerva

zum Consul suffectus erhoben. Den Zwischenraum füllen wahrscheinlich Reisen und ein Aufenthalt in Britannien bei seinem Schwiegervater aus. Ein Besuch oder Aufenthalt in Germanien lässt sich nur vermuthen, nicht nachweisen. Späterhin verschwinden alle weiteren Nachrichten; sein Tod fällt in jedem Fall nach Trajan's Hinscheiden 117 p. Chr.

1. Ueber das Leben des *Tacitus* s. die Abhandll. von Lipsius, D. G. Moller (Altorf 1684. 4.), Croll, Brotier (vor ihren Ausg.), J. S. Gestrich (Lund. 1805. 4.), Daunou, G. W. Böttieher (Lex. Tacit.), Walther, N. Bach (Schulzeit. 1831. nr. 105 seqq.).

2. Ungewissheit der Angaben über des Tacitus Geburtsjahr, mit Bezug auf Plin. Epp. VII, 20, so wie über seinen Geburtsort.

3. Ist der bei Plinius H. N. VII, 16 (17) genannte Cornelius Tacitus, Vater oder Onkel des Geschichtschreiber's oder dieser selbst? Verschiedene Ansichten von Lipsius, Passow, Daunou, Bach u. A.

4. Ueber des Tacitus Reisen vrgl. die Untersuchungen von Daunou, Passow, Bach u. A. Vrgl. Agricol. 24. nebst Passow und Dilthey zu Tacit. Germ. 8.

§. 113.

Fortsetzung.

Ausser der Schrift über Deutschland (§. 185.), dem bestrittenen *Dialogus oratorum* (§. 149.) und einigen verlorenen Schriften (*Liber facetiarum, Orationes*), hat Tacitus folgende historische Werke hinterlassen:

1. *Vita Agricolae*, wahrscheinlich des Tacitus erste Schrift, aus den Jahren 97 und 98 p. Chr. und nicht wohl später, das Muster einer Biographie und das schönste Denkmal, das Tacitus seinem Schwiegervater setzen konnte, den er mit eben so viel Wahrheit und Treue als Liebe und Kunst geschildert hat, ohne dabei dem Vorwurf sich auszusetzen, einen blossen Panegyricus geliefert zu haben. Da die Schrift in den ersten gedruckten Ausgaben des Tacitus fehlt, so ist bei der Seltenheit der Handschriften, da am Ende Alles auf die einzig noch vorhandene Vaticanische Handschrift ankommt, die kritische Behandlung des Textes grösseren Schwierigkeiten unterworfen.

2. *Historiarum libri*, eine Geschichte seiner Zeit, von Galba's Thronerhebung bis zu Domitianus Tod, woran die Geschichte des Nerva und Trajan sich knüpfen sollte, was indess unausgeführt geblieben ist. Leider besitzen wir blos die vier ersten Bücher und den Anfang des fünften, wenig mehr als die Geschichte Eines Jahrs umfassend, was uns

auf die Grösse des Verlustes der übrigen Theile einen Schluss machen lässt.

3. *Annales*, welche die Geschichte Rom's vom Tode des Augustus an bis auf den Tod des Nero, also den den Historien unmittelbar vorausgehenden Zeitraum, befassen, obwohl später als die Historien geschrieben und auch nach einem andern Plane ausgearbeitet, daher auch keineswegs mit diesen als *Ein Ganzes*, und zwar als erster Theil desselben, zu betrachten. Tacitus folgt so wenig in diesem Werke als in den Historien einer streng chronologischen Behandlungsweise des Stoffs. Von den Annalen fehlt uns ein Theil des fünften Buchs, dann das siebente bis zehnte nebst dem Anfang des eilften und dem Schluss des sechszehnten; auch sind die fünf ersten Bücher später, nachdem die übrigen bereits bekannt geworden, zu Corvey entdeckt worden. Da die Werke des Tacitus wenig, wie es scheint, abgeschrieben und von den Zeitgenossen vielleicht auch weniger gelesen wurden, so ist wohl ihre Erhaltung hauptsächlich der Sorgfalt des Kaisers M. Claudius Tacitus, der sich der Abstammung von dem Geschichtschreiber rühmte, zu verdanken.

1. *Agricola.* Zeit der Abfassung und Herausgabe. Vrgl. die Untersuchungen von Lipsius, Mohr, Passow, Dronke, Bach und Walch.

2. *Charakter* des *Agricola;* s. Walch's Untersuchung, nebst den Bemerkungen von Woltmann, Hoffmeister u. A. Kritische Behandlung des Agricola; s. Becker u. Walch in ihren Ausgg.

3. *Annales* und *Historiae.* Ueber die ursprüngliche Zahl der Bücher beider Werke s. eine Aeusserung des Hieronymus (Commentt. in Zachar. 14), nebst den Bemerkungen von Walch, Niebuhr und Walther. — Zeit der Abfassung.

4. Unterschied zwischen *Annales* und *Historiae;* s. Gellius N. Att. V. 18. Niebuhr (im Rhein. Mus. II, 2.) u. Bach a. a. O.

5. Ergänzung der fehlenden Theile der Annalen durch Brotier (Suplementt. libr. Annall. Tacit.) in s. Ausg. des Tacitus und daraus in mehreren andern.

§. 114.

Fortsetzung.

Tacitus zeigt in der Behandlung des historischen Stoffs eine grosse Kunst, mittelst welcher er in den Kern der Ereignisse eindringt, und daraus das Einzelne entwickelt, so dass es *Ein* Grundgedanke ist, welcher das Ganze durchdringt, nemlich die Darstellung des politischen Leben's Rom's unter dem Principat. Mit einem tief philosophischen und politischen Blick, aber auch mit grosser Kenntniss des menschlichen Herzens und dessen Neigungen und Schwä-

chen, giebt er die Erzählung der Ereignisse und zeigt sich hier besonders als Meister in der Kunst, Charaktere und Seelenzustände zu schildern, aber auch als der unversöhnlichste Feind eines jeden Lasters und jeder Heuchelei, da ihm nichts höher als Tugend, Ehre und Wahrheit erscheint, die auch aus seiner ganzen Darstellung überall hervorleuchtet, so selten er auch im Ganzen ausdrücklich seine Quellen anführt. Wenn er daher ohne Hass und ohne Vorliebe die Geschichte zu schreiben unternommen, so zeigt sich doch unwillkührlich überall eine rege Theilnahme für sein Vaterland, für dessen Glanz und Ruhm, so sehr auch sein ernster Sinn oft mit Hass erfüllt wird bei der Betrachtung einer in Laster versunkenen Gegenwart; und aus dieser Betrachtung ist ein Gefühl des Unmuths und eine düstere mit Bitterkeit vermischte Stimmung hervorgegangen, die den Geschichtschreiber unwillkührlich ergreift und auf den Ton seines Werkes einen entschiedenen Einfluss geäussert hat, ihm auch manche Vorwürfe und manchen Tadel zugezogen hat, obschon diese Darstellungsweise uns ergreifen und in unserer Seele einen tiefen Eindruck zurücklassen muss. Kein anderer Geschichtschreiber Rom's kommt in dieser Beziehung dem Tacitus an Tiefe der Gedanken, an politischer Einsicht, philosophischem Scharfblick und ausgebreiteter Kenntniss gleich; keiner hat seine gediegene, grossartige und würdevolle Darstellung zu erreichen vermocht. Ueber seine politischen Grundsätze spricht sich zwar Tacitus nur im Allgemeinen und nicht näher im Besondern aus; doch mochte ihn seine altrömische Gesinnung mehr einer freien republikanischen Verfassung als einer Alleinherrschaft geneigt machen, so sehr er auch von der Nothwendigkeit des Principats in seiner Zeit überzeugt war. Als Philosoph huldigt Tacitus keinem besondern System ausschliesslich, da er in seiner Darstellung sich eben so wenig durch die Lehren des einen wie des andern bestimmen lässt; im Ganzen mag ihn indess sein eigener Sinn mehr zur stoischen Philosophie hingezogen haben; auch zeigen seine religiösen Ansichten im Wesentlichen stoische Grundzüge, aber es zeigt sich auch dabei ein gewisses Schwanken und ein Zweifeln, das den Tacitus bald in den Ruf des Epicureismus, bald in den des Atheismus gebracht hat, so wenig auch das eine wie das andere begründet erscheint. Dieses Schwanken ist auch darin bemerkbar, dass bald die Wirksamkeit des Göttlichen

und dessen Beziehung und Einfluss auf menschliches Thun und Treiben in den Hintergrund tritt oder gar in Zweifel gestellt wird, bald eine Hinneigung zum Fatalismus und einer dunkeln, Alles beherrschenden Schicksalsmacht, die sich als unabwendbare Naturnothwendigkeit darstellt, unverkennbar ist.

1. Ueber den schriftstellerischen Charakter des Tacitus s. die zahlreichen Schriften und Untersuchungen von Walch (Diatrib. de Tacit. Lips. 1714 8.), Hill (Deutsch von Buhle. Götting. 1789. 8.), Meierotto, Hegewisch (hist. und liter. Aufsätze. Kiel 1801. 8.), Woltmann, J.-W. Süvern (Denkschrift d. Berl. Akad. 1822 und 23.) und Hoffmeister (Weltanschauung des Tacitus. Essen 1831. 8.).

2. Wahrheitsliebe, Treue der Darstellung des Tacitus; s. die genannten, nebst den Abhandll. von Meierotto, Just (De fide Tacit. Zittav. 1827. 8.) u. A.

3. Politische Ansichten des Tacitus; s. die Erörterungen von Woltmann, Hegewisch, Hoffmeister u. A. Zahlreiche Schriften darüber in früherer Zeit, darunter besonders Gordon Disputt. histt. et poll. Amstelod. 1742. 8. II Voll.

4. Religiöse Ansichten des Tacitus; s. insbesondere die Schriften von Süvern u. Hoffmeister, nebst A. Wolf (De divina mundi moderatione e mente Corn. Taciti. 1830. 8. Fulda.).

5. Philosophische Ansichten des Tacitus; s. die Untersuchungen von Brucker, Hoffmeister, Stäudlin (Gesch. und Geist des Scepticismus II) u. A.

§. 115.

Fortsetzung.

Mit gleicher Kunst hat Tacitus auch den Ausdruck im Einzelnen behandelt, der eine bis dahin nicht gekannte Tiefe, Kraft und Würde erreicht hat, welche den Tacitus auch hierin mit Sallustius und Thucydides zusammenstellt. Eigen ist dem Tacitus die gedrungene, in wenig Worten einen ganzen Reichthum von Gedanken aufschliessende Kürze, die freilich nicht unabsichtlich, sondern aus des Tacitus innerstem Wesen und Denkweise hervorgegangen erscheint, die aber nicht selten die Leichtigkeit des Auffassens erschwert und als Härte oder Dunkelheit verschrieen worden ist. Dabei ist die Sprache nicht ganz frei von dem, jenem Zeitalter eigenthümlichen rhetorischen Schimmer, worin wohl auch die Veranlassung zu manchen Uebertreibungen, zu öfterer Anwendung gewisser Redefiguren und ähnlicher künstlicher Mittel zu suchen ist. Auch lassen manche eigenthümliche und veraltete Ausdrücke, manche eigene, der Römischen Sprache schon mehr entfremdete Wendungen, Constructionen u. dgl. m. das schon gesunkene Zeitalter der Sprache erkennen, ohne dass man daraus einen besondern

Vorwurf gegen den Geschichtschreiber wird erheben können, der darin so wenig wie irgend ein anderer der gleichzeitigen Schriftsteller von dem Einfluss einer Zeit, vor der er sonst so sehr hervorragt, frei geblieben ist. Mit vielem Lob gedenkt Plinius der Jüngere mehrmals des Tacitus und später finden wir schon in Ammianus Marcellinus einen eifrigen Nachahmer des Tacitus; seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften werden uns aber die ausgezeichnetsten Männer als Verehrer des Tacitus genannt, ein Muretus, Hugo Grotius, Lipsius u. A.; gegen welche der unbegründete Tadel mancher Gegner und Neider des grossen Mannes und ungerechte Verläumdung seines Charakters nicht in Anschlag zu bringen ist.

1. Zahlreiche Untersuchungen über Sprache und Styl des Tacitus, namentlich über den Ausdruck im Einzelnen, von Walch, Lundblath, Buhle, Conz (Museum für Gr. u. Röm. Lit. II), Günther, Roth, Wernicke (De elocut. Tacit spec. I. Thoruni 1830. 8.) und Bötticher (Lex. Tacit.).

2. Angriffe auf die Sprache des Tacitus von Strada, Scioppius u. A. Vertheidigung gegen diese und andere Beschuldigungen von Muret, Croll, Gordon, Buhle, Bötticher u. A.

3. Urtheile des Plinius über Tacitus Ep. II, 1. VII, 20. IV, 15. etc. Ist die Stelle des Quintilianus Inst. Or X, 1. §. 104 auf Tacitus zu beziehen? Grosse Verschiedenheit in Auffassung dieser Stelle, in der Einige an Plinius den Aelteren, Andere an Fabius Rusticus oder Vipsanius Messala denken.

4. *Ausgaben des Tacitus:* Ed. princeps per Vindelin Spirens. um 1470. fol. — ed. J. Lipsius. Antverp. 1573 u. öfters, 1600. 1607. fol. — c. nott. ed. J. Fr. Gronovius. Amstelod. 1672. 1685. 8. II Voll. — c. varr. nott. ed. J. et A. Gronov. Traject. ad Rheu. 1720. 4. Voll. II — cum nott. Lipsii aliorumque ed. J. A. Ernesti. Lips. 1752. 1772. cur. J. J. Oberlin. Lips. 1801. II Voll. 8. — rec. suppll. notisq. illustr. G. Brotier. Paris. 1771. 4. IV Voll. — rec. G. H. Walther. Halis Sax. 1831. 8. — a Lipsio aliisque illustr. ab Imman. Bekker. recogn. Lips. 1831. 8. II Tomm. — Lex. Taciteum scr. G. Bötticher. Berol. 1830. 8.

5. *Agricola* (besonders) zuerst von Fr. Puteolan. um 1476 Mediolan. Venet. 1497. — ed. E. Dronke. Confluent. 1824. 8. — rec. U. J. H. Becker. Hamburg. 1826. 8. — Urschrift, Uebersetz., Anmerkk. von G. L. Walch. Berlin 1828. 8.

§. 116.

C u r t i u s.

Des *Q. Curtius Rufus* gedenkt kein Schriftsteller vor dem zwölften Jahrhundert unserer Zeitrechnung, und nur eine einzige dunkle Stelle in dem unter seinem Namen auf uns gekommenen Werke vermag über die Zeit seines Lebens einigen Aufschluss zu geben. Hiernach wird immerhin es wahrscheinlicher, dass Curtius unter Vespasian als zur Zeit des Augustus gelebt; um nicht anderer noch weniger begründeten Behauptungen zu gedenken, welche den Curtius

bald unter Claudius und Tiberius, bald unter Trajan oder Gordian, bald unter Alexander Severus oder gar unter Theodosius den Grossen und Constantin setzen. Dass bei dieser Verschiedenheit der Ansichten und dem Mangel näherer Zeugnisse sich über sein Leben und über seine Schicksale kaum Etwas Bestimmtes ausmitteln lässt, liegt am Tage. Das unter des Curtius Namen auf uns gekommene Werk *De rebus gestis Alexandri magni* in zehn Büchern, wovon aber die beiden ersten fehlen, und die übrigen nicht frei von mannichfachen Interpolationen sind, enthält eine Geschichte der Kriegszüge Alexander's des Grossen, welche aber in Vielem eher einem Roman als einem streng historischen Werke gleicht und daher auch die verschiedensten und widersprechendsten Urtheile unter den Gelehrten veranlasst hat, indem dasselbe in einem ganz rhetorischen und declamatorischen Geiste geschrieben ist, wo die Wahrheit und Treue der Darstellung nicht selten dem Schmuck der Rede aufgeopfert wird, die Benutzung des Werkes in historischer Hinsicht daher doppelte Vorsicht erfordert, obwohl die Quellen im Ganzen dieselben sind, welche Diodor in den entsprechenden Theilen seines Geschichtswerkes benutzte, Curtius aber durch den Glanz der Rede und eine hinreissende Darstellungsweise verherrlicht hat. Aus diesem auf Hervorbringung von Effect gerichteten Streben, erklärt sich manches Fabelhafte und Wunderbare in den Erzählungen des Curtius, während wir zugleich manche Widersprüche, Verstösse und Irrthümer entdecken. Das Talent des Curtius und die blühende Einbildungskraft zeigt sich besonders in manchen Reden, in einzelnen Schilderungen und Beschreibungen; die Sprache ist im Ganzen rein, dabei kräftig und männlich, nur etwas geschmückt, da an die Stelle natürlicher Einfachheit nicht selten künstliche Declamation tritt. Im Mittelalter ist Curtius vielfach von den deutschen Dichtern, die ähnliche Stoffe behandelten, benutzt worden. Aber die zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts von Hugo Rugerius bekannt gemachte Sammlung von Briefen des Curtius beruht auf einem Betrug.

1. Ueber das Leben des *Curtius Rufus* s. die Untersuchungen von Freinsheim, von Berg, Baumstark (vor ihr. Ausg.), die Schriften von Hirt und Buttmann (Berl. 1820. 8.).

2. *Zeitalter des Curtius.* Hauptstelle X, 9. §. 3 ff. vrgl. IV, 4, 21. Verschiedene Auslegungen derselben, s. Pinzger in Seebode's Archiv 1824. I. nebst

den Untersuchungen von Freinsheim, Voss, Lipsius, Hirt, Zumpt, St. Croix, Niebuhr u. A.; s. Baumstark (Prolegg. s. Ausg.), D. G. Moller (Disp. de Curtii aetate. Altorf. 1683. 4).

3. *Charakter* der Geschichte des Curtius, Darstellung und Styl. Die Urtheile des Clericus (Ars critic. III, 3) und seines Gegner's Perizonius (Curtius Rufus restit. Lugd. Bat. 1703. 8.), des Lipsius, Zumpt, Baumstark u A.

4. Ueber die *Quellen* des Curtius, über einzelne Irrthümer, Versehen u. dgl. s. die Untersuchungen von Freinsheim, Zumpt, St. Croix u. A.

5. *Supplemente* zu den fehlenden Theilen von Bruno (Basil. 1545 fol.), Freinsheim (1648) u. Cellarius (1688); s. die Ausgg. von Snakenburg u. A.

6. *Ausgaben:* Ed. princ. Venet. per Vindelin. de Spir. 1470 oder 1471. fol. — c. commentt. et suppll. J. Freinsheim. Argent. 1640. 8. 1670. 4. (die Commentt. besonders Argent. 1639. 8.) — c. nott. varr. ed. H. Snakenburg. Delph. et Lugd. Bat. 1724. 4. — ed. C. Th. Zumpt. Berolin. 1826. 8. — ed. A. Baumstark. Stuttg. 1829. 8.

§. 117.

Suetonius.

Von dem Leben des *C. Suetonius Tranquillus* wissen wir höchst Weniges. Wir finden ihn als Jüngling unter Domitian in Rom, wo er dann Rhetorik und Grammatik lehrte und durch den jüngern Plinius dem Trajan empfohlen wurde. Unter Hadrian fiel er in Ungnade und zog sich dann von den Geschäften zurück. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Von seinen zahlreichen Schriften historischen, antiquarischen, grammatischen und allgemeineren Inhalts, welche Suidas u. A. nennen, haben sich nur folgende erhalten: *1. Vitae XII Imperatorum,* Biographien der zwölf ersten Kaiser, im eigentlichsten Sinne des Worts, d. h. getreue Schilderungen des Lebens, sowohl des öffentlichen wie des Privatlebens und des Charakters dieser Kaiser, und daher höchst wichtig für die Geschichte durch die zahlreich darin enthaltenen Nachrichten, dabei geschrieben mit einer Wahrheitsliebe, die weder durch Hass noch durch Schmeichelei bestimmt ist und in der einfachen Darstellungsweise an des Verfassers Treue und Zuverlässigkeit uns nicht zweifeln lässt, da er, wie sich bei näherer Prüfung und Vergleichung bald ergiebt, aus den besten Quellen geschöpft hat, und in jeder Hinsicht zu den vorzüglichsten Geschichtschreibern Rom's gehört, den selbst Einhard in seinem Leben Carl's des Grossen sich zum Vorbilde gewählt hat. Die Sprache ist einfach und würdevoll, ohne rhetorischen Schmuck, aber correct und rein. *2. De illustribus Grammaticis,* vielleicht ein Theil eines grösseren verloren gegangenen Werkes

(De viris illustribus), zu welchem auch die andere noch vorhandene Schrift *De claris rhetoribus* gehörte. Als einen Theil eines grösseren Werkes *De poetis* betrachtet man die kürzeren noch vorhandenen Biographien mehrerer Dichter: *Vita Terentii, Horatii, Persii, Lucani, Juvenalis*, obwohl die Aechtheit von mehreren derselben bestritten ist; was eben so von der *Vita Plinii* gilt. Die dem Suetonius früherhin beigelegte Schrift: *Liber de viris illustribus* ist ein Werk des Aurelius Victor.

1. Ueber das Leben und die Schriften des *Suetonius* vrgl. Plin. Epp. I, 18. 24. X, 95 ff. Suid. s. v. III. p. 495, nebst den Sammlungen der Fragmente in d. Ausg. v. Wolf u. A. — D. G. Moller's Abhandlung, Altorf 1685. 4.

2. *Vitae.* Charakter; vrgl. die Aeusserung des Sueton. August. 9. Ansichten und Urtheile der Neueren: Strada, Ernesti, Daunou, Schweiger u. A. — *Quellen;* vrgl. die Untersuchungen von Söltl, Schweiger (Gott. 1830. 4.) u. A.

3. *Ausgaben:* Ed. princeps. Rom. 1470. fol. — c. commentt. Th. Casaubon. Genev. 1595. 4. Paris. 1616. fol — ex ed. c. commentt. J. Graevii. Traject. 1672. 1681. 1703. 4. — c. commentt. ed. S. Pitiscus. Traject. ad Rhen. 1690. 8. Leovard. 1714. 4. — c. varr. nott. ed. P. Burmann. Amstelod. 1736. II Voll. 4. — illustr. J. A. Ernesti. Lips. 1748. 1775. recogn. F. A. Wolf. Lips. 1802. IV Voll. 8. — e recens. F. Oudendorp. Lugd. Bat. 1751. 8 — commentt. illustr. et clav. adjec. C. G. Baumgarten — Crusius. Lips. 1816. 8. III Voll. — cum commentt. ed. C. B. Hase. Paris. 1828. 8. II Voll. — Ruhnken. scholl. in Suetonii Vitt. ed. J. Geel. Lugd. Bat. 1828. 8.

§. 118.

F l o r u s.

Ueber Zeitalter, Vaterland und Leben des *L. Annaeus Florus* herrscht grosse Verschiedenheit der Ansichten, indem man ihn bald aus Spanien von der Familie der Seneca's, bald aus Gallien abstammen lässt, oder mit dem durch seine Beredsamkeit rühmlichst bekannten Julius Florus Secundus für eine Person hält, oder das unter des Florus Namen auf uns gekommene Geschichtswerk dem L. Annaeus Seneca beilegt, bald auch demselben Geschichtschreiber Florus verschiedene Dichtungen (s. §. 20) zuschreibt. Eine in dem Proömium des hinterlassenen Geschichtswerkes vorkommende Stelle führt uns auf das Zeitalter des Hadrian, oder auch, wie Einige behaupten, des Trajanus; aber an das Zeitalter des Augustus und an den von Horatius genannten *Julius Florus* kann keineswegs gedacht werden. Es führt dasselbe den Titel: *Epitome de gestis Romanorum* oder *Rerum Romanarum libri IV* und ist ein Abriss der Geschichte Rom's von dessen Erbauung an bis 725 u. c. in

kurzer Angabe der Ereignisse, aber mit öfteren Declamationen untermischt, die uns in dem Ganzen oft mehr einen mit aller Eleganz der Sprache und in einem blühenden, von Manchen indess sehr ungünstig beurtheilten Styl, geschriebenen Panegyricus auf Rom als ein historisches Werk erblicken lassen. Einzelne Verstösse in der geschichtlichen Behandlung dürfen uns daher weniger auffallen, so wie einzelne Flecken des späteren Zeitalters in der sonst sehr correcten Sprache. Dass dieser Florus auch die kurzen Inhaltsangaben von Livius verlorenen Büchern verfasst haben soll, ist bereits §. 105 bemerkt worden. Angehängt findet sich öfters noch seinem Geschichtswerke folgende kleinere Schrift: *Lucii Ampelii Liber memorialis;* ein Ueberblick des Wissenswürdigsten von der Welt, der Erde und den Hauptereignissen in einer einfachen und schmucklosen Sprache, aus älteren Quellen zusammengetragen. Der uns unbekannte Verfasser lebte nach Trajan und vor der Theilung des Reichs durch Theodosius, vielleicht noch unter diesem Kaiser, da in dem Codex Theodosianus mehrmals ein Ampelius in bedeutenden Würden genannt wird.

1. Ueber Namen (auch *L. Julius Florus* u. s. w.), Zeitalter u. dgl. des *Florus* s. die Untersuchungen von Freinsheim, Duker, Salmasius (in d. Ausgg.), von Moller (Diss. de L. Annaeo Floro. Altorf. 1684. 4.), Titze (De epitomes Rerr. Romm. etc. Lincii 1804. 8.; vrgl. Wien. Jahrbb. 1824. Bd. XXVIII) u. A. S. insbesondere die Stelle in dem Proömium; ist aber hier *movet* oder *movit* zu lesen?

2. Charakter der *Epitome*, Styl und Ausdruck der Schrift; Urtheile von Burmann, Grävius (in s. Ausg.), Beger, Perizonius, Duker, Fischer u. A. in ihren Ausgg.

3. Ausgaben des *Florus:* Ed. princeps. Paris. 1470. 4. — Studio J. Gruteri. Heidelberg. 1597. 8. — c. nott. varr. ed. J. C. Graevius. Traject. ad Rhen. 1680. 8. Amstelod. 1692. 1702. 8. — c. nott. aliorr. ed. C. A. Duker. Lugd. Bat. 1722. 8. 1744. 8. II Voll. — e recens. Graevii c. ejus nott. ed. J. F. Fischer. Lips. 1760. 8.

4. *Ampelius;* s. die Untersuchungen von Salmasius und Tzschucke (in ihren Ausgg.); besondere Ausgg.: — c. nott. ed. C. H. Tzschucke. Lips. 1793. 8. — von F. A. Beck. Leipz. 1826. 8.

§. 119.

Verlorene Historiker der späteren Periode.

Zahlreiche geschichtliche Werke dieser Periode sind untergegangen, von welchen uns kaum die Namen ihrer Verfasser bekannt sind; wie z. B. *Brutidius Niger, Cn. Lentulus Gaetulicus* u. A. Ferner gehören hierher die

Memoiren der *Agrippina,* Nero's Mutter, die Memoiren des Kaisers *Claudius* über sein eigenes Leben in acht Büchern und eine Geschichte Rom's in ein und vierzig Büchern, der durch seine Freimüthigkeit ausgezeichnete *Fabius Rusticus* unter Claudius und Nero, *Cn. Domitius Corbulo, C. Balbillus,* der über Aegypten geschrieben um 809 u. c., *C. Suetonius Paulinus* um 811 u. c., *L. Thrasea Paetus,* hingerichtet um 811, Verfasser einer Biographie des jüngeren Cato u. A., *M. Licinius Crassus Mucianus* unter Nero und Vespasian, *Servilius Nonianus, Vipsanius Messala,* der ältere *Plinius,* der des Aufidius Bassus Geschichte in einem Werk von ein und dreissig Büchern fortgesetzt und ein anderes in zwanzig Büchern über die Kriege der Römer in Deutschland geschrieben hatte, *Herennius Senecio* unter Domitian, *Junius Rusticus,* der Kaiser *Nerva* u. A.

1. S. im Allgemeinen die Werke von G. J. Voss und M. Hanke.

2. *Claudius;* s. Sueton. Vit. Claudii 41.

3. *Fabius Rusticus;* s. Tacit. Agric. 10, nebst d. Auslegg. Sarpe Quaestt. philoll. Rostoch. 1819. cp. I.

4. *Plinius;* s. unten §. 176. Bestrittene Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten über Deutschland.

§. 120.

Scriptores historiae Augustae.

Aus der späteren Römischen Kaiserperiode sind uns, wenn auch nur dem Namen nach, eine Reihe von Geschichtschreibern bekannt, welche allerdings zeigen können, dass der Eifer für Geschichtschreibung noch nicht erloschen war, wenn auch schon der wahre Geist mangelte, da die Schwierigkeit, die Wahrheit überall auszumitteln, und die Gefahr, freimüthig die Wahrheit überall auszusprechen, die Schmeichelei und ein alle Liebe zur Wahrheit und zum Edeln unterdrückender Sinn auf die Behandlung der Geschichte höchst nachtheilig einwirken musste, die wir nun fast blos auf die Geschichte der Cäsaren eingeschränkt sehen. Was der Kaiser *Alexander Severus,* was *Aelius Maurus, Encolpius, Acholius, Gargilius Martialis* und andere zahlreiche Historiker geschrieben, ist uns nur dem Namen nach bekannt; es bildet in Verein mit den oben §. 109 bezeichneten öffentlichen Actenstücken und Urkunden, so wie mit manchen Anectodensammlungen, wie sie damals in Umlauf waren, die Quelle einer noch vorhandenen Sammlung (*Scriptores historiae*

Augustae), welche von sechs verschiedenen Verfassern eine Reihe von Biographien Römischer Kaiser von Hadrianus an bis auf Carus und dessen Söhne, gewissermaassen als Fortsetzung des Suetonius (§. 117), enthält; nur fehlen die Biographien des Nerva und Trajanus und einige andere; was aber vielleicht nur Folge der Unvollständigkeit des auf uns gekommenen Exemplars dieser Sammlung ist, die, wie es scheint, zu Constantinopel durch eine Auswahl aus mancherlei vorhandenen Biographien entstanden ist. Mehrere Biographien sind nicht ganz vollständig auf uns gekommen; bei andern herrscht Ungewissheit über den Verfasser, welche durch die abweichenden Angaben der Handschriften vermehrt wird. Uebrigens stellt sich das Ganze mehr als eine blose Compilation dar, welche wenig Eigenthümlichkeit und Geist zeigt, aber einen eignen historischen Werth erhält, da sie für diese spätere Periode fast unsere einzige Erkenntnissquelle bildet. Mangel an Ordnung, Methode und historischer Behandlung, öftere Wiederholungen, ein gesunkener Geschmack und ein in Vielem bemerklicher Verfall der Sprache charakterisiren die meisten dieser Biographien.

1. *Scriptores hist Aug.* Verschiedene Angaben über die Verfasser der einzelnen Vitae und deren Quellen; s. die Bemerkungen von Salmasius, Fr. Ch. Schlosser u. A.

2. Ueber *Charakter*, *Styl* s. insbesondere Heyne (Censura sex scriptt. hist. Aug. in Opuscc. Acadd. VI.).

§. 121.

Fortsetzung.

1. Der erste in dieser Sammlung ist *Aelius Spartianus* aus Diocletian's Zeit, welchem folgende Vitae zugeschrieben werden: *Vita Adriani, Aelii Veri, Didii Juliani, Septimii Severi, Pescennii Nigri, Caracallae, Getae,* deren gleicher Charakter auch im Ganzen auf einen und denselben Verfasser schliessen lässt, obwohl man mehrere dieser Vitae, namentlich die *Vita Getae*, dem Spartianus abgesprochen, und ihm dagegen mehrere andere dem *Aelius Lampridius* und *Julius Capitolinus* gewöhnlich beigelegte Vitae zugesprochen hat.

2. *Vulcatius Gallicanus,* ebenfalls aus Diocletian's Zeit, Verfasser der *Vita Avidii Cassii,* welche Andere dem Spartianus beilegen.

3. *Trebellius Pollio* unter Diocletian bis Constantin den

Grössen; von seinen Biographien sind folgende auf uns gekommen: *Valerianus pater et filius, Gallieni duo, Triginta tyranni, Divus Claudius;* die beiden letzten in einer zweiten Bearbeitung. Ihr Verfasser ist insbesondere von dem Vorwurf der Schmeichelei nicht frei zu sprechen.

4. *Flavius Vopiscus,* aus Syracus, etwas später als Trebellius Pollio, unter Constantin dem Grossen um 292 p. Chr., Verfasser einer aus Auftrag des Römischen Präfecten unternommenen und zum Theil nach officiellen Quellen bearbeiteten *Vita Aureliani;* ausserdem gehören ihm noch an: *Vita Taciti, Floriani, Probi, Firmi, Saturnini, Proculi, Bonosi, Cari, Numeriani, Carini.* Im Ganzen verdienen diese Biographien durch bessere Ordnung und Behandlungsweise den Vorzug vor den übrigen Theilen dieser Sammlung, denen die Vitae des Vopiscus in Styl und Ausdruck ziemlich gleich stehen.

5. *Aelius Lampridius,* welchen Mehrere mit dem Aelius Spartianus für eine und dieselbe Person (*Aelius Lampridius Spartianus*) halten, Verfasser der *Vita Commodi, Diadumeni, Heliogabali* und *Alexandri Severi.*

6. *Julius Capitolinus,* unter Diocletian und Constantin dem Grossen, Verfasser der *Vita Antonini Pii, Marci Aurelii, L. Veri, Pertinacis, Albini, Macrini, Maximinorum II, Gordianorum III, Maximi et Balbini,* von welchen jedoch einige dem Spartianus, selbst in Handschriften, beigelegt werden.

1. *Aelius Spartianus.* Vrgl. D. G. Molleri Diss. de Aelio Spartiano. Altorf. 1687. 4. — Verschiedene Ansichten über den Verfasser der einzelnen Vitae von Dodwell, Salmasius und Casaubonus.

2. *Vulcatius.* Vrgl. D. G. Molleri Disp. de Vulcatio. Altorf. 1699. 4.

3. *Trebellius.* S. die not. 1 genannten, nebst Heyne.

4. *Vopiscus.* Untersuchungen von Dodwell und Moller (Diss. de Flavio Vopisc. Altorf. 1687. 4.), Casaubonus, Heyne.

5. *Aelius Lampridius.* D. G. Moller. Disp. de Ael. Lamprid. Altorf. 1688. 4. nebst den Erörterungen von Salmasius, Casaubonus, Heyne.

6. *Julius Capitolinus;* s. die genannten nebst D. G. Moller. Disp. de Jul. Capitol. Altorf. 1689. 4.

7. *Ausgaben:* Ed. princeps. Mediolan. 1475. fol. — operâ J. Gruteri. Hannov. 1611. fol. — c. Casaubon. nott. et Salmas. Obss. Paris. 1620. fol. Lond. 1652 fol. — c. nott. Casaub. Salmas. Gruteri ex officin. Hackiana. Lugd. Bat. 1671. 8. II Tomm.

§. 122.

Septimius.

Q. Septimius fällt wahrscheinlich unter Diocletianus und weder später unter Constantin den Grossen, noch früher in die Zeit des Cornelius Nepos. Das unter seinem Namen auf uns gekommene Werk (*De bello Trojano* oder *Ephemeris belli Trojani*) in sechs Büchern ist keineswegs als ein eigenes Werk anzusehen, sondern als eine ziemlich freie Uebertragung eines Griechischen, verloren gegangenen Werkes, welches unter dem Namen des *Dictys Cretensis*, wahrscheinlich ein anderer Cretenser *Praxis* oder *Eupraxides* um Nero's Zeiten abgefasst hatte. Das Lateinische Werk, das in manchen darin vorkommenden Gräcismen uns allerdings an Griechische Nachbildung erinnert, beginnt mit dem Raub der Helena und endigt mit dem Tode des Ulysses, weicht auch in manchen Puncten von Homer ab.

1. *Q. Septimius;* Hauptschrift: Perizonius Abhandl. in d. Ausg. von Smids.

2. *Ausgaben:* Ed. princ. Mediolan. 1477. fol. — interpr. et illustr. Anna Tanaq. Fabri fil. in usum Delph. Paris. 1640. 4. — c. interpret. Annae Dacer. et nott. varr. ed. L. Smids. Amstelod. 1702. 4 u. 8.

§. 123.

Aurelius Victor.

Unter dem Namen des *Sextus Aurelius Victor*, welchen Kaiser Julian, der ihn um 360 p. Chr. kennen gelernt, zum Gouverneur von Pannonien erhob, Thedosius aber später zum Präfecten von Rom, sind folgende Schriften auf uns gekommen: 1. *Origo gentis Romanae*, nur einem kleinen Theile nach vorhanden, indem das Büchlein schon bei der Gründung Rom's aufhört. Nach den Angaben der Grammatiker gehört die ganze Compilation in spätere Zeit, und scheint im fünften oder sechsten Jahrhundert abgefasst, gleichsam um eine Art von Einleitung zu den beiden andern Schriften des Aurelius zu bilden, der demnach eben so wenig als Asconius Pedianus, wie Mehrere annahmen, Verfasser dieser Schrift seyn kann. 2. *De viris illustribus Romae*, eine Reihe von kurzen Biographien ausgezeichneter Römer und einiger Fremden, bald dem Suetonius oder dem jüngern Plinius, bald dem Cornelius Nepos, aus dessen grösserem Werke (s. §. 98) es vielleicht ein Auszug ist, zugeschrieben. 3. *De Caesaribus historiae abbreviatae pars altera*,

aus besseren Quellen geschöpft und in einem gedrängten Styl geschrieben. 4. *De vita et moribus Imperatorum Romanorum Epitomae* ex libris Sexti Aurelii Victoris a Caesare Augusto usque ad excessum Theodosii Imperatoris, ist das Werk eines späteren Verfassers, welchen man daher auch *Victor Junior* oder *Victorinus* nennt.

1. *Sextus Aurelius Victor*. Ueber Namen, Person, Leben und Schriften s. D. G. Moller. Disp. de Sext. Aurel. Altorf. 1685. 4. nebst den Untersuchungen von Arntzen, Gruner, Schröter u. A. Vergl. insbesondere Ammian. Marcellin. XXI, 10 mit d. Auslegern.

2. *Origo gentis Romanae*. Streit über den Verfasser; s. insbesondere die Erörterungen von Arntzen u. Schröter.

3. *Ausgaben:* c. commentt. A. Schotti. Antverp. 1579. 8. — c. nott. ed. S. Pitiscus. Traject. ad Rhen. 1696. 8. — c. nott. varr. ed. J. Arntzen. Amstel. et Traject. ad Rhen. 1733. 4. — e rec. et c. nott. ed. J. F. Gruner. Coburg. 1757. 8. — (Orig. gent. Rom.) recens. et animadverss. instr. Fr. Schroeter. Lips. 1829. 8.

§. 124.

Eutropius.

Eutropius (wahrscheinlich Flavius Eutropius), dessen Vaterland bald Italien, bald Gallien, bald Constantinopel seyn soll, war unter Constantin Epistolaris, diente dann unter Julian gegen die Perser und lebte noch unter Valens; die Zeit seines Todes wird muthmasslich um 370 p. Chr. gesetzt; gewiss aber ist es jetzt, dass er als Heide gelebt und gestorben. Der als Proconsul von Asien genannte Eutropius und ein anderer Eutropius, der 381 p. Chr. Präfectus Prätorio war, sind wahrscheinlich von dem Geschichtschreiber zu unterscheiden, von welchem wir einen Abriss der Römischen Geschichte (*Breviarium historiae Romanae*) in zehn Büchern von Erbauung Rom's an bis auf Valens, besitzen, geschrieben in einem einfachen und klaren Styl, der nur hie und da die Flecken seines Zeitalters an sich trägt, auch im Ganzen aus guten Quellen geschöpft, jedoch auch mit manchen unrichtigen Zusätzen und mit Uebergehung Dessen, was für Rom nachtheilig seyn konnte. Die Bekanntmachung fällt wohl zwischen die Jahre 376 und 378 p. Chr. Der allgemeinen Brauchbarkeit wegen ward dieser Abriss bei den Schriftstellern der folgenden Zeit und insbesondere auch bei den Chronikschreibern des Mittelalters fleissig benützt, daher auch in die Geschichte des Paul Winfrid und in die Historia miscella aufgenommen und daraus zuerst,

freilich mit manchen fremdartigen Zusätzen, die man jedoch späterhin ausgeschieden hat, bekannt gemacht. Von den beiden Griechischen Uebersetzungen des Werkes ist die eine, durch *Capito Lycius* verfertigt, untergegangen, die andere, von einem gewissen *Paeanius*, hat sich noch erhalten.

1. Ueber Leben und Schriften des Eutropius s. die Abhandll. von D. G. Moller (De Eutrop. Diss. Altorf. 1685. 4.), von Verheyk, Saxe, Grosse, insbesondere von Tzschucke u. A. — Ist der Zusatz *Gothicus* in der Dedication an Valens ächt oder ein fremdartiges Einschiebsel?

2. *Paeanii Metaphrasis* zuerst in Sylburg Hist. Graec. Scriptt. minn. T. III, dann in den Ausgg. des Eutropius von Cellarius, Hearne, Havercamp, Verheyk u. A.

3. *Ausgaben:* — Ed. princ. (mit P. Winfrid) Rom. 1471. fol. — ed. A Schonhofius. Basil. 1546. 1552. 8. — rec. S. Havercamp. Lugd. Bat. 1729. 8. — c. varr. nott. ed. H. Verheyk. Lugd. Bat. 1762. 1793. 8. — recogn. et illustr. C. H. Tzschucke, Lips. 1796. 8. — mit Erläuter. von F. W. Grosse. Halle 1813. 8.

§. 125.

Sextus Rufus.

Einen ähnlichen aber weit kürzeren Abriss der Römischen Geschichte (*Breviarium rerum gestarum populi Romani*) schrieb um 364 u. c. in Folge einer Aufforderung des Kaisers Valens der uns nicht näher bekannte *Sextus Rufus* (oder *Festus Rufus*, vielleicht *Sextus Rufus Festus*), der mit dem §. 50 genannten Dichter *Festus Rufus Avienus* nicht zu verwechseln ist. Von demselben *Rufus* besitzen wir ein Verzeichniss der Hauptgebäude und merkwürdigen Denkmale Rom's unter dem Titel *De regionibus urbis Romae*, meist verbunden mit dem ähnlichen Werke des *Publius Victor: De regionibus urbis Romae* und mit einem dritten aus des Theodosius Zeit von einem uns nicht bekannten Verfasser: *Libellus provinciarum Romanarum*, welches eine Nomenclatur der einzelnen Provinzen und Länder des Römischen Reichs enthält.

1. *Sextus Rufus;* s. die Untersuchungen von Moller (Diss. de Sext. Ruf. Altorf. 1687. 4.), Verheyk, Tzschucke und Münnich vor ihren Ausgg.

2. Ausgaben des *Breviarium:* Ed. princeps s. a. (1470 Neapol.) apud Sixt. Riesinger. — c. nott. Ch. Cellarii. Ciz. 1678. 8. Hal. 1698. 8. — hinter den Ausgg. des Eutropius von Havercamp und Verheyk — in usum scholl. ed. C. H. Tzschucke. Lips. 1793. 8. — recogn. C. Münnich. Hannov. 1815. 8.

3. *Sextus Rufus De regg. urb. Rom.* — in Graevii Thes. Antiqq. Romm. III., Muratori Thes. Inscriptt. T. IV, bei Adler (Beschreib. von Rom. Hamburg. 1781. 4.) — ed. C. Münnich 1815. 8.

4. *Libellus provincc. Romm.* in Abr. Gronov. Var. Geograph. Lugd. Bat. 1739. 8. und bei den Ausgg. des Eutrop. von Cellarius und Verheyk.

5. *Publius Victor*; De regionn. urb. Rom. in Graevii Thes. Antiqq. Romm. T. III.

§. 126.

Ammianus Marcellinus.

Unter Valens und Valentinianus bis auf Theodosius 410 p. Chr. lebte *Ammianus Marcellinus*, ein Grieche von Geburt, der in früheren Jahren mit den Wissenschaften sich beschäftigte, dann unter Constantius den Kriegsdienst ergriff und den Julian auf seinem Zuge nach Persien begleitete, auch an andern Kriegszügen unter den folgenden Kaisern in Germanien, Gallien und im Orient Antheil nahm. Dann zog er sich nach Rom zurück, um ruhig den geschichtlichen Studien leben zu können. Seine übrigen Lebensverhältnisse, so wie die Zeit und Art seines Todes sind ungewiss; auch ist es kaum glaublich, dass er ein Christ gewesen. Das hinterlassene Werk *Rerum gestarum libri XXXI* enthält eine Geschichte von dem Regierungsantritt des Nerva 91 p. Chr. bis zum Tode des Valens 378 p. Chr., wobei aber die dreizehn ersten Bücher mit der Geschichte der Jahre 91 — 352 fehlen; es ist dasselbe zum Theil aus eigener Erfahrung und Anschauung geschöpft, und hat im Ganzen mehr das Ansehen von Memoiren; es ist dabei mit zahlreichen Digressionen und Beschreibungen ausgestattet, und zeigt uns durchgängig einen Mann, der mit grösster Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit stets verfahren, und den die Natur mit einem richtigen und gesunden Blick in die Ereignisse ausgestattet hatte. Befremden darf es uns aber nicht, wenn wir diesen sonst so ausgezeichneten Historiker von den Fehlern seiner Zeit nicht frei erblicken und Reinheit der Sprache wie des Ausdrucks hie und da vermissen.

Wenig bedeutend sind die diesem Werke angehängten *Excerpta vetera* de Constantino Chloro, Constantino magno et aliis imperatoribus, von einem uns nicht bekannten Verfasser, desgleichen *Excerpta ex libris Chronicorum de Odoacre et Theodorico.*

1. Ueber Leben und Schriften des *Ammianus Marcellinus* s. die Untersuchungen von Chifflet (in d. verschiedenen Ausgg.), von den beiden Valois, Moller (Diss. de Ammian. Marcell. Altorf. 1685. 4.).

2. In wiefern war Ammianus Marcellinus *Christ* oder *Heide?* Erörterungen von Chifflet, Heinr. u. Hadr. Valois, Schröckh u. A.

3. Ueber den *Charakter* der Schriften s. ausser Chifflet u. den beiden Valois, Heyne (Censura ingen. et historiarr. Ammian. Marcell. Opuscc. Acadd. VI.).

4. *Ausgaben:* Ed. princeps. Rom. 1474. fol. — c. nott. ed. F. Lindenbrog. Hamburg. 1609. 4. — c. nott. ed. Henr. Valesius. Paris. 1636. 4. repet. Hadr. Valesius. Paris. 1681. fol. — c. nott. varr. ed. Jac. Gronovius. Lugd. Bat. 1693. fol. — c. nott. varr. ed. J. A. Wagner, absolv. C. F. A. Erfurdt. Lips. 1808. III Voll. 8.

§. 127.

O r o s i u s.

Mit dem Spanier *Orosius* aus dem fünften Jahrhundert lässt sich die Reihe der Römischen Historiker beschliessen. Orosius nahm als christlicher Presbyter an den Streitigkeiten der christlichen Secten lebhaften Antheil, und schrieb, um die Behauptung der Heiden zu widerlegen, dass die drückende Lage des Reichs und die Leiden der Zeit dem Abfall von der Religion der Väter und der Einführung des Christenthums zuzuschreiben seyen, eine Geschichte von Erschaffung der Welt bis auf das Jahr 417 p. Chr. unter dem Titel *Historiarum libri VII adversus Paganos* (auch *De cladibus et miseriis mundi, De totius mundi calamitatibus, Ormesta*), worin er zunächst zeigen wollte, dass die Welt von je her der Schauplatz menschlicher Thorheit und Laster, so wie unsäglicher Leiden gewesen, ohne Hoffnung einer besseren Zukunft und ohne Aussicht auf eine Erlösung, wie sie das Christenthum darbiete. Der Inhalt des im Ganzen in einem erträglichen Style geschriebenen, von einzelnen Irrthümern aber nicht freien Werkes ist meistens aus Justinus geschöpft; sonst erscheinen Cyprianus und Tertullianus als des Orosius Muster.

1. Ueber Leben und Schriften des *Orosius* s. die Untersuchungen von Fabricius, Moller (Diss. de Orosio. Altorf. 1689. 4.), Saxe, St. Croix u. A.

2. Grund der verschiedenen Aufschriften des hinterlassenen Werkes. Was will wohl der Titel *Ormesta* sagen?

3. *Ausgaben:* Ed. princ. per Jo. Schussler. August. Vindelic. 1471. fol. — nott. illust. S. Havercamp. Lugd. Bat. 1738. 1767. 4.

B e r e d s a m k e i t.

§. 128.

A l l g e m e i n e r C h a r a k t e r d e r s e l b e n.

In der Beredsamkeit stellt sich der Römische Genius von seiner glänzendsten Seite dar; denn sie ist es, die durch ihre unmittelbare Beziehung auf das äussere Leben und auf

den Staat, dem Römer von der höchsten Bedeutung und Wichtigkeit erschien, welche politischen Einfluss und Ansehen im Staate, was des Römer's letztes und höchstes Ziel war, zu geben vermochte, da die Rede den Willen des Volkes wie die Berathungen des Senats und die Entscheidungen der Gerichte lenkte. So war die Beredsamkeit auch gewissermaassen der Mittelpunkt aller höheren Bildung und Wissenschaft; und sie ist es, die alle andern Wissenschaften mehr oder minder durchdrungen und allen Geistesproducten der Römer einen eigenthümlichen Charakter eingeprägt hat. In dieser Hinsicht war der Redner der einflussreichste Mann in Rom, und das Bild eines solchen Redners, in dem sich gewissermaassen die ganze wissenschaftliche Bildung seiner Zeit vereinigen soll, liefern uns Cicero's Schriften, der in dieser Hinsicht selbst ausgezeichnet und von dem höchsten Einfluss auf Bildung und Wissenschaft seiner Zeit erscheint. Indessen war die Beredsamkeit doch lange Zeit in Rom nur betrachtet als eine Gabe der Natur, gefördert und gehoben durch politische Einsicht und Lebenserfahrung; eine kunstmässige Behandlung, ein förmliches Studium derselben finden wir erst in der Zeit, als Griechische Rhetorik und Philosophie in Rom Eingang gefunden, wozu theils der nun eintretende Verkehr mit Griechenland, theils die Gesandtschaft der drei Attischen Philosophen im Jahr 598 die nächste Veranlassung gab. Die Folge davon war, ungeachtet des Eifers der älteren Römer, und der wiederholten Verbote in den Jahren 593 und 662 u. c. die Rhetoren aus der Stadt zu entfernen, die Errichtung eigener Griechischer Rhetorschulen in Rom, auf welche im Jahr 660 u. c. die erste Anlage einer Lateinischen durch L. Plotius erfolgte, und damit die Einführung eines kunstmässigen Studiums der Beredsamkeit in Rom. Leider ist aber von den Versuchen der früheren Periode bis auf Cicero und die mit ihm eintretende Blüthezeit der Römischen Beredsamkeit Nichts auf uns gekommen; die geschichtliche Uebersicht und die Beurtheilung, welche Cicero von den Rednern dieser Periode in seinem Brutus geliefert hat, kann uns daher in Verbindung mit einigen andern Angaben allein diesen Verlust einigermaassen ersetzen. Die von H. Meyer veranstaltete Sammlung der Reste Römischer Beredsamkeit enthält die Bruchstücke von nicht weniger als hundert und fünf und zwanzig Rednern,

deren Werke zum Theil oder gänzlich untergegangen sind, von Appius Caecus an bis auf Aurelius Symmachus.

1. Beredsamkeit. Quellen: *Cicero's* Brutus s. de claris oratoribus; *Suetonius* De claris rhetoribus; Taciti Dialog. de oratorr. s. de causis corrupt. eloquent. Vergl. mit Burigny (Mém. de l'Acad. d. Inscr. Vol. XXXVI), Ellendt (succincta eloquent. Rom. usque ad Caesares Histor.) in s. Ausg. des Brutus.

2. Eintheilung der Beredsamkeit: genus dicendi *demonstrativum*, *deliberativum*, *judiciale*; s. die Stellen des Aristoteles und Cicero.

3. *L. Plotius*; s. Sueton. De clar. rhet. 2. Quintil. Inst. Or. II, 4, 42. Ueber das gegen die Rhetoren erlassene Verbot s. Gell. N. Att. XV, 11. Sueton. de clarr. rhett. 1.

4. Oratorr. Romann. fragmm. colleg. et illustr. H. Meyer. Turici 1832. 8.

§. 129.

Einzelne Redner der früheren Periode.

Als den ersten Redner im eigentlichen Sinne des Worts nennt Cicero den *M. Cornelius Cethegus* und dessen Gehülfen im Consulat 548 u. c. *P. Sempronius Tuditanus*, dann den älteren *Cato* (§. 190), von welchem noch zu Cicero's Zeit hundert und fünfzig Reden existirten, ungeachtet mehrere bereits untergegangen waren, dann etwas später unter Anderen den *Servius Sulpicius Galba*, Consul 609 u. c., die beiden *Gracchen* und den *M. Aemilius Lepidus Porcina*, Consul 616 u. c., bei welchem schon mehr Gewandtheit und Leichtigkeit der Darstellung anzutreffen war. Aber die beiden Hauptredner dieser Zeit waren nach Cicero's Urtheil *M. Antonius* mit dem Beinamen Orator (Consul 654) und *C. Licinius Crassus*, beide durch inneren Gehalt und wissenschaftliche Bildung wie durch eine würdevolle und zugleich anmuthige Sprache vor allen gleichzeitigen Rednern ausgezeichnet; neben ihnen glänzte *C. Julius Caesar Strabo*, durch Witz und gefälligen Ausdruck ausgezeichnet. Obwohl die Reden dieser Männer und vieler anderer Redner, welche Cicero anführt, im Ganzen an zweihundert, untergegangen sind, so lässt sich doch daraus ein Schluss machen, mit welchem Eifer schon damals die Beredsamkeit in Rom betrieben wurde, da auch neben diesen Rednern schon Rhetoren oder Lehrer der Beredsamkeit genannt werden, z. B. *L. Otacilius Pilitus*, *Sextus Clodius* und Andere, überhaupt der Unterschied zwischen *Orator* und *Rhetor*, der späterhin weniger beobachtet wurde, hier noch in seiner vollen Kraft ist. Die wenigen Ueberreste schriftlicher Reden sind in die §. 128 angeführte Sammlung von Meyer aufgenommen und geordnet.

1. Cethegus Cic. Brut. 15.

2. *Cato;* Cic. Brut. 16. 17. nebst den Untersuchungen und Erörterungen von Lion (Catoniana), Bolhuis (Diatrib. in Catonis script.), Schober (De Catone oratore. Neiss. 1825 8.), Ellendt zu d. a. St. u. A.

3. *M. Aemilius Lepidus;* Cic. Brut. 25. 86.

4. *Antonius* und *Crassus.* Cic. Brut. 36 — 44. 66 ff. De orat. I, 9, 35 ff. nebst den Auslegern.

5. *Caesar Strabo;* Cic. Brut. 48. nebst d. Auslegg.

§. 130.

Fortsetzung. Hortensius. Asinius Pollio u. A.

In die eigentliche Periode des Glanzes der Römischen Beredsamkeit fällt der berühmte *Q. Hortensius Ortalus,* geboren 639 u. c., gestorben 703 u. c. Er stritt mit Cicero um die Palme der Beredsamkeit; aber seine zahlreichen Reden sind untergegangen, so dass wir über den Charakter seiner, nach Cicero's Urtheil mehr Asiatischen Beredsamkeit, nicht selbst zu urtheilen im Stande sind. Cicero rühmt das Talent dieses Mannes, sein ausserordentliches Gedächtniss, seine ungemeine Thätigkeit und seine edle Sprache. Unter den übrigen Rednern jener Periode werden mit besonderer Auszeichnung genannt: *C. Licinius Calvus,* der mit vieler Heftigkeit geredet haben soll; ferner der berühmte *Julius Caesar* (s. oben §. 96.), *M. Brutus, T. Cassius Severus,* in dessen Reden man zwar Kraft und gediegene Bildung rühmte, aber seine Bitterkeit und Heftigkeit tadelte, *L. Torquatus, L. Munatius Ptancus, M. Valerius Messala Corvinus,* selbst *Maecenas* und der durch seinen Einfluss auf die Beredsamkeit in der unmittelbar nachfolgenden Periode des Augustus bedeutende *Asinius Pollio,* obwohl man in seinen Reden die Anmuth der Ciceronischen Rede vermisste und den Vortrag oft trocken, den Ausdruck oft hart fand. In dieser Hinsicht ist die durch ihn wo nicht eingeführte, so doch regelmässiger geordnete und allgemein verbreitete Sitte des öffentlichen Vorlesens der Geistesproducte jeder Art (*Recitationes*) nicht ohne Bedeutung gewesen, da sie mit zu der später üblichen *Declamationes* die Veranlassung gegeben und überhaupt auf den Gang und Geschmack der Beredsamkeit in der folgenden Zeit entscheidend mit eingewirkt hat.

1. *Hortensius;* Cic. Brut. 64. 88. 92 ff. nebst den Erörterungen von Wetzel, Sallier (Mém. de l'Acad. d. Inscriptt. VI) u. Luzac (Specim. histor. jurid. de Q. Hortensio. Lugd. Bat. 1810. 8.).

2. *C. Licinius Calvus;* Cic. Brut. 82 nebst den Erörterungen von Wetzel, Weichert u. A.

3. *Cassius Severus;* s. Quintil. Inst. Or. X, 1, §. 116. 117. Tacit. de oratt. 26.

4. *Messala.* Quintil. Inst. Or. X, 1, 113. Tacit. De oratt. 21 fin. u. s. w.

5. *Maecenas.* Vgl. Sueton. Aug. 86.

6. *Asinius Pollio;* Quintil. u. Tacit. l. l. nebst den Erörterungen von Manso, Eckhard, Thorbecke u. A.

§. 131.

Cicero. Leben.

Der grösseste Redner Rom's ist *M. Tullius Cicero*, geboren zu Arpinum 648 u. c. aus einer Ritterfamilie. Ueber sein Leben schrieben Tiro und Cornelius Nepos in eigenen Werken, die uns die Zeit entrissen hat; noch besitzen wir die kurze Biographie des Aurelius Victor und die ausführlichere des Plutarchus, woraus in Verbindung mit dem, was in Cicero's Schriften darüber sich findet, mehrere neuere Gelehrte ausführlichere Lebensbeschreibungen des Cicero geliefert haben, früher Aretinus, Scarparia, dann Seb. Corradus, Fr. Fabricius, Middleton u. A. Cicero so wie sein Bruder (*Quintus*) erhielt seine Jugendbildung in Rom, wo er sich zwar mit Poesie beschäftigte, aber schon frühe zur Beredsamkeit, wofür er ein ausgezeichnetes Talent besass, sich hingezogen fühlte, und zu diesem Zweck zugleich das Studium des Rechts unter Anleitung der beiden durch ihre Kunde des Rechts berühmten Scävola's so wie das der Philosophie, worin ihn der Epikureer Phädrus, später der Akademiker Philo und der Stoiker Diodotus unterrichteten, eifrig betrieb, obwohl der Bundesgenossenkrieg, in welchem auch Cicero die Waffen ergreifen musste, darin eine Unterbrechung bewirkte. In einem Alter von sechs und zwanzig Jahren ergriff dann Cicero die öffentliche Laufbahn, indem er als Redner und Advocat zuerst in einem Civil- und dann in einem Criminalprocess auftrat. Aber vielfache Anstrengungen auf diesem mit so vielem Glück betretenen Felde hatten seine Gesundheit angegriffen, so dass er zu einer Reise nach Griechenland und Asien sich genöthigt sah, auf welcher er seine älteren Freunde, T. Pomponius Atticus (mit dem ihn fortan innige Freundschaft verband), Molo, Posidonius u. A. besuchte. Politische Verhältnisse waren schwerlich der alleinige Beweggrund zu dieser Reise, von welcher Cicero

an Leib und Seele gestärkt, nach Sylla's Tode 677 u. c. nach Rom zurückkehrte, wo er 678 die Quästur erhielt, 684 die Aedilität, 688 die Prätur und 691 das Consulat, das er durch Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung so berühmt gemacht hat. Aber der Hass der Gegenparthei, an deren Spitze der berüchtigte Volkstribun Clodius stand, befördert selbst durch Cicero's eigene Ruhmredigkeit, führte wenige Jahre darauf um 696 u. c. den warmen Freund des Vaterlandes und der Römischen Republik in ein Exil, aus welchem er aber schon im folgenden Jahre auf eine glänzende Weise zurückberufen wurde. Mit neuem Eifer widmete sich nun Cicero ganz der öffentlichen Thätigkeit; im Jahre 702 ward er Augur, im Jahre 703 Proconsul in Cilicien; sein Einfluss im Senat auf den Gang und die Leitung der Staatsangelegenheiten war bedeutend; bei den später zwischen Cäsar und Pompejus ausgebrochenen Streitigkeiten, die Cicero zwar vorausgesehen und darum stets zu vermitteln gesucht hatte, ergriff er zwar, so wie die meisten republikanisch gesinnten Männer Rom's, die Parthei des Pompejus, kehrte aber nach der Schlacht bei Pharsalus, Cäsar's Einladung folgend, nach Rom zurück, wo er nun, zurückgezogen von öffentlicher Thätigkeit, die in der Jugend begonnenen und dann durch sein öffentliches Wirken unterbrochenen Studien der Philosophie mit dem grössesten Eifer wieder aufnahm, bis Cäsar's Ermordung im Jahre 710 u. c., die Aufforderungen seiner Freunde und die Hoffnung einer Wiederherstellung der Republik ihn bewog, zur Theilnahme an den Staatsangelegenheiten wieder hervorzutreten und den letzten Versuch zur Wiederherstellung der alten Republik zu machen, indem er mit der grössesten Heftigkeit sich den ehrgeizigen Absichten des Antonius widersetzte, diess aber bei dem Triumvirat des Antonius, Octavianus und Lepidus mit dem Leben büssen musste 711 u. c. Die Angabe von einem auf der Insel Zacynth befindlichen, im Jahre 1544 entdeckten Grabmal des Cicero nebst einer darauf bezüglichen Inschrift, beruht wahrscheinlich auf einem Irrthum, indem Cicero's Grabmal eher auf seiner Akademischen Villa zu suchen ist. Zweimal war Cicero verheirathet, einmal mit der *Terentia*, die ihm einen Sohn, den nicht sehr berühmten *Marcus*, und eine Tochter *Tullia* gebar, welche nach einander mit C. Calpurnius Piso Frugi, Furius Crassipes und P. Cornelius Dolabella verheirathet war, das anderemal mit der *Publilia*, von welcher er

sich aber, wie früher von der Terentia, scheiden liess. Cicero's Bruder *Quintus*, ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, fiel bald nach seines Bruders Tod ebenfalls durch die von Antonius ausgesandten Mörder.

1. Ueber *Cicero's Leben* s. insbesondere *Seb. Corradi* Quaestura. Basil. 1556. Lips. 1754. 8.; ferner Vita Cicer. per annos digest., auctore *Fr. Fabricio*. Colon. 1563. Isenac. Buding. 1727. 8.; *Middleton* (Life of Cicero. Dublin and London 1741, deutsch von *Seidel*. Danzig. 1791. 8. II Th. in 4 Bd.), *Hand* (in Ersch u. Gruber Encyclop. Bd. XVII) u. A.

2. Ueber *Cicero's Lehrer und Studien* vrgl. Cic. Brut. 88 ff.

3. Ueber *Cicero's Ruhmredigkeit* hinsichtlich seiner Consulatsführung s. Plut. Cic. 24. 27. 28. Compar. Cic. 2. Cic. in Pison. 30.

4. *Cicero's Exil und Zurückberufung*; Plut. Cic. 31. 32 fin. Cicero's eigene darauf bezügliche Reden; Abhandlungen von Durantini, Morabin u. A.

5. *Cicero's letzte Lebensschicksale*; Plut. Cic. 46 ff. Senec. Suasor. VII, p. 43 ff. — Epitaphien bei Burmann Anthol. Lat. II. p. 158 ff.

6. *Cicero's* angebliches Grabmal auf Zacynth; die Untersuchungen und Schriften von Des. Lignamineus, Fr. Fabricius, Burmann (Anthol. Lat. I. p. 348), Kruse (Hellas II, 2. p. 430 ff.).

7. *Cicero's Familienverhältnisse*; s. die Schriften von Sagittarius (Hist. vitae ac mortis Tulliae etc. Jen. 1679. 4.), Fabricius, Corradus, Middleton, Vallembert (Vit. Cic. filii c. praef. Fabric. Hamburg. 1729. — Histoire de quat. Ciceron. Hag. Com. 1715.

§. 132.

Fortsetzung. Cicero's Charakter als Mensch und Schriftsteller.

Cicero besass bei einer im ganzen schwächlichen Natur einen liebenswürdigen, von gemeinen Leidenschaften und niedrigen Lastern freien Charakter, viel Heiterkeit und selbst Witz im Umgang, Anhänglichkeit an seine Familie und treue Liebe gegen seine Freunde. Ohne die Reichthümer eines Lucullus oder eines Crassus zu besitzen, ohne die, bei so Vielen seiner Zeitgenossen vorherrschende Sucht nach Reichthum und Glanz, die oft mit schmutzigem Geize verbunden war, hatte Cicero doch ein hinreichendes Vermögen, um Freunden zu dienen und zu helfen, so wie zahlreiche Landgüter in den anmuthigsten Gegenden, auf welchen er die Tage der Ruhe von den Geschäften des Forums und der Curie zubrachte, z. B. das bekannte Tusculanum, Antium, Formianum, Puteolanum u. A. Was man an seinem Charakter tadelt, ist eine gewisse Verzagtheit und ein Kleinmuth in Unfällen, eine gewisse Ruhmredigkeit und Eitelkeit, die ihm freilich selber am meisten geschadet hat, endlich ein gewisses Schwanken und eine Unentschiedenheit, welche Cicero

selbst oft nicht verbergen konnte. Seine politischen Grundsätze und seine öffentliche Thätigkeit waren stets durch innige Liebe zum Vaterland, zur Grösse und Verherrlichung Rom's geleitet; und diesen nie durch schlechte Handlungen befleckten Grundsätzen ist er auch bis an sein Lebensende treu geblieben, ein *Vir bonus* im ächten Sinne des Worts. In so fern aber Cicero als Redner, blos durch die Macht seines Talents, ohne militärische Gewalt oder Einfluss eine Zeitlang die Angelegenheiten Rom's und damit fast der gesammten damals bekannten Welt leiten konnte, ist er eine einzige, in der Geschichte nirgends wiederkehrende Erscheinung, zumal wenn wir damit seine wissenschaftliche und literärische Thätigkeit verbinden, und den ausgebreiteten Einfluss berücksichtigen, den er auch von dieser Seite, das gesammte Gebiet der Wissenschaft umfassend, ausgeübt hat, wenn auch Beredsamkeit den Mittelpunkt seines Ruhms und seines Glanzes bildet, und seine übrigen Studien, insonderheit das Studium der Philosophie und des Rechts, namentlich in jüngeren Jahren, darauf zunächst gerichtet waren. Auffallend könnte daher das Schweigen der Schriftsteller aus des Augustus Periode über Cicero und seine Leistungen erscheinen, wenn es nicht aus den Verhältnissen derselben zu Augustus und der veränderten politischen Lage erklärbar wäre; indess gedenken schon Livius und Asinius Pollio des Cicero und seiner Wirksamkeit auf eine solche Weise, dass es nicht zu verwundern ist, wenn die Schriftsteller der folgenden Zeit bis auf die Kirchenväter herab, die, wie z. B. ein Augustinus, Hieronymus, Lactantius, aufs fleissigste die Schriften des Cicero lasen und benutzten, in Cicero's Lob sich fast zu überbieten scheinen. Allerdings erscheint auch die Römische Sprache bei Cicero in ihrer grössesten Reinheit und vollendetsten Ausbildung, als ewiges und unerreichbares Muster der Nachahmung für die folgende Zeit, die freilich den klaren Vortrag und die schöne, nie die Gränzen überschreitende oder das gehörige Maass verletzende Darstellung eines Cicero nur bewundern, aber nie erreichen konnte. Bei dem Wiederaufblühen der Wissenschaften steigerte sich diese Liebe und Bewunderung für Cicero zu einer Art von Verehrung, in der man so weit ging, dass man die verschiedenen Leistungen anderer Schriftsteller auf dem Gebiete der Römischen Literatur, hinsichtlich der Sprache, verwarf oder doch we-

nigstens nicht für nachahmungswürdig erklären wollte, bis ein Erasmus, Muretus u. A. diese übertriebenen Ansichten in die gehörigen Gränzen einzuschränken und auf das Wahre hinzuleiten wussten.

1. Cicero's Körper und Gestalt; bildliche, noch vorhandene Darstellungen; s. Visconti (Iconograph. Rom. I. p. 355 ff.); seine Persönlichkeit; sein Umgang; die Sammlungen von seinen witzigen Einfällen durch Trebonius und Tiro, so wie der eigene Abschnitt (De jocis) in der Schrift De oratore.

2. Ueber Cicero's Landgüter s. die Untersuchungen von Middleton, Cramer (Diss. de Tusculan. Jen. 1752. 4.), von Ch. Müller (Rom's Campagna II. p. 14 ff.) u. A.

3. Ueber Cicero's Charakter, insbesondere über die ihm vorgeworfenen Schwächen vrgl. die Urtheile des Asinius Pollio und Livius bei Seneca Suasor. VII. p. 48. 46. nebst den Bemerkungen von Meiners, A. Schott (Tulliann. Quaestt. V), Weissgerber; vrgl. mit Cicero Pro Dom. 35. ad Diverss. VI, 12. I, 7. 8. 9. II, 18. ad Attic. IV, 5 etc. — Der Spottname *Transfuga* bei Dio Cass. XXXVI, 27. — Ueber seinen politischen Charakter und seine Grundsätze s. die Schriften *De republica* und *De legibus*, nebst den Erörterungen von Van Persyn und Gratama (§. 166); vrgl. Quintil. Inst. Or. XII, 1, §. 16. — Cicero, ein vir *bonus*. Ueber den politischen Sinn dieses Wortes vgl. die Erörterungen von Beier (zu Cic. De officc. II, 12), Welcker (Prolegg. ad Theogn. p. XXVI), Besserer u. A.

4. Ueber Cicero's *juristische* Bildung vrgl. die zahlreichen Untersuchungen u. Schriften von A. Schulting, Hornemann, Luzac, Fr. E. Berg u. A. Vergl. Zimmern Rechtsgesch. I, §. 77. Beier zu Cic. De officc. II, 19. p. 128. — Ueber Cicero's Philosophie vrgl. unten §. 165.

5. Urtheile späterer Schriftsteller über Cicero: Quintil. Inst. Orat. X, 1. §. 105 ff. XII, 1, 19. XII, 1, 4 ff. Vellej. Paterc. I, 17 u. s. w.

6. Uebertriebene Verehrung des Cicero in neuerer Zeit; *Ciceroniani;* s. die Schriften von A. Schott (Tull. Quaestt.), Erasmus (Ciceronianus s. de optimo genere dicendi 1528; vrgl. Erasmus Leben von Burigny I. p. 538. ff.), Muretus (Varr. Lectt. XV, 1.).

§. 133.

Cicero. Rhetorische Schriften.

Cicero's *rhetorische* Schriften sind im Ganzen das Resultat der Vorträge, welche er bei Griechischen Rhetoren gehört und durch eigene Erfahrung vervollständigt und bereichert hatte; sein Verdienst wird aber dadurch erhöht, dass er hier eine von ihm wenig oder gar nicht betretene Bahn einschlug und über solche Gegenstände zuerst in Römischer Sprache seine Mitbürger mit den Ansichten eines Aristoteles, Isokrates u. A. bekannt machte. Dem Ersteren folgt er auch im Ganzen in dem Begriff der Beredsamkeit, die er als die Kunst betrachtet, Andere für seine Ansicht zu gewinnen; eine Definition, die freilich späterhin dem Quintilian unzureichend erschien.

Als die erste Schrift in der Reihe der rhetorischen Schriften Cicero's führen wir an: *Libri quatuor Rhetoricorum ad C. Herennium*, woraus einzelne Stellen von Priscian u. A. unter Cicero's Namen angeführt werden, der, wie man weiter glaubte, in jüngeren Jahren diese Schrift abgefasst, welche in ihrem Inhalt der Schrift De inventione ganz gleich kommt. Indess überzeugte man sich bald, dass Cicero Verfasser dieser Schrift keineswegs seyn könne; man wollte dieselbe bald einem Rhetor *Cornificius*, bald dem *Laurea Tullius* oder *Tiro*, bald dem Rhetor *Gallio* oder irgend einem andern Grammatiker aus Cicero's Zeit zuschreiben, wie denn zuletzt noch Schütz den Rhetor *M. Antonius Gnipho* als Verfasser dieser Schrift, aus welcher der junge Verfasser der beiden Bücher De inventione geschöpft, geltend zu machen gesucht hat. Bei dieser grossen Verschiedenheit der Ansichten über den Verfasser der vorhandenen Schrift hat neuerdings Hand den Ausweg versucht, dass er für beide Schriften, für die Libri Rhetoricorum und für die Libri De inventione Eine gemeinsame Quelle aus einem Vortrag oder Lehrbuch eines Lateinischen Rhetor's annimmt. Sonst bilden die Schriften des Griechen Hermagoras u. A. die Hauptquelle, aus welcher der Inhalt dieser vier Bücher geflossen ist, welche eine Uebersicht der gesammten Rhetorik nebst vielen einzelnen Vorschriften enthalten, deren Nützlichkeit und Brauchbarkeit beim Unterricht, dieser Schrift, selbst das ganze Mittelalter hindurch, eine gewisse Bedeutung gegeben und zahlreichere Handschriften, als von andern Werken Cicero's, uns von derselben erhalten hat.

1. Ueber Cicero's Begriff von der Beredsamkeit (*persuadere docendo, conciliando, movendo*) vrgl. De invent. Rhet. I, 5, 6. De orat. I, 31. I, 61. II, 27. 29. nebst d. Abhandlung. von Schott und Wenck (Lips. 1801. 4.).

2. *Rhetorica ad Herennium.* Untersuchungen über den Charakter der Schrift und deren Verfasser: von Burmann (Praef.), Schütz (Prolegg. Rhetorr. Cicer. T. I), Wetzel (Cic. Rhett. minn.), vrgl. mit Hand (Encyclopäd. v. Ersch und Gruber Bd. XVII.). Ueber *Cornificius* als angeblichen Verfasser der Schrift, den Vater oder den Sohn, vrgl. insbesondere die Untersuchungen von Wetzel, Burmann, Spalding nebst den hierher gehörigen Stellen Quintilianus. Eine Zusammenstellung und Vergleichung des Inhalts mit der Schrift De invent. rhetor. s. in den Ausgg. von Wetzel und Schütz.

§. 134.

Fortsetzung.

2. Rhetorica s. De inventione rhetorica libri duo (von Quintilian bald unter dem Titel Libri rhetorici, bald Libri

artis rhetoricae, bald Rhetorica angeführt), eine Jugendarbeit des Cicero um 666 u. c., auf die er selbst späterhin wenig Gewicht legte, die auch, wie es scheint, ohne seinen Willen unter das Publikum gekommen war und im Ganzen dieselben Gegenstände wie die vorher genannte Schrift behandelt, überhaupt in Anlage und Inhalt mehr als ein von Cicero weiter ausgearbeitetes Heft oder Dictat eines Lehrers erscheint. Von den vier Büchern, aus welchen das Ganze bestehen sollte, sind die beiden letzten wahrscheinlich nie geschrieben worden.

3. *De oratore libri tres*, geschrieben 699 u. c. in der Form eines Dialogs, welchen die ausgezeichnetsten Redner jener Zeit, zunächst L. Crassus und Antonius, über das Ideal eines vollkommnen Redners, und über die Mittel, zur wahren Beredsamkeit zu gelangen, im Jahre 552 u. c., halten; eine Lieblingsschrift des Cicero, in der er zugleich seinen eignen Bildungsgang andeutet, und die Resultate der Forschungen Griechischer Meister mittheilt. Im Dialog sucht Cicero die Mitte zwischen Plato und Aristoteles zu halten; der Vortrag ist im Ganzen sehr anmuthig und gefällig, durch angenehme Digressionen unterbrochen und dadurch fern von aller störenden Einförmigkeit; so dass allerdings in Inhalt wie in Form, Sprache und Ausdruck, diese Schrift mit zu den vorzüglichsten und zugleich belehrendsten Schriften des Cicero gezählt werden kann.

1. *De inventione Rhetorica.* Ueber Charakter, Anlage und Inhalt s. die Untersuchungen von Burmann, Wetzel und Schütz in ihren Ausgg. Vergl. mit Cicero's Aeusserungen De orat. I, 2. und Quintil. Inst. Or. III, 1, 20. 3, 6. 6, 58.

2. *De oratore.* Ueber Anlage, Zweck und Inhalt dieser Bücher s. die Bemerkungen von Wetzel (in s. Ausg.), Dilthey (vor s. Uebersetz. Stuttg. 1828. 12.), Ernesti (Opuscc. var. argument.), J. F. Schaarschmidt (De propos. lib. Cic. de orat. Schneeberg 1804. 8.), Matthiä (Prolegom. zu Cic. Gespräch von Redner, Frankf. 1812. 4.).

3. Urtheile der Alten und Neueren über diese Schrift; s. Cic. ad Diverss. I, 9. §. 67. ad Attic. XIII, 19. Quintil. Inst. Or. III, 6, 60. nebst den Bemerkungen der not. 2 genannten.

§. 135.

Fortsetzung.

4. *Brutus s. de claris oratoribus*, geschrieben ebenfalls in der Form eines Dialogs um 708 u. c. und im folgenden Jahre bekannt gemacht. Cicero giebt darin eine geschichtliche Uebersicht der Römischen Beredsamkeit und der ein-

zelnen Redner bis auf seine Zeit und verbindet damit einige weitere Bemerkungen über seinen eigenen Bildungsgang. Anordnung und Inhalt sind, auch abgesehen von der grossen historischen Wichtigkeit, in jeder Hinsicht befriedigend.

5. *Orator ad M. Brutum s. de optimo genere dicendi*, um dieselbe Zeit geschrieben. Auch diese Schrift, worin Cicero das Bild eines vollkommnen Redners zu entwerfen und die dazu gehörigen Erfordernisse und Vorschriften anzugeben sucht, zeichnet sich durch eine gefällige Darstellung und Sprache aus.

6. *Topica*, an den bekannten Juristen Trebatius, geschrieben 710 auf einer Reise, eine Art von Auszug aus des Aristoteles Topica, welcher die Lehre von den Beweisen und gerichtlichen Gründen enthält. Boëthius hat diese Schrift ausführlich commentirt.

7. *De partitione oratoria s. Partitiones oratoriae*, ein Dialog zwischen Cicero und seinem Sohn, geschrieben 708 auf des Letztern Bitte. Wir finden darin die Lehre von der Eintheilung nach streng rhetorischen Principien entwickelt; die Darstellung ist etwas trocken und abgerissen, ohne dass jedoch daraus, wie wohl geschehen, Zweifel an der Aechtheit des Ganzen abgeleitet werden können.

8. *De optimo genere oratorum*, eine Vorrede zu einer verlorenen Uebersetzung, welche Cicero von den Reden des Aeschines und des Demosthenes gegen und für Ctesiphon gemacht hatte. Cicero sucht sich darin gegen Tadel zu rechtfertigen und eine Darstellung der wahren Beredsamkeit zu liefern.

1. *Brutus.* Bemerkungen über Charakter, Inhalt und Vorzüge dieser Schrift von Wetzel und Ellendt in ihren Ausgg.

2. *Orator.* Ueber Inhalt und Werth s. die Angaben von Schütz (Rhett. Vol. III. P. I.), Brewer und Mebold in ihren Uebersetzungen (Düsseldorf 1824. und Stuttgardt 1829. 12.) u. A. nebst Cicero's eignem Urtheil, Ep. ad Diverss. VI, 18.

3. *Topica.* Ueber Inhalt, Abfassung, Zweck und Bestimmung s. die Angaben von Schütz und Wetzel (in ihren Ausgg.), von W. A. Macejowski (Obss. in Cicer. Topic. Varsov. 1824. 8.), Fr. G. van Lynden (Spec. juridic. Lugd. Bat. 1805. 8.).

4. *Partitiones* (nach dem Griechischen *διαίρεσις*); s. die Erörterungen von Schütz, Wetzel und Hand (a. a. O.).

5. *De optimo genere oratorum;* vrgl. Cic. de orat. III, 55. Quintil. Inst. Or. XII, 10. §. 12. nebst den Erörterungen von Wetzel u. A.

§. 136.

Cicero's Reden.

Cicero's Reden betreffen theils Staatsangelegenheiten, theils Privatverhältnisse und sind theils im Senat, theils vor dem Volke, theils vor Gericht gehalten worden; manche derselben sind auch erst später, nach dem mündlichen Vortrag von Cicero, in der Gestalt niedergeschrieben worden, wie wir sie besitzen. Nicht wenige Reden fehlen uns gänzlich oder sind uns nur aus einzelnen Bruchstücken, welche man in neueren Zeiten gesammelt und geordnet hat, mehr oder minder bekannt. Die Reihe der noch vorhandenen, meist nach der Zeit, in welcher sie gehalten, geordneten Reden eröffnet:

1. Pro Quinctio; Cicero's erste öffentliche Rede in einem Rechtsstreit, in welchem er den Sieg über seinen Gegner, den berühmten Hortensius, gewann, 673 u. c.

2. Pro S. Roscio Amerino im Jahre 674 u. c., ein Criminalfall. Der glückliche Ausgang des Processes, bewirkt durch Cicero's kräftige und mit vielem Feuer durchgeführte Vertheidigung, gewann ihm grossen Beifall und Ruhm.

3. Pro Q. Roscio Comoedo, wozu der Anfang fehlt, im Jahre 678 u. c., ebenfalls ein Rechtsstreit über eine Geldforderung.

4. In Caecilium s. Divinatio in Caecilium, in Bezug auf die gegen Verres erhobene Anklage, welche Caecilius streitig machen wollte.

5. In Verrem Actiones II, eine Reihe von Reden in zwei Theilen, wovon der erste gewissermaassen als eine Einleitnng zu dem zweiten sich betrachten lässt, welcher in fünf Büchern eine Reihe von Memoiren enthält, die Cicero, nachdem Verres dem gerichtlichen Urtheil durch ein freiwilliges Exil sich entzogen, zur öffentlichen Bekanntmachung und Verbreitung niederschrieb, da sie den vollständig durchgeführten Beweis der Anklage durch nähere Angabe der Verbrechen, welche Verres während seiner Amtsverwaltung in Sicilien begangen hatte, bis ins Einzelste hindurchgeführt, enthalten. Sie sind reich an manchen historisch, antiquarisch, selbst archäologisch wichtigen Notizen und bilden für die Kenntniss der Römischen Provincialverwaltung wichtige Dokumente, gehören auch in Absicht auf Sprache mit zu den vorzüglichsten Werken Cicero's.

6. Pro M. Fontejo, im Jahre 685 u. c., wovon jedoch ein Theil fehlt, der auch in neuester Zeit durch Niebuhr's Fund keineswegs ganz vervollständigt ist; Cicero sucht in dem vorhandenen Theile den wegen unerlaubter Bedrückungen der Provinzialen angeklagten Fontejus vor der Verurtheilung zu retten durch das Mitleid, das er zu Gunsten des Angeklagten bei den Richtern erregen will.

7. Pro Caecina, 685 u. c. gehalten über einen Erbstreit und daher von besonderem Interesse hinsichtlich einiger Theile des Römischen Civilrechts.

8. Pro lege Manilia, und nicht, wie man neuerdings hat geltend machen wollen, *De imperio Cn. Pompeji*, um 688 u. c. gehalten vor dem Volk, um es für den Vorschlag des Tribunen Manilius zu Gunsten des Pompejus zu gewinnen; eine von den berühmtesten, durch eine herrliche und fliessende Sprache ausgezeichnete Rede des Cicero.

9. Pro A. Cluentio Avito um 688 u. c.; ein Criminalfall, in welchem Cicero die Freisprechung seines Clienten erwirkte.

1. Ueber die Art und Weise, wie Cicero seine Reden auszuarbeiten und niederzuschreiben pflegte, vergl. Tusc. IV, 25. init. Brut. 24. nebst den Erörterungen von Ellendt.

2. Ueber Inhalt, Gang und über die historischen Beziehungen der einzelnen Reden sind die Argumente und Summarien der verschiedenen älteren und neueren Bearbeiter dieser Reden, Hotomann, Manutius, Beck, Schütz, Garatoni u. A. zu vergleichen, nebst Hand a. a. O.

3. *Pro Quinctio;* s. Gell. N. Att. XV, 28. S. J. Ev. Rau Diss. jur. ad Cic. orat. pro Quinct. Lugd. Bat. 1825. 8.

4. *Pro Roscio Amerino;* s. Cic. Brut. 90. fin. De offic. II, 14. — Ist in dem vorhandenen Text eine Lücke anzunehmen?

5. *Pro Roscio Comoedo;* vrgl. Unterholzner in v. Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswissensch. I. nr. 9. — Cic. pro Roscio orat. jurid. expos. N. München. Colon. 1829. 8. — Schulzeit. II. (1830) nr. 37.

6. *In Caecilium.* Ueber die Bedeutung des Ausdrucks *Divinatio* s. die Erörterungen von Asconius und Gellius (N. Att. II, 4.).

7. *In Verrem Actt.* S. die Erörterungen von Asconius, Middleton u. A. — P. C. Maser. Disp. liter. jurid. de C. orat. Lugd. Bat. 1824. 8.

8. *Pro Fontejo;* s. Niebuhr: Cic. oratt. pro Fontej. et Rabir. fragmm. Rom. 1820. 8.

9. *Pro Caecina;* s. H. Const. Cras Diss. quâ specim. jurispr. Cic. exhibet. ad orat. pro Caecin. Lugd. Bat. 1769. 8.

10. *Pro lege Manilia;* s. Mühlich (Geschichtl. Einleit. Bamberg 1826. 4.), Hann (Würdigung der Rede Cic. 1827. 4. Merseburg.), Wunder (Varr. Lectt. cod. Erfurdt. Lips. 1827. 4.).

§. 137.

Fortsetzung.

10. De lege agraria in Servilium Rullum orationes tres, im Jahre 691 u. c. gegen den Vorschlag des Tribunen Rullus zum Verkauf der Staatsländereien zu Gunsten der Plebejer.[1] Die erste dieser Reden, zu welcher der Anfang fehlt, ist im Senat, die beiden andern sind vor dem Volk gehalten worden.

11. Pro C. Rabirio, perduellionis reo, oder, wie Niebuhr will, *ad Quirites,* gehalten im Jahre 690 u. c., vor dem Volk, durch einen von Niebuhr neuerdings gemachten Fund vervollständigt.

12. Quatuor orationes in Catilinam, gehalten 691 u. c. bei Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung, die erste im Senat, die zweite und dritte vor dem Volk, die vierte bezieht sich auf die Verhandlungen des Senats wegen Bestrafung der Verschworenen. Diese, zugleich für die Geschichte der Zeit wichtigen Reden zeigen viel Feuer und eine gewaltige Kraft der Rede, weshalb sie auch jederzeit viel gelesen und mit Recht bewundert worden sind, so dass billigerweise die neuerdings geäusserten Zweifel an der Aechtheit der zweiten oder dritten Rede verschwinden sollten.

13. Pro L. Murena, gehalten 691 u. c. um die Wahl des Murena zum Consul zu rechtfertigen; ebenfalls eine der ausgezeichneteren Reden Cicero's, die zugleich einen wichtigen Beitrag zur Zeitgeschichte liefert.

14. Pro L. Valerio Flacco, gehalten 695 u. c., um diesen Freund von der Anklage, welche Catilina's Freunde erhoben hatten, zu befreien. Von den beiden Lücken, welche diese Rede enthält, ist jetzt die eine durch einen Fund des A. Mai ausgefüllt worden.

15. Pro Cornelio Sulla, um die Anklage einer Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung von Sulla abzuwenden.

16. Pro A. Licinio Archia im Jahre 693 u. c., gehalten für seinen früheren Lehrer, den Griechischen Dichter Archias, welchem man das früher verliehene Bürgerrecht streitig gemacht hatte. Die Rede erscheint immerhin wohl ausgearbeitet und bietet daher um so weniger Grund zu Zweifel an ihrer Aechtheit.

1) *De lege agrar. Oratt.* s. Erörterungen von Middleton, Heyne (Opuscc. Acadd. T. IV), Birger Thorlacius (Proluss. et Opuscc. Acadd. Havn. 1806. 8.) nr. XIX. — Hat Cicero noch eine *vierte* agrarische Rede gehalten?

2. *Pro Rabirio;* s. Niebuhr a. a. O. Dieck (Ueber das Criminalrecht der Römer 1822. Halle. 8.).

3. *Oratt. Catilinn.* Erörterungen von Muretus, Morgenstern, Benecke in ihren Ausgg. — Zeitbestimmung dieser Reden; vrgl. Schulzeit. 1828. II. nr. 143. 147. 155. Zweifel an der Aeehtheit von Cludius (Seebode's Archiv 1827 II, 4.) und Bloch.

4. *Pro Murena.* Vrgl. J. Luzac. Spec. acad. exhibens observv. apologg. pro Jurecons. Roman. ad Cic. pro Muren. Lugd. Bat. 1768.

5. *Pro Archia.* S. die Schriften von G. von Walwyk (Exercit. jur. ad Cic. orat. Lugd. Bat. 1776. 4.), Ilgen (Opp. philologg. Erfurdt 1797. 8.), Jacobs (Ersch und Gruber Encyclop. V.), Netscher (Disp. jurid. de Cic. Or. Lugd. Bat. 1808. 8.) und daselbst auch über die Person des Archias. Ueber die Aechtheit dieser Rede; s. Orat. quae vulgo fertur pro Archia recens. M. C. B. (C. Schröter) Lips. 1818. 8. und dagegen Platz (Vindiciae in krit. Bibl. von Seebode. 1820. 1821. 1822.), Frotscher u. A.

§. 138.

Fortsetzung.

17. ***Post reditum ad Quirites, Post reditum in senatu*** (eigentlich vor die erste Rede zu stellen), *Pro domo sua ad pontifices* (oder blos *De domo*), *De Haruspicum responsis*, aus den Jahren 697 und 698 u. c., auf Cicero's Rückkehr aus dem Exil bezüglich, indem die beiden ersten des Redners Dank aussprechen, die beiden andern aber die Wiederherstellung seines Vermögens und den Ersatz ungerecht erlittener Verluste zum Gegenstand haben. Die früherhin allgemein angenommene oder vielmehr nie bezweifelte Aechtheit dieser Reden ist in neueren Zeiten lebhaft bestritten worden, zuerst von Marcland, der in ihnen Declamationen späterer Zeit, etwa aus den Jahren 786—795 erkannte, und nachher insbesondere von F. A. Wolf, welcher aus inneren wie äusseren Gründen in dem Verfasser dieser Reden einen späteren Rhetor, etwa aus des Tiberius Zeit, in jedem Fall einen Nachbildner und Compilator des Cicero zu erkennen glaubte. Während schon Gesner gegen Marcland die Aechtheit dieser Reden, für welche einige bestimmte Zeugnisse des Asconius, Quintilianus u. A. sprechen, vertheidigte, haben die meisten neueren Herausgeber des Cicero die Aechtheit dieser Reden entweder unbedingt verworfen oder doch als sehr zweifelhaft dargestellt, obwohl Andere wiederum der herkömmlichen Meinung folgten oder auch, wie namentlich Savels, gleichfalls aus inneren wie äusseren Gründen, sich bemühten die Aechtheit nachzuweisen. Wenn es daher auch ausgemacht ist, dass wenigstens bald nach

Cicero's Zeit diese Reden für Reden des Cicero angesehen und auch Reden der Art von Cicero wirklich gehalten worden sind, so wird doch schwerlich die Aechtheit sämmtlicher vier Reden, namentlich der zweiten, in der Gestalt, in welcher wir sie besitzen, bei den vielen inneren Widersprüchen, genügend gerechtfertigt werden können, wenn man nicht mit einem neueren Gelehrten sich zu der Annahme bequemen will, dass diese Reden vielleicht nach den beim mündlichen Vortrag selbst nachgeschriebenen Exemplaren später von fremder Hand überarbeitet und in die gegenwärtige Gestalt gebracht worden seyen.

1. Stellen der Alten für diese Reden: Cic. ad Attic. IV, 2. Quintil. Inst. Orat. X, 1, 23. 29. V, 11, 42. Valer. Max. init. Ascon. Pedian. (p. 561 ed. Genev.); alte Scholien, wie z. B. die von Mai zu den beiden Reden Cicero's: *Cum in senatu gratias egit* und *Cum populo gratias egit* entdeckten.

2. *Zweifel* an der Aechtheit: Marcland und Wolf (Praefat. zu s. Ausg.: Cic. quae vulgo feruntur Oratt. IV. recogn. F. A. Wolf. Berol. 1801. 8.), späterhin Beck (Opp. Cicer. T. IV.), Schütz (in s. Ausg.), Orelli u. A.

3. *Vertheidigung der Aechtheit* von Gesner (Cicer. restitut. in d. Commentt. societ. reg. Gott. T. III.), von Savels (Disp. de vindicandis Cicer. V. oratt. Colon. 1828. 4. und Oration. post. redit. in senat. Colon. 1830. 8.) u. A. Vrgl. damit die vermittelnde Ansicht von Hand in Ersch und Gruber Encyclop. Bd. XVII.

§. 139.

Fortsetzung.

18. Pro Plancio, gehalten 700 u. c., später niedergeschrieben und in dieser Gestalt auf uns gekommen; sie sollte die Freisprechung des Plancius von der Anklage, unerlaubte Mittel bei seiner Wahl benutzt zu haben, bewirken.

19. Pro Sextio, richtiger jetzt nach den Handschriften, *Pro Sestio,* um 698 u. c., in der Absicht gehalten, diesen Freund des Cicero gegen Anklagen der Clodianer zu vertheidigen.

20. In Vatinium oder *Interrogatio in Vatinium,* gegen einen im Process des Sextius aufgetretenen Zeugen, dessen ganze politische Laufbahn hier in grellen Farben geschildert wird.

21. Pro M. Coelio Rufo, gehalten 698 u. c. in Bezug auf ein Mordattentat; die Vertheidigung ist mit vieler Gewandtheit durchgeführt.

22. De provinciis consularibus, im Senat gehalten 698 u. c. wegen der den Consuln zu ertheilenden Provinzen.

23. Pro L. Cornelio Balbo, gehalten 698 u. c. um dem Balbus den Besitz des Bürgerrechts zu sichern.

24. In Calpurnium Pisonem, gehalten 699 u. c. in einem bittern und scharfen Tone, in welchem des Gegners, dessen Angriffe auf Cicero im Senat hier ihre Erwiederung finden, politisches Betragen und Sittlichkeit durchgangen wird. Der Anfang der Rede fehlt.

25. Pro T. Annio Milone, 702 u. c. gehalten, aber später niedergeschrieben in *der* Gestalt, in welcher wir sie besitzen und so allerdings eine der vorzüglichsten Reden Cicero's, welche die Freisprechung des Milo, seines Freundes, von der gegen ihn erhobenen Anklage der Ermordung des Clodius bewirken und den begangenen Mord rechtfertigen und entschuldigen sollte. Die Lage der Republik und die ausserordentlichen Umstände, unter welchen der Process geführte wurde, rechtfertigen hinreichend Cicero's Eifer und Thätigkeit, und geben dieser, auch an manchen historischen und antiquarischen Notizen reichen Rede, eine besondere Wichtigkeit, welche durch die seltene Gewandtheit und Kunst, mit welcher Cicero die Vertheidigung seines Clienten führte, so wie durch die kraftvolle und fliessende Sprache erhöht wird, so dass jeder Gedanke einer Verfälschung billigerweise verschwinden muss. Eine bisher nicht geahnete Lücke ist durch Peyron glücklich ausgefüllt worden.

26. Pro L. Rabirio Posthumo, gehalten 700 u. c., um den Rabirius wegen der angeschuldigten Verbindung mit Gabinius und dessen Unternehmungen zu vertheidigen. Cicero zog sich durch diese Vertheidigungsrede manchen Tadel zu, während ihn Andere zu entschuldigen suchten.

1. *Pro Plancio*; s. über Inhalt und Charakter die Erörterungen von Garatoni und Wunder in ihren Ausgg.

2. *Pro Sestio*; s. Th. D. van Dam (Spec. lit. in Cic. orat. pro P. Sext. Lugd. Bat 1824. 8) O. M. Mulleri Curae secund. in Cic. Orat. pro Sestio. Coeslin. 1831. 8. und daselbst die Praemonita. Ueber die Schreibart *Sestio* (oder *Sextio*) s. die Erörterungen von Wunder, Müller, Geiss (Jahn's Jahrbb. 1827. V. 2. 1831. III, 2) und dagegen Garatoni u. A.

3. *Pro Coelio*. Vergl. J. Klerk De Cicer. orat. pro M. Coelio. Lugd. Bat. 1825. 8.

4. *Pro Milone*. Ueber die geschichtlichen Beziehungen, Inhalt, Gang und Charakter der Rede s. die Einleitung des Asconius nebst den Bearbeitern neuerer Zeit, insbesondere Brewer (in d. Deutsch. Uebersetz. Düsseldorf 1830. 8.) Hagen Exercitt. Acadd. in Ciceron. orat. pro Mil. I (Erlang. 1792. 8.), Schwarz Progr. an Cicer. ob defensum Milon. sit reprehend. (Gorlic. 1789); Verschiedenheit des mündlichen Vortrags von der geschriebenen, jetzt vorhandenen Rede. — Vrgl. Quintil. Inst. Or. IV, 2, 25. 3, 17. vrgl. III, 6, 93. IX, 2, 54. XI, 3, 47.

§. 140.

Fortsetzung.

***27.** Pro Marcello*, gehalten im Senat 707 u. c. über die Zurückberufung des Marcellus, die erste Rede, die Cicero nach dem Untergang der Republik hielt, die aber in ihrer gegenwärtigen Gestalt offenbar später ausgearbeitet worden, auch hinsichtlich des Ausdrucks und der Behandlungsweise als ein Muster, welches sogar der jüngere Plinius vor Augen hatte, betrachtet und deshalb von späteren Grammatikern, wie Asconius, Nonius Marcellus u. A. auf eine gelehrte Weise behandelt worden ist, so dass es kaum glaublich ist, wie F. A. Wolf behauptet, auch diese Rede sey gleich den vier andern §. 138. erwähnten, ein rhetorisches Machwerk aus des Tiberius Zeit, zumal da in mehreren Stellen der Alten einer Rede des Cicero für den Marcellus ausdrücklich gedacht wird. Bei dem über die Aechtheit der Rede seitdem geführten Streit kam man zuletzt auf die Behauptung, dass, da Cicero allerdings eine Rede Pro Marcello gehalten und geschrieben, diese auch in der vorhandenen grossentheils noch zu erkennen sey, dass aber dieselbe immerhin bedeutende Veränderungen und Zusätze von späterer Hand erlitten.

***28.** Pro Ligario*, gehalten 707 u. c., mit vielem Beifall, da Cicero's Kunst und Gewandtheit die Freisprechung des Ligarius, eines eifrigen Anhängers des Pompejus, bewirkte.

***29.** Pro Dejotaro*, um 708 u. c., in der Absicht, diesen Galatischen Fürsten, Cicero's wie des Pompejus Freund, wegen eines angeblichen Attentat's auf Cäsar's Person, zu vertheidigen.

***30.** Orationes XIV. in M. Antonium*, auch *Philippicae* genannt, gehalten während des Zeitraums vom 2ten Sept. 710 bis zum 24ten Mai 711 u. c., theils im Senat, theils vor dem Volk, um des Antonius ehrgeizige Pläne zu vereiteln, und einen letzten Versuch zur Wiederherstellung der Republik zu machen. Diese Reden sind in der Gestalt, in welcher sie auf uns gekommen sind, mit zu den vorzüglichsten Früchten Ciceronianischer Beredsamkeit zu zählen, wie dies insbesondere von der *zweiten* dieser Reden gilt, unstreitig der berühmtesten von allen, da sie, in der Ruhe des Landlebens niedergeschrieben, als Denkschrift unter dem Publikum verbreitet wurde, und, weil sie das ganze öffentliche wie Privatleben des Antonius mit den grellsten Farben schildert, un-

streitig am meisten dazu beitrug, des Antonius verbrecherische Absichten aufzudecken, seine Person in ihrer ganzen Schandbarkeit zu zeigen und ihm so alles Ansehen und allen Anhang zu entziehen, was Cicero aber bald darauf, als Antonius mit Octavian und Lepidus das Triumvirat eingegangen, mit dem Tode büssen musste. Ein seltenes Feuer, eine bewundernswürdige Kraft und Fülle des Ausdrucks, neben einer sehr reinen und fliessenden Sprache, zeichnet diese Rede, die auch gleich den andern, in historischer Hinsicht sehr wichtig für uns ist, aus, und hat ihr den Beifall jeder Zeit verschafft.

1. *Pro Marcello.* Stellen der Alten: Cic. ad Div. IV, 4. Plut. Cicer. 39 (nebst J. L. Hug Lucubrat. Freiburg 1817. 4.), Asconius und andere alte Erklärer, wobei jedoch die Frage entsteht, in wie fern das Zeugniss derselben hier angenommen werden kann. Vergl. die Bemerkungen von Savels und Madvig (De Ascon. Pedian. p. 104.).

2. Streit über die Aechtheit der Rede; s. Cicer. orat. quae vulgo fertur pro Marcello recogn. F. A. Wolf. Berolin. 1802. 8. insbes. die Praefat. nebst Spalding (Wolf et Buttmann. Museum Antiquit. I, 1) und dagegen Ol. Worms (in s. Ausg. 1803. 8. Havn.) und Weiske (in s. Commentar zu d. Rede Lips. 1805. 8.) — Jacob: De orat. Pro Marcello Ciceroni vel abjud. vel adjudic. Berol. et Hal. 1803. 8. nebst Passow (Index Lectt. Vratislaw. 1828. 4.).

3. *Pro Ligario;* s. Cic. ad Div. VI, 13. 14, ad Attic. XIII, 12, Pompej. L. II. D. de orig. jur.

4. *Pro Dejotaro;* s. Cicer. ad Div. IX, 12; Mosche in Seebode's Miscell. critt. I, 2. nr. 21.

5. *Orationes XIV in Antonium;* vrgl. insbesondere Abramius und Middleton, nebst den Auslegern, Cic. ad Att. XV, 13. XVI, 11. Das Urtheil Juvenal's X, 125. — Grund der Benennung *Philippicae?*

§. 141.

Verlorene Reden des Cicero.

Zahlreiche Reden des Cicero, die wir aus einzelnen Anführungen kennen, sind untergegangen, desgleichen mehrere andere Schriften der Art, wie z. B. die *Commentarii, Commentarii defensionum,* eine Art von Concepten, wie es scheint, zu gerichtlichen Reden, von denen Einzelnes nachher zur Herausgabe von Cicero benutzt und verarbeitet wurde. Die Ueberreste dieser verlorenen Reden suchten schon die früheren Bearbeiter und Herausgeber des Cicero zu sammeln und zu ordnen; in neuester Zeit sind durch A. Mai's, Peyron's u. A. Entdeckungen, aus meist Bobbio'schen Palimpsesten grössere Bruchstücke von mehreren dieser verlorenen Reden nach und nach hinzugekommen. Zu den bedeutenderen darunter gehören die Reden: *Pro Tullio,* 683

u. c. gehalten, *Pro L. Vareno*, ebenfalls aus dem Jahre 683 u. c., *Pro Cornelio I et II*, gehalten 680 u. c. zur Vertheidigung des wegen eines Majestätsverbrechens angeklagten Cornelius; die erste dieser Reden galt im Alterthum für ein Meisterstück; *In Toga Candida*, auf Cicero's Bewerbung um das Consulat bezüglich; *De L. Othone*, gehalten 691 u. c. bei dem durch Otho's Vorschlag entstandenen Auflauf; *In Clodium et Curionem*, gehalten 693 u. c. in einem scharfen Tone, auf des Clodius Verkleidung und Einschleichen in den Tempel der Bona Dea bezüglich; *De aere alieno Milonis; De rege Alexandrino*, gehalten 698 u. c. wegen der Zurückführung des aus Aegypten vertriebenen Königs Ptolemaeus Auletes in sein Königreich; *Pro Aemilio Scauro* um 700 u. c., in einer kräftigen Sprache und in dieser Hinsicht bei den Alten berühmt. Offenbar untergeschoben sind einige andere noch vorhandene Reden, welche unter Cicero's Namen verbreitet worden sind, z. B. Responsio ad invectivam C. Sallustii Crispi, Oratio de Pace, Oratio adversus Valerium u. s. w., da sie sichtbarlich Werke späterer Zeit sind.

1. Sammlungen der Fragmente der Reden Cicero's von *C. Sigonius* (Venet. 1560. 8. Mediolan. 1732. Opp. Vol. VI) und *A. Patricius* (Venet. 1565. 1578.) und daraus in den Ausgaben des Cic. von Lambin, Grävius, Ernesti und Schütz, richtiger und vollständiger in den Ausgg. von Nobbe und Orelli (Vol. IV. P. II).

2. Neue Funde: Trium oratt. partes inedd. inv. *A. Majus*. Mediol. 1814 (Francof. 1815. 8.) und Sex oratt. partes inedd. ed. *A. Majus*. ed. alt. Mediolan. 1817. 8. — Oratt. pro Scauro etc. fragmm. inedd. ed. *A. Peyron*. Stuttgardt 1824. 4. — A. Mai Auett. class. e eodd. Vatice. T. II. Vergl. W. von Schröter im Hermes 1824. IV.

3. Besondere Ausgaben: Oratt. pro Scauro, Tullio, Flacco ed. A. C. Cramer et C. F. Heinrich. Kil. 1816. 4. — Orat. in Clod. et Curion. fragmm. concinn. C. Beier. Lips. 1825. 8. und Cic. oratt. pro Tullio, in Clodium, pro Scauro, pro Flacco fragmm. inedd. colleg. C. Beier. Lips. 1825. 8. — Cic. orat. pro Tullio c. commentt. in Huschke Analectt. literr. Lips. 1827. 8.

4. *Pro Cornelio* I et II. Vergl. Cic. Orat. 67. 70. Quintil. Instit. Or. VIII, 3, 3.

§. 142.

Charakter der Reden Cicero's.

Cicero's Reden sind offenbar das vorzüglichste, was uns das gesammte Römische Alterthum in diesem Zweig der Literatur hinterlassen hat; wie denn auch bereits die Alten dem Cicero die Palme der Beredsamkeit zuerkannt und ihn in dieser Beziehung dem Demosthenes an die Seite gestellt haben. Bei den öfteren Vergleichungen, die in älterer und

neuerer Zeit zwischen beiden Rednern angestellt worden sind, wird immerhin der verschiedene Charakter der Nation, welcher sie angehörten und vor der sie auftraten, so wie die Verschiedenheit der politischen Verhältnisse zu berücksichtigen seyn, um den richtigen Standpunkt zu gewinnen und ein hiernach begründetes Urtheil zu fällen. Wenn daher den Griechen die Tiefe und die innere gediegene Bildung, die unwiderstehliche Kraft der Rede, welche nur durch innere Gründe unsere Ueberzeugung bestimmt, auszeichnet, so zieht uns bei dem Römer der klare, fassliche, von trockner Nüchternheit wie von überströmender Fülle gleich entfernte, nie das Maass überschreitende und in Schwulst ausartende, oder in Monotonie sich verlierende Vortrag, die stete Abwechslung, die Anmuth der Darstellung und die wohlgeründete, harmonische Sprache, welche diese Reden zugleich zu den vorzüglichsten Mustern des Römischen Styls erhebt, desto mehr an, da Cicero nicht blos auf den Verstand, wie der Grieche, sondern auch auf das Gefühl einzuwirken sucht, letzteres jedoch in der Art, dass er zwischen der sogenannten Attischen und Asiatischen Beredsamkeit klüglich die Mitte zu halten weiss und dadurch auf die Zuhörer, ohne dass sie es merken und empfinden, zu wirken und sie für sich zu gewinnen versteht, und dies Alles mit seltener Leichtigkeit auf eine ungezwungene Weise, welche für Cicero's hohes Talent um so mehr uns einnimmt. Dass es bei der allgemeineren Bewunderung für Cicero's Leistungen in der Beredsamkeit ihm auch nicht an Neidern und Tadlern fehlte, kann schon das Beispiel des Asinius Pollio beweisen, wenn anders nicht politische Rücksichten oder eigene abweichende Ansichten über das Wesen und den Charakter der Beredsamkeit ein ungünstiges Urtheil über Cicero's Beredsamkeit veranlassten, für welches uns die Lobsprüche Quintilian's und so vieler andern gewichtigen Zeugen hinreichend entschädigen.

1. Lobsprüche der Alten über Cicero vrgl. oben S. 132. not. 8. Tacit. De oratt. 18. 22.

2. Vergleichung des Cicero und Demosthenes s. Quintil. Inst. Or. X, 1, 105 ff. XII, 1, 14 ff. Longin. De sublim. S. 11. nebst den neueren Untersuchungen von Schott, Corradi, Ernesti, Rapin (La Comparaison de Demosthène et Cic. 1693. T. II. Amstelod.) u. A., insbesondere von Jenisch (Aesthetisch-krit. Parallele der zwei grössesten Redner, Berlin 1801. 8.).

3. Ueber Tadler und Neider des Cicero; s. Tacit. De oratt. 18. 22. Quintil. Inst. Or. XII, 1, 22. Gell. N. Att. XVI, 1. Senec. Suasor. VII. p. 50. 54.

§. 143.

Ausgaben des Cicero.

1. *Opera Ciceronis:* Ed. princeps Mediolan. 1898. per Alexandr. Minucianum IV Voll. fol. — studio P. Victorii. Venet. 1534. IV Voll. fol. — e recens. P. Manutii. Venet. 1540. IX Voll. 8. — cura D. Lambini, Paris. 1566. fol. IV Voll. 1573. 8. X Voll. — c. nott. varr. ed. Is. Verburg. Amstelod. 1724. XII Voll. 8. — c. clav. Cic. ed. J. A. Ernesti. Lips. 1737. Hal. 1758. 1774. VI Voll. 8. — recogn. C. G. Schütz. Lips. 1814 ff. XX Partt. 8. — rec. J. C. Orelli. Turici 1826. V Voll. 8. — ed. C. F. A. Nobbe. Lips. 1827. I Vol. 4. oder X Voll. 12.

2. *Lexica;* elabor. M. Nizolius. Brixiae. 1535. fol. und öfters; Patav. 1734 (cura Facciolati) und Londin. 1820. III. Voll. 8. — Clavis Cic. ed. J. A. Ernesti (in dessen und anderen Ausgg., vermehrt bei Schütz).

3. *Rhetorische Schriften:* — rec. et illustr. C. G. Schütz. Lips. 1804. III Voll. 8. — Opp. *rhetorr. minn.* c. nott. ed. J. F. Wetzel. Lignitz. 1807. 8. — *Orator, Brutus, Topica, De opt. gen. oratt.* ed. J. C. Orellius. Turici 1831. 8. — *Rhetor. ad Herenn. et De invent* c. varr. nott. cur. P. Burmann. Lugd. Bat. 1761. 8. (rep. Fr. Lindemann) Lips. 1828. 8. — *De oratore* ed. Zach. Pearce. Cantabrig. 1716 Lond. 1795. 8. eum aliorr. nott. ed. Th. Ch. Harles. Lips. 1816. 8. — rec. et illust. O. M. Müller. Lips. et Zullich. 1819. 8. — *Brutus* illustr. J. F. Wetzel. Hal. 1793. (Braunschweig 1796. 8.); c. nott. varr. ed. Fr. Ellendt. Regiomont. 1825. 8. — *Orator* rec. H. Meyerus. Lips. 1827. 8.

4. *Orationes;* e recens. J. G. Graevii c. varr. nott. Amstelod. 1699. III Voll. 8. — nott. instr. D. Beck (Opp. Ciceronis) Lips. 1795. IV Voll. 8. — c. nott. C. Garatonii. Neap. 1777 ff.

5. *Orationes selectae*, c. nott. ed. Ch. H. Heumann. Isenae. 1735. 8. — ed. J. M. Hensinger ibid. 1749. 8. — c. varr. nott. ed. J. A. Otto. Magdeb. 1777. 1800. 1821. II Voll. 8. — (mit Anmerkk.) von A. Möbius. Hannover 1825. 1828. 1831. II Voll. 8. — in usum scholarr. ed. A. Matthiae. Lips. 1830. 8.

6. *Verrinae*, rec. C. G. Zumpt. Berolin. 1803. 1831. 8.; liber quintus emend. J. C. Orellius. Lips. 1831. 8. — *Pro Cluentio*, rec. J. Classen. Bonn. 1830. 8. — *Catill. oratt.*, mit Anmerkk. von Beneeke. Leipz. 1828. 8.; die *erste* von C. Morgenstern. Halle 1796. 8. — *Pro Archia*, c. commentt. ed. H. Ch. F. B. Hülsemann. Leng. 1800. 8.; mit Comment. von K. G. Schelle. Leipz. 1793 ff. 8. — *Pro Plancio*; c. comment. C. Garatonii ed. J. C. Orelli. Lips. 1825. 8. emend. E. Wunder. Lips. 1830. 4. — *Pro Sextio* c. comment. ed. O. M. Müller. Coeslin. 1827. 8. — *Pro Coel.* et *Pro Sest.* ed. J. C. Orelli 1832. Turici. 8. — *Pro Milone*, c. comment. Garaton. ed. J. C. Orelli. Lips. 1826. 8. — *Philippicae oratt.* c. Garaton. et aliorr. commentt. ed. G. G. Wernsdorf. Lips. 1821. II Voll. 8.; emend. J. C. Orellius. Turici 1827. 8.

§. 144.

Alte Erklärer des Cicero. Asconius.

Auch die Reden des Cicero sind, wie die Werke anderer ausgezeichneter Schriftsteller der classischen Zeit von den Grammatikern der folgenden Periode vielfach commentirt worden, unter denen die Namen eines Fabius Marius Victorinus, Macrobius, Eulogius, Boëthius, Fronto, Caper, Aquila u. A. genannt werden. Doch hat sich Nichts von ihren Schriften

über Cicero erhalten. Die erste Stelle unter diesen Erklärern des Cicero nimmt aber ohne Zweifel *Q. Asconius Pedianus* ein, wahrscheinlich aus Padua gebürtig. Er schrieb um das Jahr 41 p. Chr. Commentare über die Reden des Cicero für seine Söhne, und lebte noch, einer Aeusserung des Hieronymus zufolge, als Greis, aber erblindet, unter Vespasian; weitere Nachrichten über sein Leben fehlen uns gänzlich; denn dass Asconius in seiner Jugend den Virgil gehört, ist nicht glaublich und daher auch die Annahme eines doppelten Asconius unstatthaft. Ausser den erwähnten Commentaren schrieb Asconius eine Schrift gegen Virgil's Tadler (vielleicht auch Commentare über Virgil's Dichtungen) und eine andere über Sallust's Leben, die aber beide verloren gegangen sind (§. 33. 101.). Von den Commentaren über Cicero's Reden, welche weniger über grammatische oder sprachliche Gegenstände, sondern vielmehr über Geschichte, Antiquitäten u. dgl. sich erstreckten, sind nur einige Reste von Poggi in einer jetzt abhanden gekommenen Handschrift zu St. Gallen bei Gelegenheit des Costnizer Concil's 1416 entdeckt worden, höchst wichtig in historisch-antiquarischer Hinsicht und auch in einem reinen Styl geschrieben. Sie gehören zu den Reden: *In Divinationem, In Verrinas tres, In orat. pro Cornelio, In tog. candid., contr. Pison., pro Scauro, pro Milone;* wovon jedoch die Commentare zu den Verrinen eine auffallende Verschiedenheit von den übrigen zeigen und deshalb als Producte späterer Zeit, etwa des vierten Jahrhunderts oder noch später, betrachtet werden.

Einer späteren Zeit gehören gleichfalls die durch Gronovius zuerst bekannt gemachten Scholien zu mehreren Reden des Cicero, die freilich meist ohne sonderlichen Werth sind. Neuerdings hat A. Mai in Ambrosianischen und Vaticanischen Palimpsesten Scholien zu mehreren Reden des Cicero entdeckt, theils zu einigen verlorenen, von Mai zum Theil erst wieder aufgefundenen (§. 141.), theils zu andern, bereits bekannten Reden; es gehören aber diese Scholien offenbar verschiedenen Verfassern an und wohl auch verschiedenen Zeiten, und sind schwerlich vor das vierte oder fünfte Jahrhundert zu setzen, so dass sie in keinem Fall für Reste der Commentare eines Asconius Pedianus gehalten werden können, dessen sie auch ihrem Inhalt nach nicht würdig sind.

1. Ueber Leben und Zeit des *Asconius Pedianus* vrgl. die Aeusserung des Asconius (p. 1013 ed. Gronov. Cic. Oratt. p. 176. ed. Lugd. Bat.), nebst den Erörteruogen von Voss (in d. Ed. Lugd.), Ang. Mai (Diss. praevia), J. N. Madvig (De Q. Asconii et aliorr. vett. interprett. in Cicer. Havn. 1828. 8.), Orelli, Niebuhr u. A. über Inhalt und Charakter dieser Commentare.

2. *Ausgaben des Asconius:* Ed. princeps. Venet. 1477. 4 — c. varr. nott. Lugd. Bat. ex offic. Haack. 1644. 1675. 12. — in den Ausgg. des Cicero von Gronovius, Grävius (Oratt.), Verburg und (am besten) bei Orelli (V, 1.).

3. Neu aufgefundene *Scholien* von Mai in der §. 141, not. 2 angeführten Ausg., nebst den Untersuchungen von Niebuhr u. Madvig über Verfasser derselben und Zeit der Abfassung.

§. 145.

Verfall der Römischen Beredsamkeit.

Nach Cicero sank die Beredsamkeit von dem Gipfelpunkt, den sie mit Cicero erreicht hatte, immer mehr; sie ward zwar noch immer sehr eifrig, besonders in den Schulen der Rhetoren betrieben, theils als allgemeines Bildungsmittel, theils wegen des politischen Einflusses und des Ansehens, welches bei den Gerichten so wie im Senat noch immer der Redner besass; allein sie begann sich ihrem Wesen und ihrer ursprünglichen Bestimmung immer mehr zu entfremden, indem mit dem Untergang der Republik auch das öffentliche Leben erstorben war und die Freiheit der Rede aufgehört hatte. Die Ursachen dieses Verfalls liegen theils in den veränderten politischen und sittlichen Verhältnissen Rom's, theils in dem durch jene Rhetorschulen genährten und verbreiteten falschen Geschmack, der von dem Einfachen und Natürlichen abgewendet, in Uebertreibung, in pomphafter Darstellung u. dgl. mehr sich gefiel und im Vortrag schon in das Gebiet der Poesie überstreifte, theils auch in der vernachlässigten oder irregeleiteten Erziehung und Bildung des jungen Römers und in dem Mangel gründlicher philosophischer Studien, da man die Wissenschaft schon mehr als ein Gewerbe und als einen Erwerbszweig zu betrachten anfieng. Wenn daher auch Asinius Pollio durch manche seiner Anordnungen, wie z. B. durch die verderbliche Sitte des Vorlesens u. A., ohne es zu wollen, diesen Verfall befördert hat, so hat er ihn doch keineswegs allein herbeigeführt. Hauptsächlich waren es nun Prunkreden, in denen man sich versuchte, hervorgerufen durch Schmeichelei gegen hohe und mächtige Gönner, oder Reden über aufgegebene, meist aus der Geschichte entlehnte Themen (*Declamationes*) und zwar in *Suasoriae* und *Controversiae* unterschieden, welche

man nach den Mustern der classischen Zeit in den Schulen der Rhetoren zur Uebung und beim Unterrichte verfertigte. Auch der Unterschied in der Benennung *Rhetores* und *Oratores* musste nach und nach verschwinden, da der Ausdruck Rhetores in allgemeinerem Sinne gebraucht wurde, und schon Benennungen, wie *Causidici*, *Advocati*, *Patroni* öfters vorkommen.

1. Ueber die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit vrgl. Tacit. de oratt. 28 ff. 32. Vellej. Paterc. I, 17. nebst den Untersuchungen von Tiraboschi, F. A. Wolf u. A., insbesondere über den verkehrten Unterricht in den Schulen und den dadurch verbreiteten falschen Geschmack Tacit. de oratt. 12. 20. 26. 35. Petron. Sat. 1. 2.

2. *Declamationes* (declamare); *Suasoriae*, *Controversiae*; Sinn und Bedentung. Vrgl. die Erklärer zu Seneca Controvss., Schmid zu Horat. Ep. I, 2, 2. Thorbecke u. A.

§. 146.

Rhetoren. Rutilius Lupus.

Als Lehrer der Beredsamkeit in jener Periode werden insbesondere genannt *Hermagoras*, ein Grieche; *Cestius Pius* aus Smyrna; *Cornificius* (s. §. 133.) und Andere. Von einem uns nicht näher bekannten Rhetor, *Rutilius Lupus*, der unter August und Tiberius lebte, hat sich noch eine Schrift in zwei Büchern erhalten, unter dem Titel: *De figuris sententiarum et elocutionis*, eine Art von Auszug aus dem Werke eines Griechischen Rhetor's Gorgias. Obwohl die Schrift nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen ist, so erhält sie doch durch zahlreiche Anführungen von Stellen meist verlorener Schriftsteller einige Bedeutung.

1. *Hermagoras.* Vergl. Quintil. Inst. Or. III, 1, 16 ff. II, 15, 14. etc.

2. *Cestius Pius*; s. Senec. Suasor. VII. p. 56.

3. *Rutilius Lupus*; s. Ruhnken's Einleit. zu s. Ausg. nebst Spalding zu Quintil. Inst. Or. III, 1, §. 21.

4. Ausgaben des Rutilius Lupus: Ed. princeps cur. Nic. Roscius Ferrariensis. Venet. 1519. 8. — rec. D. Ruhnken. Lugd. Bat. 1768. 8. — c. Ruhnken. annott. ed. C. Fr. Frotscher. Lips. 1831. 8.

§. 147.

Seneca, der Rhetor.

M. Annaeus Seneca (Rhetor), geboren zu Corduba in Spanien, kam von da zur Zeit des Augustus nach Rom, wo er unter diesem Kaiser und seinem Nachfolger eine Reihe

von Jahren verlebte, und dann erst sich mit der Helvia verheirathete, die ihm drei Söhne gebar, worunter L. Annaeus Seneca, der Philosoph, und Annaeus Mela, des Lucanus Vater, einen Namen erhalten haben. Von den Werken dieses durch sein seltenes Gedächtniss berühmten Rhetor's hat sich noch eine Sammlung von Reden, wie sie um diese Zeit in den Schulen über gegebene Themen verfertigt wurden, erhalten, meist aus rhetorischen Werken der Griechen und Römer excerpirt. Sie führt die Aufschrift: *Controversiarum libri decem*; aber nur fünf Bücher davon, nämlich I. II. VII. VIII. X. und auch diese theilweise verstümmelt, sind auf uns gekommen; von den übrigen ist blos eine Sammlung von Excerpten oder Fragmenten vorhanden. Eine andere ähnliche Sammlung solcher Uebungsreden: *Suasoriarum liber* ist gleichfalls nicht vollständig auf unsere Zeit gekommen. In beiden Werken findet man neben aller Eleganz und Reinheit der Sprache oft frostige Declamationen, welche die Abnahme des guten Geschmacks hinlänglich beurkunden.

1. Ueber Leben und Schriften des *Seneca* vrgl. die Bemerkungen von A. Schott, J. Schulting, N. Faber u. A. in ihren Ausgg.

2. *Ausgaben:* Ed. princeps. Venet. 1490. — ed. Andr. Schott. ap. Commelin. 1604. Paris. 1607 (c. nott. N. Fabri et aliorr.) 1613. fol. — in Senecae Opp. ed. J. Fr. Gronov. Lugd. Bat. 1649 und c. nott. varr. Amstelod. 1672. 8. (Vol. III.)

§. 148.

Quintilianus.

M. Fabius Quintilianus (minder richtig *Quinctilianus*), geboren um 42 p. Chr. zu Calagurris in Spanien, kam frühe nach Rom, kehrte dann aber wieder in sein Vaterland zurück, bis ihn Galba wieder nach Rom berief, wo er bald als öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit und zwar als der erste vom Staat angestellte und besoldete, so wie zugleich als Redner in der gerichtlichen Praxis, grosses Ansehen gewann und von Domitian selbst durch Verleihung der consularischen Würde ausgezeichnet wurde. Zwanzig Jahre verwaltete Quintilian rühmlich sein Lehramt, zog sich aber darauf zurück und starb muthmasslich bald nach 118 p. Chr. Bei dem reinen und fleckenlosen Charakter dieses Mannes erscheint der Vorwurf eines Strebens nach Reichthümern eben so unbegründet, als der der Schmeichelei gegen Domitian, seinen Wohlthäter. In die letzten Jahre der Ruhe und Zurück-

gezogenheit fällt Quintilian's Hauptwerk: *Libri duodecim institutionis oratoriae,* die Früchte vieljähriger Studien und Erfahrungen, da es eine vollständige Anleitung zum Studium der Rhetorik in ihrem gesammten Umfang von den ersten Elementen an liefert, so wie es die Bildung jener Zeit und der alle übrigen Wissenschaften durchdringende Einfluss der Beredsamkeit erforderte, und zugleich den Zweck hat, den guten Geschmack der früheren Zeit zu erhalten. Quintilian zeigt in diesem trefflichen Werke, das seinen Namen verewigt hat, ein eben so gesundes Urtheil und einen ächt kritischen Geist, als einen geläuterten Geschmack und eine umfassende Kenntniss der gesammten Griechischen und Römischen Literatur; in welcher Beziehung besonders das zehnte Buch durch die darin enthaltene Kritik der Hauptschriftsteller Griechenland's und Rom's von hohem Interesse ist. Ein glücklicher Fund des Florentiner Poggi zu St. Gallen um 1417 hat uns zuerst mit diesem Werke bekannt gemacht. Ausserdem sind uns noch unter Quintilian's Namen zugekommen *achtzehn* grössere und *hundert fünf und vierzig* kleinere *Declamationes,* letztere zum Theil nur Auszüge und Reste einer Sammlung von 388 solcher Declamationes. Bei der Verschiedenheit, welche die achtzehn grösseren Declamationes mit der Institutio oratoria in Inhalt, Charakter und Ausdruck zeigen, hat man jene einem andern Verfasser, etwa Quintilian's Vater, oder einem Posthumius junior zuschreiben wollen, oder einem nicht näher bekannten M. Florus, welcher in Handschriften vorkommt. Die kleineren Declamationen scheinen noch weit mehr des Quintilianus unwürdig. Verloren sind die Schriften: *De causis corruptae eloquentiae* (wohl zu unterscheiden von der unter diesem Namen dem Tacitus beigelegten; s. §. 149.) und *Libri duo artis rhetoricae.* Die Quintilian's Reden oftmals angehängten ein und fünfzig kleineren Declamationes von ähnlichem Geist und Inhalt, durch P. Pithöus zuerst bekannt gemacht, haben den *Calpurnius Flaccus,* einen Rhetor, der unter Hadrian und Antoninus Pius lebte, zum Verfasser.

1. *Leben* des Quintilian; eine alte Vita eines Ungenannten; die Praefatio des Angelus Politianus, nebst Gernhard's Noten, Gesner's Präfat. und Dodwell Annall. Quintill. Oxon. 1698. 8. — Schreibung des Namens; s. die Herausgeber. Ueber die angeblichen Reichthümer dieses Rhetors (Plin. Epp. VI, 32) und den Vorwurf der Schmeichelei gegen Domitian vrgl. die Ausleger zu Juvenal Sat. VII, 185 ff. nebst den Erörterungen der Herausgeber des Quintilian.

2. *Institutio Oratoria*, minder richtig: *Institutiones oratoriae*, *De institutione oratoria*; s. die Bemerkungen der verschiedenen Herausgeber, so wie auch deren Urtheile über Inhalt und Charakter des Werkes.

3. *Declamationes*; s. die Erörterungen der verschiedenen Herausgeber (Praef.).

4. *Ausgoben:* Ed. princeps (*Inst. Orat.*). Rom. 1470 fol. — (*Inst. Or. et Declomm.*) c. nott. varr. cur. P. Burmann. Lugd. Bat. 1720. 4. — (*Inst. Orat.*) ed. M. Gesner. Gotting. 1738. 4. — rec. et illustr. C. L. Spalding. Lips. 1798 ff. absolv. C. Th. Zumpt. 1829. 8. Voll. VI — c. nott. eritt. ed. A. G. Gernhard. Lips. 1829. II Voll. 8. — (*Lib. decim.*) rec. C. H. Frotscher. Lips. 1826. 8. und mit Anmerkk. von Ch. H. Herzog. Leipz. 1829. 8. — (*Declamm.*) ex bibliolth. P. Pithoei. Lutet. 1580. Heidelberg. 1594. 8.

§. 149.

(Tacitus.) Dialogus de oratoribus.

In das sechste Jahr der Regierung Vespasian's fällt: *Dialogus de oratoribus s. de causis corruptae eloquentiae*, welche Schrift Handschriften und ältere Ausgaben dem *Tacitus* zuweisen, der demnach in jüngeren Jahren diese Schrift abgefasst hätte; was neben mancher Aehlichkeit im Styl auch wiederum manche Verschiedenheit von den in späteren Jahren abgefassten Werken des Tacitus erklären kann. Daher war auch bei den meisten Herausgebern des Tacitus und bei den Bearbeitern dieser Schrift bis auf die neueste Zeit herab diese Ansicht im Ganzen vorherrschend, für welche man innere wie äussere Gründe zur Widerlegung der Gegner aufzubieten bemüht war. Schon frühe nämlich hatten Beatus Rhenanus und Lipsius bezweifelt, ob Tacitus Verfasser dieser Schrift zu nennen sey, welche in Anlage, Charakter und Styl so auffallende Verschiedenheit und so wenig Aehnlichkeit mit den übrigen Schriften des Tacitus zeige, und ihre Zweifel haben mehrere Gelehrte in neuerer Zeit weiter auszuführen versucht. So kam es, dass Manche dem Quintilian diese Schrift zuschreiben wollten, ohne der chronologischen und anderer Widersprüche zu gedenken, welche sich dann darbieten; Andere dem M. Valerius Messala, oder dem Suetonius, oder dem jüngeren Plinius, oder sie riethen auf einen uns unbekannten Rhetor, etwa aus des Domitianus oder aus des Nerva und Trajanus Zeit. Es enthält dieser Dialog, in welchem drei ausgezeichnete Redner jener Zeit: *Curiatius Maternus, M. Aper, Julius Secundus, Vipsanius Agrippa* auftreten, eine Vergleichung der Beredsamkeit der früheren Zeit mit der späteren, und eine Erörterung der Ursachen, welche den Verfall der Beredsamkeit herbeigeführt haben. So gewinnt diese Schrift ein eigenes Interesse, zumal da

wir darin ein gesundes Urtheil, einen richtigen Blick und manche treffende Bemerkung, auch einen im Ganzen reinen, einfachen und ungekünstelten Styl finden.

1. *Dialogus de oratoribus;* Zeit der Abfassung; s. cap. 1. 17. Streit über den Verfasser; das Zeugniss des Pomponius Sabinus. Vergl. die Abhandlungen von Schulze (in s. Ausg.), Lange (Actt. semin. reg. Lips. I.) u. A. verglichen mit Klossmann (Prolegg. in Dialog. de oratt. Vratislav. 1819. 8.), Osann (Schulzeit. 1829. II. nr. 43 und in s. Ausg.), Gutmann (in Orelli's Ausgabe), Orelli, Bötticher (Lex Tacit.) u. A.

2. Inhalt und Charakter der Schrift selber und der darin auftretenden Personen s. die Erörterungen der Herausgeber; Schulze, Klossmann u. A.

3. *Ausgaben*; s. die Ausgaben der Werke des Tacitus §. 115. Besonders: ed. et illustr. J. H. A. Schulze. Lips. 1788. 8. — recens. E. Dronke. Confluent. 1828. 8. — rec. Fr. Osann. Gissae. 1829. 8. — repurgatus opera J. C. Orelli. Turici 1830. 8.

§. 150.

Plinius der Jüngere.

Ausgezeichnet als Redner ist *C. Plinius Caecilius Secundus*, der Sohn der Schwester des älteren Plinius (s. §. 176.), geboren zu Como 62 p. Chr., und durch die Vorsorge seines Oheims und seines Vormundes Verginius Rufus sorgfältig zu Rom erzogen und gebildet. Mit neunzehn Jahren betrat er die öffentliche Laufbahn als Redner und auch als Militär; er stieg von einer Stufe zur andern, ward mit ein und dreissig Jahren Prätor und erhielt unter Trajan die Würde eines Consuls um 100 oder 101 p. Chr., und zwei Jahre nachher die Verwaltung von Bithynien und Pontus, in welche Zeit auch sein denkwürdiger Bericht an Trajanus über die Christen, die sich damals auszubreiten begannen und durch ihre Grundsätze und Lehren die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen, fällt. Sein Tod fällt muthmasslich um 110 p. Chr. Von Charakter war Plinius höchst liebenswürdig, er war stets liebevoll und freigebig gegen seine Freunde (unter denen z. B. ein Quintilian, Suetonius, Martialis, Tacitus u. A. genannt werden), und bereit, sie mit seinen Reichthümern zu unterstützen, so dass die Beschuldigungen der Selbstsucht oder eines gemeinen Ehrgeizes verschwinden müssen; dabei ein eifriger Verehrer der Wissenschaft, der seine Zeit zwischen den Geschäften des Berufs und einer den Wissenschaften gewidmeten Ruhe auf prachtvollen Landgütern theilte. Von den zahlreichen Reden des Plinius ist uns noch der eine *Panegyricus* auf Trajan (100 p. Chr.), und zwar in einer zweiten Umarbeitung,

erhalten, eigentlich eine Danksagungsrede auf die von Trajan ihm verliehene consularische Würde, worin der Redner ein glänzendes Bild von Trajan als Regenten und Fürsten wie als Privatmann aufstellt, und dessen ganze Geschichte durchgeht, so dass selbst in historischer Beziehung diese Rede von nicht geringer Wichtigkeit ist. Alles ist hier durch wohl gewählte Uebergänge verbunden und in einer höchst zierlichen, oft glänzenden Sprache vorgetragen; die ganze Darstellung ist erhebend, und lässt nur bisweilen in dem Streben, durch Antithesen und andere rhetorische Mittel einen Effect hervorzubringen, so wie in einzelnen Ausdrücken und Spuren eines schon gesunkenen Geschmacks die spätere Zeit erkennen. Immerhin bleibt jedoch diese Rede eines der vorzüglichsten Denkmale Römischer Beredsamkeit; sie ist daher auch Muster und Vorbild für die Redner der folgenden Periode, welche sich in der nun herrschend gewordenen panegyrischen Beredsamkeit versucht haben, geworden. — Von den *Briefen* des Plinius s. §. 159.

1. Ueber Leben und Charakter des Plinius s. Plinii Vita a J. Massone descript. Amstelod. 1709. 8. nebst den Biographien von J. de la Baune, Cellarius, Gesner, Titze in ihren Ausg. Cierig (Leben, moral. Charakt. u. s. w des Plinius. Dortmund 1798. 8.), Maffei, Thierfeld u. A.

2. *Villen* des Plinius; die Laurentinische und Etrurische (Epp. II, 17. V, 6), nebst den Erörterungen und Schriften von Masson, Felibien u. A. Die *Villa Pliniana* am Comersee.

3. *Panegyricus*, über Inhalt, Charakter und Werth s. die verschiedenen Herausgeber.

4. *Ausgaben: Panegyr.* und *Epistoll.*: Ed. princ. Venet. 1485. 4. — c. nott. M. Gesneri. Lips. 1739. 8. 1770. 8. (cur. Ernest.) — c. nott. varr. ed. G. H. Schaefer. Lips. 1805. 8. — rec. et prolegg. instr. G. E. Cierig. Lips. 1806. 8.

5. *Panegyricus:* c. nott. J. Lipsii. Antverp. 1600. 1604. 4. — c. nott. varr. cur. J. Arntzen. Amstelod. 1738. 4. — c. commentt. ed. C. G. Schwarz. Norimberg. 1764. 4. — rec. G. E. Cierig. Lips. 1796. 8.

§. 151.

Verlorene Redner. Fronto. Appulejus.

Von den Werken vieler Redner, welche diese und die zunächst vorhergehende, so wie die nachfolgende Periode aufzuweisen hat, ist uns fast gar Nichts erhalten. Unter diesen wird ausser den drei oben genannten Rednern (§. 149.) mit besonderer Auszeichnung noch erwähnt: *Domitius Afer* und *Julius Africanus*, *Galerius Trachalus*, der unter Nero, Otho und Vitellius lebte und für den ersten Red-

ner seiner Zeit galt, *Vibius Crispus, Julius Secundus*, ferner *C. Salvius Liberalis*, welcher eben so wie ein gewisser *Isaeus*, sehr gerühmt wird. Unter Hadrian blühte als Lehrer der Rhetorik *Julius Severianus*, von dem wir noch eine Schrift rhetorischen Inhalts besitzen: *Syntomata s. Praecepta artis rhetoricae;* unter den Antoninen der berühmte *M. Cornelius Fronto* (s. §. 160.). Von den Schriften des *Appulejus* (s. §. 156.) gehört hierher: 1. *Apologia s. Oratio de Magia*, um 173 p. Chr., in einer im Ganzen reineren Sprache geschrieben, nicht ohne Witz und Satire, und mit manchen wichtigen Notizen über die alten Religionen untermischt, indem sich Appulejus darin gegen den Vorwurf der Zauberei vertheidigt; 2. *Florida*, eine Sammlung von Excerpten aus Reden und Declamationen, zum Gebrauch für kommende Fälle, geschrieben in einem blühenden Styl und in einer sehr gewählten Ausdrucksweise. Die Reden des *Q. Aurelius Symmachus* (s. §. 161.) sind grossentheils untergegangen.

1. *Domitius Afer* etc. s. Tacit. de oratt. 26. Quintil. Inst. Or. X, 1, 118 ff. XII, 5, 5. 10, 11.

2. *Salvius Liberalis*; s. Plin. Epp. II, 11. III, 9. Sueton. Vespas. 13.

3. *Isaeus*; s. Plin. Epp. II, 3.

4. *Julius Severianus*; s. Pithoei antiqui rhett. p. 303 ff.

5. *Fronto*; Urtheile der Alten über seine Beredsamkeit bei Dio Cass. LXIX, 18. Eumen. in Panegyr. Const. 14 u. s. w. vgl. mit Mai (Comment. praev. zu Fronto).

6. *Appulejus*; s. die einleitenden Bemerkungen der Herausgeber zu den genannten Schriften.

§. 152.

Panegyrici veteres.

In der späteren Zeit ist besonders die *panegyrische Beredsamkeit* herrschend geworden; das, was uns noch davon erhalten, zeigt freilich hinreichend den Verfall und die Entartung der Beredsamkeit, da das Streben des Redners nicht sowohl auf den Inhalt, als auf die Sprache, auf gesuchte Ausdrücke, glänzende Schilderungen u. dgl. gerichtet war. Die Sammlung von zwölf Reden (*Panegyrici veteres*), welche wir noch aus jener Zeit besitzen, liefert dazu die sprechendsten Belege, da die Redner sich in ungemessenen Lobeserhebungen und niedrigen Schmeicheleien, wobei oft alles Gefühl für Wahrheit, Anstand und Würde vermisst wird,

zu überbieten suchen, oder sich in pomphaften und schwülstigen Darstellungen gefallen. Als historische Documente einer Zeit, aus welcher wir nur spärliche Nachrichten besitzen, haben sie allerdings einen gewissen Werth; doch erfordert ihre Benutzung grosse Vorsicht, da wo es darauf ankommt, die Wahrheit mit Sicherheit auszumitteln. In Absicht auf die äussere Form, auf Darstellung, Sprache und Ausdruck ist Plinius das Muster dieser Panegyriker, so sehr sie auch hinter diesem, ihrem Muster, zurückgeblieben sind.

1. Ueber Inhalt und Charakter der Panegyrici vett. s. die Urtheile von J. G. Walch (Diatr. de oratt. panegyrr.) Wyttenbach, Heyne (Censura Panegyrr. vett. in Opusc. Acadd. VI.) u. A.

§. 153.

Fortsetzung.

I. Der erste unter diesen Rednern ist *Claudius Mamertinus*, aus Gallien um 293 p. Chr., Verfasser von zwei Reden, deren erste vor Maximianus 289 p. Chr. zu Trier gehalten worden ist; die andere, wahrscheinlich 291 p. Chr. gehalten, bezieht sich auf den Geburtstag dieses Kaisers: *Panegyricus genethliacus Maximiano Augusto dictus.*

II. *Eumenius*, aus Autun in Gallien, ein Rhetor, der den Constantius Chlorus auf seinen Zügen begleitete und dann bis an sein Lebensende 311 p. Chr. zu Autun als Lehrer der Beredsamkeit in grosser Achtung lebte. Die vier ihm zugeschriebenen Reden zeichnen sich vor den übrigen durch grössere Einfachheit aus: 1. *Pro restaurandis scholis Augustodunensibus*, im Jahre 297 p. Chr. 2. *Panegyricus Constantino Caesari recepta Britannia dictus*, um 296 p. Chr. 3. *Panegyricus Constantino Augusto dictus*, zu Trier um 310 p. Chr. 4. *Gratiarum actio Constantino Augusto Flaviensium nomine*, zu Trier 311 u. c. Die zweite dieser Reden will man des Eumenius nicht für würdig halten.

III. *Panegyricus Maximiano et Constantino dictus*, wahrscheinlich zu Trier gehalten auf des Constantinus Augustus Vermählung mit Fausta, der Tochter des Maximianus. Wir kennen den Verfasser dieser Rede eben so wenig als den des *Panegyricus Constantino Augusto dictus*, zu Trier 313 p. Chr.; beide Reden sind nicht ohne historischen Werth.

IV. *Nazarius*, Lehrer der Beredsamkeit zu Bourdeaux unter Constantin dem Grossen, Verfasser eines Panegyricus Constantino Augusto dictus zu Rom, um 321 p. Chr. Mit

Unrecht hat man ihn auch zum Verfasser der zunächst vorher genannten Rede machen wollen.

V. *Mamertinus*, Verfasser einer Rede: *Pro consulatu gratiarum actio Juliano Augusto.* Ob er mit dem oben genannten Claudius Mamertinus für eine und dieselbe Person zu halten ist, bleibt immerhin ungewiss.

VI. *Latinus Pacatus Drepanius*, des Ausonius Freund, aus Bourdeaux; ihm wird eine durch grössere Mässigung vortheilhaft vor den übrigen ausgezeichnete Rede zugeschrieben: Panegyricus Theodosio Augusto dictus zu Rom 391 p. Chr.

VII. *Flavius Cresconius Corippus*, Verfasser eines in Versen abgefassten *Panegyricus in laudem Justini Augusti minoris*, s. §. 48. Endlich lassen sich noch anführen des *Ausonius: Panegyricus s. Gratiarum actio pro consulatu ad Gratianum Augustum*, nach 397 p. Chr. gehalten, voll von Uebertreibungen jeder Art; ferner des christlichen Bischofs Ennodius: *Panegyricus regi Ostrogothorum Theodorico dictus*, um 507 zu Mailand oder Rom gehalten und von historischem Werth, sonst aber den übrigen panegyrischen Reden nachstehend.

1. Ueber die einzelnen Redner dieser Sammlung s. die Erörterungen der Herausgeber: Schwarz, Jäger, Arntzen, Heyne u. A.

2. *Ausgaben* der XII *Panegyrici vett.*: Ed. princeps: recogn. Puteolan. um 1482. und Venet. 1499. 4 — illust. De la Baune. Paris. 1676. 4. — rec. et illustr. Ch Cellarius. Halae 1703. 8. — rec. et illustr. W. Jäger. Norimberg. 1779. II. Voll. 8. — c. nott. varr. ed. H. J. Aratzen. Traject. ad Rhen. 1790. II. Voll. 4.

§. 154.

Aquila Romanus, Rufinianus, Fabius Marius Victorinus und andere Rhetoren.

Nach den Antoninen, aber noch vor Constantin dem Grossen, lebte *Aquila Romanus*, ein Rhetor, von welchem wir noch eine kleine Schrift *De figuris sententiarum et elocutionis liber* besitzen, welche nebst der ähnlichen eines späteren Rhetor's *Julius Rufinianus* unter demselben Titel den Ausgaben des Rutilius Lupus sich beigefügt findet (§. 146.). Aus der Zeit des Alexander Severus und seiner Nachfolger werden noch mehrere Rhetoren genannt, deren Werke aber untergegangen sind; auch die christlichen Väter *Cyprianus, Arnobius, Lactantius, Hieronymus* und *Augustinus* werden in dieser Beziehung angeführt. Von dem Rhetor *Fabius Marius Victorinus*, einem gebornen Africaner, welcher 360

p. Chr. zu Rom Rhetorik lehrte und im Alter ein Christ wurde, besitzen wir, ausser mehreren andern Schriften grammatischen und theologischen Inhalts. folgende rhetorische Abhandlung: *Commentarius s. Expositio in Ciceronis libros de Inventione*. Derselbe Rhetor hatte auch Plato's Schriften ins Lateinische übersetzt. Verschiedene kleine rhetorische Abhandlungen des *Curius Fortunatianus*, *Sulpicius Victor*, *Emporius*, *Rufinus*, *Priscianus* u. A. finden sich in der von Pithöus veranstalteten Sammlung Lateinischer Rhetoren. Um welche Zeit Arusianus Messius s. Messus, der Verfasser eines dem Fronto früher fälschlich zugeschriebenen Büchleins (Quadriga s. exempla elocutionum ex Virgilio, Sallustio, Terentio, Cicerone per literas digesta), gelebt, lässt sich nicht angeben. Die hinterlassene Schrift enthält ein Verzeichniss von Phrasen aus den genannten Schriftstellern in alphabetischer Ordnung.

1. *Aquila Romanus*; *Julius Rufinianus*; s. Ruhnken. Praef. vor s. Ausg. des Rutilius Lupus.

2. *Fabius Marius Victorinus*; s. die Sammlungen der Rhett. Latt. von Pithöus, Caperonner. nebst Mai (Collect. nov. scriptt. Vett. T. III. P. 2.) und den Erörterungen von Fabricius, Cave, Walch u. A.

3. *Arusianus Messius*; s. N. Heinsii Adverss. Libri IV cur. P. Burmann. Harling. 1742. 8. Mai (Frontonis Opp.), Lindemann (Corp. Grammatt. T. I u. daselbst vollständiger und berichtigter).

R o m a n.

§. 155.

Petronius.

Als die erste Spur eines *Roman's* bei den Römern kann man die durch *Sisenna* (vielleicht den §. 95. genannten Geschichtschreiber) aus dem Griechischen übersetzten Milesischen Erzählungen des Aristides betrachten. Doch findet sich erst weit später Einiges, das sich hierher rechnen lässt, in so fern es nämlich nicht der sogenannten *Satira Varroniana* oder *Menippea* (§. 60.) angehört. In dieser Beziehung nennen wir zuerst den *Petronius Arbiter*, aus Massilia oder aus dessen Umgebungen gebürtig, aber in Rom erzogen, wo er, wenn anders auf ihn des Tacitus Nachrichten zu beziehen sind, Liebe zur Wissenschaft und ernste Studien auf eine merkwürdige Weise mit einer gränzenlosen Vergnügungs-

sucht zu vereinigen und sich in dieser Beziehung an Nero's Hof einen Namen zu verschaffen wusste. Aber bald ward er gestürzt; ein selbst zu wählender Tod machte seinem Leben ein Ende im Jahre 67 p. Chr. Auch lässt der Charakter des hinterlassenen Werkes, die ausserordentliche Eleganz der Sprache allerdings einen Mann erkennen, der unter Claudius und Nero gelebt und darum keineswegs in das Zeitalter der Antonine oder des Alexander Severus herabgesetzt werden kann. Sein Werk führt die Aufschrift *Satiricôn*, ist aber nicht vollständig auf uns gekommen, sondern erscheint in einer Folge von einzelnen hier zusammengestellten Theilen eines grösseren Werkes, das vollständig noch im zwölften Jahrhundert vorhanden gewesen seyn soll. Gegenstand desselben sind die Liebesabentheuer eines gewissen *Encolpius*, die zugleich dem Verfasser Gelegenheit geben, über die Thorheiten und Laster seiner Zeit sich zu verbreiten und ein Gemälde der sittlichen Verdorbenheit seines Zeitalters zu liefern, wobei die Charaktere mit vieler Wahrheit geschildert sind und die Darstellung neben manchem Obscoenen, das darin enthalten ist, von vielem Geist und Witz, so wie von Ironie und Satire zeugt; Sprache und Ausdruck ist sehr rein und an die classische Periode der Römischen Literatur uns erinnernd. Ein früher unbekanntes Stück (*Coena Trimalchionis* oder das Gastmahl des Trimalchio, einer erdichteten Person, worunter vielleicht der Kaiser Claudius oder Nero dargestellt werden sollte) ist 1662 zu Traun in Dalmatien entdeckt und darauf durch den Druck bekannt gemacht, auch seine Aechtheit gegen mehrfach erhobene Zweifel glücklich vertheidigt worden. Aber das vollständige Werk, das Franz Nodot in Folge eines zu Belgrad gemachten Fundes herausgab, ist ein Betrug, desgleichen ein anderes angeblich aus einer zu St. Gallen befindlichen Handschrift hervorgezogenes Fragment.

1. *Sisenna*; vgl. Ovid. Trist. II, 412. 443. Plut. Crass. 32.

2. *Petronius Arbiter*. Sein Vornahme *Cajus* oder *Titus*? Oder sollte *Petronius Arbiter* nicht sowohl Name der Person des Verfassers als Aufschrift des hinterlassenen Werkes seyn? Ueber die Person des Petronius s. Tacit. Annall. XVI, 18. nebst den Erörterungen von Burmann (Praefat.), Gyraldus, Lotichius, Gonsal. de Salas, Goldast, Hadrian, Valesius u. A. Die irrigen Ansichten über das Zeitalter des Petronius von Niebuhr (Denkschrift. d. Berl. Akad. 1823. II und dagegen J. C. Orelli Inscrr. Latt. coll. I. nr. 1175) von Ignarra und dagegen Wyttenbach Bibl. crit. II P. 1.

3. *Satiricôn*. Charakter desselben, verschiedene Urtheile von Burmann, Vavassor u. A. Die Person des Encolpius; Vermuthungen darüber von Niebuhr,

Orelli u. A. — Ueber die *Coena Trimalchionis* s. die Abhandlungen von Hadr. Valois und Wagenseil, Marinus Statilejus (Petitus), nebst Burmann in s. Ausg.

4. *Ausgaben:* Ed. princ. Venet. 1499. 4. — c. varr. nott. ed. G. Erhard. (Goldast) Francof. 1610. 8. 1621. 8. — c. varr. nott. cur. P. Burmann. Traject. ad Rhen. 1709. II Voll. 4.; ed. nov. cur. C. Burmann. Lugd. Bat. 1743. II Voll. 4. — ed. C. G. Anton. Lips. 1781. 8. — *Fragm. Tragur. invent.* c. nott. J. Schefferi. Upsal. 1665. 8. — c. varr. nott. et Diss. ed. C. Arnold. Norimb. 1667. 8.

5. Petronii Sat. c. fragm. Albae Graec. recuperatis vulg. *Fr. Nodot.* Paris. 1693. 12. und in Anton's Ausg. — Petron. fragm. ex bibl. S. Gall. inscr. illustr. Lallemand. 1800. 8.

§. 156.

Appulejus.

In die Zeit der Antonine fällt *L. Appulejus* (minder richtig Apulėjus), aus Madaura in Africa, erzogen zu Carthago, von wo er nach Athen zog, und dort mit dem Studium der Platonischen Philosophie sich beschäftigte, auch nachher mehrere Reisen unternahm, auf welchen er sich in die verschiedenen Mysterien einweihen liess. Zu Oea (Tripolis) erkrankt, verheirathete er sich mit der Aemilia Pudentilla und auf diese Verheirathung bezieht sich die oben §. 151. angeführte Rede über die Magie, da man ihm Schuld gab, durch Zaubermittel die Hand dieser Wittwe gewonnen zu haben; wie ihn denn überhaupt der Aberglaube jener Zeit als einen Zauberer und Wunderthäter dargestellt hat. Liebenswürdig von Charakter und im Umgang, obwohl etwas eitel, besass Appulejus eine seltene Thätigkeit und dabei ausgebreitete Kenntnisse in der Philosophie, was auch die hinterlassenen philosophischen Schriften (§. 179.) beweisen. Seiner Reden ist bereits oben §. 151. gedacht worden; mehreres Andere dahin gehörige ist verloren gegangen; Anderes aber auch mit Unrecht ihm beigelegt worden, wie z. B. Hermetis Asclepius s. de natura deorum dialogus und De herbis. Sein noch erhaltenes Hauptwerk: *Metamorphoseôn s. De Asino aureo libri XI* ist eine Art von Roman, der die Thorheiten und Laster der Zeit mit vielem Geist schildert und die Mysterien, als das einzige Mittel, der sittlichen Verderbniss zu entgehen, empfehlen soll. Lucius, die Hauptperson dieses Roman's, ein in Wollust versunkener Jüngling, wird in einen Esel verwandelt, und hat manche Abentheuer zu bestehen, bis er zuletzt in den Mysterien zu einem neuen Menschen umgeschaffen wird. Dem Ganzen liegt, wie man bald sieht, eine tiefe Allegorie zu Grunde; der Gegenstand selbst

entsprach dem Charakter jener Zeit; die Behandlungsweise ist anziehend durch einzelne Episoden unterhaltend und eine angenehme Abwechslung gewährend; der Inhalt auch für uns durch zahlreiche Angaben über die Religion und die Mysterien des Alterthums von Wichtigkeit. Sonst soll der Stoff aus den Erzählungen eines Griechen, des Lucius von Patrae, entlehnt seyn. In dem Styl zeigt sich ein gewisses Haschen nach fremdartigen, seltenen oder veralteten Ausdrücken, (die aber darum Appulejus keineswegs, wie man wohl früher glaubte, selbst erst bildete); auch hie und da erscheint der Ausdruck etwas gesucht und schwülstig.

1. Verschiedene Schreibart: Appulejus oder Apulejus? Vrgl. die Bemerkungen von Crenius, Oudendorp und dagegen Osann (Schulz. II. 1828. nr. 115). Der angebliche Vorname *Lucius*. — Ueber das *Leben* des *Appulejus* s. die Untersuchungen von D. G. Moller (Diss. de L. Appulejo. Altorf. 1691. 4.), in den Ausgg. von Beroald, Elmenhorst u. A., und besonders von Bosscha in s. Ausg.

2. *Metamorphoseôn.* Aufschrift des Werkes; s. die Bemerkungen von Elmenhorst und Oudendorp. Was ist von dem Titel: *Lucius Appuleji* zu halten? — Ueber den *Charakter* des Werkes s. die Genannten nebst den Abhandlungen von Le Beau (Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. XXXIV) u. Ziegler.

3. Verschiedene Urtheile über den *Styl* des Appulejus von Rualdus, Morhof, Lipsius u. A. S. insbesondere Ruhnken (Praefat.).

4. *Ausgaben:* Ed. princeps cur. Andreae Rom. 1469. fol. — c. Beroaldi, Casaubon. et aliorr. nott. Lugd. 1614. II Voll. 8. — c. varr. nott. ed. G. Elmenhorst. Francof. 1621. 8. — ex rec. et c. nott. Fr. Oudendorp. ed. J. Bosscha. Lugd. Bat. 1785. 1823. III Voll. 4.

Epistolographie.

§. 157.

Cicero's Briefe.

Die *Epistolographie* hat sich in Rom eigentlich erst nach des Augustus Zeit zu einem eigenen, selbständigen Zweig der Literatur gebildet. Die Briefe der früheren Zeit, die wir noch besitzen, sind meistens Briefe im eigentlichen Sinne des Worts, an Verwandte und Freunde geschrieben und später in eigenen Sammlungen vereint, obwohl schon damals man anfing diesen Briefen zum Theil einen allgemeineren Charakter zu geben, in so fern sie nämlich gewissermaassen die Stelle unserer Journale und Zeitungen vertreten oder auch dazu dienen mussten, eigene politische Ansichten unter das Publicum zu bringen und weiter zu verbreiten. Solcher

Art sind die Sammlungen, die wir von Cicero's Briefen besitzen, angeblich durch seinen Freigelassenen Tiro veranstaltet; da sie grossentheils an bedeutende und einflussreiche Männer jener Zeit gerichtet sind und mit wenig Ausnahmen in die denkwürdige Periode nach Cicero's Consulat fallen, bilden sie zugleich höchst wichtige historische Dokumente, während sie anderseits ein Bild des in Rom unter den höheren Ständen herrschenden Ton's und der vornehmeren Umgangssprache liefern und zugleich das getreueste Bild von Cicero's eigenem Charakter geben. Sie zeigen bei grosser Mannigfaltigkeit im Inhalt, in der Darstellung eine Einfachheit und Anmuth, so wie im Ausdruck eine Eleganz und Reinheit, wodurch sie als die herrlichsten Reste Römischer Sprache und unerreichbare Muster der Nachahmung erscheinen. Da in den von diesen Briefen schon im Alterthum veranstalteten und so auf uns gekommenen Sammlungen die Ordnung im Ganzen mehr nach den Personen, an welche die Briefe gerichtet sind, als nach der Zeitfolge bestimmt ist, so haben verschiedene Gelehrte, wie Sigonius (unter dem Namen Hieron. Ragazonius) Siber, Wieland (in s. Uebersetzung) und Schütz sich bemüht, die chronologische Folge der Briefe auszumitteln und darnach eine Zusammenstellung derselben zu liefern.

1. Sammlungen der Briefe Cicero's; vrgl. Cic. ad Div. XVI, 17. ad Attic. XVI, 5. nebst den Bemerkungen von Lion, Weiske u. A. — Charakter der Briefe in früherer Zeit, insbesondere Werth und Vorzüge der Briefe Cicero's in historischer Beziehung und sonst, s. Cornel. Nep. Vit. Att. 16. nebst den Betrachtungen von A. Politianus, Morhof, Weiske, Schütz, Schneider (Wachler's Philomath. II), Wieland, Schlosser u. A.; so wie die Argumente zu den einzelnen Briefen von Manutius, Grävius, Schütz u. A.

§. 158.

Fortsetzung.

Die erste Sammlung von Briefen des Cicero: 1. *Epistolarum ad Diversos libri XVI* (minder richtig *Epistolae ad Familiares* oder *Epistolae familiares*) enthält eine Reihe von Briefen an verschiedene Freunde und Staatsmänner Rom's, so wie auch mehrere Antwortschreiben derselben, wichtig in den oben bemerkten Beziehungen. Eine einzige von Petrarca 1345 entdeckte Handschrift bildet die Grundlage des vorhandenen Textes.

2. *Epistolarum ad T. Pomponium Atticum*, in historischer Beziehung fast noch wichtiger als die andere Samm-

lung, ebenfalls nur durch eine einzige von Petrarca entdeckte und jetzt verlorene Handschrift uns erhalten.

3. *Epistolarum ad Quintum Fratrem libri III,* ebenfalls nur aus einer von Petrarca genommenen Abschrift bekannt, gerichtet an den in Asien als Proprätor abwesenden Bruder *Quintus*, von welchem wir auch eine, Cicero's Werken gewöhnlich beigefügte Schrift *De petitione consulatus* besitzen, welche in Styl und Behandlungsweise den Schriften des Bruders zwar nachsteht, aber durch manche Angaben und Aufschlüsse, welche sie über die Art und Weise der Römischen Wahlen in jener Zeit darbietet, nicht ohne Interesse ist.

4. *Epistolarum ad Brutum liber*, zum Theil durch dieselbe Abschrift, wie die andern Sammlungen der Briefe Cicero's erhalten, und später mit einigen andern in Deutschland aufgefundenen Briefen, worunter auch mehrere von Brutus an Cicero, vermehrt. Indessen ist die Aechtheit dieser Briefe von Tunstall und dann besonders von Markland auf eine Weise bestritten worden, welche ungeachtet der Vertheidigungen von Middleton, Gesner u. A. die meisten Gelehrten neuerer Zeit bestimmt hat, diese Briefe für rhetorische Uebungsstücke späterer Zeit zu halten.

5. Ausser diesen vier Sammlungen müssen aber auch noch manche andere Briefe, ja sogar Sammlungen von Briefen des Cicero im Umlauf gewesen seyn, da vielfache Anführungen von Briefen an Cornelius Nepos, Cäsar, Hirtius, an seinen Sohn Marcus, an Cato, Pompejus u. A. vorkommen, welche in keiner der genannten Sammlungen sich finden und demnach verloren gegangen sind.

1. *Epistolae ad Diversos* und *ad Atticum*; s. die Erörterungen von Manutius, Victorius, J. C. Orelli u. A. über Aufschrift, Inhalt, Kritik u. s. w. dieser Briefe.

2. Ueber die bestrittene Aechtheit der Briefe an Brutus; s. Wolf. Praef. ad IV. Oratt. Cicer. p. VI. seqq. nebst Gesner (Actt. societ. Gott. III. p. 224.), Schütz (Cicer. Opp. T. VIII. P. 3), Orelli u. A.

3. Die Angaben und Fragmente der verlorenen Briefe Cicero's s. in den Ausgg. von Nobbe und J. C. Orelli.

4. *Ausgaben:* (Vrgl. oben §. 143) *Epistolae omnes ordin. chronolog.* disposit. c. nott. ed. G. Schütz. Hal. 1809. 8. VI Voll. — *Epist. ad Diversos* c. P. Manutii commentt. Francof. 1600. II Voll. 8. (die Commentt. besonders cur. Ch. G. Richter. Lips. 1780. II Voll. 8.) — e rec. Graevii c. nott. Victor. Manutii et Ragazon. Amstelod. 1677 1693. II. Voll. 8. — c. nott. Ch. Cellarii ed. G. Cortius. Lips. 1749. 1771. 8. — *Epistolae ad Atticum* c. commentt. P. Manutii. Venet. 1547. 8. und öfters; e rec. Graevii c. nott. varr. Amstelod. 1684. II Voll. 8. — *Epist. ad* Q. *Fratr. et Brut.* c. nott. varr. Hag. Comit. 1725. 8. — Q. *Cicero De petit. consulat.* liber, rec. C. G. Schwarz. Altorf. 1719. 8.; c. animadvss. Schwarzii ed. B. F. Hummel. Norimberg. 1791. 8.

§. 159.

Briefe des Seneca und des jüngeren Plinius.

Nach Cicero und insbesondere unmittelbar nach Augustus fing man an der brieflichen Form sich zu bedienen für Gegenstände allgemeineren, wissenschaftlichen Inhalts, die zugleich für ein grösseres Publikum bestimmt waren. So bildete sich die Epistolographie zu einem eigenen Zweig der Literatur, worin die Römer sogar mehr Selbständigkeit erlangt haben, als die Griechen, bei welchen die Epistolographie, wie die vorhandenen angeblichen Briefe des Themistocles, Socrates, Plato, Phalaris u. A. zeigen, mehr als eine Art von rhetorischer Uebung betrachtet wurde, in die Lage und in den Geist anderer Personen sich zu versetzen und von diesem Standpunkt aus zu schreiben. Diesen allgemeinen Charakter zeigen die Briefe des *Seneca*, die, ihres rein philosophisch-praktischen Inhalts wegen, sich eher als einzelne philosophische Abhandlungen betrachten lassen; s. §. 174. Anderer Art sind die Briefe des jüngeren *Plinius*, mehr Briefe im wahren Sinne des Worts, gleich denen des Cicero, da sie an verschiedene Freunde, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Verhältnissen geschrieben, eine grosse Mannigfaltigkeit und Abwechslung im Inhalt darbieten und auch nicht ohne geschichtlichen Werth sind, wie z. B. die Briefe über Leben und Tod des älteren Plinius III, 5 und VI, 16, oder die Correspondenz mit Trajanus im zehnten Buch und die beiden in diesem Buch (X, 96. 97) enthaltenen Briefe über die Christen, deren Aechtheit man ohne Grund angefochten hat. Sie öffnen uns dabei manchen Blick in die Verhältnisse des Römischen Lebens jener Zeit und lassen uns den schon nicht mehr so einfachen, sondern bereits mehr formellen, berechneten Ton der Umgangssprache im Vergleich mit Cicero's Briefen, die Plinius sich zum Muster nahm, erkennen. Die Sprache ist sehr rein und kunstvoll gebildet, der Vortrag belebt und angenehm, obwohl eine gewisse Absichtlichkeit und ein Streben nach künstlichen Wendungen, Antithesen u. dgl. m. sich nicht verkennen lässt. Die noch vorhandene Sammlung dieser Briefe in zehn Büchern mag ursprünglich nur aus *acht* Büchern bestanden haben; die beiden folgenden Bücher scheinen später erst hinzugefügt worden zu seyn.

1. Verschiedener Charakter der Römischen Epistolographie von der Griechischen; über diese vergl. die Untersuchungen von R. Bentley (in Lennep's Ausg. d. Briefe d. Phalaris und Opuscc. philoll.).

2. Charakter der Briefe des *Plinius;* s. die Schriften und Abhandlungen von E. Möller, Gierig, Thierfeldt. — Ueber die beiden Briefe X, 96. 97. und deren Aechtheit vrgl. ausser den früheren Gelehrten, wie Semler, Corrodi u. A., insbesondere Gierig in s. Ausg.

3. Kritische Untersuchung über die Briefsammlung von *acht* oder *zehn* Büchern; die Prager Handschrift. S. die Erörterungen von Gierig und Titze in ihren Ausgg.

4. *Ausgaben* der Briefe des Plinius; vrgl. oben S. 150. — c. varr. nott. cura J. Veenhusii. Lugd. Bat. 1669. 8. — c. nott. varr. ed. C. Cortius et P. D. Longolius. Amstelod. 1734. 4. — rec. C. E. Gierig. Lips. 1800. 1802. II Voll. 8. — ad fid. cod. Pragens. ed. F. N. Titze. Prag. 1802. 8.

§. 160.

Fronto.

M. Cornelius Fronto aus Cirta in Africa, lehrte unter Hadrian mit Auszeichnung in Rom die Beredsamkeit, wo er bald zahlreiche Anhänger und Freunde fand, und sogar eine eigene Schule (*Frontoniani*) stiftete. Er wurde der Lehrer des M. Aurelius und L. Verus, erhielt auch von Antoninus Pius um 896 u. c. die consularische Würde und später noch andere Würden. Sein Tod lässt sich muthmaasslich auf 165 — 169 p. Ch. verlegen. Von den zahlreichen Schriften dieses Rhetor's, den sein Zeitalter als den ersten Redner verehrte, war uns bisher nur die kleine Schrift *De differentiis vocabulorum* bekannt, bis Mai in Ambrosianischen und später noch in Vaticanischen Palimpsesten, die ursprünglich wahrscheinlich ein Ganzes bildeten, eine Reihe von Schriften des Fronto entdeckte, welche meistens, mehr oder minder der Epistolographie angehören. Wir finden darunter ein Buch von Briefen an Antoninus Pius nebst mehreren Antwortschreiben desselben, zwei Bücher Briefe an Marcus Cäsar, mehrere Briefe an L. Verus, zwei Bücher an verschiedene Freunde, mehrere an Marc Aurel nebst dessen Antworten, einige an Antoninus Augustus de orationibus und ad M. Caesarem de eloquentia, welche über die Grundsätze der Redekunst sich verbreiten, zwei andere Bücher Briefe an den eben genannten Antoninus Augustus, und Mehreres Andere von untergeordnetem Werthe, zum Theil historischen Inhalts. Viele andere Schriften sind untergegangen; auch von den zahlreichen Reden, welche die Alten so sehr rühmen, ist Nichts auf uns gekommen. Die vorhan-

denen Schriften zeigen in der Darstellung viel Abwechslung und Mannigfaltigkeit, obwohl die ganze Gestaltung der Rede und selbst der Ausdruck im Einzelnen uns nur zu oft an die spätere Zeit erinnert, und den Verfall der Sprache, so wie den bereits gesunkenen Geschmack erkennen lässt, wo eine kunstvolle Sprache, Declamationen und Phrasen den Mangel an innerem Gehalt und einfach-lebendiger Darstellung ersetzen sollen.

1. Ueber Leben, Schriften und Charakter des Fronto s. die Urtheile der Alten und der Neueren bei Mai und Niebuhr (in ihren Ausgg.) nebst Fr. Roth (Bemerkk. über d. Schrift. d. Front. Nürnberg 1817. 4.).

2. *Ausgaben:* Frontonis Opp. inedd. inven. et illustr. A. Majus. Mediolan. 1815 und Francof. ad Moen. 1816. 8. — Frontonis reliqq. cum Maji, Buttmann. etc. nott. instruct. ed. B. G. Niebuhr. Berolin. 1816. 8. — Corn. Frontonis Epp. et reliqq. cur. A. Majo. Romae 1823. 8. Vergl. Hermes 1824. IV. p. 362 ff. Die Schrift *De different. vocabb.* stand früher schon in den Grammatt. Latt. von Gothofred und Putsche.

§. 161.

Symmachus.

Q. Aurelius Symmachus war der Sohn des L. Aurelius Avianus Symmachus, welcher um 364 p. Chr. zu Rom als Senator und Präfectus Urbi lebte. Der Sohn erhielt eine sorgfältige Erziehung und stieg nach und nach zu bedeutenden Würden, wie die eines Präfectus Urbi 384, eines Consuls 391 p. Chr., bewies sich auch darin als ein Mann von festem Charakter, strenger Redlichkeit und vieler Klugheit in schwierigen Verhältnissen und Lagen; aus seiner Anhänglichkeit an das Bestehende erklärt sich sein Hass gegen die Christen, die er verfolgte, obwohl wir sonst dem durch Reichthümer und Würden ausgezeichneten Mann, der seine von Staatsgeschäften freie Zeit mit wissenschaftlichen Beschäftigungen ausfüllte, unsere Achtung nicht versagen dürfen. Symmachus wird als Redner mit Auszeichnung genannt; aber von seinen Reden hat sich mit Ausnahme der von acht Reden in Ambrosianischen und Vaticanischen Palimpsesten durch Mai entdeckten Bruchstücke Nichts erhalten. Dagegen besitzen wir eine nach des Symmachus Tode durch seinen Sohn veranstaltete Sammlung von Briefen in zehn Büchern, in welchen sich Symmachus ganz die Briefe des Plinius zum Muster genommen, und auf den Styl viele Sorgfalt verwendet hat; daher auch die Darstellung im Ganzen lebendig und angenehm ist, zumal wenn wir das späte Zeitalter be-

rücksichtigen. Viele dieser Briefe eines in so hohen Würden stehenden Mannes, der uns über seine Amtsführung und Amtsverwaltung vielfache Aufschlüsse giebt, haben ein grosses historisches Interesse.

1. Ueber das *Leben* des Symmachus und den Charakter seiner Schriften s. die Abhandlungen von Gotbofred, Suse (Susiana ad Symmachum ed. J. Gurlitt. Hamburg. 1816. 4.), Heyne (Censura ingenii et morr. Symmachi in Opuscc. Acadd. Vol. VI.); Urtheile von Niebuhr und Mai.

2. *Reden:* Octo oratt. inedd. partes inven. A. Majus. Mediolan. 1815 und Francof. 1816. 8. und in Niebuhr's Ausg. des Fronto; dann im Anhang zu Juris civil. Antejust. reliqq. cur. A. Maj. Rom. 1823.

3. Ausgaben der *Briefe:* ex offic. J. Schotti. Argent. 1510. 4. — rest. et c. nott. ed. Fr. Juretus. Paris. 1580. 1604. 4. — e rec. J. Ph. Parei. Neapol. Nemet. 1617. 8. Francof. 1642. 1651. 8. nebst dessen Lexic. Symmach. Calligraphia und Electt.

§. 162.

Paullinus. Sidonius. Cassiodorus.

Die Briefe des christlichen Bischofs zu Nola *Meropius Pontius Anicius Paullinus* (gestorben 431 p. Chr.), so wie die des nicht minder angesehenen Bischofs von Clermont um 473 p. Chr. *C. Sollius Apollinaris Modestus Sidonius*, welcher eine in neun Bücher abgetheilte Sammlung hinterlassen hat, stehen ihrem Vorbilde, den Briefen des Plinius, in Darstellung und Ausdruck bei weitem nach, obwohl sie nicht ohne geschichtlichen Werth sind. Sonst sind beide Männer auch als Dichter bekannt. Einen grossen geschichtlichen Werth haben die Briefe des *Magnus Aurelius Cassiodorus* (Cassiodorius), der durch die Leitung der Regierung des Ostgothischen Reichs in Italien unter Theodorich eben so wie durch seine Liebe und seinen Eifer für die Erhaltung und Verbreitung der classischen Literatur seinen Namen verewigt hat, bis er in einem Alter von fast siebenzig Jahren 538 p. Chr. in die Stille des Klosters sich zurückzog, wo er in hohem Alter starb. Die hier zu nennende Sammlung von Briefen führt den Titel: *Variarum* (epistolarum) libri XII, und enthält meist die von Cassiodor während seiner Amtsführung ausgefertigten Erlasse und Schreiben, die in dem rhetorischen Geiste und Geschmack jenes Zeitalters allerdings abgefasst sind, aber doch durch eine für jene Zeit immer noch rühmliche Eleganz des Styls selbst Muster für die spätere Zeit geworden sind. Die übrigen zahlreichen Schriften Cassiodor's theologischen Inhalts gehören nicht hierher.

1. *Paullinus;* s. die Ausgg. zu Paris 1685. von Lebrun des Marettes. II Voll. 4. und: rec. L. A. Muratorius. Veron. 1736. fol.

2. *Sidonius;* Opp. studio El. Vineti. Lugd. 1552. 4. — nott. illustr. J. Sirmondus, Paris. 1614. 4. und cur. Ph. Labbeo. Paris. 1652. 4.

3. *Cassiodorus;* s. die Untersuchungen über Leben und Schriften von Caret (in s. Ausg), Buat, Sainte Marthe, Stäudlin, Manso (Gesch. d. Ostgothen) u. A. — Schwanken der Schreibart *Cassiodorus* und *Cassiodorius*.

4. *Ausgaben* der Opp. Cassiodori: — c. nott. G. Fornerii. Paris. 1583. 4. — studio J. Garetii. Rothomag. 1679. Venet. 1729. II Voll. fol.

Philosophie.

§. 163.

Wenn im Ganzen genommen die philosophischen Studien in Rom nie die Aufnahme fanden und der Theilnahme sich erfreuten, wie in Griechenland, so lässt sich dies im Allgemeinen schon aus der ganzen Sinnesart der Römer, welche der Speculation abgeneigt, mehr auf das Leben selbst und auf politische Thätigkeit gerichtet war, erklären. Erst spät nahm man in Rom die Systeme Griechischer Philosophie auf und blieb auch im Ganzen bei ihnen stehen, ohne sie auf eine eigene, selbständige Weise auszubilden oder ihnen eine eigenthümliche Richtung zu geben; denn man betrachtete die Philosophie nur als ein Mittel zur Bildung für politische Thätigkeit oder würdigte sie nur in ihrem unmittelbaren Einfluss auf das Leben selbst und den hier daraus zu ziehenden Gewinn; und daraus erklärt sich auch der Beifall, den die verschiedenen Systeme Griechischer Philosophie in Rom fanden. Den ernsten, praktischen Römer musste die strenge Lehre der Stoa anziehen, während ein ruhiger, den Stürmen des Lebens abgeneigter oder dem Genuss ergebener Sinn Epikur's Lehren folgte, der Staatsmann aber an die akademische Lehre sich anschloss, welche ihm in ihrer Dialektik und Wahrscheinlichkeitslehre grosse Vortheile für seine politische Laufbahn versprach. Doch wird man nicht leicht einen Römer finden, der ausschliesslich einem der genannten Systeme gehuldigt; die meisten waren, je nach ihren persönlichen Neigungen und Richtungen, einem gewissen Eklecticismus ergeben. Späterhin erst zeigte sich neben dem durch die akademische Schule herbeigeführten Skepticismus auch die neuplatonische Lehre. Frühe zwar hatte im Süden Italien's in den Griechischen Städten die Philosophie geblühet; doch

zeigt sich vor Ennius, dem wir Bekanntschaft mit den Systemen Griechischer Philosophie nicht absprechen können, kein Einfluss dieser Philosophie auf das für ein solches Streben ganz unempfängliche Rom, das sogar die Philosophie anfangs verachtete, weil es sie bei einem sittlich gesunkenen und entarteten Volke gefunden hatte. Daraus erklärt sich die späte Einführung der Philosophie in Rom; daraus auch die Hindernisse, welche ihrer allgemeinen Verbreitung in Rom lange Zeit entgegentraten.

1. Allgemeine Schriften über die Römische Philosophie von Paganin. Gaudentius (De philosoph. apud Romann. init. et progressu. Pis. 1643. 4.) und Brucker (Histor. phil. T. II. P. II. Lib. I. Lips. 1742. 4.).

2. Ueber *Ennius* vrgl. §. 31. — *Numa*, ein angeblicher Pythagoreer; vrgl. Plutarch. Num. 1.

3. Ansichten und Urtheile der Römer über den Charakter des Griechischen Volks; vrgl. Cicer. De orat. II, 66. Sallust. Jug. 85. u. A nebst den Ausführungen von Van der Chys. — Die *Levitas Graecorum*, *Fides Graeca*.

4. Ueber die Hindernisse des Aufblühen's der Philosophie in Rom s. die Erörterungen von Brucker, Levezov, Kühner, Tiedemann u. A.

§. 164.

Einführung der Philosophie in Rom.

Die erste Anregung zum Studium der Philosophie in Rom gab die Gesandtschaft der drei Philosophen, des Akademiker's Carneades, des Stoiker's Diogenes und des Peripatetiker's Critolaus, welche die Athener 598 u. c. nach Rom schickten. Die Vorträge dieser Philosophen, während der Senat über den Gegenstand der Sendung berathschlagte, zogen bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und ergriffen insbesondere die Gemüther der Jugend so sehr, dass der Römische Senat aufs schleunigste die Abreise der Gesandten durch Ertheilung eines Bescheides zu bewirken suchte. Aber diese auch in Verboten (s. §. 128.) gegen die neu angelegten Schulen der Rhetorik und Philosophie sich zeigende Strenge der älteren Römer entzündete noch mehr die Gemüther für das Studium der griechischen Philosophie, welche bereits mehrere der ersten Männer Rom's, ein Scipio, Lälius, Lucullus u. A. theils auf ihren Feldzügen, theils im Umgang mit gebildeten Griechen, wie z. B. mit einem Panaetius, Polybius, kennen und schätzen gelernt hatten und deren Verbreitung der stets zunehmende Verkehr mit Griechenland beförderte; in welcher Hinsicht auch die in die

Häuser der Grossen Rom's vertheilten Achäischen Jünglinge, und die nach Rom gebrachten Bücherschätze Griechenlands gewiss mit in Anschlag zu bringen sind. Wenig Eingang fand die Lehre des Pythagoras; da ausser Ennius nur *Publius Nigidius Figulus*, ein berühmter Mathematiker und Astronom, um Cicero's Zeit als Anhänger dieser Philosophie genannt wird. Der neueren Akademie folgten *Lucullus*, *M. Terentius Varro*, *M. Piso* u. A., ja selbst *Cicero*; der Lehre Epikur's ausser Lucretius (s. oben §. 52.) *C. Vellejus Torquatus*, *L. Amafinius* u. A. Mehr Aufnahme und zahlreichere Anhänger fand allerdings die stoische Philosophie, sowohl in ihrer dem Römischen Charakter so sehr zusagenden Moral, als auch wegen ihrer Dialektik, durch welche sie selbst auf die wissenschaftliche Behandlung des Rechts einen Einfluss ausgeübt hat. In dieser Hinsicht wirkten besonders thätig Q. Mucius Scaevola, Servius Sulpicius Rufus, Tubero, der jüngere Scipio u. A. Später ist als Stoiker besonders M. Porcius Cato berühmt geworden.

1. Ueber die Gesandtschaft der Attischen Philosophen s. Plut. Cat. maj. 22. Gell. N. Att. VII, 14. nebst den Bemerkungen von Brucker, Kühner, Levezov u. A.

2. Anwendung der stoischen Philosophie auf die Behandlung des Rechts; s. die Schriften von E. Otto, Ch. Westphal, Ch. F. C. Meister u. A. Vrgl. Zimmern Rechtsgesch. I. S. 62.

§. 165.

Cicero's Charakter als Philosoph.

Die meisten Verdienste um Einführung und Verbreitung der Griechischen Philosophie in Rom hat unstreitig Cicero. In jüngeren Jahren betrieb er mit vielem Fleiss unter Anleitung verschiedener Lehrer die Studien der Philosophie, als Vorbereitungsmittel zur Beredsamkeit und damit zur politischen Laufbahn, und kehrte, nachdem ihn längere Zeit politische Thätigkeit davon entfernt hatte, in späteren Jahren wieder zu ihnen zurück, um hier eine würdige und angemessene Beschäftigung, so wie Trost und Ruhe nach den Stürmen des Lebens und dem Untergang der Republik zu finden. In diese letzte Periode seines Lebens fallen seine philosophischen Schriften, die in ziemlicher Schnelle auf einander folgen. Cicero wollte nämlich auf diese Weise seinen Mitbürgern nützlich werden, dass er sie mit den Forschungen der Griechischen Philosophie bekannt machte und sie die

Speculation der Griechen auf das Leben selbst anzuwenden lehrte, um so ihre geistige Bildung zu fördern und sie die Stürme des Lebens, die in Republiken um so heftiger sind, mit Ruhe und Fassung ertragen zu lehren. Daher eröffnen sich uns in den philosophischen Schriften des Cicero keine neuen Speculationen, aber wir finden darin die wichtigsten Lehren der Griechischen Philosophie in einer jenem Zweck entsprechenden Weise dargestellt und in einer Sprache, die Cicero mit erst zu diesem Zweck grossentheils schuf und bildete. Seine Schriften sind daher als Hauptquellen für die Geschichte der Philosophie und für die Kenntniss der Griechischen Systeme, die damals verbreitet waren, zu betrachten, zumal da die Werke der Griechischen Philosophen grossentheils untergegangen sind; sie sind daher eben so wichtig durch ihren Inhalt als durch ihre Form und haben diese Bedeutung selbst durch das ganze Mittelalter hindurch bis zu dem Wiederaufblühen der Wissenschaften sich erhalten. Ein vollkommen in sich abgeschlossenes System der Philosophie darf man bei Cicero keineswegs erwarten, da auch er im Ganzen, zumal bei dem oben bemerkten Standpunkte, gleich den meisten Römern seiner Zeit, mehr als Eklektiker erscheint, der zwar an die Lehre der neueren Akademie sich anschloss, aber auch Manches aus der älteren Akademie entlehnte und in der Moral den gemilderten Lehren der Stoa huldigte. Nur gegen die epikureische Philosophie zeigt er eine entschiedene Abneigung. Mit der eigenen Ueberzeugung ist Cicero im Ganzen zurückhaltender, wie dies namentlich in manchen wichtigen Lehren von der Gottheit, Seelenunsterblichkeit u. s. w. hervortritt und selbst manche schiefe und nachtheilige Urtheile dem Cicero zugezogen hat.

1. Ueber Cicero's Charakter als Philosoph und über seine philosophischen Schriften s. die Untersuchungen von Brucker, Briegleb, Hülsemann (De indol. philos. Cicer. Luneb. 1799. 4.), Herbert (Königsberg. Archiv. I.), Wyttenbach (Bibl. crit. I. P. 3.), Tennemann (Gesch. d. Philos. Bd. V.), Kühner, Hand (in Ersch und Gruber Encyclop. Bd. XVII.).

2. Reihenfolge der philosophischen Schriften Cicero's; vrgl. Cic. De divin. II, 1. nebst den Bemerkungen von Görenz, Schütz u. A. Ueber die Abfassung der Prooemien vrgl. Cic. ad Attic. XVI, 6.

3. Zwecke und Absichten Cicero's bei Abfassung seiner philosophischen Schriften; vrgl. De div. II, 1. 2. Tusc. I, 3. II, 3. Finn. I, 3. Nat. Deorr. I, 3. nebst den not. 1. genannten.

4. Cicero's Moral. Vrgl. die Untersuchungen von Hülsemann, Kühner u. A. In wie fern näherte sich Cicero dem Princip der Kantischen Philosophie? Vrgl. Beier zu Cicer. De offic. I, 7.

5. Cicero's Ansichten von der Gottheit u. s. w.; s. die Schriften von Beger, Zimmermann, Nahmmacher, insbesondere von P. van Weselen-Scholten (Diss. de philos. Cicer. loco qui est de divina nat. Amstelod. 1783. 4.) u. A.

§. 166.

Cicero's philosophische Schriften. De republica.

Unter den philosophischen Schriften des Cicero ist die erste, der Zeit nach: I. *De republica libri sex,* geschrieben an seinen Freund Atticus um 700 u. c. in der Form eines im Jahr 625 von dem jüngeren Scipio mit einigen Freunden gehaltenen Gesprächs über die beste Regierungsform, womit zugleich eine Darstellung der Römischen Verfassung vor den Zeiten der Gracchen verbunden war. Ein Traumgesicht des Scipio beschloss das Ganze, das in Anlage und Form zwar dem Plato nachgebildet, im Inhalt und in der Ausführung aber verschieden war, da Cicero von einem ganz andern Standpunkt ausgieng und bei ihm Alles mehr auf die Wirklichkeit, zunächst auf Rom, gerichtet war. Cicero wollte in einer unruhigen und bewegten Zeit durch klare Entwicklung der damals viel besprochenen Fragen über Politik, Regierungsform u. dgl. m., mit besonderer Rücksicht auf Rom und die Verfassung Roms, seine Mitbürger auf den richtigen Standpunkt führen, sie dadurch beruhigen und zu rechten Ansichten hinleiten. Von dieser von den Zeitgenossen mit rauschendem Beifall aufgenommenen und lange Zeit für gänzlich verloren geachteten Schrift gelang es dem A. Mai in ehedem Bobbio'schen, jetzt Römischen Palimpsesten bedeutende Stücke zu entdecken, die er in Verbindung mit den zahlreich anderwärts erhaltenen Fragmenten dieser Schrift, so wie mit dem durch des Macrobius Commentar erhaltenen Schluss, dem Somnium Scipionis, zu einem Ganzen zu gestalten suchte, nachdem schon früher ein Französischer Gelehrter eine Ergänzung und Restitution des Ganzen versucht hatte. Von dem *Somnium Scipionis*, dessen Aechtheit ohne genügenden Grund neuerdings bestritten worden ist, besizzen wir auch eine Griechische Uebersetzung, welche früher dem Theodor Gaza, jetzt aber mit mehr Recht dem Planudes beigelegt wird. Mehrere Versuche, das Ganze oder die uns jetzt noch fehlenden Reste der Schrift De republica aufzufinden, sind ohne Erfolg geblieben.

1. Ueber Charakter, Inhalt und politische Beziehungen der Schrift s. die Bemerkungen von Mai, Hand, Gratama (Diss. de Ciceron. Rep. et De Legg.

libr. jnridd. Groning. 1827. 8.), C. S. Zachariä (Staatswissenschaftl. Betrachtt. über die Bücher vom Staat. Heidelb. 1823. 8.) u. A.

2. Verschiedener Standpunkt des Plato und Cicero; s. die Bemerkungen von Mai, Kühner, Gratama und besonders Van Persyn (Diss. de politic. Ciceronis doctrin. Amstelod. 1827. 8.).

3. Beifall und Ansehen der Schrift schon bei den Zeitgenossen; s. Cic. ad Diverss. VIII, 1. ad Attic. IV, 16. nebst Mai in s. Ausg.

4. *Somnium Scipionis.* Vrgl. Kunhard in Seebode krit. Bibl. 1820. und dagegen Moser u. A. Die Griechische Uebersetzung steht in der Aldiner Ausg. des Cicero, in der Moser'schen und besonders von Ph. C. Hess. Hal. 1832. 8.

5. Ueber Mai's Entdeckung s. dessen Praefat. — Vrgl. auch Cic. libri de republ. restituti a D. C. Münnich. Gotting. 1825. 8. nebst Moser's Bemerkungen.

6. De la republique ou du meilleur gouvernement, ouvrage de Cicéron retabli par M. Bernardi. Paris 1807. II Tomm. 8.

§. 167.

Fortsetzung. *De legibus. Academica.*

II. *De legibus libri III*, geschrieben in der Form eines Dialogs, bald nach 701 u. c. aber vielleicht erst nach Cicero's Tod bekannt gemacht, und in den beiden letzten Büchern, die mehr als ein blosser Entwurf erscheinen, nicht vollendet, auch ursprünglich muthmaasslich aus fünf oder sechs Büchern bestehend. In dem, was noch vorhanden ist, sucht Cicero das Princip der Gesetze aus der Natur des Menschen zu entwickeln und die Rechtswissenschaft philosophisch zu begründen, wobei ihm insbesondere ein verlorenes Werk des Chrysippus von Nutzen war. Die Aechtheit des Ganzen ist mit wenig erheblichen Gründen bestritten worden.

III. *Academica* (auch *Academicae Quaestiones* oder *Disputationes*), ursprünglich aus zwei Büchern, *Catulus* und *Lucullus* genannt nach den beiden Hauptrednern des Dialogs, bestehend, und die Lehre der älteren und neuen Akademie enthaltend, dann aus verschiedenen Gründen im Jahr 709 u. c. umgearbeitet in einer neuen an Varro gerichteten Ausgabe von vier Büchern, worin die Lehren der Akademie bis auf Antiochus, dann die des Arcesilas, Carneades und Philo, aus deren Schriften wohl auch der Inhalt im Wesentlichen geflossen war, mit Ausführlichkeit entwickelt waren. Wir besitzen von dieser Ausgabe einen Theil des ersten Buchs und von der früheren Ausgabe das zweite Buch; das Uebrige ist verloren gegangen. So lässt sich das Vorhandene als eine Art von Einleitung zu Cicero's

übrigen philosophischen Schriften und zur Kenntniss seines eigenen System's betrachten.

1. *De Legibus.* Was ist von der Ueberschrift: *De jure civili* oder *De jure et legibus* zu halten? Ueber Inhalt und Charakter der Schrift, Zeit der Abfassung s. die Einleitungen von Turnebus, Wagner, Görenz, Moser in ihren Ausgg. vrgl. mit den Bemerkungen von Cratama, Engelbronner (De loco Cic. qui est de Legg. Amstelod. 1802. 4.), Kühner u. A.

2. Unbegründete Zweifel an der Aechtheit von Hülsemann; vrgl. die Bemerkungen von Rath, Görenz, Th. Kelch n. A.

3. *Academica.* Vrgl. Cic. ad Attic. XIII, 12 ff. Quintil. Inst. Or. III, 6, 64. Plutarch. Lucull. 42. nebst den Bemerkungen von Görenz, Schütz u. A.

4. Ueber die verschiedenen Ausgaben, über Charakter und Inhalt der Schrift s. ausser den Stellen Cicero's die Einleitungen von Görenz und Schütz zu den einzelnen Büchern nebst A. C. Ranitz Comment. de librr. Acadd. Lips. 1809. 4. und Comment. contra Goerenz. defens. in Beck Actt. semin. Lips. Vol. II. P. I. nr. 2.

§. 168.

Fortsetzung. *De finibus. Tusculanae. Disputationes. De natura Deorum. De divinatione. De fato.*

IV. *De finibus bonorum et malorum libri V.*, geschrieben an Brutus im Jahre 709 u. c., obschon früher vorbereitet, in der Form eines Dialogs, worin die Lehren der Griechischen Philosophen, namentlich des Epikur's, der Stoiker, Peripatetiker und Akademiker, über das höchste Gut und Uebel, über wahre Glückseligkeit und dgl. m. erörtert werden. Von dem fünften Buch scheint eine doppelte Ausgabe oder Abschrift verbreitet gewesen zu seyn. Die Schriften eines Epikur, Zeno, Chrysipp, Diogenes u. A. mögen die Quelle dieses für die Geschichte der alten Philosophie höchst wichtigen Werkes bilden.

V. *Tusculanarum Disputationum libri V.*, (minder richtig *Tusculanae Quaestiones*) ebenfalls an Brutus, aus dem Jahre 710 u. c., in einer sehr anziehenden Darstellungsweise und in einer gefälligen Sprache. Der Stoff dieser Unterredungen, worin Gegenstände, die in unmittelbarer Beziehung mit dem Leben stehen, von der Verachtung des Todes, von der Standhaftigkeit im Leiden, von den Leidenschaften und der Tugend, in populärer Weise vorgetragen und behandelt werden, ist gleichfalls aus den Schriften Griechischer Philosophen, namentlich des Chrysippus und anderer Stoiker, entlehnt.

VI. *De natura Deorum libri tres*, an Brutus, geschrieben 710 u. c. nach Cäsar's Ermordung, in der Form eines

Gespräch's, worin zuerst die Lehren der älteren Philosophen über das Wesen der Gottheit, dann ausführlicher die der epicureischen und stoischen Philosophie vorgetragen werden, letztere bestritten durch den Akademiker Cotta. Cicero's eigene Ueberzeugung führte ihn hier wohl mehr zu der Lehre der Stoiker, aus deren Schriften (z. B. des Cleanthes und Chrysippus), in Verbindung mit den Schriften des Epikur, Zeno und Carneades hauptsächlich der Inhalt dieses, die Verbreitung reinerer und würdigerer Begriffe von der Gottheit beabsichtigenden Werkes entlehnt seyn mag. Ein angeblich viertes Buch dieser Schrift, welches man in neuerer Zeit hervorgezogen hat, ist eine Verfälschung.

VII. *De divinatione libri duo*, unmittelbar darauf in demselben Jahr geschrieben, und zwar nach den ähnlichen Werken Griechischer Philosophen, namentlich des Chrysippus, Posidonius, Panaetius und Carneades. Im ersten Buch trägt Quintus Cicero die stoische Lehre der Divination vor, die dann sein Bruder vom akademischen Standpunkt aus und in der Absicht, reinere Kenntnisse zu verbreiten und den Aberglauben zu beseitigen, mit vieler Freimüthigkeit bekämpft.

VIII. *De fato*, ebenfalls 710 geschrieben, gleichsam zur Vervollständigung der beiden eben genannten Werke, und nach dem uns erhaltenen Theile zu schliessen (denn Anfang und Ende fehlt), gegen die Lehre der Stoiker vom Schicksal, hinsichtlich der Willensfreiheit, geschrieben. Die vorhin angeführten Werke der Griechischen Philosophen bilden offenbar die Quelle, aus welcher auch der Inhalt dieses Werkes geflossen ist.

1. *De Finibus.* Bedeutung des Wortes *finis* (τέλος). Vrgl. Cic. de finn. III, 7. §. 26. vrgl. I, 12. §. 42. nebst den Erörterungen von Davies und Beier (ad Cic. de off. I, 2.).

2. Zeit der Abfassung; Inhalt und Charakter der Schrift; vrgl. Cic. ad Attic. XII, 45. XIII, 21 ff., de Legg. I, 20., die Einleitungen von Schütz, Görenz und Otto in ihren Ausgg. nebst den Abhandlungen von Tittmann, von Lennep (Disp. de loco Cicer. qui est de finn. Amstelod. 1793. 8.), Gratama, Kühner u. A.

3. *Tusculanae Disputationes;* Ueberschrift; s. die Bemerkk. von Manutius, Turnebus und Davisius; über Charakter und Inhalt vrgl. die Einleitungen und Bemerkungen von Erasmus (in d. Praefat.), Hand, Schütz, J. C. Orelli u. A. in ihren Ausgg.

4. *De natura deorum.* Ueber Charakter und Inhalt vrgl. die Erörterungen von Hand, Schütz, Moser (in s. Uebersetz.), Wyttenbach, Franke u. A.

5. Cicero's eigne Ueberzeugung; vrgl. Creuzer's Schlussnote zu d. Schr. nebst Scholten (Diss. de loco Cic. qui est de div. nat. p. 14 ff.) und Moser.

6. Cicer. de natura deorr. liber quartus e pervet. cod. ed. P. Seraphinus. Bonon. 1811. 8.; s. Heidelb. Jahrb. 1811 nr. 84.

7. *De divinatione.* Vergl. die Bemerkungen von Rath, Tennemann, Moser (Praefat.), Hand, Kühner u. A. nebst Cic. De divin. II, 72. über Anlage, Inhalt und Zweck der Schrift.

8. *De fato.* Vergl. Cic. De divin. I, 86. II, 1. De fat. I, 17. nebst den Einleitungen und Bemerkungen von Turnebus, Ernesti, Bremi, Moser, Kühner u. A.

§. 169.

Fortsetzung. *Cato. Laelius. De officiis. Paradoxa.*

IX. *Cato major* s. *De senectute*, an Atticus, um dieselbe Zeit, wie die §. 168 aufgeführten Werke geschrieben in der Form eines Dialogs, in welchem Cato die Vorwürfe, die dem Alter gemacht werden, bestreitet. Die ganze Darstellungsweise ist sehr anziehend, der Vortrag gefällig, der Inhalt, wie bei der folgenden Schrift, wohl grossentheils aus Griechischen Quellen entlehnt. Eine Griechische Uebersetzung des Theodor Gaza ist noch vorhanden.

X. *Laelius* s. *De amicitia*, bald nach der andern Schrift, ebenfalls an Atticus geschrieben. Lälius verbreitet sich darin über die Freundschaft, deren Natur, Ursprung u. s. w. auf eine sehr anziehende Weise, in einem angenehmen Vortrag und in einer gefälligen Sprache.

XI. *De officiis libri tres*, nach Cäsar's Tod im Jahr 710 u. c. geschrieben an seinen zu Athen damals studierenden Sohn Marcus, den er für seine künftige Laufbahn im Staate belehren will; daher wir auch hier allgemeinere Untersuchungen über das Wesen und die Natur der Pflicht oder über die Pflichten gegen Gott u. s. w. vermissen, indem die politische Richtung vorwaltet und nur das, was darauf zunächst sich bezieht, wie insbesondere die Begriffe von Nutzen, Ehre, Tugend und ihr gegenseitiges Verhältniss zu einander, in so weit es für den Staatsmann von Belang ist, in nähere Untersuchung gezogen werden. Die Schriften Griechischer Philosophen, vor Allen der Stoiker und insbesondere des Panätius sind dabei von Cicero, seiner eigenen Versicherung gemäss, vielfach benutzt worden.

XII. *Paradoxa Stoicorum sex*, an Brutus über einige eigenthümliche Lehrsätze der Stoiker, bald nach den Officien niedergeschrieben, vielleicht weniger im Ernst und mit bestimmten Zwecken. Noch sind Griechische Uebersetzungen dieser Schrift von Turnebus und Petavius vorhanden.

1. *Cato.* Vergl. Cic. ad Attic. XIV, 21. De divin. II, 1. nebst den einleitenden Bemerkungen über Inhalt und Charakter der Schrift von Hand, Wetzel,

Gernhard, Otto (in ihren Ausgg.), nebst Pahl in der deutsch. Uebersetzung (Stuttg. 1827. 8.) und P. J. Van der Tou.

2. *Laelius*; s. Cic. de Officc. II, 9. nebst den Einleitungen von Wetzel, Gernhard u. C. Beier in ihren Ausgg. nebst Gernhard's Programm. Wimar. 1823. 4.

3. *De Officiis.* Ueber Zeit der Abfassung, Inhalt und Charakter vrgl. Cic. de Officc. I, 2. ad Attic. XV, 13. nebst den Bemerkungen der Herausgeber: Schütz, Gernhard, Beier, Binkes (Respons. ad Quaest. de analys. et constit. doctr. in Cic. De officc. Amstelod. 1819. 4.), Rath, Thorbecke, Sachse (Quaest. de librr. Ciceron. qui sunt de Officc. indole atque proposito. Quedlinb. 1825. 8.), Gratama, Garve u. A. — Ueber Cicero's Quellen bei Abfassung der Officien vergl. Cic. De offic. I, 2 und III, 2. und nebst Beier's Note n. A.

4. *Paradoxa.* Bedeutung dieses Worts; Erörterungen von Facciolati und Gernhard. Ueber Inhalt und Charakter s. die Untersuchungen und Einleitungen von Morgenstern, Gernhard und Schütz in ihren Ausgg.

5. Die griech. Uebersetzungg. s. bei Hess (§. 166. not. 4.).

§. 170.

Fortsetzung. Verlorene Schriften.

Mehrere Schriften des Cicero philosophischen Inhalts sind nicht auf uns gekommen. Es gehört dahin die Lateinische Bearbeitung des Platonischen Timäus, wovon noch ein Fragment (*Timaeus seu de Universo fragmentum*) sich erhalten hat; ferner eine Uebersetzung des Platonischen *Protagoras*, Zwei Bücher *De gloria*, an Atticus geschrieben bald nach den Officien, welche noch zu Petrarca's Zeit existirt haben sollen; ferner *Oeconomicorum libri tres*, aus den Jahren 670 oder 671 u. c. nach Xenophon's ähnlicher Schrift bearbeitet, über die Geschäfte des Hausvaters, die Pflege der Felder und Aehnliches; *Laus Catonis*, eine Lobrede auf den jüngeren Cato, geschrieben nach dessen Tod 708 u. c., welche einen solchen Beifall fand, dass sich Cäsar zur Abfassung einer Gegenschrift *Anticato* (vgl. §. 96), die aber gleichfalls verloren gegangen, veranlasst sah; eine ähnliche Lobschrift Cicero's auf Cato's Tochter (*Laudatio Porciae*) ist ebenfalls verloren gegangen. Sehr zu beklagen ist der Verlust der Schrift: *De philosophia liber* s. *Hortensius*, um 708 u. c. geschrieben, und nach dem Namen der Hauptperson des Gesprächs benannt, eine Vertheidigung der Philosophie gegen manche ihr zu Rom gemachten Vorwürfe, um so ihr Studium zu fördern und die Hindernisse ihrer allgemeineren Verbreitung aus dem Wege zu räumen, vielleicht nach einer ähnlichen Schrift des Griechen Posidonius ausgearbeitet. Viel gelesen war auch die von Cicero nach dem Verlust seiner Tochter Tullia zur eigenen Beruhigung, mit besonderer

Rücksicht auf eine ähnliche Schrift des Akademiker's Crantor, abgefasste *Consolatio* s. *de luctu minuendo.* Die 1583 zu Venedig zuerst erschienene *Consolatio Ciceronis* ist aber offenbar ein Machwerk neuerer Zeit. Von anderen Schriften Cicero's haben sich kaum die Namen erhalten, wie z. B. *De jure civili in artem redigendo, Liber de suis consiliis, De auguriis, De virtutibus* u. s. w. Einiges Andere ist ihm mit Unrecht beigelegt worden.

1. Die Fragmente der philosophischen Schriften Cicero's stehen gesammelt und geordnet in den §. 141. angeführten Sammlungen.

2. *De gloria.* Vergl. Cic. ad Attic. XV, 27. nebst Beier zu Cic. De officc. II, 9. 16.

3. *Oeconomicc.* s. Beier zu Cic. de off. II, 24.

4. *Laus Catonis, Laus Porciae;* s. Cic. ad Att. XII, 4. XIII, 48. 37.

5. *Hortensius.* Vergl. Cic. De divin. II, 1. Tuscc. Dispp. II, 2. Beier zu Cic. de Off. II, 2.

6. *Consolatio.* Vergl. Cic. ad Attic. XII, 14. 20. 28. Tuscc. Dispp. IV, 24. u. s. w.

§. 171.

Ausgaben der philosophischen Schriften Cicero's (vrgl. oben §. 143.): — e recens. J. Davisii c. ejus commentt. ed. R. C. Rath. VI Tomm. 8. — recens. et illustr. J. A. Görenz. Lips. 1809. III Tomm. (Acadd. De Legg. De finn.).

De republica ed. A. Maj. Rom. und Stuttgart. 1822. 8. und in: Classicc. anctorr. e codd. Vaticc. Collect. cur. A. Maj. Rom. 1828. 4. — ed. C. F. Heinrich. Bonn. 1823. 1828. 8. — recogn. c. varr. nott. ed. G. H. Moser. Francof. 1826. 8.

De legibus rec. J. Davis. Cantabr. 1727. 1745. 8. — c. commentt. ed. J. F. Wagner. Gotting. 1804. 8. — c. Turnebi et Davis. comm. ed. G. H. Moser et Fr. Creuzer. Francof. 1824. 8.

Academica rec. J. Davis. Cantabrig. 1725. 1736. 8. — (zugleich mit *De finibb.*) ed. J. C. Orellius. Turici 1827. 8.

De finibus bonn. et mall. rec. J. Davis. Cantabrig. 1725. 1741. 8. Oxon. 1809. 8. — cur. J. H. Bremi. Tigur. 1798. 1r Bd. 8. — c. aliorr. nott. ed Fr. G. Otto. Lips. 1831. 8.

Tuscull. Disputt. rec. et illustr. J. Davis. Cantabrig. 1709 ff. Oxon. 1806. 8. — e recens. F. A. Wolfii. Lips. 1792. 1807. 1825. 8. — recogn. J. C. Orelli (nebst *Paradoxa*). Turic. 1829. 8.

De natura deorum recens. J. Davis. Cantabrig. 1718 ff. Oxon. 1807. 8. — rec. et c. nott. ed. L. F. Heindorf. Lips. 1815. 8. — c. Davis. et aliorr. nott. ed. Fr. Creuzer. Lips. 1818. 8.

De divinatione rec. J. Davis. Cantabrig. 1721. 1730. 1740. 4. — rec. J. J. Hottinger. Lips. 1793. 8. — c. varr. nott. ed. G. H. Moser. Francof. 1828. 8.

De fato; in d. Ausgg. von Davies und Moser; besonders: c. animadverss. ed. J. H. Bremi. Lips. 1795. 8.

Cato, Laelius et *Paradoxa*, illustr. J. F. Wetzel. Lignitz. 1792. 1808.

(1817.) 8. — *Cato* et *Paradoxa* recens. A. C. Gernhard. Lips. 1819. 8. — *Cato*, recens. Fr. W. Otto. Lips. 1830. 8.

Laelius; illustr. A. G. Gernhard. Lips. 1825. 8. — rec. C. Beier. Lips. 1828. 8.

De officiis; e rec. J. G. Graevii c. varr. nott. Amstelod. 1688. 1710. 8. (nebst *Cato*, *Lälius* und *Paradoxa*). — recens. J. F. Heusinger (ed. C. Heusinger). Brunsvig. 1783. 8. — rec. A. G. Gernhard. Lips. 1811. 8. — c. commentt. C. Beieri. Lips. 1820. II Voll. 8.

§. 172.

Spätere Philosophie. Seneca.

Auch nach Cicero ward die Philosophie noch immer eifrig aus den oben bemerkten Gründen zu Rom betrieben, da der junge Römer frühe durch Griechische Lehrer unterrichtet wurde und dann zu Athen seine Studien vollendete. Man betrachtete die Philosophie als ein allgemeines Bildungsmittel, als Etwas, dem Staatsmann wie dem gebildeten Manne Unerlässliches, als Lebensweisheit und Lebensklugheit; die verschiedenen Systeme Griechischer Philosophie fanden noch immer ihre Anhänger; doch blühte am meisten der Stoicismus, der auch einigermaassen von den Römern weiter ausgebildet worden ist, wie die, freilich meist verlornen Schriften dieser stoischen Philosophen, unter denen wir nur einen *Annaeus Cornutus*, *Musonius Rufus*, *Athenodorus* u. A. nennen, beweisen. Nur die Schriften des *L. Annaeus Seneca* sind uns noch erhalten. Seneca, der Sohn des oben §. 147. genannten Rhetor's, war bald nach Christi Geburt zu Corduba in Spanien geboren und beschäftigte sich dann in Rom mit rhetorischen und philosophischen Studien, gelangte späterhin zur Würde eines Prätors, ward aber von Claudius im Anfang seiner Regierung nach Corsica exilirt, von wo er erst nach acht Jahren zurückberufen wurde und nun die Erziehung des jungen Nero leitete, der ihn aber selbst späterhin, angeblich wegen einer Theilnahme an der Verschwörung des Piso, zum Tode bestimmte, dem er mit stoischem Muthe sich unterzog 65 p. Chr. Seneca erscheint als ein Mann von festem, männlichen Charakter und ernster, sittlicher Strenge, womit die verschiedentlich gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen niedriger Schmeichelei und Kriecherei, so wie die eines Strebens nach Reichthümern, sich nicht gut vereinigen lassen.

1. Ueber einzelne Philosophen Rom's nach Cicero's Zeit vrgl. Brucker Hist. phil. (T. II.) P. I. cap. II. sect. 7. nebst den Abhandlungen von Martini über

Cornutus (Lugd. Bat. 1825. 8.), von Burigny (Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXXI.), Niewland (Amstelod. 1783. 8.) und Peerlcamp (Harlem. 1823. 8.) über Musonius Rufus.

2. Leben und Schriften des *Seneca*; s. die Abhandlungen von A. Schott, J. Lipsius, Diderot (Essais sur la vie et les écrits de Senèque. 1779. Paris. und Oeuvres. T. VIII ff. 8.), Nyscheler, Conz, Reinhard (De Senecae vit. et scriptt. Jen. 1817. 8.), Vogel (vor s. Ausg.). — Ueber den persönlichen Charakter Seneca's, namentlich seine Liebe zu Reichthümern vrgl. Dio Cass. LXI, 10. nebst den Erörterungen der vorhin Genannten.

§. 173.

Seneca's Schriften.

Seneca hat uns folgende Schriften, nach der gewöhnlichen Ordnung in den Ausgaben, hinterlassen:

1. *De ira*, in drei Büchern, ganz nach den Grundsätzen der Stoa geschrieben, schwerlich aber Seneca's erste Schrift. Ein Theil davon scheint verloren.

2. *De consolatione ad Helviam matrem liber*, vom Corsischen Exil aus geschrieben auf eine Weise, die dem Philosophen unsere Achtung und Bewunderung zuwenden muss.

3. *De consolatione ad Polybium liber*, ebenfalls ein Trostschreiben aus dem Corsischen Exil, um den Polybius über den Verlust seines Bruders zu trösten; im Inhalt der vorhergehenden Schrift nicht gleich und daher wegen einiger darin befindlichen, eines stoischen Philosophen unwürdigen Aeusserungen von Mehreren als ein Werk des Seneca bezweifelt, obwohl die Unächtheit sich kaum auf genügende Weise wird beweisen lassen.

4. *Liber de consolatione ad Marciam*, eine Trostschrift an eine Freundin, die ihren Sohn verloren; eine der vorzüglichsten Schriften Seneca's.

5. *De providentia liber* s. quare bonis viris mala accidant, cum sit providentia; an Lucilius Junior, Procurator von Sicilien, geschrieben wahrscheinlich während oder doch bald nach dem Corsischen Exil, und schwerlich in die letzten Jahre der Zurückgezogenheit des Seneca zu verlegen. Der hier zur Frage gebrachte Gegenstand wird nach stoischen Grundsätzen entschieden und als letztes Mittel der Selbstmord empfohlen.

6. *De animi tranquillitate* an Serenus, bald nach dem Exil geschrieben. Seneca sucht darin die Mittel anzugeben, welche dem Gemüth in allen Lagen des Lebens Ruhe und Festigkeit verleihen können.

7. *De constantia sapientis s. quod in sapientem non cadit injuria*, um dieselbe Zeit geschrieben und durch seinen Inhalt sehr empfehlenswerth.

8. *De clementia ad Neronem Caesarem libri*, aus dem zweiten Jahre der Regierung Nero's, dem Seneca das Beispiel des Augustus als Muster vorhält. Nur das erste Buch und der Anfang des zweiten ist erhalten; das Uebrige fehlt.

9. *De brevitate vitae ad Paulinum liber unus*, eine lesenswerthe Schrift, worin Seneca von der Anwendung der Zeit und dem Zweck des menschlichen Lebens, welcher in dem Wachsthum an Weisheit bestehe, handelt.

10. *De vita beata ad Gallionem*, aus den letzten Jahren des Seneca, der darin die Lehre der Stoa, dass ohne Tugend keine Glückseligkeit sey, vertheidigt. Erhabenheit der Gedanken und eine wohl gewählte Darstellung zeichnet diese Schrift vor andern des Seneca aus.

11. *De otio aut secessu sapientis*, ähnlichen Inhalts und daher auch mit der vorhergehenden oftmals verbunden. Auch diese Schrift ist nicht vollständig erhalten.

12. *De beneficiis libri VII.*, an Aebucius Liberalis, aus der letzten Periode Seneca's, eine sehr umfassende und reichhaltige Abhandlung, welche über die Art und Weise des Wohlthun's und über die Pflichten des Wohlthäters wie des Empfängers sich mit Ausführlichkeit verbreitet.

1. S. die Argumente zu den einzelnen Schriften von Lipsius, Ruhkopf u. A. nebst den Kritiken von Diderot, J. M. Moser (in s. deutsch. Uebersetz.) u. A.

2. *De Consolat. ad Polyb.* Zweifel an der Aechtheit von Ruhkopf, Diderot u. A. Vergl. auch Spalding in d. Abhandl. d. Berl. Akad. 1806.

3. *De providentia.* Vergl. Nanta Specim. exhibens Senecae libr. de provid. Lugd. Bat. 1825. 8.

4. *De vit. beat.* Vergl. Ch. F. Schulze Prolegg. in Senec. libr. de vit. beat. Lips. 1797. 8.

§. 174.

Fortsetzung.

13. *Epistolae ad Lucilium*, hundert vier und zwanzig Briefe, deren Inhalt freiere Mittheilungen über Gegenstände der Philosophie bilden, zunächst über einzelne Lehren der stoischen Moral, geschrieben in den letzten Jahren Seneca's, und durch ihren Inhalt wie Darstellungsweise gleich anziehend, da sie in ihrer praktischen, unmittelbar auf das Leben selbst gerichteten Tendenz einen Schatz der herrlichsten Maximen

und Grundsätze enthalten, wodurch diese Briefe zur Lieblingslectüre ausgezeichneter Männer jeder Zeit geworden sind.

14. *Apocolocyntosis* s. *Ludus de morte Caesaris*, eine Satire auf den Kaiser Claudius in Form einer Apotheose, mit vieler Freimüthigkeit, aber ohne Geschmack and in einer Weise behandelt, die des Philosophen oft nicht ganz würdig erscheint. Doch darf darum an der Aechtheit nicht gezweifelt werden.

15. *Quaestionum naturalium libri VII*, aus den letzten Lebensjahren des Seneca, ebenfalls an Lucilius gerichtet, das einzige vollständige Werk (etwa mit einiger Ausnahme einzelner Abschnitte aus dem encyclopädischen Werke des Plinius; s. §. 176), was uns von der Physik der Alten erhalten ist. Seneca verbreitet sich in dieser Schrift über Feuer, Blitz, Donner, Wasser, Hagel, Schnee, Eis, über die Winde, über Erderschütterungen und Kometen, im Wesentlichen zwar nach stoischen Grundsätzen, jedoch mit einiger Selbständigkeit und in einer klaren, fasslichen Sprache. Dabei ist der Vortrag mit moralischen Sentenzen untermischt, welche die Lecture des Ganzen sehr anziehend machen. Seneca hatte nicht die Absicht, ein vollständiges System der Physik zu liefern; er wollte nur seine Mitbürger mit den Resultaten seiner Forschungen und Beobachtungen auf diesem Felde bekannt machen, um durch die Betrachtung der Natur zur reineren Erkenntniss Gottes und dadurch zur Religion und Tugend zu führen; sorgfältig sind zu diesem Zweck die Werke Griechischer Philosophen, des Aristoteles, Theophrastus u. A., insbesondere aber der früheren Stoiker benutzt, was auch nicht verschwiegen wird. Es ist dieses Werk nicht blos auf seine Zeit, sondern das ganze Mittelalter hindurch von bedeutendem Einfluss gewesen.

16. Ausserdem werden mehrere andere, jetzt verlorene Schriften Seneca's angeführt: z. B. De terrae motu, De matrimoniis, De superstitione, Moralium libri, De Natura rerum u. s. w. Desgleichen Gedichte, Reden und selbst Briefe, die wir nicht mehr besitzen; Bruchstücke eines Werkes über die Freundschaft nebst dem Anfang eines andern De vita patris sind neuerdings durch Niebuhr zu Rom entdeckt worden. Mehreres hat man mit Unrecht dem Seneca zugeschrieben, unter Anderm auch acht Briefe an den Apostel Paulus nebst

sechs Antwortschreiben desselben, deren Unächtheit aus innern wie äussern Gründen erweislich ist.

1. *Apocolocyntosis*, ἀποκολοκύντωσις; vrgl. Dio Cass. LX, 35. nebst den Erörterungen von Fromond, Dan. Heinsius u. A.

2. *Quaestionn. Naturr.*; s. die Einleitungen von Ruhkopf und Koeler (Disq. de Seneeae Quaestt. Naturr. in dessen Ausgg.).

3. Verlorene Schriften des Seneca; vrgl. Quintil. Inst. Or. X, 1, 128. und die Fragmentensammlungen in den grösseren Ausgaben, nebst Niebuhr: Cicer. Livii, Senec. Fragmm. Rom. 1820. 8.

§. 175.

Fortsetzung.

Die Werke des Seneca zeigen überall einen starken, kräftigen Geist, eine lebendige Einbildungskraft, eine tiefe sittliche Strenge und ein gereiftes Urtheil. Seneca's Grundsätze sind stoisch und erhaben, die Darstellung männlich und beredt, ganz von dem Geiste reiner Sittlichkeit durchdrungen, aber auch nicht frei von dem rhetorisch-declamatorischen Charakter jener Zeit, der auch einen Seneca ergriffen hatte, so sehr auch sonst Seneca in seiner Zeit hervorragt und selbst auf die folgende Zeit nicht ohne wesentlichen Einfluss erscheint. Da in seinen Schriften die praktische Richtung vorherrscht und so dieselben zugleich einen Schatz von Wahrheiten und Lehren für die verschiedensten Verhältnisse und Lagen des Lebens enthalten, so ist es nicht zu verwundern, dass Seneca's Schriften insbesondere bei denen Eingang fanden, die eine praktische Philosophie der blossen Speculation vorzogen und nach den Stürmen des Lebens auf sich selbst zurückgewiesen, in den von Seneca wiederholt und unablässig eingeschärften Lehren von Selbstbeherrschung, Verachtung der Welt und der irdischen Güter, wodurch des irdischen Lebens Zweck und Ziel allein erreicht und die wahre Seligkeit errungen werden könne, Beruhigung für ihr Inneres suchten und auch fanden. Der Vortrag ist in dem Geschmack jener Zeit, voll Antithesen, oft auch etwas spielend oder schwülstig, was schon im Alterthum bald Tadel bald Lobeserhebungen hervorrief, in neueren Zeiten aber besonders die Französischen Gelehrten anzog. Als stoischer Philosoph weicht Seneca zwar in einigen Punkten von der älteren Lehre des Zeno ab, aber in der Moral, die ihm Hauptheil und Mittelpunkt der gesammten Philosophie ist, ist er ganz Stoiker. Die Philosophie selbst erscheint ihm als Streben

nach Weisheit und sittlicher Vollkommenheit, deren Werth in der beständigen Beziehung auf das Leben hervortritt, auf dass der Mensch beruhigt und fest werde gegen alle inneren wie äusseren Stürme und Leiden. Aus dieser so edlen und reinen Tendenz erklärt es sich leicht, wie man bei der auffallenden Aehnlichkeit, welche manche Aeusserungen Seneca's mit Stellen des Neuen Testaments zeigen, den Römischen Philosophen mit dem Apostel Paulus in Verbindung gebracht oder ihm eine Kenntniss der Schriften des Apostels hat andichten wollen.

1. Ueber Seneca's Schriften und deren Charakter s. die Urtheile von Brucker, Lipsius, Gataker, Diderot, Laharpe u. A. — Ueber einzelne Tadler des Seneca vergl. Gell. N. Att. XII, 2.

2. Philosophie des Seneca; s. Brucker und besonders Werner (De Senecae philos. Vratislav. 1826. 8.) nebst Schiek (De causis, quibus Zeno et Seneca discrep. Rintel. 1821. 8.) und Vogel (in s. Ausg.), Tennemann (Gesch. d. Philos. Bd. V.).

3. Angebliche Verbindung des Seneca mit dem Apostel Paulus; s. die Erörterungen von Brucker, Wyttenbach, Gelpke (Tractat. de familiaritate, quae Paulo Apost. c. Senec. phil. intercessisse traditur. Lips. 1813. 4.).

4. *Ausgaben:* Ed. princeps. Neapol. 1475. fol. — c. nott. J. Lipsii. Antverp. 1605. 1652. fol. — c. nott. J. Fr. Gronovii. Lugd. Bat. 1649. 1658. IV Voll. 12. — e. integris Lipsii, Gronovii et selectt. varr. commentt. Amstelod. 1762. III Voll. 8. — recogn. F. E. Ruhkopf. Lips. 1797 ff. V Voll. 8. — recogn. E. F. Vogel. Lips. 1830. 8 — (*Epistoll.*) c. nott. ed. J. Schweighaeuser. Bipont. et Argent. 1809. II Voll. 8. — *Quaestt. Natt.* emend. et illustr. F. D. Koeler. Gotting. 1818. 8.

§. 176.

Plinius der Aeltere.

Plinius Secundus Major, geboren im Jahr 23 p. Chr., wahrscheinlich zu Como und nicht zu Verona, diente anfänglich in Germanien, erhielt darauf von Vespasian den Oberbefehl in Spanien und andere hohe Würden, und führte zuletzt das Commando über die bei Misenum stationirte Flotte, wo er bei der bekannten Eruption des Vesuv im Jahr 79 p. Chr. den Tod fand. Von seiner ungemeinen Thätigkeit hat uns sein Neffe, der jüngere Plinius, ein Bild entworfen, woraus wir sehen, das Plinius der grösseste Polyhistor Rom's war, was auch durch das von ihm uns hinterlassene Werk bestätigt wird, ausser welchem noch mehrere historische Werke (s. §. 119), ferner *De jaculatione equestri liber unus, Studios. libri III* über die Bildung zum Redner, *Dubii sermonis libri VIII* grammatischen Inhalts, und *Electorum CLX commentarii*, d. i. Excerpten- oder Adversarien-Bücher, ange-

führt werden. Die allein noch erhaltene *Historia naturalis* in sieben und dreissig Büchern, ist ein encyclopädisches Werk, aus mehr als zweitausend verschiedenen, meist verlorenen Werken zusammengetragen, und um das Jahr 77 p. Chr. vollendet. Das erste Buch, dessen Aechtheit eben so wenig sich bezweifeln lässt als die Zueignung an Titus und als die übrigen Theile des Werks, ist ein blosses Inhaltsverzeichniss des Ganzen, so wie der dabei benutzten Schriftsteller; dann folgen astronomische, meteorologische und kosmographische Erörterungen, eine Beschreibung der Erde mit Angabe der einzelnen Länder und deren Bewohner, dann die Thier- und Pflanzenwelt nebst der Lehre von den Heilmitteln, welche die Pflanzenwelt, das Thierreich und das Mineralreich, welches Gegenstand der nächst folgenden Bücher ist, liefert; endlich die schönen Künste, Sculptur, Malerei u. s. w. nebst Angaben über Kunstwerke, Künstler u. dgl. m. Plinius wollte eine Darstellung der gesammten Welt, des Himmels wie der Erde, liefern, und alle Erscheinungen, Kräfte und Schätze der belebten wie der unbelebten Natur darin aufnehmen, und dies erklärt den Titel seines Werkes, von dessen Plan und Umfang übrigens Plinius selbst kaum eine klare Idee hatte, zumal da er auch keinem bestimmten philosophischen System folgte, und überhaupt nicht als Mann von Fach in den bemerkten Gegenständen, die sein Werk umfasst, auftritt, sondern als ein Staatsmann zu betrachten ist, der seine freien Stunden zu literärischer Thätigkeit anwendete und aus dem, was er aus der Lectüre zahlloser Werke über alle Zweige menschlichen Wissens sich bemerkt hatte, eine grosse Sammlung, ein Ganzes, das die gesammte Bildung seiner Zeit umfassen sollte, zu bilden bemüht war.

1. Ueber Leben und Schriften des *Plinius* s. die alte Vita des Suetonius nebst Plin. Epp. III, 5. VI, 16. 20. D. G. Moller Diss. de Plinio. Altorf. 1688. 4. Jos. a Turre Rezzonico Disquiss. Plinianæ. Parm. 1763. 1767. II Voll. fol. Ajasson de Grandsagne vor s. französ. Bearbeitung des Plinius.

2. Zahlreiche Streitschriften über Plinius Geburtsort in Dalechamp's Ausg. des Plinius und bei Rezzonico nebst Maffei (Veron. illustr. Vol. III. P. II.) und Ajasson de Grandsagne. — Ueber Plinius als Gelehrter vergl. das Urtheil des Gellius N. A. IX, 4. 16. — Ueber die philosophischen und religiösen Ansichten des Plinius s. die Urtheile von Brucker, Aj. de Grandsagne u. A.

3. Harduin's Zweifel an der Aechtheit des ersten Buchs; Gegenbemerkungen von Rezzonico, Ajasson de Grandsagne u. A.

§. 177.

Fortsetzung.

Die *Historia naturalis* ist demnach als eine umfassende Compilation zu betrachten, welche aber durch die Fülle des Inhalts und durch die Masse einzelner merkwürdiger Angaben für uns höchst wichtig wird und uns zugleich den Verlust einer Menge verlorener Schriften ersetzen muss, ja für manche Gegenstände unsere einzige Erkenntnissquelle bildet. Von den Fehlern und Mängeln, die von Werken der Art meist unzertrennlich sind, ist auch dieses Werk nicht frei, da Plinius, wie es scheint, beim Excerpiren oft mit zu grosser Schnelligkeit verfuhr, und in manchen Theilen, wo er nicht als Mann vom Fach schrieb, manchen Missverständnissen und Irrthümern ausgesetzt war. Wir finden daher insbesondere in den naturhistorischen und medicinischen Abschnitten, ja selbst in den geographischen und artistischen manche Unrichtigkeiten, oder auch Widersprüche und Wiederholungen; wir vermissen hie und da passende Wahl der Quellen und Kritik, oder die geeignete Ordnung in der Behandlung des Stoffs, woraus manche unrichtige Angaben, unverständliche Beschreibungen, oder auch Entstellung des wahren Sinns hervorgegangen ist, obwohl auch vielleicht Manches auf Rechnung des sehr verdorben auf uns gekommenen Textes oder der für uns nicht mehr vorhandenen Quellen, aus welchen Plinius schöpfte, zu setzen ist. Doch werden diese Mängel den Werth eines Werkes keineswegs herabsetzen, das in seinem ungeheuern Umfang uns einen Begriff von der gesammten wissenschaftlichen Bildung jener Zeit zu geben vermag und daher nicht blos auf die Mitwelt, sondern auch später, das ganze Mittelalter hindurch, einen solchen Einfluss ausgeübt hat, dass die, welche später in ähnlichen Werken nach dem Geschmack und Geist jener Zeit sich versuchten, von Plinius, als von ihrer Grundlage ausgegangen sind; weshalb aber auch eine neue auf Wiederherstellung des Textes und Erklärung der behandelten Gegenstände gerichtete Ausgabe ein wesentliches Bedürfniss ist. Der Styl ist im Ganzen kräftig und gedrängt, nur hie und da nicht ganz correct; die Darstellung nicht sehr lebendig, was indess bei einem Werke der Art kaum zu verwundern ist.

1. Ueber den Charakter der Historia naturalis s. Plin. Epp. III, 5. nebst den Bemerkungen von Tiraboschi, Salmasius, Ajasson de Grandsagne u. A.

2. Ueber die Mängel dieses Werkes, besonders in den medicinischen und naturhistorischen Theilen s. die Bemerkungen von Sprengel, Cuvier u. A., so wie in den artistischen von Caylus, Heyne u. A.

3. Dringendes Bedürfniss einer neuen Ausgabe des Plinius, bei den Versammlungen der Naturforscher zu München und Dresden in Anregung gebracht.

4. *Ausgaben:* Ed. princeps. Venet. 1469. fol. per Jo. Spirensem. — c. nott. J. Dalecampii. Lugd. 1587. fol. — c. interpr. et nott. ed. J. Harduinus. Paris. 1685 1723. 1741. III Voll. fol. — c. nott. ed. J. G. Franz. Lips. 1773 ff. X Voll. 8. — Traduct. nouvelle par Ajasson de Grandsagne, annotée par Cuvier etc. Paris 1829 ff. VIII Voll. 8. — Chrestomath. Plinian. von M. Gesner. Leipzig 1722 ff. 8.

§. 178.

Solinus. J. Obsequens.

Der *Polyhistor* des *C. Julius Solinus*, lässt sich als eine Art von Auszug aus des Plinius Werk betrachten, aus welchem die meist geographischen Angaben geflossen sind; der uns sonst nicht weiter bekannte Verfasser lebte in jedem Falle lange nach Plinius, jedoch vor der Verlegung des Reichssitzes nach Constantinopel, da vor Hieronymus und Priscian desselben nicht gedacht wird, Ammianus Marcellinus aber ihn bereits benutzt hat; und damit stimmt auch der keineswegs classische Styl überein. Man vermuthet, dass eine doppelte Ausgabe der Schrift existirt hat, die erste unter dem Titel *Collectanea rerum memorabilium;* die andere noch vorhandene unter dem Titel *Polyhistor.* Einige legen auch dem Solinus das *Fragmentum Ponticôn* bei; s. §. 49. Eben so ungewiss hinsichtlich der Zeit ist *Julius Obsequens*, den man kurz vor Honorius setzt, obschon der reinere Styl der hinterlassenen Schrift (*Prodigiorum liber*) auf eine frühere Periode hinweist. Sie erzählt die Wundererscheinungen Rom's in chronologischer Folge, ist aber nur in einem kleinen, ganz aus Livius entlehnten und durch Abschreiber sehr entstellten Theile auf uns gekommen.

1. Ueber *Solinus* s. besonders die Untersuchungen von Salmasius in der Praefat. — *Ausgaben:* Ed. princeps (De situ et mirabili orbis). Venet. 1473. fol. — A. Salmasii Plinianæ. Exercitt. in Solini Polyhist. Paris. 1629. II Voll. fol. Traject. ad Rhen. 1689. II Voll. fol. (cur. S. Pitiseo). — c rec. Salmasii cur. A. Götz. Lips. 1777. 8.

2. *Julius Obsequens;* s. die Untersuchungen von Saxe, Scheffer und Oudendorp in ihren Ausgg. — *Ausgaben:* Venetiis ap. Aldum 1508. 4. — c. nott. J. Schefferi. Amstelod. 1679. 8. — c. varr. nott. ed. F. Oudendorp. Lugd. Bat. 1720. 8. — c. nott. J. Scheffer. et Fr. Oudendorp. cur. J. Kapp. Curiae 1772. 8.

§. 179.

Appulejus. Censorinus.

Unter den Antoninen schien zwar ein neuer Eifer für Philosophie zu erwachen, der Rom zu einem Hauptsitz der stoischen Philosophie, die an Marc Aurel einen ihrer wärmsten Verehrer gefunden hatte, aber auch manche unwürdige Glieder in ihrer Mitte zählte, erhob. Durch den Zeitgeist begünstigt, kam nun auch der Neoplatonismus empor, in welchem sich *Appulejus* (s. oben §. 156) auszeichnete, bei dem wir jene höhere Deutung der alten Naturreligionen im Gegensatz gegen das Christenthum, und eine Vermischung rein platonischer Lehren mit superstitiösen Ansichten jener Zeit finden. Wir besitzen von ihm noch folgende Schriften:
1. *De deo Socratis* (mit dem unrichtigen Zusatz *De natura deorum* oder *De daemonio Socratis*), vielleicht nicht einmal ganz vollständig, und in einer gesuchten, spielenden Sprache geschrieben; Appulejus liefert darin gewissermaassen eine Theorie der Geister und spricht über die verschiedenen Classen der Dämone, um dann zu bestimmen, unter welche Classe der des Socrates gehöre.

2. *De dogmate Platonis libri III*, minder richtig *De habitudine, doctrina et nativitate Platonis philosophi*, eine Art von Einleitung und Einführung in das Studium der Platonischen Philosophie, in einer ganz eigenthümlichen Ausdrucksweise geschrieben.

3. *De mundo liber*, eine Uebersetzung oder Paraphrase der pseudoaristotelischen Schrift Περὶ κόσμου.

Später unter Maximius und Gordianus um 238 p. Chr. fällt ein uns nicht weiter bekannter Grammatiker *Censorinus*, Verfasser einer in einem im Ganzen noch erträglichen Style abgefassten Schrift *De die natali* ad Q. Caerellium, welche von der Zeit der Geburt des Menschen und von dem Einfluss der Genien und Gestirne auf den Menschen handelt. Carrio hat die letzten Abschnitte dieser Schrift getrennt und als ein besonderes Fragment eines unbekannten Autors *De naturali institutione* herausgegeben. Ausserdem werden noch einige andere verloren gegangene Schriften des Censorinus angeführt.

1. Spätere Entartung des Stoicismus; vergl. Gell. N. Att. IX, 2. XIII, 23.

2. *Appulejus*, Charakter seiner Philosophie und seiner philosophischen Schriften; s. die Erörterungen von Brucker, Mosheim, Tiedemann, und die Ein-

leitungen zu den einzelnen Schriften von Oudendorp und Bosscha; die *Ausgaben* s. §. 156.

3. Ueber Leben und Schriften des *Censorinus* s. die Bemerkungen von Saxe, G. J. Voss, Carrio, Gruber u. A. — *Ausgaben:* Ed. princeps (mit Cebes). Bonon. per Benedict. Hector. 1497. fol. — rec. Lud. Carrio. Paris. 1583. 8. — c. varr. nott. e recens. Sig. Havercamp. Lugd. Bat. 1743. 1767. 8. — c. adnott. J. S. Gruber. Norimb. 1805. 1810. 8.

§. 180.

Boëthius.

Neben mehreren christlichen Vätern, die, wie z. B. *Arnobius, Lactantius* und vor Allen *Augustinus,* mit Eifer das Studium der Philosophie betrieben, ist zuletzt noch zu nennen *Anicius Manlius Torquatus Severus Boëthius,* geboren 470 p. Chr., aus einer sehr angesehenen Familie, dann frühe gebildet zu Athen in Griechischer Philosophie und Wissenschaft, wie die zahlreichen Uebersetzungen von Schriften älterer Philosophen oder die Commentare, welche Boëthius in Lateinischer Sprache darüber schrieb, uns beweisen. Als aber nachher Boëthius durch Theodorich 510 p. Chr. zum Consulat erhoben wurde und nun eine Reihe von Jahren die für Italien so beglückende und segensreiche Leitung der öffentlichen Angelegenheiten führte, so verliess ihn auch jetzt nie die Liebe zur Philosophie und zu den classischen Studien des Alterthums; sie verliess ihn selbst dann nicht, als er in Folge ungerechter Anschuldigungen ins Gefängniss geworfen wurde und hier den Tod fand 524 p. Chr. Ausser zahlreichen Schriften theologischen und mathematischen Inhalts hat Boëthius eine Reihe von philosophischen Schriften hinterlassen, welche indess meist in freieren Uebersetzungen oder in Commentaren zu den Schriften älterer Philosophen, z. B. eines Aristoteles, Cicero, Porphyrius bestehen, wie z. B. die Schriften über die Topica des Aristoteles, Cicero u. A. der Art. Am bekanntesten ist die Schrift: *De consolatione philosophiae* in fünf Büchern, in welchen prosaische und poetische Stücke abwechseln, geschrieben im Gefängniss in der Form eines Dialogs zwischen Boëthius und der Philosophie, die ihn im Kerker besucht und in seinen Leiden mit der Aussicht auf eine göttliche Vorsehung tröstet; die ihn über das Ungereimte der Klagen über des Glückes Unbestand belehrt und ihm zeigt, dass in der Tugend allein Glück und Ruhe für den Menschen zu finden sey. Die Verse sind fliessend, die Sprache rein,

der Vortrag einfach und würdevoll; er zeigt in Allem einen durch die besten Muster der classischen Zeit gebildeten Mann, dessen Schrift daher mit zu dem Besten gehört, was jene Zeit hervorgebracht hat. Grosses Ansehen ist dieser Schrift bei der Nachwelt viele Jahrhunderte hindurch zu Theil geworden, wie denn überhaupt Boëthius auf die Bildung seiner Zeit und die Erhaltung der classischen Studien, wie Wenige, eingewirkt hat.

1. Ueber Leben und Schriften des *Boëthius* s. die Erörterungen von Gibbon, Schröckh, Brucker, Manso (Gesch. d. Ostgothen) u. A. nebst den Biographien von Le Clerc, Gervaise (Paris 1715. 12.), Francheville (vor s. Uebers. à la Haye. 1744. 8.).

2. *Consolatio philos.*; s. die Genannten nebst Heyne Censura Boëth. in Opuscc. Acadd. Vol. VI.

3. *Ausgaben:* Venet. 1491. 1492. fol. c. commentt. S. Thomae. — Basil. 1570. ex offic. Henr. Petrin. (e rec. Glareani). fol. — *De consolat. philosoph.* c. praefat. et nott. P. Callyi. Lutet. 1680. 8. — c. varr. nott. et praefat. P. Bertii. Lugd. Bat. 1671. 8. — ed. J. Th. B. Helfrecht. Cur. Regn. 1796. 8.

Mathematik.

§. 181.

Vitruvius.

Wie wenig die Römer früherhin mit *Mathematik* sich beschäftigt, zeigt schon der Umstand, dass ein Sonnenzeiger von Catana durch M. Valerius Messala Maximus 491 u. c. nach Rom gebracht, neun und neunzig Jahre lang den Römern diente, bis 590 u. c. Q. Marcius Philippus einen Sonnenzeiger nach Römischem Meridian errichtete; bald darauf 595 u. c. brachte Cornelius Scipio Nasica Corculum die erste Clepsydra nach Rom; aus der Beute von Syracus soll auch unter Andern eine Weltkugel nach Rom gekommen seyn. Bei so geringen Kenntnissen in den mathematischen und astronomischen Wissenschaften wird uns auch die Verwunderung der Römer über die von Sulpicius Galba 586 u. c. angekündigte Mondsfinsterniss nicht auffallend erscheinen. Späterhin, als Griechen die Studien der Mathematik und Astronomie in Rom eingeführt hatten, wird mit besonderer Auszeichnung der pythagoreische Philosoph *P. Nigidius Figulus* (s. oben §. 164) genannt, dessen Schriften aber untergegangen sind; z. B. De sphaera barbarica et graecanica, De animalibus u. a., wie denn überhaupt bei ihm, wie wohl bei den

Meisten seiner Zeit, das Studium der Astronomie mit dem der Astrologie in Verbindung stand. Nun wurden auch andere mit der Mathematik in Verbindung stehende Wissenschaften, wie z. B. die Baukunst, betrieben, obwohl sich hier vor den Zeiten des Augustus Nichts anführen lässt. Unter Augustus aber fällt *M. Vitruvius Pollio*, muthmaasslich aus Verona, den August während der Kriege zur Verfertigung von Kriegsmaschinen gebraucht hatte und späterhin, um 738 — 741 u. c., zur Abfassung eines Werkes aufforderte, welches das erste und auch zugleich das einzige ist, das uns über die Baukunst der Römer übrig geblieben ist. Es führt den Titel: *De Architectura libri decem;* aber nur die sieben ersten Bücher und einige Abschnitte des neunten, zu St. Gallen durch den Florentiner Poggi entdeckt, sind erhalten. Der Inhalt dieses Werkes, das sich theils über die Architektur im Allgemeinen, theils über die Anlage von Gebäuden jeder Art, über Wasserleitungen, Maschinen u. dgl. verbreitet und auch mit Plänen und Zeichnungen ausgestattet war, die jetzt nicht mehr vorhanden sind, ist theils aus Griechischen Quellen, theils aus eigner Erfahrung geflossen; der im Ganzen gedrängte Styl zeigt einen im Schreiben wenig geübten Verfasser, in dessen sonst so wichtigen und lehrreichen Werke auch bisweilen Ordnung und Klarheit der Darstellung vermisst wird. Ein noch vorhandener Auszug dieses Werkes: *Epitome Vitruvii* rührt aus späterer Zeit.

1. Ueber die mathematischen Studien der Römer vergl. Plin. Hist. Nat. II, 76. VII, 60. Ernesti De solariis in dessen Opuscc.

2. *C. Sulpicius Gallus*; Cic. de Rep. I, 14. 15. Beier zu Cic. de officc. I, 6. §. 19.

3. *P. Nigidius Figulus;* s. Gell. N. Att. IV, 9. XIX, 14. Cicer. ad Diverss. IV, 13. De univers. 1.

4. *Vitruvius.* Ueber Leben und Schriften s. die Untersuchungen von Schneider (Prolegg. s. Ausg.), Hirt (Museum d. Alterthumswiss. von Wolf. I.), Maffei u. A. — Ueber Inhalt, Werth und Charakter seines Werkes s. die Untersuchungen von Schneider, und andere Schriften über die Baukunst der Römer von Stieglitz, Genelli, Rösch u. A.

5. *Ausgaben:* (mit Frontinus) ed. Jo. Sulpicio s. a. fol. (Rom um 1486) Florent. 1496. fol. — c. commentt. varr. et Lexic. Vitruv. Bern. Baldi, cur. J. de Luet. Amstelod. 1649. fol. — rec. A. Rode. Berolin. 1800. II Voll. 4. — rec. et illustr. F. G. Schneider. Lips. 1808. IV Voll. 8. — text. rec. c. exercitt. J. Poleni et commentt. varr. stud. Sim. Stratico. Utini 1825 ff. IV Voll. fol.

§. 182.

Frontinus. Hyginus. Modestus. Vegetius.

Sextus Julius Frontinus, von niederer Geburt, gelangte im Jahre 70 p. Chr. zur Prätur und im Jahre 74 zum Consulat; diente darauf in Britannien und ward bei seiner Rückkehr nach Rom späterhin von Nerva zum zweitenmal zum Consul erhoben 97 p. Chr., auch zum Aufseher über die Römischen Wasserleitungen (Curator aquarum) bestellt. In diese Zeit fällt die Abfassung einer kleinen noch vorhandenen Schrift, unter dem Titel: *De aquaeductibus urbis Romae Libri II.*, obwohl über diesen Titel sich noch streiten lässt. Eine andere Schrift, offenbar desselben Verfassers: *Strategematicôn libri IV.* oder von den Kriegslisten, ist eine Compilation, die manche historische, sonst nicht bekannte Notizen enthält, wahrscheinlich geschrieben nach dem Jahre 78 p. Chr. Ausserdem soll Frontinus noch ein anderes Werk De scientia militari und ein anderes De tactica Homeri geschrieben haben. Aber einer offenbar späteren Zeit gehört das ihm wohl zugeschriebene Büchlein *De re agraria* oder *De agrorum qualitate*, so wie das Fragment *De limitibus* und *De coloniis* zu. Unter die Schriften der Römer über die Kriegswissenschaft gehört die Schrift des *Hyginus Gromaticus: De castrametatione liber*, und die eines Ungenannten *De rebus bellicis;* ferner: *Modesti libellus de vocabulis rei militaris ad Tacitum Augustum*, um 275 p. Chr. geschrieben. Wichtiger ist des *Flavius Vegetius Renatus Epitome institutionum rei militaris* in fünf Büchern, aus dem Jahre 375 p. Chr., eine Art von Auszug aus den früheren Schriften über das Kriegswesen und den darauf bezüglichen Constitutionen des Augustus, Trajanus und Hadrianus, empfehlenswerth durch einfachen Vortrag und wichtig für die Kenntniss der Bildung und Einrichtung der Römischen Heere, der Kriegsmaschinen so wie der Art der Kriegsführung.

1. Ueber Leben und Schriften des *Frontinus* s. Poleni Vita Front. nebst der Praefat. von Oudendorp u. A. — *Ausgaben:* Opp. ed. Rob. Keuchen. Amstelod. 1661. 8. — *De aquaeductt.* c. nott. ed. J. Polenus. Patav. 1722. 4.; c. Poleni nott. ed. G. Ch. Adler. Alton. 1792. 8. — *Strategemm.* Ed. princ. Rom. 1487. 4. — c. varr. nott. ed. Fr. Oudendorp. Lugd. Bat. 1731. 1779. 8. — c. varr. nott. ed. N. Schwebel. Lips. 1772. 8.

2. *Hyginus, Modestus* etc.; s. Graevii Thes. Antiqq. Romm. T. X. und P. Scriverius: Scriptt. Rei milit. Lugd. Bat. 1644. 12.

3. *Vegetius* Leben und Schriften; s. die Bemerkungen von Saxe, Scriverius, Schwebel u. A. — *Ausgaben:* ed. a P. Scriver. c. nott. Stewcehii et Modii ex offic. Plant. 1607. II Voll. 4. — c. nott. J. Stewechii, Modii et P. Scriverii. Vesal, Cliv. 1670. 8. — c. nott. varr. ed. N. Schwebel. Norimberg. 1767. 4.

§. 183.

Gromatici. Maternus. Boëthius.

Mit dem Namen *Gromatici* bezeichnet man die meist wenig oder gar nicht bekannten Verfasser einer Reihe von kleineren Schriften über die Feldmessungskunst, oder von Sammlungen einzelner gesetzlichen Bestimmungen über Abgränzung der Felder. Wir finden darunter die Namen eines *Siculus Flaccus*, der nach Domitian und Nerva fällt, *Julius Frontinus*, von dem §. 182. genannten Frontinus in jedem Fall zu unterscheiden, *Hyginus*, mit dem Freigelassenen des Augustus (vrgl. §. 109.) nicht zu verwechseln, u. A.; in den Ackergesetzen finden sich Reste der Lex Thoria, Manilia, Agraria u. A., so wie Rescripte mehrerer Kaiser und Einiges aus den Schriften des Modestinus, Ulpianus u. A. — In noch spätere Zeit, unter Constantin den Grossen, fällt *Julius Firmicus Maternus* aus Sicilien, Verfasser des bekannten Werkes: De errore profanarum religionum, und eines andern, mathematischen Inhalts, wenn anders der Verfasser beider Schriften eine und dieselbe Person ist, und nicht zwei verschiedene Verfasser beider Schriften angenommen werden müssen. Die zuletzt erwähnte hier allein zu nennende Schrift: *Matheseos libri VIII.*, abgefasst bald nach 336 p. Chr., verbreitet sich in einer noch erträglichen Schreibart, nicht sowohl über mathematische Gegenstände, sondern über den Einfluss der Gestirne auf das menschliche Leben, über Astrologie u. dgl. m. Auch *Boëthius* (s. §. 180.) betrieb mit Eifer das Studium der Mathematik und hinterliess mehrere Schriften, die aber meist nur lateinische Bearbeitungen älterer griechischer Werke sind; so z. B. seine *Arithmetica* in zwei Büchern, nach dem Griechischen des Nicomachus; die fünf Bücher *De musica*, nach Schriften pythagoreischer Philosophen; die beiden Bücher *De Geometria*, wovon das eine blos Uebersetzung des Euclides ist.

1. *Gromatici*; s. Auctorr. finn. regundd. c. Nic. Rigaltii Observv. Lutet. 1614 4. — Rei agrar. auctt. c. nott. N. Rigaltii cura W. Goensii. Amstelod. 1674. 4.

2. *Julius Firmicus*; s. Hertz Diss. de J. Firmico Materno. Havniae 1817. 8.

nebst Münter Praemonend. in s. Ausg. der Schrift De error. proff. rell. Havniae 1826. 8. — *Ausgaben:* Venet. 1497 per Simon. Bevilaquam. fol. — Basil. 1532. 1551. fol.

G e o g r a p h i e.

§. 184.

Tabula Peutingeriana. Pomponius Mela.

In den *geographischen* Wissenschaften haben die Römer im Ganzen wenig geleistet und sind hinter den Griechen, welche namentlich in der Römischen Kaiserzeit seit Augustus diese Studien mit vielem Eifer betrieben, zurückgeblieben. Die schon unter Cäsar verordnete, aber erst unter Augustus durch des M. Vipsanius Agrippa Bemühungen zu Stande gekommene Messung des Römischen Reichs gab die Veranlassung zur Anlage einer im Reichsarchiv aufbewahrten Landcharte des Römischen Weltkreises, auf welcher auch die immerhin eintretenden Veränderungen sorgfältig bemerkt wurden. Von einer solchen Land- und Weltcharte besitzen wir noch eine durch einen Mönch des Mittelalters genommene Abschrift, nach ihrem früheren Besitzer *Tabula Peutingeriana* genannt und jetzt zu Wien befindlich. Freilich ist Manches darin ausgelassen, und dagegen mancher falsche Name aus späterer Zeit beigefügt, was jetzt natürlich die Bestimmung der Zeit, in welche das Original, dessen Copie wir besitzen, fällt, erschwert und es noch immerhin unentschieden bleibt, ob die Abfassung unter Alexander Severus oder früher unter Marc Aurel zu verlegen ist, da von der Zeit Theodosius des Grossen in keinem Fall die Rede seyn kann. Unter Claudius lebte *Pomponius Mela* aus Spanien, den Einige für den Sohn des Rhetor Seneca, Andere für den Enkel des Philosophen halten. Sein durch die Abschreiber sehr entstellt auf uns gekommenes Werk *De situ urbis* in drei Büchern giebt einen ziemlich vollständigen Abriss der alten Erdkunde, wobei Mela von Africa ausgeht und dann dem Laufe der Küsten folgt, bis er auf den Punkt, von dem er ausgegangen, wieder zurückgekehrt ist. Ohne selbst alle diese Länder bereist zu haben, hat Mela doch die besten vorhandenen Quellen mit sorgfältiger Auswahl und Kritik benutzt, und so diesem Abriss, der auch durch eine gedrängte Darstellung sich empfiehlt, einen

bleibenden Werth geben, der uns einzelne Mängel des Werkes übersehen lässt. Andere geographische Werke, wie z. B. die des Juba, sind nicht auf unsere Zeit gekommen; aber einige Abschnitte aus des Plinius Historia naturalis (s. §. 176 folg.) gehören hierher.

1. Ueber die Messung des Röm. Reichs s. Aethici Praefat. Cosmogr.; gegen Scheid's unbegründete Zweifel s. die Erörterungen von Kruse (Archiv f. alt. Geogr. III.) nebst Wesseling, Mannert (Introduct.).

2. *Tabula Peutingeriana;* s. nach den älteren Untersuchungen von Scheyb, insbesondere Mannert und Katancsich in ihren Einleitungen. — *Ausgaben* der *Tab. Peutinger.:* ed. Fr. Chr. de Scheyb. Vienn. 1753. fol., recusa Budae 1825 (bei Katancsich Orb. antiquus). 4. — c. nova Mannerti introduct. opera Acad. reg. Monac. Lips. 1824. fol.

3. Ueber *Mela's* Leben und Schriften s. besonders Tzschucke in s. Ausg. — *Ausgaben:* Ed. princeps (Mediolan. 1471. 4.). — c. observatt. Js. Vossii. Hag. Comit. 1658. 4. Franecq. 1700. 4. — numis et nott. illustr. J. Gronovius. Lugd. Bat. 1685. 1696. 8. — c. varr. nott. ed. Abr. Gronovius. Leid. 1722. 1748. 1782. 8. — c. varr. nott. ed. C. H. Tzschucke. Lips. 1807. VII Voll. 8.

§. 185.

Tacitus Germania.

Des Tacitus (s. §. 113.) *Germania s. de situ, moribus et populis Germaniae libellus,* geschrieben um 98 p. Chr., enthält eine geographisch-politische Schilderung des alten Germanien's, mit besonderer Rücksicht auf die nordwestlichen Striche, so weit solche den Römern damals bekannt waren. Tacitus verbreitet sich zuvörderst über Lage und Beschaffenheit des Landes, Ursprung seiner Bewohner, dann und mit mehr Ausführlichkeit über die Sitten und Einrichtungen derselben, und zuletzt über die einzelnen Völkerschaften in einer Uebersicht, welche entweder aus eigener Ansicht, oder, da ein Aufenthalt des Tacitus in Deutschland noch immer einigermaassen problematisch ist, aus mündlichen Nachrichten von Römern, die dort sich aufgehalten, geflossen ist, selbst auch mit Benutzung anderer Werke früherer oder gleichzeitiger Schriftsteller; für die Glaubwürdigkeit der einzelnen Angaben und Nachrichten bürgt schon im Allgemeinen hinreichend der ganze Charakter des Geschichtschreibers, selbst wenn wir in den geographischen Angaben Manches vermissen und das Ganze unvollständig finden sollten, oder hie und da Veranlassung zu Zweifel sich uns darbieten sollte. Ohnehin lag eine Vollständigkeit, wie wir sie etwa erwarten, keineswegs im Plane des Tacitus und wenn

man Inhalt und Darstellungsweise der Schrift näher erwägt, so wird man kaum verkennen, dass Tacitus etwas Anderes mit derselben beabsichtigte als eine getreue und vollständige Darstellung des alten Germaniens; in so fern er den Römern ein Land, das für sie immer wichtiger wurde, in ihrer wahren Gestalt zeigen, oder das den älteren Römern so ähnliche Germanische Volk in seiner Unverdorbenheit zum Muster seiner entarteten Zeit vorhalten wollte, weshalb auch die Schrift von Vielen früherhin als eine Satire auf Rom und die verderbte Römische Welt betrachtet worden ist. Ob Tacitus einen bestimmten politischen Zweck mit Abfassung dieser Schrift verbunden, etwa um den Trajan und das Römische Volk von einem Krieg mit den Germanen abzuhalten, wird sich wohl bezweifeln lassen; aber bei dem Charakter und Sinn des Tacitus wird es Niemanden befremden, wenn dieser über seine Zeit so erhabene Schriftsteller unwillkührlich seinen Blick zu einem Volke richtete, das in so Vielem den alten Römern ähnlich erschien, das ihm gerade das Gegentheil von dem darbot, was er in dem abschreckenden Bilde der Römischen Welt, die ihn umgab, erblickte; dessen Unverdorbenheit und ungeschwächte Kraft ihn überall an das zwar auch früher sittlich starke und kräftige, jetzt aber entartete Rom erinnerte. So kann die Germania immerhin als ein freies, selbständiges Product der historischen Bildung des Tacitus erscheinen und nicht blos als eine Episode aus den verlorenen Büchern der Historien des Tacitus, noch weniger aber als eine Reihe von unzusammenhängenden Notizen und Vorarbeiten, von Tacitus Freunden etwa nach Tacitus Tod zusammengestellt. Auffallend ist auch bei dieser Schrift des Tacitus wie bei seinen übrigen, die Seltenheit der noch vorhandenen Handschriften; auch die Schriftsteller des Mittelalters scheinen die Germania nicht gekannt zu haben.

1. Zeit der Abfassung der *Germania;* s. Lipsius zu German. 1. nebst den Bemerkungen von Passow (in Wachler's Philomathie I.), Gutmann (vor s. Uebersetz.), J. H. Becker (Anmerkk. und Excurss. zu Tacit. German. Hannover 1830. 8.), Bach u. A.

2. Quellen des Tacitus; über seinen angeblichen Aufenthalt in Deutschland vergl. §. 112 u. A. — Glaubwürdigkeit der einzelnen Angaben; s. die genannten nebst den Abhandll. von G. A. Arndt, Reinhardt, C. A. Rödiger, Barby, Rommel (de Tacit. descript. German. Marburg. 1805. 4.) u. A.

3. Zweck des Tacitus bei Abfassung der Germania; s. die Untersuchungen von Rommel, Rühs, Passow, Dilthey, Kiessling (in ihren Ausgg.) u. A. — Die

Ansichten von Luden und J. H. Becker nebst den Widerlegungen von Leo, Kiessling u. A.

4. *Ausgaben* (vergl. oben §. 115.): e rec. H. Conringii. Helmst. 1652. 4. — c. observatt. P. D. Longolii ed. J. Kappius. Lips. 1788. 1824. 8. cur. Ph. C. Hess. — rec. Fr. Passow. Vratislav. 1817. 8. — ausführl. Erläuterung der zehn ersten Capp. von Fr. Rühs. Berlin 1827. 8. — erläutert von J. F. K. Dilthey. Braunschweig 1823. 8. — commentarr. instrux. Th. Kiessling. Lipsiae 1832. 8.

§. 186.

Itineraria.

In den Anfang des dritten Jahrhunderts gehört *Julianus Titianus*, der eine leider verloren gegangene Beschreibung der Provinzen des Römischen Reichs geliefert hatte; ferner *Solinus* (s. §. 178) und die beiden *Itineraria Antonini Augusti*, Reisebücher, welche, wahrscheinlich nach der §. 184 erwähnten Reichscharte verfertigt (wie man denn überhaupt um diese Zeit bereits Charten — *Itineraria picta* — und Reisebücher — *Itineraria adnotata* — unterschied), die verschiedenen Reiserouten in blosser Angabe der Ortsnamen und der Entfernungen zu Wasser wie zu Land enthalten, und in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht wohl vor das Jahr 364 p. Chr. verlegt werden können, wenn auch vielleicht ihr Ursprung in frühere Zeiten fällt. Einige halten den *Julius Honorius*, von dem wir noch einige unbedeutende Bruchstücke (in Gronov's Ausg. des Mela) besitzen, für den Verfasser, Wesseling und Mannert mit mehr Wahrscheinlichkeit den *Aethicus Ister*, einen Christen des vierten Jahrhunderts, von dem wir noch eine Schrift, *Cosmographia*, besitzen, die aber fast Nichts als ein blosses Verzeichniss von Ortsnamen und Gegenden der alten Welt ist. Das *Itinerarium Hierosolymitanum*, von einem Bourdalesen des vierten Jahrhunderts, enthält die Route von Bourdeaux nach Jerusalem und von Heraclea über Rom nach Mailand. Aus einer Ambrosianischen Handschrift hat neulich A. Mai herausgegeben: *Itinerarium Alexandri*, ein kurzer für den Kaiser Constantius, den Sohn Constantin's des Grossen, ausgearbeiteter Abriss der Geschichte der Züge Alexanders des Grossen, und aus derselben Handschrift eine andere, in Inhalt ähnliche aber in der Darstellung etwas verschiedene Schrift: *Julii Valerii Res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo Graeco*; aber weder der Griechische Verfasser noch der Lateinische Bearbeiter ist uns näher bekannt. Die Schrif-

ten des *Sextus Rufus* und *Publius Victor* sind bereits §. 123 angeführt. Eine trockne Nomenclatur ist die Schrift des *Vibius Sequester*, den man bald an das Ende des vierten, bald in das fünfte oder sechste Jahrhundert oder noch später verlegt: De fluminibus, fontibus, lacubus, nemoribus, paludibus, montibus, gentibus, quorum apud poetas mentio fit. Wenig Werth hat die Compilation des sogenannten *Geographus Ravennas* aus dem neunten Jahrhundert: *De geographia s. chorographia*, doch sind manche ältere Schriftsteller dabei benutzt.

1. *Itineraria;* s. die Untersuchungen von Wesseling (in s. Ausg.), Ukert, Mannert (Introduct. in Tab. Peuting.). Die beste Ausgabe: Antonini Itiner. et alia Romm. Itinn. c. nott. varr. cur. P. Wesseling. Amstelod. 1735. 4.

2. *Aethicus;* s. die Untersuchungen der Genannten; die *Cosmographia* steht in Gronov's Ausg. des Mela, und besonders: e bibl. Pithoei. Basil. 1575. 12.

3. *Itinerarium Alexandri* etc. nunc prim. ed. Ang. Maj. Mediolan. 1817. 4. Francof. ad Moen. 1818. 8.

4. *Vibius Sequester;* s. die Einleitung von Oberlin in s. Ausg. — e rec. Fr. Hesselii. Roterod. 1711. 8. — c. commentt. ed. J. J. Oberlin. Argent. 1778. 8.

5. *Geographus Ravennas;* s. Gronov's Ausg. des Mela nebst Mannert a. a. O.

Medicin.

§. 187.

Antonius Musa.

Die *Medicin* war zu Rom in den früheren Zeiten als Wissenschaft nicht bekannt, und selbst nachher, als Griechen und Griechische Wissenschaft in Rom bereits Eingang gefunden hatte, waren es meist nur Sclaven oder Freigelassene, welche damit, gleich einem Gewerbe, sich beschäftigten, weshalb auch die Medicin bei den Römern in keinem sonderlichen Ansehen stand. Der erste Griechische Arzt, der in Rom sich niederliess, ist *Archagathus*, um 219 a. Chr., durch die Menge der angewandten Heilmittel bekannt; später, um 110 a. Chr., *Asclepiades* aus Prusa in Bithynien, welcher mehr Ruhm gewann und Stifter einer eigenen Schule ward, aus der ausser andern auch der berühmte *Antonius Musa*, der Freigelassene des Augustus, von diesem für die Heilung von der Gicht fürstlich belohnt, hervorgegangen ist. Musa hatte Manches geschrieben, was aber verloren gegan-

gen ist. Denn das unter seinen Namen auf uns gekommene Büchlein *De herba betonica* nebst dem Fragment *De tuenda valetudine ad Maecenatem* gehört einer späteren Zeit an. Schon früher hatte Pompejus durch seinen Freigelassenen *Lenaeus* eine Uebersetzung von den medicinischen Schriften des Mithridates veranstalten lassen. Seit des Augustus Zeit standen die Aerzte zu Rom schon in grösserem Ansehen, und konnten sich bereits mancher Befreiungen und Privilegien, gleich den Lehrern der Grammatik, Rhetorik und Philosophie, erfreuen. Selbst Feldärzte kommen von dieser Zeit an vor.

1. Ueber die Behandlung der Medicin zu Rom in früherer Zeit s. Plin. H. N. XXIX, 1. vrgl. XXV, 2. Plut. Cat. maj. 24. nebst den Schriften von Le Clerc (Hist. de la Medec.), Sprengel (Gesch. d. Arzneik.), Gevers (De servil. condit. hominn. artes Rom. colent. cap. II. §. 13 ff.).

2. *Antonius Musa;* s. Horat. Ep. I, 15. nebst den Auslegern und den Schriften von Crell, Ackermann, Le Clerc, Sprengel. — Ausgaben der Schrift: De herba betonic. recogn. G. Hummelberg. Tigur. 1537. 4. — Anton. Musae fragmm. coll. Fl. Caldani. Bassano 1800. 8.

3. Ueber Privilegien d. Aerzte s. Caupp De professor. et medicc. I. (Vratislav. 1827. 8.)

4. Feldärzte; s. Kühn Spec. X. de medic. milit. Lips. 1827. 4.

5. *Sammlungen* der Lat. Aerzte: De re medic. cura Alb. Torini. Basil. 1528. fol. — Medici antiqq. Venet. ap. Aldum. 1547. fol. — ed. H. Stephanus. Paris. 1567. fol. — Parabill. medicamentt. scriptt. c. nott. J. C. Ackermanni. Norimberg. 1788. 8.

§. 188.

Celsus.

Ueber die Person des *Aulus (Aurelius) Cornelius Celsus* fehlen nähere Angaben, so dass weder Ort noch Zeit seiner Geburt sich mit Sicherheit angeben lässt. Nach einer Annahme wäre er unter Tiberius, nach einer andern am Schluss der Regierung des Augustus geboren worden; wahrscheinlich bleibt es immerhin, dass Celsus unter Augustus und Tiberius gelebt, und unter Augustus die unter seinem Namen noch erhaltenen Schriften abgefasst hat, keineswegs aber für den von Horatius Ep. I, 3, 15 erwähnten Celsus, den Freund des Virgilius, Ovidius u. A., der als Geheimschreiber dem Tiberius in den Orient 734 u. c. folgte, zu halten ist. Celsus hatte ein grosses encyclopädisches Werk in zwanzig Büchern (*De artibus*) geschrieben, worin er von Philosophie, Jurisprudenz, Ackerbau (und hier auch von der Thierarzneikunde) und Medicin gehandelt hatte; aber nur

die acht Bücher von der Medicin (De medicina Lib. VI — XIV) sind erhalten, worin Celsus über innere und äussere Krankheiten, so wie über deren Heilmittel nebst der Chirurgie, insbesondere nach Hippokrates und Asclepiades handelt in einer sehr reinen, fliessenden Sprache, die ihm den Beinamen eines Cicero medicorum verschafft hat; wie denn überhaupt das an einzelnen Angaben zur Kenntniss des Zustandes der Medicin bei den Römern reichhaltige Werk von Columella, Plinius u. A. mit Recht sehr gerühmt wird.

1. Ueber Leben, Zeitalter und Schriften des *Celsus* s. die Vita von J. Rhodius (in d. Ausgg. des Celsus), Morgagni (Epist. in Cels. 1724. 8. Hag. Comit.), L. Bianconi (Lettere sopra Cels. Rom. 1779. 8. Deutsch von C. C. Krause. Leipz. 1781. 8.) u. A. nebst M. G. Schilling: Quaestionis de Cornel. Celsi Vita Pars I. Lips. 1824. 8. und Le Clerc, Sprengel u. A. Vergl. insbesondere die Stellen der Alten: Columell. De re rust. I, 1. §. 14. III, 17. §. 4. IV, 8. §. 1. vrgl. mit Quintil. Inst. Or. XII, 11. §. 24.

2. *Ausgaben:* Ed. princ. Florent. 1478. 8. cur. Barth. Fontio. fol. — c. scholl. cura Th. J. ab Almeloveen. Amstelod. 1687. 12. und öfters. — c. J. B. Morgagni Epist. cura J. B. Vulpii. Patav. 1750. II Voll. 8. — c. nott. varr. ed. C. C. Krause. Lips. 1766. 8. — e rec. Leon. Targae. Patav. 1769. 1810. 4. et Lugd. Bat. 1785. II Voll. 4. c. nott. Biancon. curâ D. Ruhnkenii.

§. 189.

Medicinische Schriftsteller der späteren Zeit.

Unter Augustus, vielleicht auch noch später lebte *Appulejus Celsus*, dessen Schriften über Landwirthschaft und über die Pflanzen aber verloren gegangen sind, da die seinen Namen führende Schrift, die man auch wohl für ein Werk des andern Appulejus (s. §. 156) angesehen, *De medicaminibus herbarum liber* ein Product des Mittelalters ist. Unter Tiberius fällt *Tiberius Claudius Menecrates*, angeblich Leibarzt des Kaisers und Verfasser von 153 Büchern. Unter Claudius schrieb *Scribonius Largus Designatianus* in einer sehr schlechten Sprache das noch vorhandene Büchlein *De compositione medicamentorum*, oder über die Bereitung der Heilmittel; auch einige Abschnitte aus *Plinius Hist. Naturalis* (§. 176 f.) können hierher gerechnet werden. Unter Trajan und Hadrian gewann in Rom *Soranus* aus Ephesus grosses Ansehen; doch ist die unter seinem Namen auf uns gekommene Schrift: *Isagoge in artem medendi*, ein Werk des Mittelalters. Von einem uns nicht näher bekannten *Caelius Aurelianus* aus Sida in Numidien, besitzen wir zwei in barbarischem Latein abgefasste, sonst aber brauchbare und daher auch im Mittelalter viel benutzte

Schriften: *Celerum* s. *acutarum passionum libri tres* und *Tardarum* s. *chronicarum passionum libri quinque.* Unter den Antoninen blühte *Marcellus Sidetes* (aus Sida in Pamphylien), von dessen grösseren in Hexametern geschriebenen Werke aus zwei und vierzig Büchern über die Medicin wir noch ein Fragment, so wie ein anderes ähnliches Gedicht über die Heilmittel aus den Fischen besitzen; dann folgen die beiden *Serenus Samonicus* (s. §. 57), *Vindicianus,* und dessen Schüler *Theodorus Priscianus,* Verfasser einer noch erhaltenen, einheimische Arzneimittel für einzelne Fälle angebenden Schrift: *Euporistōn* s. *Phaenomenōn Euporistos* in vier Büchern, und einer andern: *Diaeta* s. *de rebus salubribus liber.* Ein gewisser *Sextus Placitus Papyriensis* hinterliess uns eine aus Plinius u. A. gemachte Compilation: *De medicamentis ex animalibus;* eine ähnliche, dabei sehr verstümmelte *Cn. Marcellus Empiricus,* des Theodosius I. Leibarzt: *Medicamentorum liber;* desgleichen *Plinius Valerianus* unter dem Titel: *De re medica libri quinque.* Des *Publius Vegetius* (Veterinarius) Schrift über die Thierarzneikunde: *Mulomedicina* s. *De arte veterinaria* soll nur Uebersetzung der Griechischen Hippiatrica aus dem Mittelalter seyn.

1. *Appulejus Celsus;* s. über ihn und die folgenden Aerzte die grösseren Werke von Le Clerc und Sprengel und die oben §. 187. erwähnten Sammlungen der Latein. Aerzte. — De medicamm. herbb. c. commentt. G. Hummelberg. Tigur. 1537. 4.

2. *Scribonius Largus;* s. Bernhold Praefat. in dessen Ausg. Argent. 1786. 8.

3. *Caelius Aurelianus:* Paris. 1533. und Basil. 1529. per Jo. Siehard. fol. — recens. J. C. Amman. c. nott. Th. J. ab Almeloveen. Amstelod. 1709. 1722. 1755. 4.

4. *Prisciani Euporistos:* Basil. 1532. 4. ed. Sig. Gelenius. — rec. Bernhold. Ansbach. 1791. 8.

5. *Sextus Placitus:* e recens. et c. nott. J. Ch. G. Ackermann. Norimberg. et Altorf. 1788. 8.

6. *A. Marcellus;* ed. Jan. Cornarius. Basil. 1536. fol.

7. *Publius Vegetius;* s. die Scriptt. rei rust. von Gesner und Schneider, nebst Sprengel u. A.

Landbau.

§. 190.

Cato.

Da in Rom der Landbau zu den ehrenvollsten Beschäftigungen gezählt wurde und selbst die angesehensten und ge-

bildetsten Männer der Nation sich damit beschäftigten, so wird es nicht befremden, wenn wir auch auf diesem Felde einer Reihe von Schriftstellern begegnen, die hier keineswegs nach Griechischen Mustern, Inhalt und Form ihrer Werke gebildet, sondern mit mehr Selbständigkeit verfahren sind. Die erste Schrift, die uns hier begegnet, ist die des älteren *Cato De re rustica*, in hundert zwei und sechszig Abschnitten, eine Reihe von einzelnen Vorschriften und Bemerkungen, die Resultate der während seines Aufenthalts auf dem Lande gesammelten Erfahrungen, enthaltend, in einer kunstlosen, trocknen Sprache, obwohl es sehr glaublich ist, dass die jetzt sehr entstellte Schrift nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen ist. Uebrigens ist sie die einzige noch erhaltene Schrift dieses Mannes; die übrigen zahlreichen Werke, seine historischen Schriften, seine Reden und manches Andere (§. 94. 129), das uns blos dem Namen nach bekannt ist, werden vermisst.

1. Ueber Leben und Schriften des *Cato* s. die Untersuchungen von Wetzel, und besonders von Schneider (in s. Ausg. T. I. P. II. init.), Gesner (in s. Praefat.), W. E. Weber (Brem. 1831. 4.) u. A. Vergl. Gell. Noctt. Att. X, 26.

2. *Sammlungen* der Römischen Schriftsteller über Landbau: Venet. ap. Aldum. 1514. 4. Basil. 1532. 4. — Scriptt. rei rustic. cur. J. M. Gesnero. Lips. 1735. (ab Ernest. locuplet.) 1773. II Voll. 4. — e rec. Gesner. Bipont. 1787. III Voll. 8. — c. commentt. ed. J. G. Schneider. Lips. 1794 ff. IV Tomm. 8.

3. Besondere Ausgaben des *Cato de re rustica*: c. nott. Ansonii Popmae. Lugd. Bat. 1590. 1598. 8. Franecq. 1620. 8. — cura J. Ch. Haynisch. Schleitz. 1743. 8.

§. 191.

Varro.

M. Terentius Varro (mit dem Beinamen *Reatinus*, um ihn von dem andern Varro Atacinus, s. §. 32, zu unterscheiden), folgt zunächst auf Cato. Er war geboren 638 u. c. aus einer angesehenen Familie, und ergriff anfangs die öffentliche Laufbahn, so wie den Kriegsdienst, von welchem er sich aber bald zurückzog, um einzig und allein den Wissenschaften leben zu können. So starb er im hohem Alter als Aufseher der von Pollio gestifteten öffentlichen Bibliothek. Varro kann der gelehrteste Mann seiner Zeit genannt werden, da er an fünfhundert Werke aus den verschiedensten Zweigen menschlichen Wissens geschrieben haben soll, worunter viele historische oder antiquarisch-mythologische, manche auch rein philosophischen oder grammatischen oder

auch allgemeineren Inhalts sind. Was wir noch besitzen, beschränkt sich auf die beiden Schriften *De lingua Latina* (s. §. 193) und *De re rustica*, letztere in drei Büchern, in einem Alter von achzig Jahren geschrieben in der Form eines Dialog's mit manchen anziehenden Notizen und Betrachtungen, dabei in einem sehr reinen Style und gefälligen Vortrag. Varro suchte, wie es scheint, in diesem Werke, unstreitig dem Besten, welches über den Landbau aus dem Römischen Alterthum sich erhalten hat, die Lehren der Griechen, mit eigenen Erfahrungen bereichert, auf Römischen Boden zu verpflanzen, und damit vielleicht auch den erstorbenen Sinn der Römer für das Landleben wieder zu erwecken und zu beleben.

1. Ueber Leben und Schriften des *Varro* s. die Abhandlungen des Ausonius Popma, Vetranius Maurus (Lugd. Bat. 1563. 8.) und insbesondere von Schneider (Scriptt. Rei rust. Vol. I. P. II.). — Ueber seine zahlreichen Schriften s. Gellius N. Att. III, 10. nebst Schneider a. a. O.

2. *Ausgaben:* s. die §. 190. genannten Sammlungen und besonders: rec. et c. nott. ed. Auson. Popma. Franecq. 1599. ex offic. Plant. 1601. 8. — c. varr. nott. Dordrecht. 1619. Amstelod. 1623. 8.

§. 192.

Columella. Gargilius. Palladius. Apicius.

Lucius Junius Moderatus Columella aus Cadix, ein Zeitgenosse des Seneca und Celsus, hinterliess ein grösseres Werk *De re rustica* in zehn Büchern, welches sich über den Ackerbau, dessen Nutzen u. s. w. im Allgemeinen, so wie über die einzelnen Theile desselben im Besondern mit Ausführlichkeit in einer fliessenden Sprache verbreitet und in der Darstellung viele Abwechslung gewährt, vielleicht unternommen aus ähnlichen Rücksichten und Absichten, wie Varro's Werk, um bei der Wichtigkeit der Nationalökonomie für Italien den Ackerbau wieder zu heben. Demungeachtet scheint das Werk später wenig gelesen, und über des Palladius Werk fast ganz in Vergessenheit gerathen zu seyn. Das zehnte Buch *De cultu hortorum*, ist in Hexametern geschrieben. Ein besonderes Buch *De arboribus*, wahrscheinlich Theil eines andern früher geschriebenen aber verlorenen Werkes über den Landbau, ist theils zum besseren Verständniss des fünften Buch's, theils durch manche Angaben und Fragmente nicht ohne Wichtigkeit. Von den verlorenen Schriften des *Gargilius Martialis*, der über Landökonomie u. dgl. geschrieben, wahrscheinlich unter Alexander Seve-

rus, hat A. Mai aus ehedem Bobbio'schen, jetzt Neapolitanischen Palimpsesten mehrere Bruchstücke bekannt gemacht. Wahrscheinlich unter Valentinian und Theodosius fällt der uns nicht näher bekannte *Palladius Rutilius Taurus Aemilianus*, Verfasser eines Werkes *De re rustica* in vierzehn Büchern, wovon das erste allgemeine Vorschriften enthält, die zwölf folgenden aber auf die Geschäfte des Jahrs nach den zwölf Monaten sich beziehen; das vierzehnte (*De insitione*) ist nach Columella's Vorgang in Versen geschrieben. Diese bequeme Anordnung hat dem Werke, dessen Inhalt aus älteren Schriften entlehnt ist, und dessen Styl uns sehr oft an ein spätes Zeitalter erinnert, im Mittelalter viele Leser verschafft. Die Schrift des *Crescentius:* Commodorum ruralium libri XII, eine Compilation aus Cato, Varro und Palladius, gehört in das Ende des dreizehnten oder in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Schlüsslich nennen wir noch die unter dem Namen des *Coelius Apicius* auf uns gekommene in einem sehr incorrecten Styl abgefasste Schrift über die Kochkunst der alten Römer: *De re culinaria* s. *de opsoniis et condimentis*. Die Person des Verfassers bleibt sehr ungewiss, da nicht weniger als drei verschiedene Gourmand's dieses Namens aus verschiedenen Zeiten angeführt werden, so dass vielleicht der Name Apicius für eine blose Ueberschrift, welche von dem uns unbekannten Verfasser dieser Sammlung von Kochmitteln vorangesetzt worden, zu halten ist.

1. *Columella.* Vergl. die Einleitungen von Gesner und Schneider. Ausgaben: am besten in den Sammlungen der beiden Genannten.

2. *Gargilius Martialis;* s. Schöttgen (bei Gesner Praefat. ad Scriptt. rei rust.) und: Classicc. auctorr. e codd. Vaticc. edd. cur. A. Majo (Rom. 1828. 8.) T. I. (und in Seebode's Archiv f. Philol. 1830. nr. 35.) und Tom. III. p. 446 ff.

3. *Palladius;* s. die Erörterungen von Gesner und Schneider in ihren Ausgg., insbesondere über das Zeitalter des Palladius, mit Bezug auf Rutil. Itiner. I, 2. Ausgaben: in den §. 190. genannten Sammlungen.

4. *Apicius;* s. die Erörterungen von Lipsius (ad Tacit. Annall. IV, 1.), Lister, G. J. Voss, Barth u. A. über d. Verfasser und dessen Schrift. — Ausgaben: Mediolan. per Guilielm. Signerre. 1498. 4. — c. varr. nott. ed. M. Lister. Lond. 1705. 8. — c. Listeri aliorumque nott. ed. Th. J. ab Almeloveen. Amstelod. 1709. 8.

Grammatik.

§. 193.

Varro u. A.

Wie die Literatur selbst, so war auch die *Grammatik*, welche im weiteren Sinne des Worts, die Literatur, deren Behandlung und Geschichte zum Gegenstande hat, in den ersten Jahrhunderten Rom's völlig unbekannt. Griechen waren es, welche auch diese Wissenschaft später in Rom einführten. Als der erste Grammatiker wird *Crates* aus Mallus, des Königs Attalus Abgeordneter um 586 u. c. genannt, auf welchen mehrere Römer, *C. Octavius Lampadius, Q. Varguntejus* u. A. folgen; dann späterhin *Saevius Nicanor, Aurelius Opilius, M. Antonius Gnipho*, ein Gallier, der eine eigene Schule für Grammatik eröffnete, *Atejus* mit dem Beinamen *Philologus*, des Sallustius und Asinius Pollio Freund; *Valerius Cato, Tyrannio*, der in Cicero's Haus unterrichtete, *Verrius Flaccus*, der des Augustus Enkel unterrichtete, dessen Hauptwerk *De verborum significatione* aber, so wie die zahlreichen Werke der genannten und anderer Grammatiker untergegangen sind. Das einzige, was wir aus dieser Periode, obwohl sehr unvollständig, besitzen, ist des berühmten *Varro* Werk *De lingua Latina*, von dessen vier und zwanzig Büchern aber nur sechs (IV—IX) sich erhalten haben und auch diese nicht ohne einzelne Lücken, und in einer etwas verdorbenen Gestalt, von welcher man erst neuerdings diese so wichtigen Reste, welche die Grundlage unserer Untersuchungen über Römische Sprache, deren Bildung und Grammatik enthalten, zu befreien versucht hat. Leider ist der ganze Theil, welcher die Syntax behandelte, d. h. die zwölf letzten Bücher, verloren gegangen.

1. *Grammatik.* Bedeutung dieses Worts; s. die Erörterungen von G. J. Voss, Walch, Fischer (ad Weller. I, p. 2 ff.) u. A.

2. Ueber die einzelnen Römischen Grammatiker s. die Hauptschrift des Suetonius De illustribus Grammaticis. — Ueber *Antonius Gnipho* vergl. §. 133.

3. Sammlungen der Lat. Grammatiker: Auctores Ling. Lat. c. nott. D. Gothofredi. Genev. 1595. 4. Colon. Allobrog. 1622. 4. — Opera H. Putschii. Hannov. 1605. 4. — Corpus Grammatt. Latt. rec. Fr. Lindemann. Lips. 1831. 4. II Voll.

4. *Varro.* De lingua Latina; vergl. §. 191. — c. Jos. Scaligeri conjectt. Paris. 1573. 8. — recens. L. Spengel. Berolin. 1816. 8.

§. 194.

Hyginus.

Unter dem Namen des *C. Julius Hyginus*, des berühmten Grammatikers aus der Zeit des Augustus, sind zwei Werke auf uns gekommen, das eine: ***Fabularum liber,*** eine Sammlung von 277 Fabeln, meist aus Griechischen Quellen entlehnt, und durch ihren Inhalt nicht ohne Wichtigkeit, obwohl in einer schlechten Schreibart; das andere *Poëticôn Astronomicôn* in Prosa, vier Bücher, mehr astronomischen und mathematischen als mythologischen Inhalts, und durch manche Angaben über die alte Astronomie und Mythologie von Bedeutung, so schlecht auch der Styl ist, worin das Werk abgefasst ist. Betrachtet man daher näher Geist und Charakter dieser Werke, so wie die ganze Darstellungsweise, so können beide keineswegs für Producte des Augusteischen Zeitalters und Werke jenes berühmten Gelehrten gelten, sondern fallen in weit spätere Zeiten, wo irgend ein uns nicht näher bekannter Grammatiker diese Sammlungen aus verschiedenen älteren meist Griechischen Werken veranstaltet und unter des Hyginus Namen bekannt gemacht hat. In ganz späte Zeit dürfte indess der Verfasser schwerlich zu setzen seyn, indem die Schreibart immer noch erträglich zu nennen ist und dabei auch die verderbte Gestalt, in welcher das Ganze auf uns gekommen, in Betracht zu ziehen ist. Ob aber dieser unbekannte Verfasser unter den Antoninen gelebt, oder später, oder gar, wie wohl behauptet wird, unter Theodosius dem Jüngeren, oder ob das Ganze nur für eine schlechte, durch einen unkundigen Grammatiker veranstaltete, durch manche Irrthümer entstellte Uebersetzung einer Griechischen Schrift zu halten ist, wird sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden lassen. Eine ähnliche Fabelsammlung von 234 Mythen unter desselben Hyginus Namen, muthmaasslich aber auch ein Product des vierten oder fünften Jahrhunderts, hat A. Mai neuerdings aus einer Vaticanischen Handschrift bekannt gemacht; eben so eine zweite in 225 Abschnitten, die mit jener oft wörtlich übereinstimmt, deren Verfasser nach Mai's Vermuthung ein Christ, etwa *Lactantius* oder *Placidus* war.

1. Ueber Verfaſser und Charakter der angeblichen Werke des Hyginus s. die Abhandlungen von Scheffer und Muncker in ihren Ausgaben. — *Ausgaben:* Mythographi Latt. ed. et commentt. illustr. Th. Muncker. Amstelod. 1681. II.

Tomm. 8. — c. commentt. varr. cur. A. van Staveren. Lugd. Bat. et Amstelod. 1742. II Voll. 4. — c. nott. J. Schefferi et Th. Munckeri. Hamburg. et Amstelod. 1673. 8. Nebst: A. Mai Classicc. auctorr. e Vaticc. codd. Tom. III. (Rom. 1831.)

§. 195.

Spätere Grammatiker.

In dem Zeitalter nach Augustus gewann das Studium der Grammatik immer mehr Ausdehnung und Verbreitung, begünstigt durch die ganze Richtung jener Zeit, die selbst Kaiser, wie Tiberius und Claudius, diesen Studien zuführte, so wie durch die äusseren Förderungsmittel, indem die Lehrer der Grammatik nun auch gleiche Rechte mit den andern öffentlichen Lehrern der Philosophie und Rhetorik erhielten. So wird neben mehreren Andern unter Claudius *Q. Rhemnius Fannius Palaemon Vicentinus* mit Auszeichnung genannt, sonst ein Mann von schmutzigen Sitten, Verfasser einer noch vorhandenen Schrift: *Ars Grammatica* und einer andern: *Differentiae Sermonum*, in Verbindung mit einer ähnlichen des Valerius Probus. Unter Nero und in die folgende Zeit fällt *M. Valerius Probus*, aus Beryth in Syrien, von einem späteren Grammatiker dieses Namens aus Hadrian's Zeit wohl zu unterscheiden. Er hatte in Rom mit Beifall, wie es scheint, gelehrt und Mehreres geschrieben, das aber nicht mehr auf uns gekommen ist. Selbst die beiden unter dem Namen des *Probus* auf uns gekommenen Schriften *De interpretandis notis Romanorum* und *Institutionum Grammaticarum libri duo* lassen in Inhalt und Form einen später lebenden Grammatiker erkennen. Der bekannte stoische Philosoph *Annaeus Cornutus*, aus Leptis in Africa, lehrte auch Grammatik und Philosophie mit Beifall; desgleichen die bereits oben genannten Grammatiker *Terentianus Maurus* (§. 57.) und *Asconius Pedianus* (§. 144.).

Ueber die einzelnen Grammatiker vergl. Sueton. de illustrr. grammatt., über *Valerius Probus* insbesondere Gell. N. Att. I, 15. IV, 7.; seine beiden Schriften stehen in den Sammlungen von Gothofred und Putsche; die zweite auch bei Lindemann Corp. Grammatt. I.

§. 196.

Gellius. Nonius.

Später, unter Hadrian, lebte *C. Terentianus Scaurus*, der Lehrer des Kaisers L. Verus, von dessen Grammatik aber sich nur einige Bruchstücke nebst einer kleineren Schrift

De orthographia erhalten haben. Unter den Antoninen blühte *Fronto* (s. §. 160.), dessen Schüler *Aulus Gellius* (fälschlich *Agellius*), ein Römer, der zu Athen die Philosophie studierte, und dann zu Rom den Wissenschaften lebte, wo er zwischen 145—164 p. Chr. starb, ein Werk hinterliess, das unter dem Titel: *Noctes Atticae* in zwanzig Büchern, wovon jedoch das achte fehlt, eine Sammlung von Excerpten enthält, die Gellius bei seiner Lectüre der Griechischen und Römischen Schriftsteller sich gemacht hatte, ohne jedoch dabei einen inneren Zusammenhang und einen methodischen Gang zu befolgen. Diese Sammlung ist für uns durch die Menge der wichtigsten Angaben über das gesammte Alterthum und durch die zahlreichen darin enthaltenen Fragmente verloren gegangener Schriftsteller von grosser Wichtigkeit; aber in dem mit vielen veralteten oder fremdartigen Ausdrücken angefüllten Styl vermissen wir hier und da die gehörige Sorgfalt. Ungewiss ist das Zeitalter des *Nonius Marcellus*, mit dem Beinamen *Peripateticus Tiburiensis*, der bald an das Ende des zweiten Jahrhunderts nach Christo, bald in das Zeitalter Constantin's um 337 p. Chr., bald an den Anfang des fünften Jahrhunderts verlegt wird. Die von ihm hinterlassene Schrift *De compendiosa doctrina per literas* enthält in neunzehn Abschnitten eine Reihe von Erklärungen Lateinischer Ausdrücke nach bestimmten Classen und mit höchst zahlreichen Anführungen älterer verloren gegangener Schriftsteller, wodurch dieses Werk eine ungemeine Wichtigkeit erhält.

1. *Gellius;* s. die Praefat. von Longolius und Lion, und über den Styl die Bemerkungen von Ruhnken Opusce. II. p. 652 ff. — *Ausgaben:* Ed. princeps e rec. Jo. Andreae. Rom. 1469. 1472. fol. — c. nott. L. Carrionis. Paris. 1585. 8. — c. nott. et emendd. J. Fr. Gronovii. Lugd. Bat. 1687. 8. und: cum J. Fr. Gronovii aliorumque nott. ed. Jac. Gronovius. Lugd. Bat. 1706. 4. — e recens. P. D. Longolii. Curiae Regn. 1741. 8. — recens. A. Lion. Gotting. 1824. 8.

2. *Nonius Marcellus;* c. nott. D. Gothofredi. Paris. 1586. 8. — e recens. et c. nott. J. Mercerii. Paris. 1614. 8. und Lipsiae 1826. 8.

§. 197.

Festus. Donatus u. A.

Nach Martialis, vielleicht auch noch später, lebte *Sextus Pompejus Festus*, der aus dem §. 193. genannten Werke des Verrius Flaccus De verborum significatione einen Auszug in zwanzig Büchern nach den einzelnen Buchstaben

des Alphabets lieferte, wobei jedoch die veralteten Ausdrücke übergangen waren. Dieses durch einen im achten Jahrhundert von Paul Winfrid daraus gemachten Auszug, der späterhin vervollständigt wurde, uns erhaltene Werk ist für die nähere Kenntniss der Römischen Sprache wie des gesammten Römischen Alterthums, bei einem Reichthum von seltenen Angaben, höchst wichtig. Von andern Grammatikern des dritten oder vierten Jahrhunderts ist nur Weniges erhalten, was in die Sammlungen von Gothofred und Putsche aufgenommen ist. Von *Chalcidius*, einem Grammatiker aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts, besitzen wir eine Lateinische Uebersetzung des Platonischen Timaeus und einen Commentar dazu (*Interpretatio Latina partis prioris Timaei Pl.* und *Commentarius in eundem*); von *Aelius Donatus*, der um 354 p. Chr. zu Rom als Grammatiker lehrte, zwei Schriften: *Ars s. editio prima de literis, syllabis, pedibus et tonis; Editio secunda de octo partibus orationis*, die nebst einer dritten *De barbarismo, soloecismo, schematibus et tropis*, jetzt unter der allgemeinen Aufschrift: *Donati Ars Grammatica tribus libris comprehensa* berichtigt von Lindemann herausgegeben sind, und in diesem Zusammenhang ein vollständiges Lehrgebäude der Grammatik bilden, welches zugleich die Grundlage der Elementarbücher in älterer wie in neuerer Zeit geworden ist. *Fabius Marius Victorinus*, als Rhetor und Dichter bekannt in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, hinterliess uns ein Werk: De orthographia et ratione metrorum in vier Büchern. Ob er mit dem Grammatiker *Maximus Victorinus*, unter dessen Namen mehrere kleine Schriften (De re grammatica s. De orthographia, De carmine heroico, De ratione metrorum) vorhanden sind, Eine Person ist, kann nicht entschieden werden. Unter Arcadius schrieb *Flavius Mallius Theodorus*, Consul 399 p. Chr., eine Schrift De Metris, die in neuerer Zeit erst von Heusinger aus einer Wolfenbüttler Handschrift nebst einer andern De pedibus expositio von einem uns unbekannten *Julius Severus* herausgegeben worden ist.

1. *Festus.* Ueber die Schicksale des Werkes s. die Vorreden von Augustini und Dacier. — *Ausgaben* des Festus: Ed. princeps. Mediolan. 1471. fol. — ed. Jos. Scaliger. Paris. 1575. 1584. 8. — nott. et emend. ill. A. Dacier. Lutet. Paris. 1681. 4. — c. varr. nott. Amstelod. 1699. 4.

2. *Flavius Mallius Theodorus.* — c. animadverss. ed. J. F. Heusinger. Guelf. 1755. 4. Lugd. Bat. 1766. 8.

§. 198.

Macrobius.

Aurelius Macrobius Ambrosius Theodosius aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts, muthmaasslich ein Grieche und, wie wahrscheinlich ist, ein Heide, vielleicht auch der im Codex Theodosianus nochmals genannte Macrobius, hinterliess folgende Schriften: 1. *Commentariorum in somnium Scipionis libri duo,* worin manche wichtige Notizen aus dem Gebiete der alten Kosmographie und Philosophie, zunächst der platonischen, enthalten sind. 2. *Saturnalium conviviorum libri septem,* ein ähnliches Werk wie des Gellius Noctes Atticae, aber in der Form von Gesprächen, die auf sieben Festtage verlegt sind, reich an mannigfachen historischen, antiquarischen und literar-historischen Notizen und dadurch für uns allerdings von Wichtigkeit, obwohl Manches aus Gellius oder Plutarch entlehnt erscheint. 3. *De differentiis et societatibus Graeci Latinique verbi,* ist nur in einem durch Johannes Scotus gemachten Auszug vorhanden.

1. Ueber Leben und Schriften des *Macrobius* s. die Untersuchungen von Saxe und Mahul (Classic. Journal. Vol. XX.). — *Ausgaben:* Ed. princeps. Venet. fol. 1472. per Nicol. Jenson. — ed. Jo. Camerarius. Basil. 1535. fol. — c. varr. nott. ed. Jac. Cronovius. Lugd. Bat. 1670. 8. Lond. 1694. 8.

§. 199.

Pompejus. Servius. Charisius u. A.

In unbekannte Zeit fällt: *Pompeji Commentum artis Donati,* von Lindemann aus der Wolfenbüttler Handschrift, die den Theodorus (§. 198.) enthält, herausgegeben, und durch die darin enthaltenen Fragmente älterer Schriftsteller nicht ohne Bedeutung; auch lässt sich daraus die Art und Weise des Unterrichts in jener Zeit ersehen. Ihm folgen die gleichzeitig von Lindemann aus einer Berliner Handschrift herausgegebenen Schriften: *Pompeji* commentariolus in librum Donati de barbaris et metaplasmis, und *Servii Ars Grammatica* super Partes minores. Von dem *Servius Maurus Honoratus,* dem Erklärer des Virgilius (s. §. 135.), besitzen wir noch einige kleinere grammatische Schriften, darunter eine Art von Einleitung in die Metrik. Von ihm verschieden ist *Marius Sergius,* unter dessen Namen wir zwei Schriften besitzen: In primam und in secundam Donati edi-

tionem commentarius; ähnlichen Inhalts ist *Ars Cledonii*, eines unbekannten Grammatikers zu Constantinopel. Von mehr Belang sind die *Institutiones Grammaticae* des *Flavius Sosipater Charisius*, eines christlichen Grammatikers, der zu Rom lehrte, aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts oder vielleicht noch später. Leider ist aber von den fünf Büchern nur das erste und fünfte vollständig auf uns gekommen. *Diomedes*, sein Zeitgenosse, hinterliess: De orationibus, partibus orationis et vario rhetorum genere libri tres.

1. *Pompeji* Comment. art. Donat. etc. primum ed. Fr. Lindemann. Lips. 1820. 8.

2. *Servius* kleinere Schriften s. in der Sammlung von Putsche und; Ars de centum metris ed. F. N. Klein. Confluent. 1824. 4.

3. *Marius Sergius*, *Cledonius*, *Charisius* und *Diomedes*; s. die Sammlung von Putsche. — Charis. Instit. Grammatt. ed. G. Fabric. Basil. 1551. 8.

§. 200.

Marcianus Capella u. A.

Marcianus Mineus Felix Capella, ein Africaner, der bis zum Proconsul emporstieg, schrieb in späteren Lebensjahren zu Rom um 470 p. Chr., ein aus Prosa und Poesie gemischtes, encyclopädisches Werk: *Satira* oder *Satiricôn* in neun Büchern, wovon die zwei ersten, gleichsam als Einleitung, auch ein besonderes Werk bilden, unter der Aufschrift: *De nuptiis philologiae et Mercurii*, in allegorischem Sinne, die übrigen aber von den sieben Wissenschaften und Künsten, welche den Kreis der gelehrten Wissenschaften damals umfassten, handeln, und durch eine Masse von gelehrten Kenntnissen, obwohl in einem etwas schwülstigen und von fremdartigen Ausdrücken nicht ganz reinen Style, sich auszeichnen. Es ist dieses Werk das Mittelalter hindurch vielfach gelesen und abgeschrieben worden, da es auf Schulen eingeführt war, und einen grossen Einfluss auf die Behandlung der Wissenschaften in jener Zeit ausgeübt hat, so dass schon frühe, vor der Zeit der Hohenstaufen, deutsche Uebersetzungen desselben vorkommen. Unter dem Namen des *Flavius Caper* und des *Agroetius*, die uns beide gänzlich unbekannt sind, finden sich einige kleinere Schriften grammatischen Inhalts in der Sammlung von Putsche; bedeutender scheint *P. Consentius* aus Constantinopel um die Mitte des fünften Jahrhunderts, von welchem zwei

Schriften: ***De duabus orationis partibus, nomine et verbo*** vorhanden sind und eine andere von Cramer neuerdings entdeckte: ***Ars s. de barbarismis et metaplasmis***, für die Kenntniss der Sprachlehre nicht unwichtig und manche Fragmente verlorener Schriftsteller enthaltend. In dieselbe Zeit gehört *Rufinus* aus Antiochia, Verfasser einer Schrift: Commentarius in metra Terentiani; dann einige kleinere grammatische Schriften des *Cassiodorus* (s. §. 161.), die er in hohem Alter geschrieben hat, ebenfalls in die oben genannte Sammlung aufgenommen.

1. *Marcianus Capella*; s. die Untersuchungen von Saxe, Tiraboschi u. A., insbesondere von Jacobs in Ersch und Gruber Encyclop. XV. — *Ausgaben:* Ed. princeps. Vicent. 1499. fol. cura Fr. Vitalis Bodiani. — emendd. et nott. Hugonis Grotii illustr. Lugd. Bat. 1599. 8. — *De nuptiis philolog.* rec. et illustr. J. A. Götz. Norimberg. 1794. 8.

2. Ars Consentii nunc primum in luc. protract. Berolin. 1817. 8.

§. 201.

Priscianus u. A.

Durch gründliche und umfassende Kenntniss der Grammatik war mit Recht berühmt ***Priscianus Caesariensis***, öffentlicher Lehrer der Grammatik am kaiserlichen Hofe zu Constantinopel, ein Zeitgenosse Cassiodor's. Sein hinterlassenes Werk: Commentariorum Grammaticorum libri XVIII ad Julianum oder auch De octo partibus orationis earundemque constructione ist unstreitig das vollständigste und darum auch für uns zur gründlichen Kenntniss der Lateinischen Sprache wichtigste Werk, welches aus dem Römischen Alterthum sich erhalten hat, da es sich mit Ausführlichkeit über die einzelnen Redetheile, deren Verbindung mit einander, über Construction und das, was wir Syntax nennen, verbreitet. Ausser diesem Hauptwerke sind auch noch einige andere kleinere Schriften des Priscianus grammatischen Inhalts, und gleichfalls nicht ohne Werth, auf uns gekommen. Einige andere Grammatiker, deren Schriften in die Sammlungen von Putsche und Lindemann aufgenommen, sind uns kaum mehr als dem Namen nach bekannt: ***Atilius Fortunatus***, ein Zeitgenosse Cassiodor's, der eine Schrift: ***Ars et de metris Horatianis*** lieferte; desgleichen ***Marius Plotius De metris; Ars Caesii Bassi de metris; Eutychius*** (nicht Eutyches), ein Schüler des Priscian und öffentlicher Lehrer zu Constantinopel, dessen Schrift, De discernendis

conjugationibus libri II jetzt Lindemann in einer besseren Gestalt herausgegeben hat; *Phocas* aus Constantinopel, der ebenfalls nach Priscian fällt, Verfasser von zwei Schriften: Ars de nomine et verbo, De aspiratione; *Asper Junior*, dessen Schrift ebenfalls den Titel Ars führt; *Velius Longus*, De orthographia.

1. *Priscianus*; Opp. 1470. 1476. (Venet.) — Basil. 1568. 8. — *Commentt. Grammatt.* rec. A. Krehl. Lips. 1819. II Voll. 8. — Opera minora c. nott. ed. Fr. Lindemann. Lugd. Bat. 1818. 8.

2. *Eutychius.* Vergl. Lindemann Corpus Grammatt. I. p. 151 ff.

§. 202.

Fulgentius u. A.

In den Anfang des sechsten Jahrhunderts verlegt man den *Fabius Planciades Fulgentius*, einen Africaner, der von mehreren andern dieses Namens wohl zu unterscheiden ist; unter seinem Namen sind drei Werke auf uns gekommen: 1. *Mythologicôn s. Mythologiarum libri tres*, mit manchen interessanten mythologischen Angaben, obwohl in einem barbarischen Styl geschrieben. 2. *Expositio sermonum antiquorum ad Chalcidium grammaticum*, mit Nonius, dessen Schrift übrigens an innerem Gehalt den Vorzug verdient, oftmals herausgegeben. 3. *De expositione Virgilianae continentiae* oder auch *De allegoria librorum Virgilii*, ebenfalls in einer von Barbarismen nicht freien, und oft schwülstigen Sprache geschrieben. Verwandten Inhalts ist die Schrift des *Lactantius Placidus*, eines unbekannten Grammatikers: *Argumenta Metamorphoseôn Ovidii*, der auch eine andere des *Albricus*, eines Engländers aus dem dreizehnten Jahrhundert: *De deorum imaginibus libellus*, eine Art von Auszug aus Fulgentius, gewöhnlich beigefügt ist. Neuerdings hat A. Mai aus einer Vaticanischen Handschrift eine Schrift: *De diis gentium et illorum allegoriis* herausgegeben, die ein nicht näher bekannter *Leontius* aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert abgefasst haben soll, eben so Glossen eines Grammatikers *Placidus*.

1. *Fulgentius*; s. die Erörterungen von Saxe, Muncker (Praefat. der Mythograph.) u. A. — Die Schriften stehen am besten in den Mythogrr. Latt. von Muncker und von Staveren; die zweite Schrift auch in Gothofred. Auctt. L. L. und bei Mercerius Ausg. des Nonius.

2. s. Mai Classicc. auctt. e codd. Vaticc. im 3ten Band.

§. 203.

Apulejus. Isidorus. Beda u. A.

Ueber das Zeitalter und Vaterland des *L. Caecilius Minnutianus Apulejus* lassen sich nur Vermuthungen wagen, wornach er vielleicht bald nach Cassiodor zu setzen ist. Unter seinem Namen lieferte Mai zuerst eine durch öftere Anführung verlorener Schriftsteller nicht ganz werthlose Schrift: De orthographia, vielleicht ein Auszug eines grösseren Werkes; worauf Osann zwei kleinere Schriften, die bereits im fünfzehnten Jahrhundert gedruckt waren: De nota aspirationis und De diphthongis beifügte, deren Verfasser, Apulejus, nicht vor das zehnte Jahrhundert fallen soll, wenn anders nicht diese Stücke überhaupt für ein Product des Mittelalters aus der Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts zu halten sind. Aus der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts ist noch *Isidorus* von Sevilla anzuführen, wegen seines grossen, aber unvollendet geblicbenen, encyclopädischen Werkes: Originum s. Etymologiarum libri XX. Es giebt dasselbe einen Abriss der Wissenschaften, die zu jener Zeit betrieben wurden, verbunden freilich mit zahlreichen Etymologien, deren Werth gering ist, während der übrige Theil durch zahlreiche darin enthaltene wichtige Angaben über das Alterthum oder durch zahlreiche Bruchstücke verlorener Autoren eine Bedeutung gewinnt, welche durch die Betrachtung des grossen Einflusses, den dieses Werk auf die wissenschaftliche Bildung dieser und der folgenden Zeit ausgeübt hat, noch erhöhet wird. Von untergeordnetem Werthe sind die beiden kleineren Schriften: *De differentiis s. proprietate verborum*, in drei Büchern, und: *Liber Glossarum*, so wie die beiden Schriften des *Beda Venerabilis* aus dem achten Jahrhundert: *De orthographia* und *De metrica ratione liber unus*. Muthmaasslich in des Isidorus Zeit fällt der unbekannte Verfasser der neulich erst bekannt gewordenen Schrift über die Magistrate und Priesterwürden Roms, worin sich manche schätzbare Angaben finden und von den einzelnen Magistraten in nicht ganz unbefriedigender Weise gehandelt wird.

1. *Apulejus*; s. bei Mai: Juris civilis et Symmachi Partt. Rom. 1823. 8. (und daselbst die Comment. praevia). — ed. Fr. Osann. Darmstad 1826. 8. Schulzeit. 1827. II. nr. 37. Liter. 1828. II. nr. 134. J. N. Madvig: De Apuleji fragmm. Havniae 1829. 4. Jahn's Jahrbb. 1830. II, 3.

2. *Isidorus*; Opp. c. varr. nott. per Jac. du Breul. Paris. 1601. Colon. 1617. fol. — ed. F. Arevali. Rom. 1796. VII Voll. 4. — *Origg.* Basil. 1577. fol. Die kleineren Schriften in Gothofred's Sammlung. — *Beda*; s. die Sammlung von Putsche.

3. *Incerti auctoris magistratt. et sacerdott. P. R. Expositiones inedd.* c. commentt. ed. Ph. E. Huschke. Vratislav. 1829. 8.

Rechtswissenschaft.

§. 204.

Obgleich das Studium des Rechts wie kein anderes in Rom gepflegt wurde, so sind uns doch im Ganzen nur wenige Schriften aus diesem Zweige der Literatur zugekommen, weniger vielleicht aus allgemeinen Ursachen, die auch andere Verluste herbeigeführt haben, als vielmehr in Folge der später veranstalteten grossen Gesetzessammlungen; so dass wir meistens hier nur blos dem Namen nach die einzelnen Werke kennen oder uns mit blossen Bruchstücken zu begnügen haben, so gross auch der Reichthum an juristischen Werken, besonders in der Zeit des Augustus und von da bis zu Alexander Severus herab gewesen ist, was allerdings von der ungemeinen Thätigkeit der Römer in diesem Fach uns einen Begriff geben kann, welches mit dem Leben selbst in einer näheren, unmittelbaren Verbindung stand. Es waren aber die Schriften der Römischen Juristen theils Erklärungen der Gesetze und Verordnungen, oder Zusammenstellungen von Rechtssätzen und Rechtsgrundsätzen, theils Schriften über die Anfangsgründe des Rechts u. dgl. m. und späterhin förmliche systematische Darstellungen des Rechts; Styl und Ausdrucksweise in diesen Schriften, so weit wir nach den erhaltenen Fragmenten schliessen können, konnte bei der grossen Zeitverschiedenheit der Verfasser nicht anders als sehr verschieden seyn; doch finden wir im Ganzen noch eine ziemliche Reinheit des Styls und eine klare, fassliche Darstellung ohne allen Wortprunk, hie und da freilich auch einzelne fremdartige Ausdrücke oder Gräcismen beigemischt.

1. Das Ausführliche über die meist verlorenen Werke der Juristen, über die Schulen derselben u. A. der Art geben die Werke von J. A. Bach (Histor. jur. Rom. Lips. 1764. 1806. 8. ed. Stockmann), von Hugo's Rechtsgesch. (10te Aufl. 1826. 8.), Zimmern (Gesch. d. Röm. Privatrechts. Heidelb. 1826. 8. 1r Bd.).

Vergl. Haubold, Institt. Jur. Rom. hist. dogmatt. Lineamm. ed. C. E. Otto. Lips. 1826. 8.

2. Einzelne Arten der Juristischen Schriften: *Institutiones*, *Enchiridia*, *Regulae*, *Definitiones*, *Responsa*, *Epistolae*, *Sententiae*, *Disputationes*, *Quaestiones*, *Digesta*.

§. 205.

Juristen der früheren Zeit. Cicero u. A.

Dass man schon frühe anfieng über Gegenstände des Rechts zu schreiben, zeigt das Beispiel des *Appius Claudius Caecus* (Consul 447 und 458 u. c.), der zwei Schriften De actionibus und De usurpationibus verfasst haben soll; nach ihm werden *P. Sempronius*, Consul 449 u. c., und *Tiberius Coruncanius* angeführt, ferner *Sextus Aelius Paetus Catus* 552 u. c. und sein Bruder *Publius Aelius*, Consul 553 u. c., nebst *L. Acilius*. Auch der Annalist *L. Cincius Alimentus* und der ältere *Cato*, so wie sein als Jurist berühmter Sohn *M. Porcius Cato Licinianus* (gestorben 600 u. c.) werden als Verfasser von juristischen Werken genannt. An letzteren erinnert die Catoniana regula. Aber als die eigentlichen Begründer der Römischen Rechtswissenschaft werden drei Männer bezeichnet: *Man. Manilius*, Consul 605 u. c., *M. Junius Brutus*, *P. Mucius Scaevola*, Consul 621 u. c., dessen Verwandte: *P. Licinius Crassus Mucianus*, Consul 623 u. c., *Q. Mucius Scaevola Augur*, Consul 637 u. c., und besonders *Q. Mucius Scaevola Pontifex*, Consul 659 u. c., der Familie Scaevola in der Rechtswissenschaft einen Namen verschafft und selbst zahlreiche Schriften hinterlassen haben, welche uns indess kaum dem Namen nach bekannt sind. Des zuletzt genannten Scaevola Schüler *C. Aquilius Gallus* gewann nachher grosses Ansehen, selbst *Cicero*, der an die beiden Scaevola's sich anschloss; und dessen Schriften, namentlich die Schriften De legibus und De republica so Manches, was auf die Rechtswissenschaft Bezug hat, enthalten, verdient hier genannt zu werden. Eine kunstreiche Behandlung des Rechts rühmt Cicero zuerst an dem *Servius Sulpicius Rufus*, Consul 704 u. c., von dem nicht weniger als hundert und acht Bücher, die jetzt sämmtlich verloren sind, angeführt werden, und der auch zahlreiche Schüler hinterlassen, unter denen *C. Aulius Ofilius*, Cäsar's Freund, Verfasser einiger Schriften über das Privatrecht, genannt wird, desgleichen *L. Alfenus*

Varus aus Cremona, dessen Digestorum Libri XL, in einem, nach den vorhandenen Bruchstücken zu schliessen, fliessenden Style abgefasst waren. Ausserdem werden noch aus diesem Zeitalter angeführt: *C. Trebatius Testa*, Cicero's Freund und des Augustus Rathgeber; *A. Cascellius*; *Q. Aelius Tubero*, der als gründlicher Kenner des Rechts gerühmt wird; *Aelius Gallus*, von dessen Schrift: *De verborum, quae ad jus civile pertinent, significatione*, in den Digesten ein Fragment sich erhalten hat, während Alles Andere untergegangen ist.

1. Ueber die einzelnen hier und in den folgenden §§. genannten Juristen s. die Werke von Bach und Zimmern.

2. *Scaevola Pontifex*; s. Cic. De orat. I, 39. und über die ganze Familie der Scaevola's: Ge. d'Arnaud Vitae Scaevoll. Traject. ad Rhen. 1767. 8.

3. *Sulpicius Rufus*; s. E. Otto De vita, studiis etc. Servii Sulpicii Rufi. Traject. ad Rhen. 1737. 8.

4. *Aelius Tubero*; s. die Abhandl. von A. F. Rivinus (Vit. 1746. 4.) und Vader (Lugd. Bat. 1824. 8.).

5. *Aelius Gallus*; s. die Abhandlung von Heimbach. Lips. 1823. 8.

§. 206.

Labeo. Capito. Sabinus u. A.

Unter Augustus treten besonders zwei Männer hervor, bedeutend durch ihren Einfluss auf die gesammte Rechtsbildung der folgenden Zeit, und der sich nun bildenden Schulen, als deren erste Häupter und Stifter sie betrachtet werden können: *Q. Antistius Labeo*, der, wie auch der Charakter seiner Schüler zeigt, die geltenden Rechtsbestimmungen und das Wesen des Rechts einer freien Betrachtung unterwarf, ein Mann von selbständigem Charakter (weshalb er es auch nur zur Prätur brachte) und ungemeiner Thätigkeit, da er nicht weniger als vierhundert Schriften hinterliess, deren Ansehen aus den zahlreichen Anführungen in den Digesten sattsam hervorgeht; der andere, *C. Atejus Capito*, durch August zum Consulat 759 u. c. und zu hohem Ansehen erhoben, und auch durch zahlreiche Schriften bekannt, hielt sich mit seiner Schule mehr an das Aeussere und Positiv-Gegebene, an den Buchstaben der Gesetze u. s. w. Sein unter Tiberius und August blühender und durch zahlreiche Werke und grossen Einfluss berühmter Schüler *Masurius Sabinus* gab der Schule einen Namen (Sabiniani); ihm stand

entgegen Labeo's Schüler *M. Coccejus Nerva*, Consul 735 u. c., des Kaisers Nerva Grossvater, und vor Allen *Sempronius Proculus*, welcher seiner Schule den Namen gab (*Proculiani*), so wie nach dessen Gegner *C. Cassius Longinus*, der 783 u. c. das Consulat verwaltete, die andere Schule auch den Namen *Cassiani* führte; als seinen Nachfolger nennt man den *Coelius Sabinus*, Consul 822 u. c., welcher dem *Pegasus* entgegenstand, dem Nachfolger des Proculus. An ihn erinnert das Senatusconsultum Pegasianum. Unter Nerva und Trajan lebte *P. Juventius Celsus*, Consul 129 p. Chr., dessen zahlreiche Schriften oftmals citirt werden, so wie die seines Zeitgenossen, des nicht minder angesehenen *Neratius Priscus*. In dieselbe Zeit fällt der sehr verschieden beurtheilte *Javolenus Priscus*, dessen Schriften ebenfalls in den Digesten oftmals genannt werden und von Einfluss gewesen seyn müssen; endlich der von Plinius gerühmte *T. Aristo*.

1. C. van Eck De vita, moribb. et stud. *Q. Antist. Labeonis* et *C. Ateji Capitonis.* Franecq. 1692. 8. — C. Mascov. Diss. de sectis *Sabinianorr.* et *Proculiann.* Altorf. 1724. 4. Lips. 1728. 8.

2. D. G. Moller Diss. de *Masurio Sabino*. Altorf. 1693. 4. P. N. Arntzen. Diss. de Masurio Sabino. Traject. et Rhen. 1768. 4. — J. Steenwinkel. Diss. de C. *Cassio Longino.* Lugd. Bat. 1778. 8.

3. Heinecc. Pr. de *Juventio Celso.* Francof. ad Viadr. 1727. 4. — J. C. Stickel Diss. de *Neratio Prisco.* Lips. 1788. 4.

4. *Javolenus*; s. Plin. Epp. VI, 15. nebst der Abhandlung von C. A. Jenichen (Lips. 1734. 4.). — Ueber *Aristo* vergl. Plin. Epp. I, 22.

§. 207.

Edictum perpetuum. Pomponius. Gajus u. A.

Mit Hadrianus beginnt gewissermaassen eine neue Epoche in der Behandlung des Rechts, wozu theils der Eifer dieses Kaisers, theils das unter ihm durch Salvius Julianus zu Stande gebrachte *Edictum perpetuum* im Jahre 132 p. Chr., unstreitig viel beigetragen hat, indem diese neue Redaction der früheren Edicte nun die Grundlage für die weiteren Bearbeitungen und für die praktische Anwendung der Edicte bildete. Leider ist das Edict selbst untergegangen, und so herrscht über Anlage, Inhalt und Anordnung manches Dunkel, das man aus den Bruchstücken der darüber abgefassten Schriften, so wie durch Versuche einer Zusammenstellung der einzelnen Fragmente, aufzuhellen bemüht gewesen ist.

Sonst werden von demselben ausgezeichneten Juristen *Salvius Julianus*, der zugleich die höchsten Würden im Staat bekleidete, noch mehrere andere Schriften, namentlich Digestorum Libri XC, sehr oft in den Pandecten angeführt. Unten den Antoninen erfreute sich als Jurist eines grossen Ansehens *Sextus Pomponius*, von welchem Mehreres citirt wird; ein Abriss der Geschichte des Römischen Rechts aus einer verlorenen Schrift: Enchiridii liber singularis ist in die Pandecten übergegangen. Von seinem Zeitgenossen, dem gewiss nicht minder berühmten *Gajus* (Cajus), werden zahlreiche aber verlorene Werke nahmhaft gemacht; sein allein noch erhaltenes Hauptwerk: *Libri Institutionum quatuor*, das uns früher nur unvollständig, zunächst in einem in das Breviarium Alarici aufgenommenen Auszug in zwei Büchern bekannt war, ist uns jetzt durch den zu Verona 1816 gemachten Fund Niebuhr's aus einem Codex rescriptus in ziemlicher Vollständigkeit, mit Ausnahme einzelner Lücken, bekannt geworden. Es bedarf kaum einer Bemerkung, von welcher Wichtigkeit für die Kenntniss des gesammten Privatrechts der Römer uns dieses dem Vortrag der Anfangsgründe des Rechts in den Schulen bestimmte, und in einem klaren Vortrag so wie in einer reinen Sprache abgefasste Werk ist, welches das Muster der Institutionen Justinian's bildet. Ausser diesem wird uns noch eine Reihe von juristischen Schriftstellern aus dem Zeitalter der Antoninen bis auf Alexander Severus herab genannt, deren Schriften auch in den Digesten meist excerpirt sind, wie namentlich *J. Volusius Maecianus*, der Lehrer des Marc Aurel, gestorben in Aegypten 175 p. Chr. Ob aber die ihm wohl beigelegte Schrift über Maass und Gewicht wirklich sein Werk ist, lässt sich bei dem barbarischen Styl, in welchem die Schrift abgefasst ist, bezweifeln. Ausserdem waren durch zahlreiche Schriften berühmt *L. Ulpius Marcellus* und *Q. Cervidius Scaevola*, vor Allen aber dessen Schüler *Aemilius Papinianus*, der in hohen Würden stand, aber von Caracalla enthauptet wurde. Seine oftmals in den Digesten excerpirten Schriften standen bis in die späteste Zeit in grossem Ansehen, da auch nach dem bekannten Citirgesetz des Theodosius II. in streitigen Fällen Papinian's Ansicht die Entscheidung geben sollte.

1. *Edictum perpetuum*; s. insbes. die Erörterungen von Hugo und Zimmern in den §. 204 angef. Werken nebst A. G. S. Francke: De edict. Praet. urb. praesertim

perpetuo. Kil. 1830. 4. — Ueber *Salvius Julianus* s. ebendas. nebst des Heineccius Abhandl. Hal. 1733. 4.

2. *Pomponius;* s. L. 2. de O. J. vergl. L. 2. D. de just. (1, 1) L. 239. de V. S. (50, 16.).

3. *Gajus* (minder richtig *Cajus*); s. die früheren Untersuchungen in A. Schulting Jurispr. Antejust. (Lugd. Bat. 1714. 1737. 4.), nebst den neueren von Ditmar De nom. aetat. stud. et script. Gaj. (Lips. 1820. 8.) Niebuhr (v. Savigny Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. III. nr. 4.), Göschen (Praefat.), Schrader (Heidelb. Jahrbb. 1818. nr. 11. 1823. nr. 60 ff.), v. Schröter (Hermes 1825. Bd. XXV.), Zimmern u. A. — *Ausgaben* des Gajus: prim. edit. Berolin. 1820. 8. — secund. ed. J. F. L. Göschen. Berol. 1825. 8.

4. *Volusius Maecianus;* s. die Abhandlnng von J. Wunderlich (Hamburg. 1749. 4.). Die Schrift· De asse et ejus partibus steht in Graevius Thes. Antiqq. Romm. T. XI. und in J. F. Gronov's Schrift: De sestertt. etc. Lugd. Bat. 1691. 4.

5. *Papinianus;* s. En. Otto: De Papiniani vita, scriptt. etc. Lugd. Bat. 1718. 8. Brem. 1743. 8. — Vergl. Cod. Theod. L. 1. de resp. prud. nebst Hugo's Erörterungen.

§. 208.

Ulpianus. Paulus u. A.

Neben Papinianus gelten als die Koryphäen der Rechtswissenschaft jener Zeit *Domitius Ulpianus* und *Julius Paulus*, deren Werke am meisten unter allen Juristen in den Digesten excerpirt sind, indem nach einer neueren Zählung von Ulpian 2462, von Paulus aber 2083 Stellen in den Digesten sich vorfinden. Ulpian, von Geburt ein Phönicier, stieg unter Septimius Severus empor, ward aber dann exilirt, wieder zurückberufen durch Alexander Severus und zuletzt als Praefectus Praetorio zu Rom ermordet. Die zahlreichen, in den Digesten excerpirten Schriften dieses im Ganzen mehr an die Schule der Proculejaner sich anschliessenden Juristen, sind weiter nicht bekannt; aber in einer Vaticanischen Handschrift haben sich noch einige für die innere Geschichte des Römischen Privatrechts höchst wichtige Bruchstücke in neun und zwanzig Titeln, gewöhnlich *Tituli ex corpore Ulpiani* genannt, erhalten, wobei es jedoch ungewiss bleibt, welchem Werke diese Fragmente ursprünglich angehörten, ob dem Liber singularis regularum oder einem andern. Eine Compilation aus mehreren Schriften ist das durch den Grammatiker Dositheus uns erhaltene *Fragmentum de juris speciebus et manumissionibus*, keineswegs ein Product des Ulpianus. Noch weit zahlreichere Schriften hinterliess *Julius Paulus*, wahrscheinlich aus Padua gebürtig, überhaupt der fruchtbarste Schriftsteller unter den Römischen Juristen. Wir besitzen noch von ihm eine in das Breviarium Alarici

aufgenommene, immerhin nicht unwichtige Schrift über die Elemente des Rechts (Libri quinque sententiarum receptarum), welche in einem gedrängten, übrigens für jene Zeit noch guten Style abgefasst ist. Ausserdem werden noch öfters die Werke des *Callistratus*, der unter Septimius Severus und Caracalla lebte, des *Aelius Marcianus* u. A. angeführt. Aber mit *Herennius Modestinus*, dem Schüler Ulpian's und Lehrer Maximin's des Jüngern, dessen zahlreiche Werke oftmals in den Digesten citirt sind, lässt sich im Ganzen die Blüthezeit der Römischen Jurisprudenz beschliessen, da nach ihm die Wissenschaft theils durch den Charakter ihrer Verehrer, theils durch die gemeine Behandlungsweise an innerer Würde und Gehalt verlor.

1. Ueber *Ulpianus* s. die Abhandlungen von Bertrand, W. Grotius u. A. Schulting Jurisprud. Antejust. — *Ausgaben:* prim. ed. Jo. Tilius. Paris. 1549. 8. Lovan. 1550. 8.; bei Schulting a. a. O; in usum praelectt. ed. G. Hugo. Gotting. 1783. 8. Berol. 1811. 1814. 1824. 8.; e recogn. J. C. Bluntschli ed. E. Böcking. Bonn. 1823. 12.

2. Ueber die Streitfrage, zu welcher Schrift ursprünglich die *Tituli* gehörten, s. die Untersuchungen von Tilius u. A., insbesondere von F. A. Schilling (Diss. critic. de Ulpiani fragmm. Vratislav 1824. 8. und Animadverss. critt. ad Ulpiani fragmm. Spec. I. II. III. Lips. 1830 ff. 4.).

3. Schilling Diss. crit. de fragm. jur. Rom. Dositheano. Lips. 1819. 8.; das Fragment steht bei Schulting a. a. O. und c. nott. M. Roeveri. Lugd. Bat. 1739. 4.

4. *Paulus;* s. die Schriften von Pagenstecher, Conradi u. A., bei Schulting a. a. O. — *Ausgaben:* bei Schulting; c. nott. ed. C. Rittershusius. Norimberg. 1594. 8. — ed. G. Hugo. Berolin. 1795. 8.

§. 209.

Codex Gregorianus, Hermogenianus, Theodosianus. Novellae. Notitia Dignitatum.

In das Zeitalter der gesunkenen Jurisprudenz bis auf Constantin dem Grossen und die nun zu Beryth aufblühende Rechtsschule fallen zunächst die von zwei Juristen, Gregorianus und Hermogenianus, aus der Zeit des Constantinus und seiner Söhne, veranstalteten Sammlungen der kaiserlichen Constitutionen nach der Ordnung des Edicts, die obwohl anfangs Privatarbeit, doch bald, wie es scheint, eine Art von öffentlicher Autorität gewannen: *Codex Gregorianus* und *Codex Hermogenianus*, beide leider grossentheils untergegangen, indem ausser einigen in den Digesten vorkommenden Stellen, von der ersten Sammlung nur dreizehn Titel,

von der andern nur zwei Titel erhalten sind. Wichtiger unstreitig ist eine dritte durch den Kaiser Theodosius II. veranstaltete und durch eine Commission, an deren Spitze der berühmte Jurist Antiochus stand, im Jahre 438 p. Chr. zu Stande gebrachte Sammlung der Constitutionen von Constantin bis auf Theodosius II. Zeit, gleichsam als Fortsetzung der beiden vorher genannten Sammlungen: *Codex Theodosianus* in sechszehn Büchern, die auf das Privatrecht, wie auf das öffentliche und auf das Kirchenrecht sich beziehen. Dieses Werk, das mit Ausnahme der nur in einem Auszug in dem Breviarium Alarici erhaltenen fünf ersten Bücher nebst dem Anfang des sechsten (wozu indessen in neuester Zeit einige neue in Mailänder und Turiner Handschriften entdeckte Stücke hinzugekommen sind), in ziemlicher Vollständigkeit und durch die Bemühungen des J. Tilius, Cujacius und Gothofred in ziemlich berichtigter Gestalt jetzt uns vorliegt, ist für die Kenntniss des Römischen Rechts, insbesondere des Justinianeischen, von grosser Wichtigkeit, obwohl man den Redactoren nicht ohne Grund manche Fehler und Nachlässigkeit bei der Zusammenstellung und in der ganzen Behandlungsweise, so wie auch oft eine schlechte Latinität vorwerfen kann. Die nach der Publication dieses Codex von Theodosius und seinen Nachfolgern erlassenen Constitutionen sind in neueren Zeiten gesammelt und unter dem Namen *Novellae* den Ausgaben des Codex beigefügt worden. Einige andere Juristen dieser Periode *Aurelius Arcadius Charisius*, *Julius Aquila*, *Innocentius* sind nicht weiter bekannt. Wahrscheinlich fällt auch in diese Zeit die zur Kenntniss der inneren Einrichtung des Römischen Reichs wichtige Schrift: *Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis et Occidentis*, ein Verzeichniss der Würden und Aemter des Reichs, also eine Art von Adresskalender, etwa aus den Jahren 425—452 p. Chr.

1. *Codex Gregorianus* et *Hermogenianus;* s. ausser den allgemeinen Werken von Hugo, Zimmern u. A., insbes. Schultiog Jurispr. Antejustin. nebst Pohl's Abhandl. (Lips. 1777. 4.) und Gothofred (Prolegg. ad Cod. Theodos. P. I.).

2. *Codex Theodosianus*; s. besonders die Untersuchungen von Zimmern, Hugo, nebst den älteren von Gothofred (Prolegg. s. Ausg.) und den Abhandlungen von Brunquell (Jen. 1719. 4.) und De Crassier (Leodii 1825. 4.) — *Ausgaben*: Ed. Jo. Tilius. Paris. 1550. 8. — cur. J. Cujacio. Lugd. Bat. 1566. fol. — c. commentt. J. Gothofred. opera A. Marvillii. Lugd. Bat. 1665. fol. — c. nott. Gothofred. ed. J. D. Ritter. Lips. 1736. fol. — Ueber die neu entdeckten Stücke vergl. v. Schröter im Hermes. Bd. XXV. Theodos. cod. fragmm.

primum ed. W. F. Clossius. Tubing. 1824. 8. — fragm. inedit. protulit Amad. Peyron. August. Taurin. 1824. 4.; dispos. Ed. Puggaeus. Bonn. 1825. 8.

3. *Novellae*; s. auch: c. nott. Operâ J. C. Amadutii. Rom. 1767. fol.

4. *Notitia dignitatum* etc. c. commentt. G. Panciroli. Venet. 1593. 1602. Genev. 1623. fol. und in Graevii Thes. Antiqq. Romm. T. VII.

§. 210.

Edictum Theodorici. Breviarium Alarici. Lex Burgundionum. Collatio. Consultatio.

Etwas später fallen die verschiedenen, von den Herrschern der fremden Völker, welche in einzelnen Theilen des abendländischen Reichs sich niederliessen, zunächst für ihre Römischen Unterthanen erlassenen Gesetzesbücher, unter welchen wir zuerst das vom Ostgothischen König Theodorich 500 p. Chr. publicirte *Edictum* nennen, das grossentheils aus des Paulus Sententiae (§. 208.) entlehnt ist und meist Bestimmungen des Römischen Rechts enthält, ferner die Sammlung des Westgothischen Königs Alarich aus dem Jahre 506 p. Chr., bei den Neueren meist unter dem den Alten völlig fremden Namen *Breviarium Alarici* bekannt, da, wie es scheint, die Sammlung, aus welcher einzelne Theile unter dem Namen Lex Romana, auch Mundana, citirt werden, keinen allgemeinen Namen hatte. Sie ist zusammengesetzt aus Theilen der drei §. 209. erwähnten Sammlungen nebst den Novellen, den Institutionen des Gajus und den Sentenzen des Paulus (welche Werke es zum Theil dem Untergang entrissen), und blieb unter dem Namen *Lex Romana* oder *Lex Theodosiana* bei den Franken unter den Merovingern und bei den Westgothen in Spanien bis nach 650 p. Chr. in Kraft. Ein drittes ähnliches Gesetzbuch aus denselben Quellen ist des Burgundischen Königs Gundebald: *Lex Romana Burgundionum*, mit Unrecht vordem *Papiniani responsa* genannt. In die Periode unmittelbar vor Justinian gehört noch die *Collatio legis Mosaicae et Romanae*, die man früher wohl dem Licinius Rufus zuschrieb, obschon Inhalt und Sprache uns auf weit spätere Zeit, etwa an das Ende des fünften Jahrhunderts, führen. Der auch mit dem Namen *Pariator legum Mosaicarum et Romanarum* bezeichnete Verfasser, dessen Absicht es zunächst war, die Aehnlichkeit des Mosaischen Rechts mit dem Römischen zu zeigen, wusste durch manche aus den Schriften älterer Juristen entlehnte Stellen, so wie durch Mittheilung einiger uns fehlen-

den Constitutionen, seiner Compilation einiges Interesse zu geben. In dieselbe Zeit gehört auch *Consultatio veteris JCti de Pactis*, woraus wir die Form, unter welcher die Consultationen abgefasst wurden, näher kennen lernen; wichtiger indessen sind die aus Vaticanischen Palimpsesten durch A. Mai herausgegebenen Fragmente mehrerer ausgezeichneten Rechtslehrer und Constitutionen der vorjustinianeischen Periode.

1. *Edictum Theodorici;* s. die Erörterungen von Gothofred, Ritter, v. Savigny, Hugo u. A. — cura P. Pithoei (mit Cassiodor). Paris. 1579. fol.

2. *Breviarium Alarici;* s. die Untersuchungen von v. Savigny, Hugo, Aschbach (Gesch. d. Westgothen. 1te Beil.) u. A. — *Ausgaben:* in der Cujac. Ausg. des Cod. Theodos., bei Schulting Jurisprud. Antejustin.

3. *Lex Romana Burgundionum* bei Cujacius und Schulting a. d. a. O., besonders herausgegeb. von Barkow (Gryphiswald. 1826. 8.): s. die Untersuchungen von v. Savigny, Hugo u. A. Ursprung der falschen Benennung *Responsa Papiani* oder *Papiniani.*

4. *Collatio leg. Mos. et Rom.* ed. P. Pithoeus. Paris. 1573. 4.; bei Schulting a. a. O. S. auch die Erörterungen von Hugo.

5. *Consultatio;* steht bei Schulting und in Cujacii Opp. T. I.

6. Juris civilis Antejustin. reliqq. inedd. inv. A. Mai. Rom. 1823. Berolin. 1824. 8. — commentt. instr. Al. A. de Buchholz. Königsb. 1828. 8.

§. 211.

Codex Justinianeus. Pandectae. Decisiones. Institutiones. Codex repet. praelect. Authenticae. Corpus Juris.

Den Schluss dieser Uebersicht bildet Justinian's Gesetzgebung, deren nächster Zweck es war, durch eine vollständige Sammlung des Römischen Rechts der in dem Rechtszustand nicht selten eintretenden Verwirrung, wo neben dem Codex Theodosianus noch eine Menge anderer oft sich widersprechender Entscheidungen älterer Juristen, die eine gewisse Autorität erlangt hatten, vorlagen, ein Ende zu machen und eine bestimmte Norm aufzustellen. Es wurden daher vorerst die drei früheren Sammlungen durch den 529 p. Chr. promulgirten *Codex Justinianeus* (später Constitutionum Codex genannt), welcher eine von Tribonian und zwei andern Rechtsgelehrten veranstaltete Sammlung aller kaiserlichen Constitutionen von Hadrian bis Justinian enthielt, ausser Kraft gesetzt. Die Ordnung dieses Codex war die des Edictum perpetuum.

Von weit grösserem Umfang und Bedeutung war das zweite Unternehmen, welches eine Sammlung der Rechts-

lehren der älteren Juristen bezweckte und demselben berühmten Rechtslehrer Tribonian nebst sechszehn Gehülfen aufgetragen war. So kam nach einem Zeitraum von drei Jahren, in welchem zu diesem Zweck an zweitausend Bände zu durchlaufen und zu excerpiren waren, die im Jahre 533 p. Chr. publicirte Sammlung, die den Namen *Pandectae,* auch *Digesta* führt, und in sieben Theilen fünfzig Bücher, 422 Titel und 9123 Gesetze enthält, zu Stande, als ein auf öffentliche Autorität gestütztes und allein gültiges System des Rechts, wodurch nun alle Entscheidungen der früheren Juristen, die nicht in diese Sammlung aufgenommen waren, ausser Kraft gesetzt wurden, indem diese Sammlung Alles enthielt, was dem Juristen nothwendig war. Die Folge davon war, dass die Schriften der hier excerpirten Römischen Juristen eben so wenig als die, welche gänzlich übergangen waren, mehr abgeschrieben wurden, was hauptsächlich den ungeheuren Verlust fast der gesammten juristischen Römischen Literatur herbeigeführt hat. Schriften zur Erläuterung, wie die Abfassung von Commentaren, waren untersagt; nur wörtliche Uebersetzungen ins Griechische und Nachweisungen von Parallelstellen (Παράτιτλα) waren erlaubt.

An die Pandecten schliessen sich an: *Quinquaginta Decisiones,* Entscheidungen über einzelne Fälle, wo ein Widerspruch der älteren Rechtslehrer unter einander eine Entscheidung des Kaisers nothwendig machte; desgleichen die noch während der Ausarbeitung der Pandecten, um mit diesen zu gleicher Zeit in Wirksamkeit zu treten, auf des Kaisers Befehl durch Tribonian, Theophilus und Dorotheus ausgearbeiteten *Institutiones,* in vier Büchern, gleich den Institutionen des Gajus (§. 207.), als ein die Elemente und Grundlehren des Römischen Rechts enthaltendes Lehrbuch zur Vorbereitung für das Studium des Rechts. Eine Griechische Paraphrase dieser Institutionen hat derselbe Theophilus hinterlassen, vielleicht ein aus seinen Vorlesungen entstandenes Heft.

Da aber durch die später erlassenen Gesetze Manches in dem Codex Justinianeus verändert worden war, so wurde eine Revision hauptsächlich durch Tribonian vorgenommen und im Jahr 534 p. Chr. an die Stelle des ausser Kraft gesetzten Codex Justinianeus, der *Codex repetitae praelectionis,* in welchen auch die fünfzig Decisionen aufgenommen waren, bekannt gemacht. In den nächsten Jahren

535—565 folgten eine Reihe kaiserlicher Constitutionen, meist in Griechischer Sprache geschrieben, *Novellae* genannt, auch *Authenticae*, jetzt mit den neu hinzugekommenen in Allem 168 nebst den dreizehn Localgegenstände betreffenden Edicten. In dem durch Julianus, Antecessor zu Constantinopel, veranstalteten Auszug (*Epitome Novellarum*) stehen nur 125.

Diese hier aufgezählten Theile, nebst den das Lehenswesen der Longobarden betreffenden *Libri Feudorum*, bilden das Ganze, das man jetzt, mit einer in neuerer Zeit allgemein eingeführten Benennung, *Corpus Juris Civilis* zu nennen pflegt.

1. Ueber den *Codex Justinianeus* s. die Untersuchungen von Hugo und Zimmern.

2. Ueber *Tribonianus*, über seine gelehrten Kenntnisse und seinen Charakter vergl. die Schrift von J. P. de Ludewig Vit. Justin. et Tribon. Hal. 1731. 4. nebst den Angaben bei Bach und Zimmern.

3. *Pandectae. Digestae.* Bedeutung und Sinn dieser Worte. Anlage des Ganzen; die drei Constitutionen des Justinian; die zahlreichen Schriften darüber von L. Th. Gronovius (Histor. Pandectt. Lugd. Bat. 1685. 8. Hal. 1730. 8. ed. Fr. C. Conradi), Brenemann (Traject. ad Rhen. 1722. 4.) u. A., nebst Hugo's Erörterungen. — Ueber die Art und Weise, in welcher Tribonian mit seinen Gehülfen verfuhr, s. die Erörterungen von Blume (Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IV. nr. 6.), Hugo, Zimmern. Kritische Behandlung; die Florentiner Handschrift.

4. Ausgaben der Pandecten: ed. per Greg. Holoandrum. Norimberg. 1529. 8. Basil. 1541. fol., stud. Fr. Taurelli. Florent. 1533. fol. s. unten not. 7.

5. *Institutiones;* s. die Erörterungen von Gebauer und Marezoll (Ord. Institutt. Gotting. 1752 und 1815. 4.), Hugo u. A. — *Ausgaben:* e rec. G. Holoandr. Norimb. 1529. 8. — ed. J. Cujacius. Paris. 1585. 12. — ed. J. B. Köhler. Gotting. 1772. 8., von Biener (1812.) und Bucher (Erlang. 1826. 8.). Hauptausgabe von Schrader, Tafel u. A. (Berol. 1832. 4.) — Die Griechische Paraphrase des Theophilus ist am besten von W. O. Reiz (Hag. Comit. 1751. II Voll. 4.) herausgegeben.

6. *Novellae*; s. Biener Gesch. d. Novellen Justinian's. Berlin 1824. 8. — *Ausgaben:* cura G. Holoandri. Norimb. 1531. fol. 1541. Basil. — vers. Lat. Novell. auct. J. F. Hombergk zu Vach Marburg. 1717. 8.

7. *Ausgaben* des *Corpus Juris:* a) *glossirte:* Lugdun. ap. fratr. Senneton. 1549 ff. V Voll. fol. — e rec. D. Gothofred. Lugdun. 1589. 1601. 1612. VI Voll. fol. — b) *unglossirte mit Noten:* ed. L. Russard. Lugd. 1561. fol. II Voll. — ed. D. Gothofred. Lugdun. 1583. 4. Genev. 1624 und öfters. — ed. G. Chr. Gebauer et G. A. Spangenberg. Gotting. 1776. 1797. II Voll. 4. — c) *unglossirte ohne Noten:* Amstelod. ap. Elzevir. 1664. 1700. II Voll. 8. — recogn. J. L. G. Beck. Lips. 1825. 8.

Digitized by Google

In dem Verlage von Karl Groos sind auch noch folgende Schriften erschienen:

Aristotelis Categoriae, Textum adhibitis Ammonii, Simplicii et Boëthii commentariis, recognovit, Graeco in Latinum convertit, lect. variet. annot. explicatam, praeparationem indicemque verborum adjecit Dr. E. A. Lewald, Prof. Heidelberg. gr. 8. 1824. Auf Druckvelin geh. 1 fl. 30 kr. oder 20 gr.

Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates. (Freiburg im Breisgau, 1828.) Von P. i. a. Mit einem Aktenstück. gr. 8. 1828. 54 kr. oder 12 gr.

Ciceronis, M. Tullii, de Re publica quae supersunt, ad Exempl. Rom. fidem secūrate edita. 12. 1823. Auf Druck-Velin, geheftet 40 kr. oder 10 gr.

Dreuttel, J. G. F., bescheidene, in den verfassungsmässigen Rechten gegründete, Beschwerden und Bitten der evangelisch-protestantischen Kirche und ihrer Diener im Grossherzogthum Baden. Der hohen Regierung und den Ständen des Vaterlandes ehrerbietigst vorgetragen. gr. 8. 1827. 45 kr. oder 10 gr.
weiss Papier 54 kr. oder 12 gr.

Erhardt, Dr. Simon (Hofrath und Professor der Philosophie in Heidelberg), Einleitung in das Studium der gesammten Philosophie. gr. 8. 1824.
1 fl. 21 kr oder 18 gr.

Fecht, Chr. L. (Professor), der Fusswanderer, oder wie man reisen soll. In einer Fusswanderung aus dem Breisgau bis Zug, veranschaulicht. 12. 1824. geheftet, jetzt 27 kr. oder 6 gr.

Feder, Dr. C. A. L., In Agamemnonis Aeschylei carmen epodicum primum Commentatio. 8. maj. 1820. Vel. Pap. 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr. 4 ggr.
Druckpap. 1 fl. oder 16 ggr.

Fortlage, Dr. C., die Lücken des Hegel'schen Systems der Philosophie, nebst Andeutung der Mittel, wodurch eine Ausfüllung derselben möglich ist. Allen Freunden und Kennern dieses Systems zur Beurtheilung und Verständigung vorgelegt. gr. 8. 1832. 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr.

Hanno, Raphael (Dr. u. Prof.), die hebräische Sprache für den Anfang auf Schulen und Universitäten, zunächst zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen in 2 Abtheilungen. gr. 8. 1825 u. 1828. 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Heusde van, Ph. W. (Professor in Utrecht), Briefe über die Natur und den Zweck des höheren Unterrichts. Aus dem Holländischen nach der 2ten Ausgabe übersetzt von J. Klein, mit einer Vorrede begleitet von F. H. C. Schwarz (Dr. der Theol. und Geh. Kirchenrath). gr. 8. 1830.
2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Hillebrand, Dr. Joseph (ord. Prof. der Philos. zu Giessen). Propädeutik der Philosophie. 2 Theile. 1ter Theil: Encyclopädie der Philosophie. 2ter Theil: Geschichte und Methodologie der Philosophie. gr. 8. 1819. geh.
5 fl. 24 kr. oder 3 Rthlr.

— — Grundriss der Logik u. philosophischen Vorkenntnisslehre zum Gebrauche bei Vorlesungen. gr. 8. 1820. 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Hinrichs, H. F. W. (Professor der Philosophie zu Halle), die Religion im innern Verhältnisse zur Wissenschaft, nebst Darstellung und Beurtheilung der von Jacobi, Kant, Fichte und Schelling gemachten Versuche, dieselbe wissenschaftlich zu erfassen, und nach ihrem Hauptinhalte zu entwickeln. Mit einem Vorworte von Hegel. gr. 8. 1822. 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Kortum, Friedr., Zur Geschichte Hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während des peloponnesischen Krieges. Bruchstück einer historisch politischen Einleitung in das Studium des Thukydides. gr. 8. 1821.
2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Krebs, J. Ph., praktische Metrik der latein. Sprache in Beispielen zum Lesen und Nachbilden der vorzüglichern bei den Alten vorkommenden Sylbenmaasse, zum Gebrauche für Gelehrten-Schulen; ein Anhang zu jeder lat. Metrik. gr. 8. 1827. 54 kr. oder 12 gr.

— — Anhang für Lehrer zur lat. Metrik. gr. 8. 1827. 9 kr. oder 2 gr.

Plutarchi Alcibiades, Textum e Codd. Paris. recognovit, notisque et indicibus instruxit J. Christ. Fel. Bähr, phil. Dr. et Prof. ord. 8. maj 1822.
2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

ıde

nen-
lice-
Prof.
gr.
chen
Mit
gr.
ac-
gr.
ete,
hrer
nden
o gr.
2 gr.
Ein-

8 gr.
. In
182,
6 gr.
immu
5 ggr.
6 ggr.
nebst
Alles
digung
6 ggr.
Sche
1 in 2
8 gr.
d der
1 Aus
H. C

8 gr.
k der
Theil:

Rt
rauch
8
innere
ler vor
ieselb
ickeln
. 12 g
ächbo
itische

. 8 g
sen u
maas
Metr
e 12
er 2
ndic

.. 12

Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google